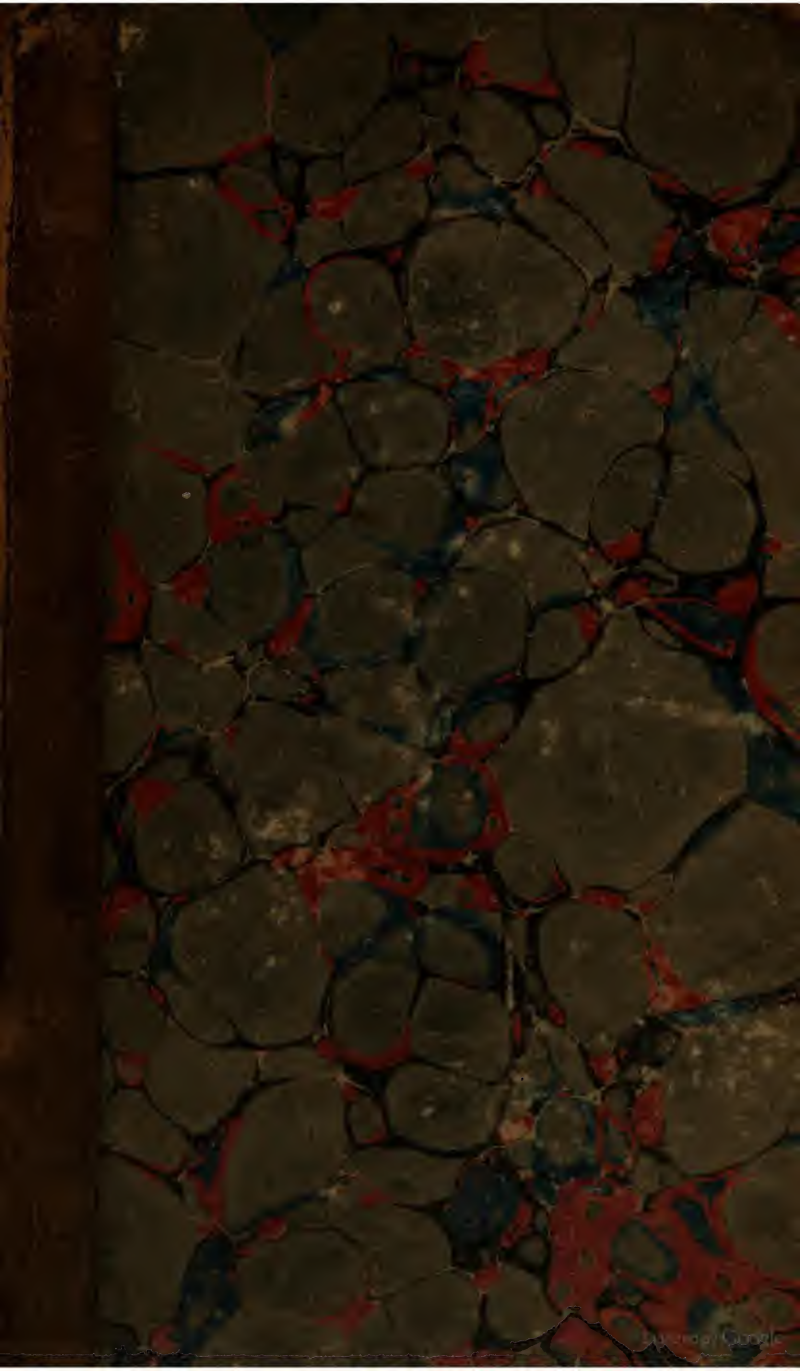






Franz Grundmayr
Beneficiat und Caeremoniarius
bey St. Peter in München.

Liturgisches
Lexicon
der
Römischkatholischen
Kirchengebräuche.

Verfasset

von

Franz Grundmayr,
Beneficiat und Cäremoniarius in der St Peterskirche
zu München.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Erlaubniß der Obern.

Augsburg
bey Peter Paul Bolling.
1822.

Menschensohn, habe Acht, und wende deine Augen (auf Alles) und eröffne dein Ohr zu allem, was ich dir von allen Gebräuchen und Gesetzen meines Hauses sage: Ezechiel K. 44. V. 5.

Gutheissung
des Hochwürdigsten Vicariats.

Gegenwärtige Schrift, welche sowohl den Ursprung der heiligen Kirchengebräuche, als auch die ehrwürdigen Zeremonien, welche die heilige Kirche bey dem Gottesdienste, in Ausspendung der heiligen Sakramente, und zu verschiedenen Jahrszeiten beobachtet, gründlich erklärt, reine Begriffe darüber angestellt, und dadurch die Andacht der Gläubigen nicht wenig befördert, verdient nicht nur gemeinen Christen, sondern selbst den Herren Seelsorgern, als welche ihren Untergebenen davon Unterricht ertheilen sollen, bestens empfohlen zu werden.

Augsburg den 20sten August 1821.

Ignaz Lumpert,
geistlicher Rath und Siegler.

Vorrede.

Wiewohl in verschiedenen großen und kleinen Werken über die katholischen Kirchengebräuche von mehr einsichtsvollen Männern ist geschrieben worden; dürfte es dennoch dem wißbegierigen Publikum nicht unangenehm seyn, über diesen Gegenstand ein eigenes Werk in deutscher Sprache zu liefern.

Die meisten und besten Nachrichten von Kirchengebräuchen findet man in größern lateinischen Werken, die nicht in jedermanns Händen sind, und welche von Unstudierten nicht können benützet werden. Zudem enthalten deutsche Bücher, welche über diesen Gegenstand geschrieben worden sind, oft sehr zusammengedrängte, theils zerstreute, theils magere Nachrichten. Jedem guten Christen soll es wichtig und angenehm seyn, zu wissen und zu sehen: warum diese und jene Gebräuche das Jahr hindurch bey den Gottesdiensten vorkommen, woher diese oder jene Benennungen ihren Ursprung haben; was derselben Bedeutung und welche Geheimnisse darunter verstanden werden.

Aus besonderer Neigung zur Kirchengeschichte habe ich schon bereits vor einigen Jahren ein kleines Werk, unter der Aufschrift: Kirchengebräuche durch das ganze Jahr, für das (gemeine) Volk herausgegeben. Dieses erhielt Beyfall. Ich nahm mir also vor, alles uber die Kirchengebräuche zu sammeln, was über diesen Gegenstand ist geschrieben worden, und hierüber ein vollständiges Buch für Gelehrte und Ungelehrte zu verfertigen; auch in alphabeti-

scher Ordnung als ein Lexicon aus dem Grunde zu verfassen, weil dermalen die wichtigsten Gegenstände in dieser Form abgehandelt werden. Sie ist aber auch die bequemste Weise, da man jede Materie, jeden Gegenstand nach Belieben aufschlagen, und sich gleich hierin unterrichten kann.

Ich wage es daher, den Erfolg meiner langwierigen Bemühung dem geneigten unpartheyischen Leser vorzulegen. Die Hauptabsichten dieses Buches sind, daß die Christen die in der Kirche Gottes eingeführten Gebräuche deutlich erkennen, und mit mehr Auferbauung denselben gegenwärtig seyen; diejenigen aber, welche lästern, was sie nicht verstehen, mit mehr Billigkeit und Anstand von der christlichen Religion, von ihren Gebräuchen, von den Dienern des Altars reden und schreiben.

Ich setze Lebensbeschreibungen der Apostel und anderer um die Kirche Christi verdienten Männer bey, um von ihren Tugenden sowohl als Schriften eine genauere Kenntniß zu erlangen. Boshafte Spötter und Thoren achte ich nicht. Ich schließe meine Vorrede mit den Worten Quintilians: Glücklich

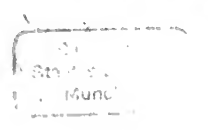
jene Künste und Wissenschaften, wenn von selben nur Kenner urtheilen.

Ich bitte Gott, daß er diese meine Bemühung zum Wohl und Aufnahme seiner Kirche segne, und meine gute Absicht von den Menschen wohl möge aufgenommen werden

München.

Franz Grundmayr.





Abendmahl.

Das heilige Abendmahl des Herrn ist jedem Christen, ohne weitere Erklärung hierüber zu geben, wohl bekannt. Jesus Christus hat es selbst am Abende vor seinem Leiden feyerlichst eingesetzt, und wird nun zu seinem Gedächtnisse mit großer Feyer gehalten. Dasselbe führt auch den Namen Tisch oder Kelch des Herrn; diese Benennung nun bedarf keiner Erklärung, und zeigt übrigens an, daß die Christen zu den Zeiten der Aposteln keine Altäre hatten, sondern bey der Feyer des Abendmahles eben so, wie bey andern Mahlzeiten am Tische lagen. Weil nun die Christen durch den Genuß des Brodes und Weines gleichsam mit Jesus vereinigt in eine genaue Gemeinschaft treten, so bekennen sie sich demnach innigst mit Jesus Christus verbunden als seine wahre Gläubigen und eifrigen Verehrer. Der sonst gewöhnliche Name des heiligen Abendmahles wird Communion, und die desselben theilnehmenden Christen werden Communicanten genannt.

Man nannte es auch das Brodbrechen; weil es die Apostel und die ersten Christen so zu thun pflegten. So wie es Jesus selbst that, nach der Sitte der Morgenländer, die sich beym Essen keiner Messer bedienten, beym Abendmahl das Brod brachen; weil der Genuß des Brodes im Abendmahle zu den besondern Feyerlichkeiten der Christen gehört.

Auch hat es den Namen Danksagung. (εὐχαριστία, gratiarum actio.) Diese einst sehr gewöhnliche Benennung leitet seinen Ursprung daher; weil Jesus, als Er das Brod und dann den Kelch nahm, innig dankte, und beym jedesmaligen Genusse des heiligen Abendmahles die ersten Christen für die Sendung seines Sohnes, und für die durch Ihn gestiftete Erlösung dankten; alle Christen auch, die Es jetzt genießen, sind gleichfalls zum aufrichtigsten Danke gegen Jesum verpflichtet.

Es führt auch den Namen (συναξις, conventus) Zusammenkunft. So wurde Es auch in den öffentlichen Versammlungen genannt; weil Es der vorzüglichste Zweck der öffentlichen Versammlungen war, und das schöne Band der Einigkeit unter den Christen seyn sollte.

Man nennt Es auch Liebesmahl, (ἀγαπή) Mit diesem Namen wurden eigentlich in der ersten christlichen Kirche diejenigen Mahlzeiten benannt, welche jedesmahl vor dem Genuße des heiligen Abendmahles vorhergingen, und wo Reiche und Arme, Vornehme und Geringe zum Zeichen der christlichen Eintracht, und Bruderliebe unter und mit einander speisten, und besonders Erstere die Letzteren freyhielten. Es schlichen sich aber bald, wie es aus mehreren Stellen der heiligen Schrift erhellet, bey solchen Mahlzeiten verschiedene Unordnungen ein, gegen welche die Apostel in Eifer geriethen; und so wurden dann solche erst nach dem Abendmahle gehalten, und in der Folge gänzlich aufgehoben. Obwohl nun dieses geschah, so blieb doch diese Benennung für das heilige Abendmahl, die noch hie und da sehr üblich ist, und sich gut dafür schickt, weil uns diese feyerliche Handlung nicht nur lebendig an die große Liebe Gottes und Jesus gegen uns erinnert, sondern auch uns Christen immermehr zur allgemeinen Bruderliebe verbinden soll.

Auch wird es genannt Liturgie. (λιτουργια, actio sacra) Mit diesem Worte werden eigentlich alle öffentlichen Amtsverwaltungen und Verrichtungen bezeichnet, die nach gewissen auch wohl feyerlichen Anordnungen, Anstalten, Gebräuchen beobachtet, ausgeführt, und ausgerichtet werden; daher in unserer Kirche alle gottesdienstlichen und kirchlichen Anstalten und Vorschriften unter dem Namen der Liturgie zusammen gefaßt werden. Insbesondere bezeichnete man damit aber nicht nur ehedem, sondern auch jetzt noch, vornehmlich in der griechischen und römischen Sprache das heilige Abendmahl, und zwar wohl auch deßwegen, weil es die vornehmste kirchliche Anstalt ist, in welcher fast alle andere kirchlichen Gebräuche mit enthalten sind.

Ablaß.

Die Geschichte erzählt hinlänglich, was die Kirche Gottes seit Entstehung des Christenthums gelehret, und gethan habe; so überzeuget Sie uns, daß selbe von jeher den Büßenden einen Theil der zeitlichen Strafen auch außer der Beicht nachgelassen habe: folglich der Sünder nicht nur durch das Sakrament der Buße Nachlassung seiner begangenen Sünden und der ewigen Strafe, sondern auch durch die Wohlthat der Kirche Nachlassung von zeitlichen Strafen erhalten habe: welches letztere eigentlich Ablaß genannt wird, und den die Kirche ihren Gläubigen durch alle Zeiten angedeihen ließ; das Wesentliche des Ablasses blieb immer unabänderlich, nur die Form davon war nach Zeit und Umständen nicht immer die nämliche: das erste Beyspiel des Nachlasses der zeitlichen Strafen gab der Apostel Paulus, da er im Namen Jesus, und nach der von Selbem ihm übertragenen Gewalt dem von ihm in Bann gethanenen blutschänderischen Korinther seine Strafzeit abkürzte, und ihn wieder

in der Kirchen-Gemeinde aufnahm: 2. an die Korinth. 2. 10 — und 1. an die Kor. ꝛc.

Selbst der heil. Apostel Johannes hat, wie der heilige Eusebius im 3. Buche 20 Kapitel seiner Kirchengeschichte erzählet, einen großen Bösewicht zur Bekehrung und Buße bewogen. Damit er aber ihn desto eher der Kirche wieder einverleiben konnte, fastete und bethete er mit ihm, um dadurch Nachlaß für ihn von Gott zu erlangen.

Im zweyten Jahrhunderte war die Christen-Verfolgung allgemein eingeführt. Die Gläubigen wurden durch alle erdenkliche Grausamkeiten zum Abfalle verleitet, daß viele derselben, besonders die Schwachen ihren Glauben verläugneten, und den Götzen opferten. Die meisten Gefallenen bereuten hienach ihren schändlichen Meineid, thaten Buße und suchten Hilfe bey den übrigen eingekerkerten und zur Marter bestimmten Christen; diese ließen ihnen auch ihre guten Werke zukommen, und baten die Bischöfe und übrige Geistlichkeit um Wiedervereinigung für selbe: diese brachten hienach von diesen frommen standhaften Christen Empfehlungsschreiben an ihre Bischöfe; daher kamen die bekannten Libelli Martyrum oder Schreiben der Martyrer. Die Bischöfe ertheilten ihnen alsdann die Litteras communicatorias — mittheilige Briefe — wie im Canon 9. der zu Arles gehaltenen Kirchenversammlung zu lesen ist, die aber erst nach dem Tode dieser Martyrer giltig wurden.

Von dieser zu seiner Zeit üblichen Art des Nachlasses zeitlicher Strafen schreibet der berühmte Tertulian, daß einige, welche von der Kirche ausgeschlossen waren, hienach von den im Kerker aufbewahrten Martyrern ihre Aufnahme wieder erbaten. Nachher bestritt er die Lehren seiner Kirche und verwies in seinem Buche de pudicitia c. ult. dem Pabst Zepherin, daß er auf die Fürbitte der Martyrer die Strafen dieser Abgefallenen nachließ und selbe in die Kir-

che aufnahm. Montar der berühmte Ketzer des zweyten Jahrhunderts war der erste, welcher Niemand in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen wollte, der in grobe Sünden gefallen war, und behauptete, die Bischöfe und Priester hätten das Recht nicht, solches zu thun, und Nachlässe der zeitlichen Strafen zu ertheilen.

Im dritten Jahrhunderte verlieh auch Dionisius, einer der gelehrtesten und klügesten Bischöfe, und Patriarch zu Alexandrien den in seinem Kirchensprengel gefallenen Gläubigen Nachlaß der zeitlichen Strafen, wenn selbe einen Theil ihrer Sünden selbst gebüßet und die Martyrer ihnen ihr Gebeth und Verdienste geschenket hatten. Eben so hat auch der heilige Cyprian, Bischof von Karthago, ein berühmter Kirchenvater, der sich als ein Heid von einem Priester Cäcilius zu Carthago im Jahre 246 zum Christenthum bekehren ließ, und zum Andenken dessen Namen annahm, und des Glaubenswegen — enthauptet worden war, bezeuget und gelehret den Gebrauch, auf Fürbitte der Martyrer einen Theil der Strafen dem Büßenden nachzulassen: er hat auch die Martyrer in einem Schreiben ermahnet, nur jenen Büßenden, deren Bußfertigkeit bekannt war, und deren Bußzeit bald zu Ende ging, ihre Empfehlungsschreiben zu geben: er beschwerte sich über einen afrikanischen Priester, Lucian mit Namen, der ohne Zuziehung des Bischofs eigenmächtig Nachlaß den Büßenden ertheilte, bey der römischen Geistlichkeit, weil damals durch den Martertod des Pabstes Fabianus der päbstliche Stuhl erlediget war; die römische Geistlichkeit verwarf zwar diese leichte und unordentliche Vergebung dieses Priesters, und wollte sich auch über die Sünder und Büssenden erbarmen: benahm sich mit andern nach Rom wegen Verfolgung geflüchteten Bischöfen, und ertheilte den Abtrünnigen, die eine wahre Buße zeigten, und der Gefahr des Todes ausgesetzt waren, völlige Verge-

bung ihrer Sündenstrafen. Cyprian war indessen beschäftiget, wider die Mißbräuche und leichte Art die Strafen zu vergeben, damit die Gottlosen nach seiner Meinung diese Geneigtheit nicht loben, und wahre Büßer einer Grausamkeit auch nicht beklagen möchten.

Indessen schlug sich Novatus ein Priester zu Carthago zu dem Diakon Felicissimus, wie der heil. Cyprian erzählt; ging daher im Jahre 251 nach Rom und machte sich mit dem ehrgeitzigen Novatianus bekannt; beyde verläumdeten den rechtmäßigen Pabst Kornelius, und Novatianus wurde durch drey einfältige und unwissende Bischöfe zum Gegenpabst ordinirt. Dieser unterstand sich, mit dem Novatus alsogleich zu behaupten, daß die Kirche jene, welche den Götzen geopfert haben, niemals mehr in ihre Gemeinschaft aufnehmen könne. Der Pabst Kornelius hat diesen Irrthum in einer Versammlung zu Rom verdammet, und hienach allgemein behauptet, daß die Kirche nicht nur die Gewalt habe, die Sünden, sondern auch die Sündenstrafen nachzulassen; hernach wurden verschiedene Buß-Formen — die bekannten Canones poenitentiales von der Kirche eingeführt, und den Bischöfen überlassen. Siehe öffentliche Buß. Besonders als im vierten Jahrhunderte zu den Zeiten des großen Konstantinus die großen Christen-Verfolgungen nachließen, und mit denselben die gewöhnliche Fürbitte für die Gefallenen aufhörten, wurde den Bischöfen die Gewalt überlassen, die Buße nach Verhältnissen des Bußeifers zu bestimmen.

Gegen das achte Jahrhundert wurde endlich gar erlaubt, die Buß-Canonen aufzulösen, und sohin die bestimmte Bußzeit durch Gebethe, Allmosen und Kasteyungen des Leibes zu ersetzen. Diese Milderung wurde bald allgemein; hiezu hatte das Concilium zu Triburin im Jahre 895 vieles beygetragen: im zehnten Jahrhunderte wurden schon

Ablässe ohne alle Bestimmung der Buß-Werke ertheilet. Selbst Pabst Gregor VII. gab schon dem Bischof von Lincola einen Ablaß, ohne die Gattung der Buße zu bestimmen, empfahl aber auch demselben eine stete Buße und gute Werke. Zu eben dieser Zeit fingen schon die Ablässe an, welche an gewisse Orte gebunden waren, und besonders bey Einweihung der Kirchen verliehen wurden.

Pabst Urban II ertheilte bey Einweihung der Kirche des heiligen Nikolaus zu Angers 1098, einen bestimmten Ablaß auf alle Zeiten, indem er durch ein eigenes Breve befahl, daß alle Jahre die Gedächtnisse der Einweihung solle gefeyert, und den Gläubigen der siebente Theil ihrer Buße nachgelassen werden; hienach ertheilte der nämliche Pabst allen jenen, die bey den Kreuzzügen die Waffen ergriffen, einen vollkommnen Nachlaß aller Sündenstrafen: dieser aber mußte durch einen dreyjährigen Feldzug mit Lebens-Gefahr und vielen Beschwerden verdienet werden. Endlich, damit durch Beyträge der Gläubigen die von Saracenen zerstörten Kirchen wieder konnten zur Erbauung erhalten werden, fing allgemein die alte Buß-Form wieder an.

Indessen lehrte die Waldenser Sekte, von dem Peter Waldo einem Lioner Kaufmann also genannt, daß die Ablässe der Bischöfe von keinem Werthe, oder Nutzen wären. Aber auch diese Irrlehre ist in einem Concilium in Lateran 1168 vom Pabst Alexander verdammet worden.

Im zwölften Jahrhundert waren die Päbste ziemlich scharf mit den Ablässen, nur bey Kirchweihfesten wurde ein Ablaß auf ein Jahr für allezeit ertheilet: denn ihre Freygebigkeit der Ablässe schränkte sich nur auf die Kreuzgänge; da aber die Bischöfe zu frey in Ertheilung der Ablässe waren, und durch Unbescheidenheit die Schlüssel-Gewalt der Kirche verächtlich machten, hat Innocentius III. den Miß-

brauch der Ablässe den Bischöfen ziemlich verwiesen, und nur erlaubet, bey Kirchen-Einweihungen einen Ablaß von einem Jahre oder 40 Tagen zu ertheilen. Endlich im Jahre 1221 erschien ein vollkommner Ablaß. Der heilige Franciscus von Assis bat den Pabst Innocentius III. um einen zur selbigen Zeit ungewöhnlichen Ablaß: der Pabst äußerte zwar anfänglich sein Befremden darüber; allein gegen alle Widersprüche der Bischöfe wurde dieser Ablaß von dem Pabst allgemein eingeführt, und verordnet; dieser bestand darin, daß alle jene, welche die Kapelle zur Mutter Gottes von den Engeln oder Portiuncula (daher auch solcher allezeit Portiuncula genannt wird) nach abgelegter reumüthiger Beicht am 2. August besuchen, einen vollkommenen Ablaß gewinnen können. Im Jahre 1480 wurde dieser Ablaß an alle Glieder dieses Franciscus-Ordens, endlich an alle Klöster davon ausgedehnt; und lang hernach wurde dieser Ablaß im Churfürstenthum Pfalz-Baiern vom Pabst Pius VI. auf jeden ersten Sonntag im August bestimmt und dann auf alle Pfarrkirchen verlegt. Unter dem Pabst Bonifacius VIII. wurde auch der Jubiläums-Ablaß eingeführt, der nur bey einem ausgeschriebenen Jubiläum den Christgläubigen ertheilet wurde. Die Päbste pflegten hiernach durch verschiedene Breven Ablässe auszufertigen, die aber meistens auf sieben Jahre galten, und den Orts-Bischöfen mußten zur Bestättigung vorgelegt werden. Pius IV. hat im Jahre 1562 verordnet, daß alle Ablässe unentgeldlich sollen ausgefertiget werden: die nachfolgenden Päbste haben durch Jahrhunderte die Umstände der Zeit und der Bittsteller betrachtet, und den Gläubigen Ablässe mitgetheilet. So hat Pius VII. unser höchstes Kirchen-Oberhaupt im Jahre 1809 den 8ten April durch eigenes apostolisches Breve einen vollkommenen Ablaß verliehen allen jenen Christgläubigen, welche die Todes-Angst Jesus und die Schmer-

zen Mariä verehrten, und andern mit dem Tode streitenden Christgläubigen zu Hilfe kämen.

Der Ablaß wird vollkommen genannt, wenn alle zeitliche Strafen nachgelassen werden: unvollkommen, wenn nur ein Theil der Strafen nachgelassen wird; und wenn ein Ablaß auch für die Abgestorbenen dürfte bittweis aufgeopfert werden, hieß ein solcher Seelen-Ablaß.

Die Päbste haben auch von jeher auf bestimmte Altäre die Genugthuung unsers göttlichen Erlösers, und die Verdienste der Heiligen jenen Verstorbenen zugeeignet, für welche das heilige Meßopfer auf selben verrichtet wurde: ein solcher wird privilegirter Altar genannt. Klemens XIII. gab den 19. May 1759, einer jeden Pfarrkirche einen privilegirten Altar auf alle Tage durch sieben Jahre; bey zu Ende gehender Zeit wurde ein solches Privilegium zu Rom wieder erneuert: auch oftmals auf mehrere Jahre, zu Zeiten auch auf ewige Zeiten verliehen. Auch den Sterbenden hatten die Päbste Ablässe ertheilet, welche deßwegen Sterb-Ablässe genannt wurden. Anfänglich hatten meistens die Religiosen die Gewalt, mit ihrer gewöhnlichen General-Absolution den Sterbenden einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen; endlich Pabst Clemens XIV. hat selben auch den Weltgeistlichen für die Sterbenden bewilliget. Kreuzweg-Ablässe wurden genannt, die von den Päbsten den Christgläubigen verliehen wurden, wenn selbe die gewöhnlichen Stationen besuchen, und das heiligste Leiden und den Kreuz-Tod unsers göttlichen Erlösers andächtig betrachten. Auch wurden Ablässe von den Päbsten den Christgläubigen ertheilet, wenn selbe zu Rom an gewissen Festtagen bey dem feyerlichen Gottesdienste erschienen: solche wurden von dem Worte: Statio — stehen, Stations-Ablässe genannt.

Auf gleiche Weise können mit Bewilligung der Päbste die Christgläubigen verschiedene Ablässe gewinnen, wenn sie

geweihte Kreuze, Rosenkränze, Bilder-Pfennige bey sich mit Verehrung tragen, und sich dabey besonders mit Zerknirschung des Herzens an das heiligste Leiden unsers gekreuzigten Heilandes erinnern; sogar Sterb-Ablässe werden auf die messingene Kreuze der Sterbenden verliehen, wenn selbe reumüthig und voll des Glaubens mit Gott sich vereinigen, und in der Liebe Gottes dahin sterben.

Wenn nun auf Rosenkränze oder Bild-Pfennige so viele Jahre und quadragene Ablässe ertheilet werden, so bedeutet dieß, daß dem Christgläubigen, welcher selbe so vielmal mit Andacht bey sich traget, so viele Jahre, und sovielmal 40 Tage an seiner für die begangenen Sünden schuldigen Buße solle nachgelassen werden, als ihm die Kirche nach dem alten canonischen Buß-Gesetze hätte auflegen lassen.

Abstinenztag

heißt derjenige, an welchem man sich nach den Gesetzen der römischen Kirche von Fleischspeisen enthalten muß, wird also vom lateinischen Wort: Abstineo — sich enthalten — Abstinenz genannt; solche Tage sind dermalen jeder Freytag und Samstag in der Woche durch das ganze Jahr. Schon im Anfange des vierten Jahrhunderts hat der heilige Petrus, Bischof von Alexandria geschrieben, daß von der Kirche deßwegen an diesen Tagen vom Fleische sich zu enthalten verordnet worden sey, weil an selben Jesus Christus gekreuziget worden ist. Pabst Innozentius I. aber hat eben im vierten Säkulum schon die Ursache gegeben, warum man an diesen Tagen die Abstinenz halten solle: die Vernunft, sagt er in dem Briefe an Dezentius, überzeugt uns, daß man am Samstage wegen dem ehrwürdigen Andenken, daß Jesus im Grabe gelegen, Abstinenz halten solle. Die Abstinenz an jedem Freytage soll schon von den Aposteln

eingeführet, und in der griechischen Kirche so heilig gehalten worden seyn, daß man mit den todtkranken Personen nur allein in Fischen dispensiret habe. Uebrigens ist die Abstinenz auf den Samstag schon unter Pabst Silvester verordnet worden. Freylich war zur Zeit der Manichäerketzerey am Samstage die Fasten verbothen, weil die Manichäer behaupteten, der Gott des alten Testaments, welcher die Welt erschaffen, wäre ein böser Gott, und man müsse ihn deßwegen verabscheuen, und am Samstage, als welcher zum Ruhetage dieses bösen Gottes bestimmet war, aus Widerwillen und Haß fasten. Die Wahrgläubigen, um sich von diesen Ketzern zu unterscheiden, unterließen also die Abstinenz; endlich aber, weil in mehrern Provinzen mit der Zeit wieder an Samstagen gefastet wurde, hat die römische Kirche im zehnten Säkulum allgemein die Fasten auf den Samstag eingeführet, und ist hienach der Freytag und Samstag nach den Kirchengebothen vielmehr ein Abstinenztag, die vierzigtägige Fasten ausgenommen, für die ganze Christenheit geworden.

Abt,

von dem hebräischen Wort Abt — oder von dem syrischen Abba, welches Vater heißt, wird derjenige genannt, welcher einem zur Prälatur erhobenen Kloster und den allda befindlichen Religiosen vorstehet, und über selbe die Aufsicht hat. In Orient wurden vor Zeiten alle Religiosen Aebte genannt: auch waren ehedem nicht alle Aebte geistlich, besonders zur Zeit, wo die Mönche noch nicht unter den Klerus gerechnet worden sind. Dermalen werden eigentlich nur die Vorsteher der Benediktiner-Klöster Aebte genannt, und von den übrigen Ordens-Ständen gemeiniglich Prälaten benannt. In den ersten Zeiten unterwarfen sich die Aebte der klösterlichen Disciplin eben so streng als die

andern Religiosen: allein sie bekamen bald zur Verherrlichung ihrer Würde alle bischöflichen Insignien, als Insel, Handschuhe, Schuhe oder Sandalien, Ring und Stab u. s. w. Die Aebte, welche ihrem Bischofe gehörig unterworfen sind, tragen zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit an ihrem Stab ein großes seidenes, herabhangendes Tüchlein; sie werden sonst meistens von ihren Bischöfen benedizirt; und tragen ihren Klosterhabit nebst einem Kreuz, welches, weil es meistens über der Brust getragen wird, von dem lateinischen Wort: Pectus, zu deutsch Brust-Pectoral genannt wird. Ihre Gewalt ist übrigens verschieden: einige können sogar ihren Religiosen die Tonsur, und ersten vier Weihen mittheilen, Glocken, Kelche, Korporalien, und andere Kirchen- und Altärgeräthschaften weihen, bey den Konzilien erscheinen, und ihre entscheidende Stimmen, wie die Bischöfe, geben. Kommendäräbte werden übrigens jene genannt, welche zwar weder von dem nämlichen Kloster, noch geistlich sind, jedoch die Nutznießung von der Abtey oder Kloster haben; die geistliche Gewalt aber, und die Klosterzucht muß gleichwohl von einem Religiosen besorgt werden. Erzabt heißt dermalen der Abt zum heiligen Martinus in Ungarn; der Abt von Kluny, und der Abt vom Berge Kasino, wo das Hauptkloster der Benediktiner stehet, werden sonst genannt die Aebte der Aebte.

Advent

kömmt von dem lateinischen Wort Adventus, welches eine Ankunft heißt, ordentlich her, und ist diejenige Zeit, wo sich die Christgläubigen durch mehrere Wochen vor Weihnachten auf das Gedächtnißfest der Ankunft des Herrn im Fleische andächtig zubereiten, und sich hiebey seiner zweyten Ankunft zum letzten Gerichte heilsam erinnern sollen. Der Apostel Petrus soll zwar schon nach einiger Muthma-

zung drey Wochen zu dieser Adventzeit eingeführt haben: dieß ist gewiß, daß schon im fünften Jahrhundert diese Advent üblich war; wovon der heilige Maximus Bischof von Turin und nach diesem der heilige Cäsarius, Erzbischof von Arles in ihren Homilien Meldung thun. Zu der Zeit des heiligen Hieronymus hat die Advent fünf Wochen gedauert, und in der ambrosianischen Kirche ist dieß noch üblich: in der griechischen fängt die Advent den 11. November an, und mit ihr die vierzigtägige Fasten, welche sonst auch von dem heiligen Martinifest, welches in selbe Tage fallet, die vierzigtägige Martinifasten benannt wird, und meistens nur in den Klöstern noch üblich ist. In der lateinischen Kirche dauert die Advent nach Verordnung des Pabsts Gregorius des Heiligen so lange, als viele Tage sind bis auf den heiligen Christtag von jener Zeit, in welcher vier Sonntage begriffen sind, und fängt mit dem ersten von diesen vier Sonntagen an; vielleicht darum, wie Durantus saget, damit, gleichwie eine vierfache Ankunft Christi des Herrn gezählet wird, die Christgläubigen in Erinnerung dieser vierfachen Ankunft sich desto mehr durch Buß und Ausübung guter Werke zu diesem Gnadenfeste zubereiten sollen. Die erste Ankunft Christi war im Fleisch, wie der heilige Evangelist Johannes schreibet: die zweyte geschah durch die Gnade des heiligen Geistes in die Herzen der Gläubigen, wovon Christus sagt: wer mich liebet, wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und bey ihm wohnen. Die dritte Ankunft geschieht bey dem Tode jedes Menschen: von dieser sagt der Apostel Jakob im fünften Kapitel: sieh! der Richter stehet vor der Thüre. Endlich die vierte ist zu erwarten an dem allgemeinen Gerichtstage: alsdann werden sie des Menschen Sohn kommen sehen auf einer Wolke mit großer Macht und Herrlichkeit. Luk. 21. K. 27. V. Deßwegen fängt

der erste Adventsonntag mit dem Evangelium von dem Gerichte Gottes in der heiligen Messe an. Uebrigens ist die Adventzeit theils eine Zeit der Traurigkeit und Buße; daher werden die Altäre in der Kirche zur Hälfte mit blauem Tuche, als der Farbe der Traurigkeit und Buße bedecket: das freudenreiche Gloria wird in der heiligen Meß, und im Brevier Te Deum laudamus (wir loben dich Gott) weggelassen; figurirte Musik ist ganz verbothen, außer am dritten Sonntage, wo die katholische Kirche alle Christen zur Freude wegen der Ankunft des Herrn ermahnet; nebst der figurirten Musik müssen auch die Altäre gezieret werden. Die Leviten gebrauchen durch die ganze Adventzeit zum Zeichen der Buße ihre sonst gewöhnlichen Dalmatiken und Tunizellen nicht; sondern bedienen sich, wenn selbe an Sonntagen zum Altare dienen müssen, der blau aufgerollten Kaseln, und dieß nur zur Verehrung des Sonntages: weil aber die Advent auch eine Freudenzeit ist, wird das Alleluja täglich abgesungen; sonst hat man durch die ganze Adventzeit gefastet, welches aber dermalen ganz aufgehoben, und nur in den Klöstern beybehalten worden ist.

Pabst Klemens XIV. hat im Jahre 1772 bey Dispensierung der Feyertage für die baierischen Staaten die hiebey gewöhnlichen Fasttage auch aufgehoben, und selbe auf die Mittwoch und Freytage in der Adventzeit versetzet. Sonst wurde die Adventzeit von den ersten Christen vorzüglich andächtig gefeiert: denn schon im ersten Jahrhunderte wurden, um alle Hindernisse der Andacht zu entfernen, alle öffentliche Lustbarkeiten, Musik und Tanz untersagt: und durch das ganze Advent bis nach dem Feste der heiligen drey Könige war verbothen, die öffentliche Hochzeiten mit feyerlicher Einsegnung, Gassengepränge und Musik zu halten: welches alles noch bis auf diese Zeit in der ganzen Christenheit verordnet und anbefohlen ist.

In einigen Orten pflegt man im Advent aus besonderer Andacht die sogenannte Engelmeß zu halten, welche auch Rorate deßwegen genannt wird, weil diese Meß mit dem Worte: Rorate, anfängt. Die Engelmeß, oder das Engelamt, heißt man diese Meß, weil in derselben besonders im Evangelium die Sendung des Engels Gabriel zu Maria der Jungfrau vorkömmt.

Es ist auch in der katholischen Kirche ein alter Gebrauch, bey der Vesper durch die Adventzeit beym Psalme Magnifikat die sogenannten größern sieben Antiphonen, welche sich mit einem O anfangen, und die frommen Seufzer der Christgläubigen zu ihrem Erlöser anzeigen wollen, durch ganze sieben Tage vom 17. Dezember an zu bethen, und abzusingen: und damit nun das christliche Volk an diese löbliche Gewohnheit erinnert werde: so wird an den meisten Orten ein Zeichen mit der Glocke hierzu gegeben. Pabst Gregor XIII. hat den Spaniern erlaubet, diese Antiphonen schon den 16. Dezember anzufangen, weil am 17. dieses Monats das Fest von der Erwartung der Geburt feyerlichst von selben begangen wird. Diese größeren sieben Antiphonen erzählet schon Honoratus, ein Theolog von Autun, im fünften Kapitel seines dritten Buches im zwölften Jahrhundert der Ordnung nach her, und vergleicht selbe mit den sieben Gaben des heiligen Geistes, welche, wie sie von Isaias im 11. Kapitel beschrieben werden, durch die Menschwerdung Jesu den Christgläubigen sind mitgetheilet worden.

Uebrigens fängt nicht nur in der ganzen katholischen Christenheit, sondern auch in den meisten andern Ländern und Provinzen das neue Kirchen-Jahr mit dem Advent an: man hat zwar bey dessen Verordnung und Bestimmung pur auf des Lebens-Anfang und Geburtzeit unsers Erlösers Rücksicht genommen; und aus dieser Ursache sollten auch die Kirchen-Jahre mit dem 25. Dez. anfan-

gen: allein dieß Geburtfest wurde gleich anfänglich für so wichtig, und zur Vorbereitung so nöthig gehalten, daß man allgemein den Anfang des Kirchen-Jahrs auf den ersten Sonntag im Advent verordnet und festgesetzt hat.

Aebtissinn

wird genannt eine Vorsteherin der adelichen oder auch anderer Frauenklöster, welche das Recht haben, daß ihre Vorsteherinnen ein Pektoral und einen Stab tragen dürfen. Die Aebtissinnen nun, welche ihrem eigentlichen Bischofe unterworfen sind, müssen zum Zeichen dessen an ihrem Stab ein seidenes Tüchlein tragen: sie werden auch benedizirt, und haben an manchen Orten verschiedene Gewalt.

Agape

wurden in der ersten Kirche die Liebesmale genannt; welche den Namen von dem griechischen Worte αγαπαω — lieben — bekommen haben: meistens nach der heiligen Kommunion wurden diese gleich in der Kirche angestellet, um die Gemeinschaft der Heiligen und Liebe gegen den Armen zu bezeugen, indem hiezu die Wittwen und Waisen, und andere Arme beygezogen wurden: den Kranken schickte man ihren Antheil in ihre Wohnung. Der Apostel Paulus redet schon von diesen Mahlzeiten an die Korinther 1. K. 11., 20. und 21. V. Den Gebrauch hievon wollen einige von den Opfern der Juden und Heiden herholen, weil gemeiniglich hiebey geschmauset wurde. Freylich wurden auch schon in den jüdischen Synagogen im alten Testamente derley Mahlzeiten für Fremde und Reisende angestellet; deßwegen waren die Gläubigen, welche doch meistens vom Judenthum herkamen, gleich bey Entstehung des Christenthums an diese Agape gewöhnt; sie waren aber dabey nüchtern und mäßig, hielten geistliche Gespräche, und küßten sich einander. Alle

Sonn-

Sonntage und sonst einfallenden Feste waren also nach empfangener heiliger Communion diese Agape gebräuchlich: hiebey wurden auch Psalmen abgesungen, und der Beschluß jederzeit mit einem Gebethe gemacht. Wegen den hernach eingeschlichenen Mißbräuchen wurden diese Agape allgemein abgeschafft. Uebrigens waren solche Agape auch bey Geburtsfeyerlichkeiten, Leichenbegängnissen, Hochzeiten und Kirchweihfesten gewöhnlich: die zwar in verschiedenen Gegenden der Christenheit wenigstens zum Theil noch gebräuchlich sind.

Agnus Dei Wachs

ist ein mit Chrisam und Balsam vermischtes reines weißes Wachs in der Gestalt einer ovalen Schaumünze, worauf Jesus Christus in der Figur eines Lamms, welches ein Kreuz hält, vorgestellet wird. Daher wird auch dieses also zugerichtete Wachs Agnus Dei genannt. Jeder Pabst pflegt dermalen am weißen Sonntage nach seiner Konsekrirung, und dann abermal nach Verfluß von sieben Jahren solches Agnus Dei Wachs feierlich zu weihen, und dem anwesenden Volk davon zu geben. Ursprünglich kömmt dieser Gebrauch von Rom her: denn in den ersten Zeiten der Christenheit pflegte man in der Stadt Rom am weißen Sonntage die Osterkerze stückweis unter das Volk zu vertheilen: die Christgläubigen hatten auf das geweihte Wachs so viel Vertrauen und Ehrfurcht, daß sie davon in den Häusern, auf den Feldern, und in den Weinbergen wider alle Gefahren, und schädliche Nachstellungen zu brennen die Gewohnheit einführten: dieß geschah meistens außer Rom, in der Stadt selbst aber nahm der Erzpriester ein anderes Wachs, vermischte es mit Oel, machte mehrere Theile in der Figur eines Lammes daraus, und nachdem er selbes gesegnet hatte, theilte er es unter das Volk: mit der Zeit ist dieser ganze Gebrauch dieser Agnus Dei ordentlich eingeführet, und in

der Kirche beobachtet worden. Die Verfertigung dieser Agnus Dei hat heut zu Tage der Prälatsakristan zu besorgen: das Wachs dazu wird von dem Rest der Osterkerze des vorigen Jahres genommen: am Osterdinstag segnet der Sakristan das Wasser, und Tags darauf weihet der Pabst besagtes Agnus Dei Wachs, und bittet Gott im Namen der ganzen Kirche, daß er dieses Wachs heiligen, und alle, welche selbes bey sich tragen, wider alle böse Nachstellungen in Gefahren Leibs und der Seele beschützen wolle. Am nächstfolgenden Sonntag als an dem sogenannten weißen Sonntag ist päbstliche Kapelle: das Hochamt wird in Gegenwart seiner Heiligkeit von einem Kardinal-Priester abgesungen: nach dem gewöhnlichen abgesungenen Agnus Dei empfängt der päbstliche Subdiakon von dem päbstlichen Sakristan eine silberne Schüssel mit dem neugeweihten Agnus Dei Wachs und singet bey der Thüre der Kapelle knieend: heiliger Vater! hier sind die neue Agni (Lämmer) die Ihnen das Alleluja angekündet haben: sie kommen eben aus dem Brunnen und sind voll der Klarheit. — Lobet den Herrn. Der Chor antwortet: gebenedeyt sey Gott! Alleluja; hierauf stehet der Subdiakon auf, und bey der Gitterthüre wiederholet er nochmal gedachte Worte: endlich nähert er sich dem päbstlichen Throne, und singet zum Drittenmal — heiliger Vater. — Die Agnus Dei werden demnach von dem Pabste unter die anwesenden Kardinäle und Geistlichkeit, auch unter andere vornehme Personen vertheilet, ja öfters an auswärtige Standespersonen verschicket. Uebrigens sollen derley Agnus Dei Wachs laut päbstlichen Bullen nur von geistlichen Personen angerühret, und in chrystallenen oder gläsernen Behältnissen eingeschlossen, aber nie abgemalen werden.

Sonst war diese Agnus Dei Wachsweihe schon im fünften Säkulum üblich.

Der heilige Pabst Gregorius soll diese Ceremonien von dieser Agnus Dei Weihe eingesetzet haben.

Akolitus

von dem griechischen Worte ακολυδεω zu deutsch: folgen: ist in der katholischen Kirche eine geweihte Person, und muß nach der Vorschrift seiner Weihe die Lichter beym Gottesdienst anzünden, und selbe bey Absingung des Evangeliums tragen, Wein und Wasser zutragen, und überhaupt dem Priester beym Altare aufwarten: deßwegen wird auch dem Akolitus bey seiner Weihe von dem Bischofe ein Leuchter sammt der Kerze und Kändlein in die Hände gegeben. Dermalen aber werden meistens solche Kirchendienste durch weltliche Personen: z. B. Meßner, Ministranten und andere hierzu bestellte Leute verrichtet; nur in den Klöstern, und Domstiftern werden die Akoliten zu diesen Kirchendiensten beygezogen. Zu Rom sind drey Gattungen dieser Akoliten — einige dienen davon dem Pabste in seinem Palaste — und heißen Palatini — Einige dienen nur in der Kirche, und diese heißen Stationarii, und endlich die dritte Gattung davon heißt man Ragionarii, weil sie nur den Diakonen in ihren Bezirken helfen müssen. In der römischen Kirche sind diese Akoliten schon im dritten Säkulum eingeführet worden. Bey den Griechen waren sie niemal gewöhnlich.

Akolitat

ist die vierte kleinere Weihe, und wird von dem Bischofe mit Uebergebung eines Leuchters, und Kändlein verliehen, zum Zeichen, daß der Geweihte in der Kirche beym Gottesdienste die Leuchter tragen, und die Kändlein dem Priester in die Hand geben solle.

Albe

ist dermalen eine priesterliche Kleidung, dergleichen sich die geistlichen Personen bey dem Meßopfer und andern geistli-

chen Verrichtungen nach Verordnung der Kirche zu bedienen pflegen. Anfangs bey der ersten Christenheit trugen Bischöfe und Priester für ihre tägliche allgemeine Kleidung lange weiße Röcke, die man Albe zu nennen pflegte: auch die Weltleute, besonders vom Adel waren gewöhnt, solche Alben zu tragen: bey den letztern aber hat sich dieser Gebrauch bald abgeändert: nur für die Geistlichen allein ist die Albe die gewöhnliche Priesterkleidung beym Altare schon im fünften Jahrhundert beybehalten worden: mit der Zeit hat man der Gemächlichkeit halber diese lange Alben abgekürzet und außer den Verrichtungen beym Altar besonders im Chor solche abgekürzte Alben zu tragen gestattet, die hernach Chorröcke genannt wurden. Von dieser uralten Gewohnheit, daß die geistlichen Personen täglich lange weiße Kleider getragen haben, rührt noch her der Gebrauch, daß die Canonici regulares zu Haus und in der Kirche weiße Chorröcke oder wenigstens einen weißen Streif zum Zeichen dessen über ihre Klosterkleider tragen.

Aliturgisch. Sieh: Quadragesima.

Alleluja

— allelu — ja — oder alleluja sind zwey griechische Wörter und bedeuten — lobet den Herrn. In der römischen Kirche pflegte man anfänglich nur zu Ostern das Alleluja zu singen: in der griechischen entgegen war es gebräuchlich, nicht nur das Alleluja anzustimmen, sondern sogar bey den Leichenbegängnissen und bey dem Gottesdienste für die Abgestorbene dasselbe abzusingen: und dieses ist noch immer bey den Griechen gewöhnlich. Pabst Gregorius der Große hat verordnet, durch das ganze Jahr das Alleluja in der Christenheit zu singen: obschon Pabst Damasus lang zuvor schon das Alleluja in Rom zu singen eingeführt hat. Endlich wurde vom Pabst Alexander II. allgemein im Jahre

1073 befohlen, daß in der ganzen katholischen Kirche von Septuagesima angefangen bis auf Ostern das Alleluja unterbleiben, und statt dessen in den priesterlichen Tagzeiten — Laus tibi domine — Lob sey dir, o Herr! gebethet werden sollte: und dieß zum Andenken des traurigen Leidens und bittern Todes unsers göttlichen Erlösers. Vor Zeiten wurde sogar am Neujahrstag, welcher wegen den heidnischen Festen für die Christen ein Fasttag war, das Alleluja zu singen verbothen.

Aller Heiligen Fest.

Als Kaiser Konstantinus der Große den christlichen Glauben angenommen hatte, wurden an verschiedenen Orten und Gegenden öffentliche Kirchen zur Ausübung des christlichen Gottesdienstes für die Wahrgläubigen errichtet, und entgegen die meisten Götzentempel niedergerissen, ungeachtet manche davon wegen ihrer Kunst und Pracht unter die Weltwunder verdienten gezählet zu werden. Deßwegen wollte man auch solche prächtige und unschätzbare Gebäude verschonen, und vielmehr selbe auch dem wahren Gott einweihen. Kaiser Honorius hat daher zwar alle heidnische Opfer auf das Strengste verbothen und die mehrsten solche Tempel einreissen lassen: jedoch hat er einige ihrer Kunst wegen berühmte Tempel unbeschädigt gelassen, besonders das prächtige Pantheon, welches Markus Agrippa ein römischer Bürgermeister dem Kaiser Oktavian, als selber nach erhaltenem Siege auf dem Meer wider Markus Antonius des ganzen römischen Reichs sich bemächtiget hatte, zur allgemeinen Verwunderung hergestellt hat.

Kaum bestieg Bonifazius IV. den päbstlichen Thron, erhielt er alsogleich vom Kaiser Phokas den Tempel Pantheon zum Geschenke: weihte denselben den 13ten May im Jahre 607 zu Ehren der allerseligsten Mutter Gottes Ma-

ria und aller heiligen Martirer feierlichst ein; und setzte das gewöhnliche Jahrgedächtniß dieser Kirchweihe auf den 13. Tag des Monats May; diese Kirche wurde sodann die Basilika der heiligen Maria zu den Martirern und wegen ihrer äußerlichen Bauform die Basilika der runden Maria benannt. Pabst Gregorius III. hat um das Jahr 731 in der Kirche des heiligen Petrus eine Kapelle zu Ehren aller Heiligen geweihet, und zugleich verordnet, daß künftighin dieses besagte Fest aller Heiligen eben den dreyzehnten Tag sowohl zu Rom als durch die ganze Christenheit nicht nur zu Ehren der Mutter Gottes und aller heiligen Martirer, sondern auch aller und jeder Heiligen Gottes sollte öffentlich gefeyert werden. Als Gregorius IV. im Jahre 837 nach Frankreich gekommen, ist benanntes Fest auch alldort feyerlichst eingeführt und angenommen worden, obschon vor der Einweihung der runden Kirche am ersten Tag May das Fest aller heiligen Apostel in der Christenheit begangen wurde.

Nachdem sich hienach wegen der Menge der ankommenden Christgläubigen an diesem Tag zu Rom die Lebensmittel vertheuerten, hat der nämliche Pabst Gregor der Dritte diese ganze Feyerlichkeit für die ganze Christenheit im Jahre 731 auf den ersten Tag des Monats November versetzet. Endlich befahl Kaiser Ludwig der Fromme auf Ansuchen Pabst Gregors des Vierten, der sich eben damals im Jahre 835 in Frankreich aufhielt, daß dieses Fest aller Heiligen im ganzen Deutschland und Frankreich am ersten November sollte gefeiert werden; und zuletzt wurde dieses besagte Fest unter Pabst Sixtus dem Vierten allgemein in der ganzen römisch katholischen Kirche mit einer vorgängigen Vigil und Fasttag verordnet und mit einer Oktav gehalten.

Aller Seelen Tag.

Die römisch katholische Kirche hat schon von den Apostelzeiten her den frommen Gebrauch eingeführet, für die Abgestorbenen zu bethen, und Meßopfer für selbe zu entrichten; einen besondern Tag aber hat selbe hiezu anfänglich nicht bestimmet: und deßwegen mußten jederzeit bey der ersten Christenheit die Namen der Abgestorbenen in das Todtenregister oder in die sogenannten Dyptichen eingetragen und bey der heiligen Messe nach der Wandlung öffentlich abgelesen werden, damit sich die Anwesenden an diese Abgeleibten erinnern und mit ihren guten Werken selben helfen sollten. Vor dem heiligen Odilo, welcher 1048 im Kloster Kluniak, einem besonders berühmten Benediktinerkloster in Burgund, als Abt gestorben ist, soll schon im sechsten Jahrhundert um die Pfingstzeit in der Benediktiner Congregation von Kluniak ein jährliches Gedächtniß aller jener Abgestorbenen, welche dieser Congregation einverleibt waren, oder sich sonst um selbe verdient gemacht haben, besonders gehalten worden seyn. Besagter Odilo hat auch im Jahre 998 allen Klöstern dieser Congregation verordnet, daß, gleichwie am ersten November die Feierlichkeit aller Heiligen begangen wird, eben so am folgenden Tag, als den zweyten November das Gedächtniß aller in Gott ruhenden Seelen durch heilige Meßopfer und andere gute Werke möchte gehalten werden. Diesen löblichen Gebrauch haben nachgehends die römischen Päbste gutgeheißen, und in der ganzen Christenheit allgemein auf den zweiten Tag im November eingeführet. Die Kirchenversammlu ngvon Oxford, die im Jahre 1222 gehalten wurde, hat diesen aller Seelen Tag für ein Fest von der zweyten Klasse, an denen nur nothwendige Arbeiten erlaubt waren, erkläret. In etlichen Kirchensprengeln wird dieser Tag fast allgemein wenigstens den ganzen Vormittag gefeiert. Die Griechen haben

das allgemeine Gedächtniß der Verstorbenen lange Zeit an dem Samstage vor der Fasten begangen; jeden Samstag aber opferten sie sonst die heilige Messe für die Ruhe der Verstorbenen auf. An diesem Tag müssen von jedem Priester die Tagzeiten der Verstorbenen ganz abgebethet werden; und in Spanien ist es erlaubt, daß die Priester an diesem Tag zum Trost der Abgestorbenen drey heilige Messen, ohne ein Stipendium dafür anzunehmen, lesen dürfen.

Aller Seelen Ablaß wird derjenige genannt, welcher von der römischen Kirche auf den nächsten Sonntag nach dem aller Seelen Tag für die ganze Christenheit zu ewigen Zeiten verliehen worden ist, damit jeder Christglaubige, wenn selber reumüthig beichtet, und das heiligste Altars-Sakrament andächtig empfanget, dabey das gewöhnliche Ablaß-Gebeth nach Meynung der Kirche verrichtet, einen vollkommenen Ablaß gewinnen, und selben für die Abgestorbenen Gott aufopfern könne.

Altar.

Vom lateinischen Wort Altar — gleichsam res alta: zu deutsch — etwas erhabenes — heißt sonst ein ebener von der Erde erhöhter Platz, welcher von Stein oder Holz bestehet, und auf welchen man zu opfern pfleget. Schon im alten Testamente waren derley Altäre gebräuchlich. Die ersten Christen bedienten sich schon zur Verrichtung des heiligen Meßopfers statt der Altäre viereckigter Tafeln — oder Tische, auf welchen sie das allerheiligste Sakrament verrichteten, zum Andenken, daß Christus bey einer Tafel dieß Sakrament eingesetzet, und auch über einer Tafel oder einem Tisch verrichtet habe. Diese Altäre nun waren anfänglich nur von Holz, und konnten ganz leicht, besonders in den Zeiten der Verfolgungen von einem Ort zum andern gebracht werden. Endlich im sechsten Sekulum mußten

auf Verordnung der Kirche alle Altäre von Stein gemacht, und selbe jederzeit in Form eines Grabes gebauet werden zur Gedächtniß, daß die ersten Christen meistens über den Gräbern der heiligen Martirer das heilige Meßopfer verrichteten, und hiebey auch die Gebeine der Heiligen verehrten. Deßwegen werden noch jederzeit bey Weihung eines Altares verschiedene heilige Reliquien in den Altar eingeschlossen, um hiedurch diese Heilige zu verehren, und durch deren Fürbitte von Gott die nothwendigen Gnaden zu erhalten. Uebrigens muß auf Verordnung der Kirche jeder Altar von einem Bischofe ordentlich geweihet seyn; drey Tücher von Leinwand sollen nach uraltem Gebrauche den Altar bedecken zum Andenken jener weißen Tücher, mit welchen Christus ist in das Grab gelegt worden. Pabst Honorius III. hat neuerdings befohlen, daß auf dem Altar ein Kreuz mit dem Bildniß des Gekreuzigten zwischen zwey Leuchter gestellet werde, damit der Priester stets den göttlichen Vermittler vor Augen habe, der für die Juden und Heiden gestorben ist: weiters sollen auch zwey Kerzen von Wachs bey der heiligen Messe angezündet werden zur Erinnerung, daß Christus das wahre Licht sey, welcher mit dem heiligen Evangelium die ganze Welt erleuchtet hat: deßwegen werden auch bey feierlicher Ablesung des Evangeliums öfters mehrere Lichter gebraucht.

Altars Weihe.

Bey der Weihung eines Altares macht anfangs der Bischof an den vier Ecken, und in der Mitte desselben mit dem Wasser ein Kreuz, zum Zeichen, daß Christus durch sein Leiden, welches durch das mittlere Kreuz vorgestellet wird, die vier Theile der Welt erlöset habe. Siebenmal besprengt er alsdann den Altar mit dem geweihten Wasser, welches anzeigt, daß der Altar durch die sieben Gaben des heiligen

Geistes geheiliget seyn. Die obere Oeffnung, wo die Reliquien der Heiligen sammt drey Weihrauch-Körnern eingelegt werden, und zugleich bedeuten sollen, daß wir die Beyspiele der Heiligen mit dem Glauben der heiligsten Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes in unserm Gedächtniß erhalten sollten, wird das Grab genannt, und mit einem Steine zugedeckt, welchen der Bischof mit Oel und Chrisam überschüttet, und mit fünf Kerzen, welche uns an die fünf Wundmale unsers Erlösers erinnern sollen, aus dem Oele bezeichnet. Dreymal wird also der Altar gesalbet; zweymal mit Oel, welches den Glauben und die Hoffnung; drittens mit dem Chrisam, welches die Liebe bedeutet; zuletzt wird der Altar an den vier äußersten Theilen und in der Mitte geräuchert, um uns zu ermahnen, daß wir alle unsere fünf Sinnen dahin verwenden sollen, daß der Ruf unserer guten Werke, so durch den wohlriechenden Rauch vorgestellt wird, unsern Nächsten erbauen soll: nach geschehener Einweihung wird auf Anordnung des Pabsts Gelasius die heilige Messe gelesen.

Ambrosianischer Gesang

wird genannt der mayländische Kirchengesang, den der heilige Ambrosius nach der Gewohnheit der orientalischen Kirche zu Mayland eingeführet hat; dieser soll sich von dem gregorianischen Kirchengesange dadurch unterscheiden, daß dieser mild und harmonisch, jener entgegen stark und erhaben sey: denn der heilige Ambrosius machte eben zu der Zeit diesen Kirchengesang, wo die heidnischen Theater noch aufgeführet worden, und wollte also, die Theatermusik zu vermeiden, seinen Gesang erhaben setzen. — Der heilige Gregorius aber hatte keine derley Schauspiele vor sich, und durfte sich also des angenehmen und sonst üblichen Theateralgesanges bedienen, und daher kömmt der Un-

terschied zwischen dem gregorianisch- und ambrosianischen Gesange.

Ambrosianische Kirchengebräuche.

Die Kirche zu Mayland hatte vor undenklichen Zeiten besondere Gebräuche bey den priesterlichen Tagzeiten sowohl als bey der heiligen Messe — sie wurden jederzeit die Ambrosianische genannt: glaublich, weil sie von dem heiligen Ambrosius, welcher Lehrer und Bischof im vierten Jahrhundert zu Mayland war, zur ordentlichen Abbethung der priesterlichen Tagzeiten, als auch für die übrigen Gottesdienste der Kathedralkirche und für die ganze Diözes sind verfaßt worden — obschon nach einiger Meinung die mayländische Kirche sich ganz anderer Gebräuche, als in Rom üblich waren, schon vor dem heiligen Ambrosius sollte bedienet haben. Bis auf die Zeit Karls des Großen waren fast bey jeder Kirche durch die ganze Christenheit andere Gebräuche üblich. Selbst in Rom gab es eine große Verschiedenheit dieser Gebräuche. Die Kirche zu Lateran allein behielt immer die nämlichen alten römischen Gebräuche bey Abbethung ihrer priesterlichen Tagzeiten: die Päbste wollten nun diese nämlichen Gebräuche für alle Kirchen der ganzen Christenheit wegen der Einigkeit und Gleichheit einführen: allein die mayländische Kirche blieb fest stehen bey ihren ambrosianischen Gebräuchen, und selbst der große Erzbischof Karolus Borromäus hat diese Gebräuche neuerdings bestättiget, und selbe sind zu Mayland und in noch einigen Orten dieses Erzbisthumes noch üblich.

Ambrosianische Messe

heißt diejenige, welche nach dem alldort schon in den ersten Jahrhunderten eingeführten und besonders von dem heiligen Bischof Ambrosius bestättigten Gebrauch, (deswegen selbe

auch die ambrosianische genannt wird) noch bis auf diese Zeit mit Wissen und Willen der allgemeinen römischkatholischen Kirche gelesen wird. Was nun diese Meßgebräuche anbelangt, fängt der Priester zwar die Messe mit dem Psalm Judica an. — Hernach bethet er den Psalm confitemini, besteigt dann den Altar — liest den Introitus, spricht: der Herr sey mit euch; bethet das Gloria, dann das Kyrie eleison; — wiederum: der Herr sey mit euch: liest dann die Epistel. — An den Sonn- und Festtagen aber liest er vor der Epistel eine Lection aus dem alten Testament: hernach bethet er das Evangelium, und bezeichnet mit dem heiligen Kreuz die Stirne, Mund und Herz — sagt hernach — der Herr sey mit euch: dann macht er die Opferung — gießt Wein und Wasser in Kelch, opfert selben — spricht das Credo — bethet mehrere Orationen, dann folgt die Präfation, welche allezeit eigen ist — hernach kömmt der Canon — vor der Consekration waschet der Priester seine Hände: bricht vor dem Paternoster die Hostie — nach der Communion spricht er: der Herr sey mit euch: bethet dreymal das Kyrie eleison: das übrige ist mit der römischen Messe gemein.

In der Seelmesse wird nach der ambrosianischen Liturgie das Agnus Dei gebethet. Zu Ostern und Pfingsten werden nach dieser Liturgie zwey Messen, eine fürs Fest, und die andere für die Neugetauften gelesen: durch die ganze Fasten wird am Freytage keine Messe gelesen, weil dieser ein Tag der Trauer ist, und entgegen die heilige Messe das Volk erfreuet. In der Hauptkirche zu Mailand ist dieß noch besonders merkwürdig, daß an Festtagen die Prediger nach uraltem Gebrauch aus den Händen zwey alter Männer, welche weiß gekleidet sind und eine schwarze Kapuze haben, drey Hostien und ein silbernes Geschirr voll weißen Weins statt dem geopferten Brod und Wein empfangen; hernach brin-

gen ebenfalls zwey alte Frauen im Namen des Frauenvolks ihr Opfer zu ihm.

Andreas

war einer von den zwölf Aposteln und Jüngern Jesu Christi, und zwar, wie einige wollen, der erste, der von Jesu Nachricht erhalten, daher er auch sonst der erstberufene Jünger (Πρωτοκλητος) von den Alten genannt wird. Sein Geburtsort war die Stadt Bethsaida in Galiläa, am Ufer des Sees Genezareth, wo sein Vater Johannes, oder Jonas ein Fischer, und sein Bruder der Apostel Simon Petrus war. Von Jugend auf trieb er das Handwerk seines Vaters, bis ihn, nach dem Zeugnisse des heiligen Evangeliums, Jesus aus einem gemeinen Fischer zu einem Menschenfischer machte.

Zuerst war er ein Schüler Johannes des Täufers; darauf aber, als Jesus durch Galiläa reiste, und er mit seinem Bruder am See Tiberias einen so reichlichen, wunderbaren Fischzug that, verließ er, zugleich mit Petrus sein Fischgeräth und wurde sein Jünger und Apostel. Nach der Mittheilung der hohen und besondern Geistes-Gaben am Pfingstfest, soll er das Evangelium in Kappadozien, Galatien, Bithynien, und am Pontus Euxinus bis in die scythische Einöde geprediget haben; nach einer andern Erzählung soll er auch noch in vielen andern Gegenden und Städten gewesen seyn, und besonders zu Sinope, wo er seinen Bruder angetroffen, zugleich mit diesem daselbst viele Leiden und Verfolgungen erfahren haben. Eben so sagt man, daß er zu Byzanz, heut zu Tage Konstantinopel, eine Kirche und Gemeinde gestiftet, und einen gewissen Stachys, den Paulus, Römer 16, 9. seinen Geliebten nennt, zum ersten Bischof dieses Ortes verordnet haben. Seinen Tod soll er zu Patros in Achaja gefunden haben.

Denn nachdem er daselbst das Christenthum geprediget, und viele zum Abfalle vom Heidenthum bewegt hätte, wäre der dasige Proconsul Aegeas, (dessen Gemahlin Maximilla mit seinem Bruder Stratokles ebenfalls Christen gewesen wären) so darüber aufgebracht worden, daß er ihn kreuzigen ließ. Das Kreuz, an welchem er sey gekreuziget worden, habe die Form des Buchstabens X (crux decusata) gehabt, aus zwey Bolen in der Mitte zusammen gefügt, daher dergleichen Kreuze Andreas-Kreuze genannt werden. Nach Aegeas Willen hätte sein Leichnam nicht begraben werden sollen; allein Maximilla habe ihn vom Kreuze abgenommen, einbalsamirt, und zur Erde bestattet. In der Folge soll endlich sein Leichnam, zur Zeit Konstantius des Großen, mit vielen Feyerlichkeiten nach Konstantinopel gebracht, und allda in der großen Kirche, die Konstantin allen Aposteln zu Ehren hatte aufbauen lassen, begraben worden seyn. Der Tag seines Todes soll den 30. November des Jahres Christi 80 seyn; weßwegen auch noch jedesmal an diesem Tage, in der christlichen Kirche, sein Gedächtnißtag gefeiert wird. Schon im fünften Säculum hat der heil. Chrysologus eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen in der Stadt Ravenna erbauet: und der mainzische Kirchen-Rath hat im Jahre 813 den 30ten November seinen Martertag mit großer Feyerlichkeit zu begehen befohlen: die katholische Kirche feyert allgemein dessen Fest den 30. November mit einer vorhergehenden Vigil. Nach den anderweitigen Legenden soll er zwey Tage lang lebendig am Kreuze gehangen und und das Volk immer noch gelehret und unterrichtet haben: endlich wird alljährig der Gedächtnis-Tag des heil. Apostels als Schutz-Heiliger von den Fischern, und Fischerhändlern verehret, wie die Schottländer in den früheren Zeiten ihn ebenfalls zu ihrem Schutzheiligen erwählten. Ihm zu Ehren stiftete schon im Jahre 819 der schottlän-

dische König Achajus einen Ritterorden, welchen im Jahre 1488 der damalige König Jakob der Vierte bestättigte, und im Jahre 1703 die Königin Anna erneuerte; so wie im Jahre 1698 der russische Kaiser, Peter der Große, ihm zu Ehren ebenfalls einen solchen Orden stiftete. Der schottländische Orden heißt der Orden von der Distel oder des heiligen Andreas. Das Ordenszeichen ist das Bild des heiligen Andreas mit Strahlen und wird an einem grünen Bande getragen. Der Wahlspruch ist: Nemo me impune lacesset. „Niemand wird mich ungestraft heraus„fordern.“ Die Kette ist aus einer Distel und einer Weinrebe zusammengesetzt. Der russische Orden heißt der Orden des heiligen Andreas oder das blaue Band. Das Ordenszeichen ist ein Andreas-Kreuz, auf dessen einer Seite das Bildniß des Apostel Andreas, als Schutzpatron Rußlands; auf der andern Seite aber die Worte: Petrus Alexewitz Possessor et Auctocrator Russiae. „Petrus Alexewitz, Besitzer und Selbstherrscher aller Reussen.“ Dieser Orden hat auch eine Ordenskette. Sonst kömmt er auch unter dem Namen des St. Annaordens vor, weil die russische Kaiserin Anna ihn darin verbessert hat, daß die Ritter auf der linken Brust einen achtspitzigen, mit Strahlen gestickten Stern tragen, darin dieser Kaiserin geschlungener Name mit der Krone stehet.

Anna, Heilige

Mutter der seligsten Mutter Gottes Maria. Das Fest der heiligen Anna begehet die katholische Kirche den 26ten Tag des Monats Julius: schon seit den ersten Jahrhunderten wurde diese Heilige allgemein verehret. Kaiser Justinianus I. hat schon um das Jahr 550 einen he[illegible]lichen Tempel zu Konstantinopel unter dem Titel der heiligen Anna errichtet. Der Leib der heiligen Anna soll von Pa-

lestina im Jahre 710 dahin überbracht worden seyn. Nachdem das Fest der heiligen Anna frühzeitig in den Kirchen von Orient und nachher in den Kirchen von Occident an verschiedenen Tagen begangen worden ist, hat es endlich Pabst Gregorius XIII. im Jahre 1504 für alle Kirchen der Christenheit vorgeschrieben.

Anräuchern.

Alle christliche Nationen waren zu allen Zeiten gewohnt gewesen, sich bey ihren gottesdienstlichen Verrichtungen des Weihrauchs zu gebrauchen. Selbst die Heiden getrauten sich nicht, ohne Rauchwerk ihren Göttern zu opfern. Daher auch die Christen sehr oft zum Abscheu des wahren Glaubens von den Heiden gezwungen wurden, ihre Götzen anzuräuchern, weil die Anräucherung als ein äußerliches Zeichen der Gottheit anerkannt wurde. Schon im alten Testament hat Gott für sich allein und zum Zeichen seiner anwesenden Gottheit das Rauchwerk und alle Gattungen von wohlriechenden Specereyen vorbehalten: deßwegen haben die Apostel schon sich beym Opfer der heiligen Messe des Rauchwerks bedienet, obschon auch an einigen Orten hernach die Gläubigen den Gebrauch des Rauchwerks unterließen, um bey den ersten Zeiten von den Heiden, welche ihre Götzen öffentlich anzuräuchern pflegten, sich ordentlich zu unterscheiden: es wurden deßwegen diejenigen Gläubigen, welche sich damals mit dem Anräuchern abgaben, unter die Abtrünnige vom christlichen Glauben gerechnet, und als Heiden gehalten. Nachdem aber die katholische Kirche die allgemeine Ruhe, und den erwünschten Frieden erhalten, so hat sie auch alsogleich durch die ganze Christenheit verordnet, nicht nur das höchste Gut im heiligen Altarssakrament gehörig anzuräuchern, sondern gestattete noch überdas, bey dem Hochamt der heiligen Messe

den

den Altar, die Altarsdiener, und das anwesende Volk mit der Anräucherung zu beehren. Die Anräucherung geschieht pur zur Anbetung des heiligsten Sakraments, und bedeutet die Wirkung der Gnade, mit welcher Christus gleich einem angenehmen Geruch erfüllet ist, und selbe in die Gläubigen ausgießet; durch den Altar aber wird Christus verstanden und noch mehr durch das Opfer, nämlich Brod und Wein, welches in den Leib und Blut muß verwandelt werden; deßwegen werden beym feyerlichen Hochamt der heiligen Messe anfänglich nur der Altar und die Reliquien der Heiligen mit den gewöhnlichen 29 Zügen vom Priester angeräuchert; ebenfalls wird von dem Diakon das Evangelium aus Ehrerbiethung angeräuchert, weil selbes die Lehre und die Worte Christi in sich enthält: endlich bey der Aufopferung werden die aufgeopferten Brod und Wein nach Verordnung des Pabstes Leo X. zur Gedächtniß Christi in Form eines Kreuzes und einer Krone mit einem dreymaligen Zuge angeräuchert, zum Zeichen, daß wir durch das Leiden und Kreuz Christi zur Krone der heiligsten Dreyfaltigkeit gelangen sollen. Wenn zuletzt die Geistlichen und das anwesende Volk angeräuchert werden, so geschieht dieß nur, um ihren Andachtsgeist zu erwecken, und sie durch das Sinnbild der brennenden Kohlen und des aufsteigenden Rauches zum Eifer und Andacht zu ermahnen. Bey den Seelämtern wird nur das geopferte Brod und Wein, und der Altar angeräuchert zum Zeichen, daß die Verstorbenen nach diesem Leben nichts weiters verdienen können.

Antiphon,

ein griechisches Wort, heißt sonst ein entgegengesetzter Gesang — in der Kirche aber heißt Antiphon nach dem eingeführten Gebrauch jener Spruch, welcher bey den priesterlichen Tagzeiten vor einem jeden Psalm einzeln gesungen,

und nach geendigtem wechselseits abgesungenen Psalm vom ganzen anwesenden Chor zugleich wiederholet wird. Schon in den ersten Zeiten der Christenheit war es üblich, die priesterlichen Tagzeiten chorweis abzusingen; nur in den Klöstern pflegten anfänglich ein einziger, oder wenn mehrere Mönche beysammen waren, vier davon die Psalmen abzusingen, und die übrigen sitzend aufzumerken. Der heilige Ambrosius hat zuerst die Gewohnheit, die Psalmen chorweise mit den Antiphonen zu beten und abzusingen, in seinem Bisthum eingeführet. Pabst Damasus hat diesen Gebrauch bestättiget und allgemein verordnet. Pabst Gregorius der Große hat nachgehends die üblichen Antiphonen gesammelt, und zu einem Buch, welches Antiphonarium heißt, verfasset; und zuletzt den Gesang des Psalters in die gehörige Ordnung gebracht. Deßwegen wird jetzt noch der Kirchengesang der gregorianische genannt. Vorhin hatte man die Gewohnheit, die Antiphon nicht nur Anfangs und zu Ende jedes Psalmes zu singen, besonders bey dem Gesang Benediktus und Magnificat, sondern sogar nach jedem Vers des Psalmes selbe zu wiederholen. Durch die ganze österliche Zeit wird bey der Metten nur Eine Antiphon zu jeder Nocturn statt den gewöhnlichen dreyen abgesungen, weil ohnehin die Priester noch voll der österlichen Freuden sind, und folglich keiner äußerlichen Aufmunterung zur Liebe Gottes bedürfen. An höhern Festtagen werden nach Einrichtung der Kirche die Antiphonen jedesmal ganz abgesungen — an andern Tagen aber nur halb gesungen, um hierdurch den Unterschied der Zeiten und Festtage zu bezeichnen. Uebrigens fängt jederzeit der Cantor allein (so wird der Antiphonsänger genannt) zuerst die Antiphon an, und gleich darauf wird vom übrigen Chor fortgefahren. Vor Zeiten wurden bey den Metten mehrere oder wenigere Psalmen nach dem Befehl des Obern gesun-

gen. — Die Mönche in Egypten sangen nur zwölf; dermalen aber hat die Kirche für die Festtage und für andere Zeiten ihre Psalmen vorgeschrieben. Sonst gibt es noch andere Antiphonen, welche zu Ehren der seligsten Mutter Gottes Mariä verfertiget, und zu Ende der priesterlichen Tagzeiten nach Verordnung der Kirche und nach Verschiedenheit der Jahrszeit verschieden abgebethet werden; derley sind vier: — die Antiphonen, Alma Redemptoris, sind bestimmt für die Adventzeit: Ave Regina — für die Fasten — zur Osterzeit bethet man Regina cöli: und endlich für die Zeit von Pfingsten bis auf das Advent die gewöhnliche Antiphonen: Salve Regina. Bey dem Franziskanerorden waren diese vier Antiphonen schon im Jahre 1249 üblich. Pabst Gregorius IX. soll das Salve Regina, welches der bekannte Benediktiner Hermann, sonst wegen seinen lahmen Gliedern der Kontrakte genannt, verfasset hat, schon im Jahre 1243 in der Kirche zu bethen befohlen haben: der heilige Bernardus soll bey dem Salve Regina die Worte o du gütige, o milde, — o Clemens o pia — o dulcis Virgo Maria — o süße Jungfrau Maria, hinzugesetzt haben. Pabst Pius der fünfte hat diese vier Antiphonen in das römische Brevier einverleibet, und zu bethen befohlen: die Karthäuser bethen noch das alte, anfänglich verfertigte Salve Regina. — Ebenfalls soll besagter Hermann die Antiphon Alma Redemptoris, welche in der Adventzeit vorkömmt, verfertigt haben: die Antiphon Ave Regina — für die Fasten — hat keinen sichern Author: die Antiphon für die österliche Zeit — Regina coeli — soll endlich von den Engeln angestimmt worden seyn; Pabst Gregorius der Heilige soll wegen damals zu Rom um die Osterzeit wüthender Seuche die Worte — ora pro nobis Deum: bitte Gott für uns: hnizugemacht haben.

Auch in der Adventzeit werden durch sieben Tage An-

tiphonen nach dem Magnificat bey der Vesper abgesungen, welche die größern Antiphonen genannt werden.

Antlaß-Pfingsttag.

Der Donnerstag in der Charwoche wurde von diesem Antlaß Pfingsttag benannt, weil eben dieß der fünfte Tag ist, an welchem der Antlaß, oder vielmehr das Fest der Entlassung oder Vergebung der Sünden von den Christgläubigen nachgesucht und erlanget wird. Auch wollen einige den Antlaß als eine Anmahnung der Gedächtniß des Leidens Christi und des vollbrachten Werkes der Erlösung ansehen: denn an diesem Tag hat Christus das Osterlamm gespeiset, das heiligste Altarssakrament eingesetzet, und die Jünger zu Priestern geweihet. Uebrigens wird an diesem Tag in römischen Kirchen die übliche Exkommunikation vorgenommen, welche in diesem bestehet, daß ein Kardinal in Gegenwart des Pabstes, der eine brennende Kerze haltet, über dem großen Portal der Peterskirche zu Rom die sogenannte Bulle Coenae Domini herabliest, worin die Ketzer und alle andere, die sich dem Gehorsam der Kirche und ihres sichtbaren Oberhaupts entziehen, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und dem Satan übergeben werden. Dermal wird dieser Gebrauch nicht mehr so streng beobachtet.

Mehreres kann man finden bey Gründonnerstag.

Apostel.

Das aus dem Griechischen herstammende „αποςολος“ Apostel bedeutet eigentlich einen Abgesandten, welcher die Person desjenigen vertritt, von dem er ist abgeschickt worden: mit diesem Namen sind von Christus genannt worden jene zwölfe, die er sich aus seinen Jüngern besonders erwählet hat — nämlich Simon Petrus, Andreas sein Bru-

der, Jakob des Zebedäi Sohn und Johannis sein Bruder, Philippus und Bartholomäus, Thomas und Matthäus, Jakob des Alphäi Sohn, Thaddäus, Simon und Judas Iskarioth; anstatt des Letztern wurde hernach Matthias erwählet, um die zwölfte Zahl zu ersetzen. Diese waren stets um den Heiland, damit sie seine Lehre und Wunderwerke besonders seiner Auferstehung allezeit bezeugen, und nach seiner Himmelfahrt der ganzen Welt das heilige Evangelium predigen könnten. Zu diesen zwölf Aposteln werden auch von der Kirche gerechnet Paulus der Völkerlehrer und Barnabas; sonst werden auch in der Kirche ehrenhalber Apostel genannt, welche zum ersten in einer Provinz den christlichen Glauben geprediget und eingeführet haben; z. B. der heilige Bischof Rupertus wird von der Kirche der Apostel von Baiern benannt, weil selber als der Erste das heilige Evangelium alldort verkündiget hat; der heil. Gregorius der Apostel der Engländer; Bonifacius der Apostel der Deutschen; und Aschgrius, der nordische Apostel, weil er besonders in Schweden und Dänemark lehrte: man hat von jeher, und das mit allem Recht, das Andenken der Apostel verehret; und solche Männer, wie Sie, als die allerersten Lehrer des Christenthums, verdienen allen Ruhm.

Apostolisch

wurden anfänglich bey der ersten Christenheit in der Kirche die Bischöfe genannt: dieser große Ehrentitel ist bald den römischen Päbsten allein zugegeben worden: schon der Kirchenlehrer Hieronymus hat den Pabst Damasus und seine römische Kirche apostolisch geheißen: so wird auch der päbstliche Stuhl apostolisch betitelt, weil die Nachfolge der römischen Kirchen vor anderen Kirchen von den Aposteln her bis auf diese Stunde ununterbrochen fortdauert. Eben=

falls wird ein jeweilig regierender König von Ungarn seit den Zeiten des heiligen Stephans, ersten Königs allda, apostolisch benannt, weil selber von dem apostolischen Stuhl unter Pabst Benedikt dem siebenten die Krone nebst einem Kreuz wegen seinem Eifer für den wahren Glauben zur Verehrung erhalten hat; deßwegen wird auch einem jeweiligen König von Ungarn, gleich einem infulirten Kirchenhaupt das heilige Kreuz bey öffentlichen Feyerlichkeiten vorgetragen.

Aschermittwoch.

Der Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag ist nach Verordnung des Pabsts Gregorius des Heiligen zum Anfang der vierzigtägigen Kirchenfasten bestimmet und festgesetzt worden: dieser Mittwoch aber wird dermalen der Aschermittwoch genannt, weil an diesem Tage die Christgläubigen von dem Priester auf Einsetzung der Kirche mit einer geweihten Asche auf ihre Häupter bestreuet werden, unter den Worten: gedenk, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zu Staub werden wirst. Diese fromme Gewohnheit ist eine Gedächtniß der alten Kirchenzucht: denn zu selben Zeiten wurden alle große Sünder öffentlich abgebüsset. Anfangs mußten sie sich vor dem Eingang der Fasten bey den Bischöfen und Priestern stellen: worauf sie mit geweihtem Wasser begossen und mit Asche bestreuet wurden. Dieser Aschenbestreuung haben nachgehends andere fromme Christen zum Zeichen der Buße über ihre Sünden aus Demuth sich unterworfen; denn schon im alten Testament war die Asche ein Zeichen der Buße: auf solche Weise ist hinnach die Einäscherung auf den Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag von der Kirche im Jahre 1091 allgemein eingeführet worden. Es wird daher an diesem Tage die Asche der im vorigen Jahre geweihten Palmzweige von dem Prie-

ster geweihet, und über die Häupter der Christgläubigen unter Bezeichnung mit dem heiligen Kreuz und mit den obenbeschriebenen Worten gestreuet, damit der barmherzige Gott die Gnade zur wahren Buße und Wohlfahrt Leibs und der Seele verleihen wolle. An diesem Tage wurde auch sonst die öffentliche Bekenntniß ihrer Verbrechen von den Büßern abgelegt und selben die gewöhnliche Kirchenbuße aufgelegt. Endlich sind am Aschermittwoch vor Zeiten die öffentlichen Büßer in einer Prozession mit dem Kreuz aus der Kirche hinausgeschaffet worden, damit selbe nach der vollbrachten Bußzeit wieder könnten in die Kirche eingelassen werden: hiedurch hat man die Christgläubigen wollen an die ersten Eltern erinnern, wie diese wegen dem gegen das Geboth gegessenen Apfel sind aus dem Paradiese vertrieben und nach vollbrachter Buße wieder zur Gnade Gottes aufgenommen worden. An diesem Tage und durch die ganze vierzigtägige Fasten, die Sonntage allein ausgenommen, wendet sich der Diakon bey der letzten Oration oder vielmehr bey der Postkommunion, wenn selber bey dem Altar dienet, zum Volk und saget: demüthiget euere Häupter vor Gott, damit uns selber wider den bösen Feind, welcher besonders zur Fastenzeit uns zu versuchen pflegt, mit seiner allmächtigen Hand beschützen wolle: in Abgang des Diakons sagt dieß der Priester selbst gegen den Altar: und spricht hierauf ein Gebeth statt der heiligen Kommunion, welche vor Zeiten die Christen an diesen Tagen empfingen. Obschon übrigens am Aschermittwoch dermalen die vierzigtägige Kirchenfasten anfanget, und sonst durch die ganze Fasten die gewöhnlichen Vespern Vormittag pflegen gehalten zu werden, zum Andenken, daß vor Zeiten erst Abends nach gehaltener Vesper das Mittagmahl eingenommen worden; so werden doch vom Aschermittwoch bis auf den Sonntag ausschlüssig vor dem ersten Sonntag

in der Fasten die Vespern Nachmittag nach eingenommenem Mittagmahl gehalten, zum Zeichen, daß diese Fasten nach der ersten Christenheit erst mit dem dermaligen ersten Sonntag sechs Wochen vor Ostern angefangen habe. Auch in der Adventzeit werden durch sieben Tage Antiphonen nach dem Magnificat bey der Vesper abgesungen, welche die größern Antiphonen genannt werden.

Aussegnung der Kindbetterinnen

kömmt noch von dem altmosaischen Gesetze her, wie bey dem Lichtmeßfest zu lesen ist. Fromme, christliche Frauen haben nach dem Beyspiel der göttlichen Mutter die löbliche Gewohnheit eingeführet, sich vor dem Eintritt der Kirche nach der Geburt von dem Priester segnen zu lassen: die katholische Kirche hat hierin kein Gesetz gemacht; sondern sie verordnet nur, daß, wenn eine Kindbetterinn nach dem löblichen Gebrauch ihrem Gott für die Gesundheit zu danken, in die Kirche kömmt und den Priester um den Segen bittet, selber in seiner Kirchenkleidung sich zum Eingange der Kirche begeben, und dort die Wöchnerinn, welche auf den Staffeln zum Zeichen der Demuth knieet, und eine brennende Kerze, weil eben auch das Reinigungsfest Mariä mit der Kerzenprozession gefeyert wird, in der Hand hält, mit dem Weihwasser anfänglich besprengen und nach abgebethetem 23zigsten Psalm mit dem äußersten Theile der Stole, welche er dieser hinreichet, in die Kirche bis zum Altar hineinführen solle, allwo die Kindbetterinn dem Sohn Gottes für die erwiesenen Gutthaten danket; und dann soll sie nochmal von dem Priester nach verrichtetem Gebeth mit dem Weihwasser besprenget, und mit erhobener Hand das Kreuz über sie gemacht werden.

Bann

Ist eine Kirchenstrafe, wodurch ein Christgläubiger wegen schweren Verbrechen von der Kirche und Gemeinschaft der übrigen Rechtgläubigen ausgeschlossen und gleichsam dem Satan übergeben wird. — Man nennt selbe auch Excommunikation. Die Folge von dem Bann bestehet in diesem, daß ein solcher Gläubiger von der Theilnahme der heiligen Sakramente, öffentlich allgemeiner Gebethe, guter Werke, und endlich von den Ehren, welche sonst die Gläubigen nach ihrem Absterben erhalten, ganz ausgeschlossen bleibe. Bey der ersten Christenheit wurde diese Kirchenstrafe dadurch angedeutet, wenn einer aus den Dyptichen ausgestrichen, und folglich nicht mehr in den öffentlichen Gottesdiensten herabgelesen wurde; — mit der Zeit wurden auch bey Vornehmung dieser Kirchenstrafe brennende Lichter ausgelöschet und auf die Erde geworfen. Dermalen, wenn das Oberhaupt der römischen Kirche einen solchen Bann vornimmt, kömmt Selbes mit zwölf Kardinälen, welche alle brennende Lichter haben, in die Kirche; ein Diakon im schwarzen Meßgewand besteigt die Kanzel, und verkündiget den Bann — hierauf werden die Glocken geläutet, zum Zeichen, daß der Excommunizierte gleichsam gestorben ist — der Pabst und die Kardinäle werfen hernach ihre Kerzen auf den Boden. — Auf gleiche Art wurde jährlich zu Rom am Gründonnerstag bey Verkündigung der bekannten Bulle Caena domini — der Bann wider alle, die sich gegen diese Bulle vergehen, öffentlich vorgenommen. Vor Zeiten war nicht einmal erlaubt, mit einem, welcher mit dem Kirchenbann bestrafet war, umzugehen, zu essen, ja nicht einmal die Lebensbedürfnisse selbem darzureichen. Schon die Juden hatten zweyerley Arten von Bann. — Denn wenn ei-

ner nur auf eine Zeit von der Gemeinde verstoßen wurde und dreyßig Tage Frist hatte, sich zu bessern; indessen aber entfernet von den übrigen bleiben mußte — dieß war der geringe Bann: wenn einer in diesem Bann dahin starb, legte man einen Stein auf seinen Sarg, zum Zeichen, daß er die Reinigung verdient hätte. Der andere und größere Bann bestand in diesem, wenn einer von der ganzen Gemeinde mit dem Fluch verjaget ward, und also nothwendig versteiniget werden mußte: denn alles Verbannte wurde getödtet: und ein solcher Bann wurde allezeit mit Posaunenschall öffentlich ausgerufen. Sieh Kirchenbuß.

Bartholomäus.

Was den Namen und die Abkunft dieses Apostels und Jüngers Jesu anlanget, so hat man von jeher darüber zweyerley Meinung geheget. Einige meynen, er wäre von Geburt ein Syrer und stamme von dem edlen Geschlechte der Ptolemais ab. Allein dieß ist gewiß ein Irrthum, zu welchem die Aehnlichkeit des Namens verleitete. Andere meynen, er sey von Geburt ein Galiläer, ein Sohn Tholmai und eben der, den der heilige Johannes in seinem Evangelium Nathanael nennet. Und diese haben mit der größten Wahrscheinlichkeit vollkommen Recht. Es scheint zwar hier etwas Irriges zu seyn; allein dieß läßt sich leicht heben, wenn wir bemerken, daß unser Bartholomäus sehr leicht beyde Namen, Nathanael und Bartholomäus, führen konnte. Nathanael war sein eigentlicher Name und Bartholomäus ein ihm beygelegter Name, der nichts anders andeutet, als ein Sohn Tholmai, welches Namenzulegen bey den Juden üblich war, da bekanntlich auch Petrus sonst Bar Jona, d. i., ein Sohn Jonä genannt wurde, und noch hie und da in Deutschland besonders auf den Dörfern gewöhnlich ist. Und daß dies wirklich gegrün-

det ist, sehen wir daraus, daß ihn immer Johannes, in Verbindung mit dem Philippus, Nathanael, die andern Evangelisten aber, ebenfalls in Verbindung mit dem Philippus niemals anders als Bartholomäus nennen. Da es nun mit der größten Wahrscheinlichkeit erwiesen ist, daß Bartholomäus und Nathanael eine und eben dieselbe Person ist, so bemerken wir, daß er ein sehr alter Jünger Jesu war, der auf Veranlassung Philippi zu Jesu kam, und von dem Jesus jenes vortreffliche Zeugniß ablegte, daß er ein rechter Israelite sey, in welchem kein Falsch wäre. Von seiner eigentlichen Handthierung, bevor er ein Jünger Jesu wurde, wissen wir aus der heiligen Schrift nichts umständliches, wie wohl einige vermuthen, daß er ebenfalls ein Fischer gewesen sey. Das Evangelium soll er in Persien, in dem glücklichen Arabien und vornemlich in Ostindien gepredigt haben. Seinen Tod soll er in Albenopolis einer Stadt im größern Armenien, gefunden haben, wo er mit dem Haupt unterwärts wäre gekreuziget, und wie einige wollen, vorher lebendig geschunden worden. Beydes kann geschehen seyn; indem dieses doppelte Torment nicht allein in Egypten, sondern auch bey den Persianern im Brauch gewesen. Mithin konnten die Armenier, zunächst an diese Länder grenzend, eine so barbarische Todesstrafe leicht erlernet haben.

Sein Leichnam soll zuerst nach Daras, einer Stadt an der persischen Grenze; darauf im Jahre 809 nach Liparis, einer von den äolischen Inseln; ferner nach Benevent und endlich nach Rom gekommen seyn im Jahre 983. Die Griechen halten das Fest des heiligen Apostels den 11. Junius. In der lateinischen Kirche wird es am 25. August mit einer Oktav und vorhergehenden Vigil gehalten. In Deutschland hingegen feyert man diesen Tag eben auch mit einer Vigil am 24. August. Nicht so fast, weil die-

ser Heilige an diesem Tage sollte den Martertod gelitten haben, sondern vielmehr weil dessen Gebeine sollten von Benevent nach Rom versetzt worden seyn.

Begräbniß.

Die christliche Kirche hat gleich anfänglich in den ersten Zeiten verschiedene fromme Gebräuche als wahre Geheimnisse der Religion und Kennzeichen der christlichen Frömmigkeit zum Trost der verstorbenen Gläubigen bey Begräbniß der Abgeleibten sehr heilsam verordnet. Das römische Ritual, welches Pabst Paulus III. im Jahre 1614 mit Zuziehung der gelehrtesten Männer verfertiget, und darin nach den apostolischen Satzungen und hergebrachten löblichen Gewohnheiten die Gebräuche und Ceremonien in Ausspendung der heiligen Sakramente und Verrichtung der übrigen religiösen Handlungen zur Hebung aller gefährlichen Unordnung und vielmehr zur Einführung einer in der römischen Kirche sonst üblichen gleichförmigen Einigkeit für die ganze Christenheit weislich vorgeschrieben hat, verordnet ausdrücklich, daß bey jedem Leichnam eines verstorbenen Christen ein Licht brennen solle, zum Zeichen, daß die Seele des Verstorbenen noch lebe.

Zweytens soll auf die Brust eines Verstorbenen ein kleines Kreuz zwischen den Händen gesteckt werden, oder in Abgang dessen die Hände davon in Form eines Kreuzes gerichtet werden, damit man erkennen möge, daß dieß ein Leichnam eines Christglaubigen sey. Drittens soll der Leichnam öfters mit dem Weihwasser besprenget werden, damit durch die bösen Geister das Gebeth der Anwesenden nicht möchte verhindert werden, sondern durch die Kraft der Kirchengebethe, welche bey der Weihe eines Wassers pflegen vom Priester gesprochen zu werden, dem Verstorbenen Linderung zukäme. Das Leichenbegängniß selbst soll mit Lichtern

gehalten werden zum Andenken, daß die Seelen der Verstorbenen annoch leben, und einst wieder auferstehen werden. Auch sollen hiebey die Glocken geläutet werden, damit die übrigen Christen ihr Gebeth für den Verstorbenen zu verrichten dadurch erinnert werden. Das römische Ritual befiehlt weiter, daß der Priester und jede geistliche Person nach seinem Tode in seiner priesterlichen und geistlichen Kleidung soll begraben werden: von diesem Gebrauch hat Amalarius schon im neunten Säculum geschrieben. Uebrigens sollen alle Christgläubige in einer Kirche oder in einem vom Bischofe oder mit dessen Erlaubniß von einem andern Priester geweihten Orte begraben werden. Die Priester, wenn selbe in der Kirche begraben werden, sollen ihr Haupt, weil sie ihr Angesicht öfters in der heiligen Messe zum Volk wenden, und selbes begrüßen, wegen ihrer Würde zum Altar, und außer der Kirche aber gegen Orient wenden: entgegen sollen die Körper der Layen in der Kirche mit den Füßen gegen den Altar, und außer der Kirche eben so gegen Orient gerichtet werden: überhaupt aber sollen die Körper, wie Johannes Rubeus der von Alesandria Della Paglia gebürtig, als Professor zu Padua den 17. May 1544 im 56. Jahre verstorben ist, schreibet, von Niedergang gegen Aufgang gelegt werden, weil die Tempel und Altäre ursprünglich in dieser Lage sind erbauet worden. Der Priester muß den Leichnam aus dem Haus segnen, und zum Grabe begleiten, das Grab und den Leichnam selbst mit Weihwasser besprengen und anräuchern; was das Weihwasser bedeutet, wird bey dem Wort selbst angezeigt; die Anräucherung aber geschieht zum Zeichen des Wunsches der Kirche, daß der Verstorbene den Genuß der himmlischen Freuden erlangen, und zugleich, daß das Gebeth wie Rauch zum Himmel aufsteigen möchte. Man pflegt auch schon von uraltem Kirchengebrauch her auf das Grab ein Kreuz

zu stecken, um anzuzeigen, daß in selbem ein katholischer Christ begraben liege. Die Verzierung mit den Blumen über die Gräber, die von frommen Christen in noch vielen Orten, besonders zur Zeit des aller Seelen Tags, zu geschehen pflegt, ist nicht nur nicht abergläubisch; sondern vielmehr nach dem Geist des Christenthums; indem derley äußerliche Ehrenbezeugungen deßwegen den Gräbern und Gebeinen der Verstorbenen und allda ruhenden Christen bezeuget werden, damit hiedurch die Seelen gebührend sollen geehret seyn, deren Körper allda begraben liegen. Uebrigens hat man im vierten Säculum den Verstorbenen das heilige Sakrament der Taufe und das heilige Abendmahl gereichet; welches aber hinnach in mehreren Concilien schärfest ist verbothen worden: ebenfalls pflegte man den Verstorbenen auf den Gottesäckern, bevor sie begraben wurden, einen Kuß zu geben; dieß ist nicht mehr gewöhnlich. Meistens waren auch gewöhnlich die sogenannten Agape oder Trauerschmauße, wozu gemeiniglich die nächsten Befreundten und Bekannten, oftmal auch Bedürftige beygezogen wurden. Dermalen sind diese Agape in einigen Orten noch üblich.

Bekehrung des heiligen Apostel Paulus

feyert die katholische Kirche den 25. Jäner zum Andenken, daß er auf seiner Reise von Jerusalem nach Damascus durch die wunderbare Hand Gottes auf einmal aus einem Verfolger der Christen zu einem besondern Eiferer für die Ehre Jesus umgeschaffen wurde: die Kirche hat daher, Gott für die Wirkung eines so großen Wunders zu danken, dieses Fest für die ganze Christenheit schon im achten Jahrhundert eingeführet. Pabst Innocentius der Dritte hat dasselbe feyerlich zu begehen verordnet: in den meisten abendländischen Kirchen war man sogar schuldig, wie aus einem

Kirchenrath von Oxford im Jahre 1222 zu ersehen ist, dieses Fest zu feyern, und wurde deßwegen auch dieser Festtag unter die gebothenen Feste ehemals gerechnet. Saulus soll wegen Bekehrung des römischen Landpflegers Paulus hernach eben diesen Nahmen Paulus angenommen haben.

Beschneidungsfest

des Herrn feyert die römische Kirche allgemein und zugleich die Octav von dessen Geburt am ersten Jänner: dieses Fest war schon im vierten Jahrhundert gebräuchlich. Vor Zeiten, ja noch im zwölften Säculum, wurden an diesem Festtag zwey verschiedene Messen gelesen, eine von der Beschneidung des Herrn und die andere von der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria; denn die Kirche hat für nothwendig erachtet, daß man ein besonders Andenken von der seligsten Mutter Gottes an dessen Festtag machen sollte, welche einen so großen Antheil an der Geburt Jesu gehabt: dermalen aber wird nach Verordnung der Kirche nur Eine heilige Messe gelesen: jedoch zur Erinnerung des vorigen Gebrauches kömmt sowohl in den priesterlichen Tagzeiten, als selbst auch in der heiligen Messe mehreres von der Mutter Gottes vor. An diesem Tag fängt auch das neue Jahr an, nachdem selbes zuvor zu verschiedenen Zeiten angefangen hat. Die alten Römer begingen sonst um diese Zeit ihre Saturnusfeste durch sieben Tage. Diese heydnischen Feyerlichkeiten haben sich zuletzt zu den Zeiten des Christenthums in die sogenannten Fastnachts- oder Carnevalslustbarkeiten abgeändert, und fingen mit diesem Beschneidungsfest oder Neuenjahrstag an. Mehrere Kirchenversammlungen haben dieselbe mißbilliget und verdammet; in etlichen Bisthümern wurde sogar deßwegen am ersten Jänner die Fasten gebothen, um solche sündhafte Mißbräuche zu verhindern: ja der im Jahr 569 zu Tour in

Frankreich gehaltene Kirchenrath hat aus eben dieser Ursache verordnet, daß man an diesem Tage die Litaney singe, und die heilige Messe oder vielmehr den Gottesdienst nicht eher anfangen dürfe, als um 8 Uhr — das ist, nach unserer Rechnung, um halb zwey Uhr, damit der Gottesdienst erst um 3 Uhr geendiget werden möchte; wie es sonst an Stationtagen gebräuchlich war.

Bilder.

Die Bildniß und Figur des heiligen Kreuzes, welches auch Crucifix genannt wird, sollte schon bey den Apostel-Zeiten nach der Tradition, wie der Kardinal Bona schreibet, auf den Altären und in ihren Kirchen aufgestellet worden seyn: ja es war nicht einmal erlaubet, das heilige Meßopfer zu verrichten, wenn nicht ein solches Crucifixbild auf dem Altare zugegen war: wie es noch wirklich von der Kirche vorgeschrieben ist: aber auch die Bildnisse und Gemählde, welche Heilige vorstellten, waren schon in den ersten Zeiten der Christenheit üblich, und dieser Gebrauch wurde deßwegen eingeführet, damit durch solche Bilder die Kirchen gezieret, die ereigneten Lebensgeschichten der Heiligen, wodurch das Volk sollte unterrichtet werden, deutlicher vorgestellet würden, und endlich die Heiligen selbst die gebührende Verehrung erhielten. Freylich hüteten sich die ersten Gläubigen bey allen diesen doch besonders, die drey göttlichen Personen in Bildern oder Gemählden vorzustellen, damit man hiedurch den Heiden keine Gelegenheit zum Vorwurf gab, als ob die Christen zwar an den Heiden die Abgötterey verdammten, nebenbey aber selbst mit den Bildern die Abgötterey trieben: zugleich aber auch, daß man nicht meynen möchte, als ob sie den Irrthum gewißer Ketzer, die von ihrem Anführer Audeus, der ein Irrlehrer des vierten Jahrhunderts war, Audeaner genannt wurden, und

Gott

Gott einen materialischen Leib und Glieder andichteten: und deßwegen Antropomorphiten hießen, durch ihr eigenes Beyspiel rechtfertigen wollten.

Aus dieser Ursache hat die Flibertinische Kirchen Versammlung unter dem Pabst Silvester dem Ersten im 36. Canon weislich verordnet, daß an den Wänden der Kirchen keine heiligen Bildnisse sollen gemahlt werden, damit derley Bildnisse, wenn von ungefähr wegen Verfolgung diese Kirchen sollten verlassen werden müssen, nicht verspottet oder mißhandelt werden möchten. Nach erhaltener Ruhe hat die katholische Kirche allgemein den Gebrauch und Verehrung dieser Bildnisse und Figuren der Heiligen erlaubet und eingeführet.

Birret

vom lateinischen Wort Birretum, welches zu deutsch ein Theil von einer Kleidung heißt, mit dem man sich den Kopf zu bedecken pfleget, wird dermalen unter die priesterlichen Kleidungsstücke gerechnet, mit dem man sich das Haupt besonders in der Kirche zu bedecken gewohnt ist. Vor Zeiten hatten die Priester mit dem sogenannten Humeral ihr Haupt bedecket, wie es noch die Religiosen zu thun pflegen; dieser Gebrauch hat besonders in Frankreich lang gedauret: mit der Zeit hat man sich statt dessen der Hüte in Form einer Mütze bedienet: endlich ist das dermalen gewöhnliche Birret für die Weltpriester allgemein eingeführet, und von der Kirche verordnet worden, welches in einigen Orten, besonders in Spanien, mit vier erhabenen Spitzen, und in andern, wie in Welschland und Deutschland, mit dreyen und zuletzt mit vier Spitzen üblich geworden ist.

Bischof

heißt in der katholischen Kirche eine geistliche Person, wel-

che in die Stelle der heiligen Apostel getreten, und über eine untergeordnete Priesterschaft in seinem ausgesteckten Bezirk vorzustehen hat. Anfangs des Christenthums hatten solche Bischöfe nur über kleine Gemeinden der Christgläubigen zu wachen: und es waren deren fast in jedem kleinsten Ort, wo sich Christen aufhielten, in den ersten Jahrhunderten zugegen: mit der Zeit aber, als sich das Christenthum erweitert und die Anzahl der Gläubigen vermehret hatte, wurde durch mehrere Concilien verordnet, daß auch der Bezirk eines Bischofes, welcher Bisthum genannt wird, sollte erweitert werden. Uebrigens ist dermalen die Wahl oder Einsetzung eines Bischofes nach Verschiedenheit der Provinzen auch verschieden: und jeder neuerwählte Bischof muß von dem römischen Pabste bestättiget, und von drey andern Bischöfen nach Verordnung der Kirche geweihet oder consecriret werden. Der Pabst schreibet sich nach uralter Gewohnheit Bischof der Bischöfe. Das bischöfliche Amt und seine Gewalt bestehet besonders in Verkündigung des Wortes Gottes, in Austheilung der Priesterweihen, in Einweihung der Kirchen und Altäre, in Weihung des Chrisams, in Ausschreibung der Concilien für sein Bisthum, und in strenger Beobachtung der gehörigen Kirchenzucht.

Bischofstab

ist ein oben gekrümmter Stock, welchen dermalen die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zum Zeichen ihrer Würde zu tragen berechtigt sind: diese Stäbe wurden sonst von allerhand Materie: Holz, Bein, Helfenbein, von Silber und Gold gemacht; dermalen sind selbe meistens von Silber oder Gold. Schon im alten Testament hatten die Vorsteher der Zünfte Israels nach dem Befehle Gottes ihre Stäbe, um sich von den übrigen zu unterscheiden: — woraus zuletzt die Gewohnheit entstanden seyn mag, daß die Für-

sten der Erde zum Zeichen ihrer Gewalt einen Scepter oder einen Befehlsstab bey sich führen. Eben so mag Anfangs der Christenheit der Gebrauch für die Bischöfe eingeführet worden seyn, daß sie zum Zeichen ihrer oberhirtlichen Gewalt über ihre untergebenen Schafe gleich den Hirten eines oben gekrümmten Stabs, welchen die Hirten sonst zum Schafefangen gebrauchen, Ehre halber sich bedienet haben: die Kirche aber hat schon im achten Säculum verordnet, daß den Erzbischöfen und Bischöfen bey ihrer Consecrirung der gewöhnliche bischöfliche Stab sollte in die Hände gegeben werden als ein besonderes Zeichen ihrer besondern, und schon lang gewöhnlichen Ehrenzierde, damit sie das Böse bestrafen, und die Tugend beschützen mögen: den Aebten wird nur Ehren halber der bischöfliche Stab in ihren Kirchen zu gebrauchen erlaubt. In Orient tragen nur die Patriarchen dergleichen Stäbe.

Uebrigens ist bey den Griechen auch den Vorstehern der Klöster erlaubt, zum Zeichen ihres Amtes einen solchen Stab zu tragen: die Stäbe selbst aber sind obenher nicht gekrümmt, sondern haben einen helfenbeinernen Knopf in Form eines Kreuzes, oder ein Zwerchzeichen in Form eines Taues.

Bittage

werden in der katholischeu Kirche genannt jene drey Tage vor dem Himmelfahrt Christi Fest, welche man mit Prozessionen und Gebethen zuzubringen pfleget. Mamertus, Bischof zu Vienne in Frankreich soll diese drey Tage zuerst aufgebracht haben, als um das Jahr 449 daselbst viele und schreckliche Erdbeben und Feuersbrünste entstanden, und die wilden Thiere ungescheuet großen Schaden verursachten; diesem großen Unglück abzuhelfen, hat besagter Bischof die drey Tage vor dem Himmelfahrt Christi Fest eine allgemeine Fasten verordnet, und zugleich täglich eine Prozession mit

Abbethung der aller Heiligen Litaney anbefohlen. Diese anßergewöhnliche Fasten hieß man Anfangs die Bethfasten; denn zu selber Zeit wurde von Ostern bis Pfingsten nicht gefastet, sondern alle Tage wurden als Festtage gefeyert: deßwegen haben die Spanier diese Fasten bis nach Pfingsten verschoben. Die Griechen wußten gar nichts um diese Fasten. Uebrigens wurden diese dreytägige Fasten und Prozessionen jährlich fortgesetzt, und diese drey Tage anfänglich als Buß- und Fasttage in ganz Frankreich gefeyert: hinnach ist die Fasten in Enthaltung vom Fleisch abgeändert und diese drey Tage als Abstinenztage gehalten worden. Endlich unter Pabst Leo dem Dritten im achten Säculum wurden diese drey Bitttage allgemein für die ganze Christenheit eingeführet und vor dem Himmelfahrt Christi Feste mit den gewöhnlichen Prozessionen zu halten befohlen, ohne eine Abstinenz Fasten weiters zu verordnen.

Blasius des Heiligen Weihe

ist in den meisten Orten der Christenheit von uralten Zeiten her gewöhnlich, auch wird dieser Gebrauch an dessen Festtag als am dritten Februar meistens erneuert: denn weil der heilige Blasius, Bischof zu Sebaste in Armenien und Martyrer, allezeit als ein mächtiger Fürbitter bey Gott wider das Halswehe von den Christen verehret und angerufen wurde: so wurden zu seiner Ehre Kerzen geweihet, und mit diesen geweihten Kerzen die Gläubigen in Form eines Kreuzes an ihren Hälsen gesegnet, unter den Worten: durch die Fürbitte des heiligen Blasius, Bischofs und Martyrers befreye und erhalte dich der Herr von allem Uebel des Halses im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.

Breve

werden genannt die Sendschreiben des römischen Pabstes,

welche selber unter dem kleinen Siegel des Fischerrings in Betreff der Dispensationen oder Ablaßertheilung ausfertigen läßt: der Name soll lateinisch seyn, und ein kurzes Schreiben oder Brief bedeuten. Meistens werden solche Breve in der römischen Curia auf Pergament abgefaßt.

Brevier

heißt dermalen jenes Buch, wo die priesterlichen Tagzeiten auf das ganze Jahr nach den Gebräuchen der römischen Kirche enthalten sind. Schon die Apostel waren gewohnt, zu verschiedenen Stunden des Tages die Psalmen abzubethen: deßwegen hat die Kirche gleich in den ersten Zeiten für die Geistlichkeit das ganze Psalterium oder die 150 Psalmen Davids mit dem sogenannten Gebeth des Herrn und der apostolischen Glaubensformel täglich abzubethen angeordnet, und weil selbes zu verschiedenen Zeiten des Tags von den Priestern muß abgebethet werden, hat man diese Abbethung die priesterlichen Tagzeiten genannt. Pabst Damasus ließ durch den heiligen Hieronymus diese Tagzeiten verbessern, die Psalmen in gewiße Tags- und Nacht-Stunden eintheilen, und unter selbe gewiße Lectionen aus der heiligen Schrift einschalten. Weil nun diese täglichen priesterlichen Gebethe mehr sind zusammengezogen und folglich kürzer geworden, mag der Name Breviarium oder zu deutsch Brevier von dem lateinischen Wort breve, oder kurz, eingeführet worden seyn. Die nachfolgenden Päbste haben nachgehends, besonders Gregorius III. dieß Brevier mit Zusätzen verschiedener Gebethe, mit einer andern Einrichtung und Eintheilung der Psalmen um ein merkliches verbessert. Pabst Gregorius VII. hat endlich selbes im eilften Säculum vollkommen gemacht, welches sodann in ganz Spanien angenommen wurde. Indessen war das Brevier doch noch immer groß; denn alle Wochen mußten die Psal-

men Davids abgebethet werden, und wenn gleich ein besonderer Festtag einfiel, mußten doch die bestimmten Psalmen gebethet werden. Endlich im dreyzehnten Säculum fing die Geistlichkeit in der päbstlichen Hauskapelle wegen zu vielen Geschäften, die eben um diese Zeit entstanden, mit Bewilligung des Pabstes kürzerer Tagzeiten, oder Breviers, sich zu bedienen an: und man nannte selbes Officium breviatum curiae romanae oder abgekürzte Tagzeiten der römischen Kurie. Dieses Brevier aber glaubte Pabst Benediktus XIV. sollen die Franziskaner vorhin schon gehabt haben. Haymo, der General von dem Franziskaner Orden, hat nachgehends eben dies Brevier, oder diese abgekürzten Tagzeiten verbessert, und auf die nämliche Art eingerichtet, wie dermalen das römische Brevier verfasset und vorgeschrieben ist. Pabst Gregorius IX. hat es genehmiget; und Pabst Nikolaus III. befahl um das Jahr 1244 in allen Kirchen zu Rom nach der neuen Verbesserung des Breviers die Tagzeiten zu bethen. Die lateranische Kirche allein blieb noch bey ihrem alten Gebrauch zu bethen. Im Jahre 1536 machte Franziskus Quignon, der Kardinal zum heiligen Kreuz, ein Franziskaner, auf Befehl Pabstes Klemens VII. dieses Brevier noch kürzer; Pabst Paulus III. ließ zwar dieses verbesserte Brevier in Druck geben und bekannt machen: jedoch ohne selbes anzubefehlen, deßwegen wurde es auch an wenigen Orten angenommen, und jedes Bisthum hatte fast zu selber Zeit sein eigenes Brevier. Paulus der IV. hat zuletzt alle diese Verschiedenheit gänzlich aufgehoben, und sein Nachfolger Pabst Pius IV. auf eine ganze Verbesserung des Breviers bey dem Kirchenrathe zu Trient gedrungen. Pabst Pius V. hat dieses Verlangen bewerkstelliget und der ganzen Christenheit ein gleichförmiges Brevier, welches das römische genannt wird, bis auf diese gegenwärtige Zeiten eingeführet und allgemein

verordnet. Die gallikanische Kirche allein hat nach ihrer angemaßten Freyheit diese päbstliche Verordnung nicht nur nicht angenommen, sondern fast jedes Bisthum in Frankreich für ihre Geistlichkeit ein besonders Brevier, welches freylich viel kürzer als das römische ist, ungescheut angeordnet und verfasset, und wegen erfolgter Nachsicht und Stillschweigen von Seiten des päbstlichen Stuhls ungestört sich hierzu gerechtfertiget geglaubt, daß also zuletzt so viele zerschiedene Brevier, oder priesterliche Tagzeiten, entstanden und erschienen sind, als viele Bisthümer Frankreich gezählet hat. Uebrigens wurden bey den ersten Zeiten der Christenheit sowohl von den geistlichen Personen, als auch von den Layen gewiße Stunden der Nacht und des Tages zum Gebeth und Lob Gottes bestimmet und verwendet: in den Klöstern wurden ordentlich drey Stunden für den Tag zur Terz, Sext und Non, und für die Nacht die Vesper, nämlich zu Anfang der Nacht, die Vigil oder die Metten zur Mitternacht, und die Laudes zu Ende der Nacht bestimmet. Der heilige Benediktus sezte zur Eintheilung dieser sechs Stunden noch die siebente, nämlich Komplet, als ein Nachtgebeth hinzu, nach welchem die Mönche bis zur Mettenzeit nicht das geringste mehr thun oder reden durften. Als nachgehends die Laudes gleich nach der Metten, und in der Nacht, und nicht vor Anbruch des Tages, wie sonst verordnet und in den Klöstern gebräuchlich war, abzubethen erlaubt und allgemein eingeführet worden ist: so wurde auch die Prim zu einer besondern Stunde gesezt, daß folglich die priesterlichen Tagzeiten in sieben Theile oder in sieben Stunden, in die Metten und Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet eingetheilet wurde, welche kanonische Stunden von den kanonischen oder von den Kirchengesetzen genannt werden. Von jeder dieser Stunden wird an seinem Orte mehreres erkläret.

Bruderschaft.

Bruderschaft heißt im Kirchenverstande eine heilige Gesellschaft, deren Mitglieder mit Gutheißen der rechtmäßigen Obern den an meisten Orten erloschenen ersten Christeneifer mit vereinten Kräften wieder zu erwecken, sich zu besonderen Werken der Gottseligkeit und einer uneigennützigen Nächstenliebe untereinander verbinden. Das Ziel solcher Bruderschaft ist pur die Verbreitung der Ehre Gottes und seiner Heiligen, und eine thätige Liebe seines Nächsten: die römische Kirche hat deßwegen von jeher solche Bruderschaften gebilliget, und zur Ermunterung der Andacht mit besondern Ablässen und geistlichen Gnadenschätzen verherrlichet. Der berühmte heilige Franziskus von Sales rathet ganz weislich, man solle sich in alle Bruderschaften einschreiben lassen, man könne, sagt er, viel gewinnen, wenn man die Satzungen haltet; und nichts verlieren, wenn man selbe nicht haltet. Und gleichwie man sich eine Ehre daraus macht, Ordensbänder oder andere äußerliche Zeichen einer weltlichen Würde zu tragen, so hat auch die Kirche nicht mißbilliget, äußerliche Zeichen solcher geistlichen Bruderschaften zu tragen. Wenn übrigens eine derley Bruderschaft von sich selbst Bruderschaften errichten kann, so heißt eine solche Erzbruderschaft.

Bulle

heißt dermalen ein päbstliches Schreiben, welches der römische Pabst in wichtigen Kirchenangelegenheiten selbst unterzeichnet, und mit seinem Signet bekräftiget. Unter andern derley Bullen ist besonders merkwürdig die Bulle in dem Abendmahl des Herrn (Bulla in Caena Domini), welche sonst am grünen Donnerstag zu Rom jährlich in Gegenwart des Pabstes, der Kardinäle und Bischöfe vom Kardinaldiakon öffentlich ist herabgelesen worden; wer ei-

gentlich selbe verfasset hat, ist nicht hinlänglich bekannt: sie enthält aber besonders die Exkommunikationen wider die Ketzer: deßwegen warf auch jederzeit der Pabst bey der Verkündigung dieser Bulle zum Zeichen des Bannfluches eine brennende Kerze auf den öffentlichen Platz herunter. Pabst Paulus III. sagte ferners in seiner Bulle vom Jahre 1536, daß schon vor alten Zeiten her die römischen Päbste diese Exkommunikationen wider die Ketzer am grünen Donnerstag verkündiget hätten, um hiedurch die Reinigkeit der christlichen wahren Religion zu erhalten. Pabst Klemens XIV. ließ diese Bulle im Jahre 1773 nicht mehr verkündigen.

Buß öffentliche.

Die katholische Kirche pflegte in den ersten vier Jahrhunderten mit öffentlichen Bußen die drey schweren Laster, besonders nämlich den Abfall vom wahren Glauben, Todtschlag und die Unzucht zu bestrafen. In den folgenden Zeiten wurden auch noch andere schwere Vergehungen und öffentlich bekannte Sünden, als falsche Eidschwüre, Diebstähle, Betrug, Briefverfälschungen ebenfalls öffentlich von der Kirche abgestraft. Wer nun in solche öffentliche Kirchenbuße verfiel, wurde öffentlicher Büßer genannt. Solche öffentliche Büßer nun wurden in vier Klassen oder Stationen eingetheilet: nämlich in die Station der Weinenden, der Zuhörenden, der Knieenden und endlich der Stehenden. Wenn nun ein Christglaubiger eines der vorbenannten öffentlichen Verbrechen schuldig befunden wurde, so wurde er alsogleich von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste ausgeschlossen; wollte sich selber wieder mit der Kirche aussöhnen, mußte er gleichwohl vor der Kirchenthüre zur Zeit des Gottesdienstes oft mehrere Jahre die Priester, und die übrigen Christgläubigen unter Weinen und Seufzen um

die Wiederaufnahme zur Gnade anflehen; und auch bey rauhester Kälte und Witterung unter dem Vordache den langen Gottesdienst außer der Kirchenthüre abwarten. Die Exkommunizierten, Sodomiten und Aussätzigen mußten sogar unter freyem Himmel bey der übelsten Witterung während dem Gottesdienste stehen, deßwegen hieß man sie Hycmantes — die Wind und Wetter Preißgegebene. Dieß war nun die erste Klasse der weinenden Büßer. Wenn diese ersten weinenden Sünder ihre von der Kirche vorgesetzte Zeit überstanden hatten, wurden sie in die zweyte Station gelassen, und durften bis an die Kirchenthürschwelle stehen — man nannte selbe die Anhörenden, (Audientes) weil sie wie die Heiden und Juden beym Gottesdienst vom Anfang bis zum Evangelium stehen blieben und dem Unterrichte im Christenthume zuhören durften. Nach dem Evangelium wurden sie mit den Heiden und Juden von dem Diakon aus der Kirche fortgeschafft. Diese zweyte Strafe dauerte oft zwey auch drey Jahre: dann fing die dritte Station der Büßer an, welche eigentlich die Bußstation war; denn die ersten zwey Stationen waren nur bloße Zubereitungen. Die Büßer durften zwar in dieser dritten Station mitten in der Kirche beym Gottesdienste unter den Neulingen (Katechumenen) welche bald getauft wurden, stehen, und dem Gebethe über und für sie unter der Händauflegung des Bischofes gebeugt auf der Erde knieend beywohnen — deßwegen wurden sie Liegende oder Knieende genannt; allein vor dem Offertorium wurden selbe doch wieder aus der Kirche geschafft, und mußten noch mehr andere schwere Bußwerke verrichten, und sich bey allen Andachten, die heilige Messe der Gläubigen allein ausgenommen, welche mit dem Offertorium anfängt, ordentlich in ihren schwarzgrauen Bußkleidern einfinden. Endlich nach Verfluß von drey oder vier Jahren kamen sie in die

vierte und letzte Station; und durften in der Kirche zwischen dem erhabenen Orte, wo der Diakon das Evangelium zu lesen pflegte, und Ambo genannt wurde, unter dem Chor stehen, deßwegen sie Stantes oder Stehende genannt wurden, und dem ganzen Gottesdienst mit den andern Christgläubigen beywohnen; aber weder zum Opfer, weder zur heiligen Kommunion hinzugehen, bis sie entweder die angesetzte Zeit ihrer vierten Bußstation erfüllet, oder von dem Bischofe durch die Lossprechung mit der Kirche wieder ausgesöhnet worden sind; welches gemeiniglich am Gründonnerstag geschah.

Canonikus

kömmt eigentlich von dem griechischen Worte: Canon, zu deutsch — Satzung oder Regel, her; in den ersten Zeiten der Christenheit lebten und wohnten die Bischöfe mit ihrer Geistlichkeit nach den Kirchen-Satzungen ordentlich, nämlich kanonisch, gesetzmäßig beysammen: daher wurden und konnten auch selbe Canonici, das ist — gesetzmäßig Lebende — genannt werden. Ebenfalls wurden um das sechste Jahrhundert jene Priester Canonici geheißen, welche in die Liste und Matrikel, so Canon hieß, jener Priester einverleibet waren, welche zu gewißen Diensten bey einer Kirche bestimmt gewesen sind, und hievon ihren Lebensunterhalt bezogen. Uebrigens lebten diese Canonici, welche auch Chorherren sonst genannt werden, vom Chor, dem sie nach ihrem Beruf öfters des Tages obliegen und alldort die priesterlichen Tagzeiten zu bestimmten Zeiten abbethen mußten, nach der Einleitung der alten Kirchensatzungen gemeinschaftlich beysammen, wie die Mönche, bis auf das zwölfte Säkulum, hernach fingen sie für sich ins besondere zu leben an. Um eben diese Zeit entstanden mit Bewilligung der Kirche regulirte Canonici oder Chorherren, welche nach der

Regel des heiligen Augustinus beysammen lebten. Deßwegen wurden solche hernach zum Unterschied der übrigen Canonici weltliche Chorherren oder Canonici säkulares genannt.

Cantate.

Diesen Namen führet der vierte Sonntag nach Ostern, weil man am selbigen in dem Amt der heiligen Messe die öffentliche Gottes Verehrung mit den Worten aus Ps. 98, 1. anfing: Cantate Domino canticum novum — singet dem Herrn ein neues Lied.

Cardinal.

Cardinal ist der Name, mit welchem heutiges Tages jene geistliche Personen beehret werden, welche die Macht und Gewalt haben, das höchste Kirchenoberhaupt zu wählen — das Wort selbst aber kömmt von dem lateinischen Worte — Cardo — Thürangel — eigentlich her, womit eine Thüre des Hauses mit der Mauer oder mit einem Balken pflegt befestiget zu werden. Vor Zeiten wurden Bischöfe, Priester und Diakonen an die Dienste jener Kirche, worauf sie einmal geweiht und bestimmet worden sind, so streng angehalten, ja gleichsam wie eine Angel in eine Thüre incardinirt, daß sie selbe zu keiner Zeit verlassen durften — deßwegen wurde ein jeder Bischof, Cardinalbischof von seinem Bisthum, jeder Priester von seinem Bezirke, wohin er gesetzt war, Cardinalpriester, und jeder Diakon von seinem Orte, wo er seinen Dienst zu machen hatte, Cardinaldiakon genannt: aus dieser Ursache haben sich sogar einige Chorherren in Frankreich, und Pfarrherren, weil sie beständig bey ihrer Kirche verbleiben mußten, bis in das eilfte Säkulum Cardinalpfarrherren und Cardinalchorherren genannt. Pabst Pius V. hat endlich verordnet, daß sich Niemand unterstehen sollte, diesen Ehrennamen „Cardinal"

als nur die Cardinäle der heiligen römischen Kirche zu führen. Woher nun der dermaligen römischen Kirche Cardinäle und der Unterschied zwischen dem Cardinalbischofe, Cardinalpriester und Cardinaldiakon gekommen, ist aus folgendem zu ersehen. In den ersten christlichen Jahrhunderten haben die Päbste die Stadt Rom in verschiedene Titel, oder Pfarreyen oder Bezirke, welchen die Priester zur Seelsorge, wie die jetzigen Pfarrherren, vorgesetzt waren, und in die Diakonien oder Spitäler, welchen die Diakonen zur Verpflegung der Armen vorstehen mußten, ordentlich eingetheilet; bey einer jeden solchen Diakonie oder Armenhause, deren zuletzt vierzehn wegen den vierzehn Regionen, in welche Rom vertheilet wurde, und eben deßwegen auch diese Diakonen Regionarii genannt worden sind, war eine Kapelle zur Ehre eines Heiligen eingeweihet; daher sagt man noch: Cardinalis Diaconus S. Adriani; Cardinaldiakon beym heiligen Adrian. Weil nun sowohl die Priester an ihre Titel, deren bis auf den Pabst Honorius II. 28 waren, und die Diakonen in ihre Diakonien eingesetzt und gleichsam incardiniert waren, wurden selbe Cardinalpriester und Cardinaldiakonen genannt; von einem Cardinalbischofe wußte man in Rom nichts, weil nur der Pabst allein als ordentlicher Bischof mit seiner Geistlichkeit die Kirche regierte; es wurde auch damals der Pabst mit Genehmigung des römischen Volkes und mit Beyziehung der nächst entlegenen Bischöfe von diesen römischen Cardinalpriestern und Cardinaldiakonen erwählet: diese Bischöfe waren von Ostia, Veletri, Porto zur heiligen Rufina, Albano, Sabina, und zu Preneste, und mußten besonders an Festtagen dem Pabste beym Altare dienen: sie wurden auch zur päbstlichen Wahl gezogen, und deßwegen Bischöfe der römischen Kirche benannt: ja im eilften Jahrhundert Cardinalbischöfe der lateranischen Kirche betitelt. Diese 7 Cardinalbischöfe also

sammt den 28 Cardinalpriestern, und 18 Cardinaldiakonen machten zuletzt das Cardinalkollegium von 53 Mitgliedern aus; es wurde aber diese Zahl von den Päbsten nach Belieben vermehret und vermindert. Paulus IV. hat endlich zuletzt verordnet, daß nach der Zahl jener siebenzig Aeltesten aus dem Volke, mit welchen Moyses seinen Geist und Regierungsgeschäft über alle Zünfte getheilet, auch siebenzig Cardinäle seyn sollten, deßwegen auch zugleich siebenzig Titel bestimmet wurden; diese siebenzig bestehen noch bis auf den heutigen Tag; nämlich: Cardinal-Bischöfe, sechs — nämlich der Bischof von Ostia, von Porto und der heiligen Rufina, von Sabina, von Frascati, von Palestrina, und von Albano; fünfzig Cardinalpriester mit ihren fünfzig Titeln: 1. der Cardinalpriester zum heiligen Calixtus; 2. von den Ketten des heiligen Petrus; 3. der heiligen Apostel; 4. des heiligen Matthäus in Merulana; 5. des heiligen Sixtus; 6. des heiligen Markus; 7. des heiligen Martinus auf den Bergen; 8. des heiligen Marzellus; 9. des heiligen Klemens; 10. des heiligen Laurentius in Damasus; 11. des heiligen Laurentius in Lucina; 12. der heiligen Martirer Johannes und Paulus; 13. der heiligen Nereus und Achilleus; 14. des heiligen Chrysogonus; 15. des heiligen Eusebius; 16. der heiligen Susanna; 17. der heiligen Pudentiana; 18. der heiligen Jungfrau Praxedis; 19. der heiligen Prisca; 20. der heiligen Cäcilia; 21. der heiligen Sabina; 22. der heiligen Anastasia; 23. des heiligen Kreuzes in Jerusalem; 24. des heiligen Stephanus auf dem Berge Cälius; 25. der heiligen vier gekrönten Martirer; 26. des heiligen Marcellinus, und Petrus; 27. der heiligen Quiriacus und Julitta; 28. der heiligen Maria von dem Altare Gottes; 29. des heiligen Johannes vor der lateinischen Porte; 30. des heiligen Thomas in der Erscheinung; 31. des heiligen Bartholomäus in der Insel;

32. des heiligen Silvesters auf dem martischen Feld; 33. des heiligen Laurentius im Brod und Perna; 34. des heiligen Cäsarius; 35. der heiligsten Dreyfaltigkeit auf dem Berge Pincius; 36. der heiligen Agnes in Navona; 37. der heiligen Maria auf dem Weg; 38. der heiligen Maria über die Minerva; 39. der heiligen Maria der Engel; 40. des heiligen Bernardus bey den Bädern; 41. des heiligen Hieronymus der Illyrier; 42 des heiligen Welterlösers bey dem Lorbeer; 43. der heiligen Maria des Volkes; 44. der heiligen Maria vom Frieden; 45. der heiligen Maria über der Brücke; 46. des heiligen Petrus auf dem goldnen Berge; 47. des heiligen Augustinus; 48. des heiligen Blasius vom Tuch; 49. des heiligen Alexius; 50. des heiligen Onuphrius. — Endlich die Cardinaldiakonen mit ihren Titeln: 1. zur heiligen Maria am Sonntag; 2. der heiligen Maria der Neuen; 3. der heiligen Maria in Cosmedin; 4. der heiligen Maria im Portico; 5. der heiligen Maria in Equiri; 6. der heiligen Maria am breiten Weg; 7. der heiligen Engel in der Fischgassen; 8. der heiligen Cosmas und Damianus; 9. der heiligen Vitus, Modestus, und Crescentia; 10. des heiligen Eustachius; 11. des heiligen Georgius beym goldnen Vorhang; 12. des heiligen Adrianus; 13. des heiligen Nikolaus im Kerker; 14. der heiligen Agatha in der Sabburra; Erst im zwölften Jahrhundert unter Pabst Alexander dem dritten haben diese Cardinäle eine solche Vollmacht mit Ausschluß des römischen Volkes und der Geistlichkeit den römischen Pabst allein zu erwählen erhalten, daß derjenige nur als rechtmäßiger Pabst und Oberhaupt der römischen Kirche sollte erkannt und gehalten werden, welcher von zwey Drittheilen der anwesenden Kardinäle ordentlich hierzu ist erwählet worden: daher wurde die Cardinalswürde nach der päbstlichen für die erste und höchste jederzeit gehalten. —

Die Cardinäle regieren mit dem Pabste die ganze Kirche — Pabst Urban der Achte ertheilte den Cardinälen den Titel: — Eminenz — welchen Titel Niemand außer den geistlichen Churfürsten und Großmeistern des Maltheserordens unter der Exkommunikation führen darf. Pabst Innocentius der Vierte erlaubte überdas den Cardinälen rothe Hüte zu tragen zur Erinnerung, daß sie für das Wohl der heiligen römischen Kirche sogar ihr Blut herzugeben allezeit bereit seyn sollen. Bonifacius VIII. hat den Cardinälen eine purpurrothe Kleidung und Paulus II. eine bischöfliche Insel sammt einem rothen Brustmantel nebst einer Kapuße zu tragen, und beim Reiten eines weißen Pferdes mit einer Purpurdecke sich zu bedienen erlaubet. Pabst Gregorius XV. gestattete den Cardinälen aus den geistlichen Ordensständen, gleich den weltgeistlichen Cardinälen nebst ihrer Ordenskleidung den rothen Hut oder Birret zu tragen. Uebrigens bedienen sich jene Cardinäle, welche aus keinem Ordensstande sind, zu einer täglichen Kleidung der rothen Farbe; nur im Advent pflegen selbe sich violet zu kleiden, und am dritten Sonntage des Advents und am vierten in der Fasten haben sie bloß rothe Kleidungen. Der Pabst allein kann die Kardinalswürde ertheilen; und pflegt auch gemeiniglich jene Männer, welche er zu dieser hohen Würde auserwählet, aus seinen, in Rom anwesenden, päbstlichen Hausprälaten zu ernennen. Hierauf wird vom Pabst in einem andern Konsistorium einem neuerwählten Cardinal, wenn er in Rom gegenwärtig ist, das rothe Birret, welches Pabst Innocentius IV. zu Lyon in einer Kirchen-Versammlung im Jahre 1244 eingeführet, mit Feyerlichkeit aufgesetzet; einem abwesenden neuerwählten Cardinal aber ein solches Birret zugeschickt, und gemeiniglich von einer fürstlichen oder andern hohen Person hernach im Namen des Pabstes aufgesetzt. Von der Zeit, wo ein neuerwählter Cardinal ein solches

Birret

Birret erhalten hat, darf er nicht mehr öffentlich erscheinen. Wenn nun ein solch erwählter Cardinal vor dem päbstlichen Consistorium wieder erscheinen muß, schließt selbem der Pabst den Mund unter den gewöhnlichen Ceremonien: der Pabst verrichtet einige Gebethe allein, und verbietet hernach dem neuen Cardinal, in einem Consistorium weder zu reden, noch zu urtheilen, noch zu richten; bis ihm gleichwohl der Mund wieder geöffnet wird. Endlich nach beliebigem Zeitraum pflegt der Pabst in einem Consistorium dem neuen Cardinal den Mund wieder zu öffnen unter folgenden Worten: Wir öffnen dir den Mund zu allen Versammlungen, Consistorien, zur päbstlichen Wahl, zu allem, was den Cardinälen eigen ist und zustehet, und selbes zu verrichten befugt sind: im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes: steckt ihm hierauf einen Saphirring an die rechte Hand — vermählet und verbindet ihn dadurch, daß selber ohne des Pabstes ausdrückliche Erlaubniß von Rom sich nicht entfernen, sondern sogar bey Pestzeiten dem Volke beystehen soll: weil nun Sachverständige behaupten wollen, daß der Saphir, ein Edelstein, das Gift an sich ziehen, und von der Pest befreyen soll, mögen wohl aus dieser Hinsicht die Kardinäle Saphirringe tragen: dann wird dem neuen Cardinal vom Pabste der Titel angewiesen unter nachstehenden Worten: Zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus und des Heiligen (dessen Kirche dem Cardinal übertragen wird) befehlen wir dir die Kirche sammt der Priesterschaft und dem Volke mit ihren Kapellen in der Form und Weise, wie selbe den Cardinälen ehedem ist anvertraut worden.

Catacumben

sind unterirdische Gänge zu Rom, worin verschiedene Begräbnisse anzutreffen sind: man nennet selbe auch Crypten

oder Cämeterien. Diese Catacumben mögen zwar schon vor den Zeiten des Christenthums gewesen seyn: allein dieß ist sicher, daß die Gläubigen bey den großen Verfolgungen sich dorthin geflüchtet, gewohnet und ihren Gottesdienst in der Stille gehalten haben. Zum Andenken, daß in diesen Gängen die Leiber der heiligen Martirer und anderer frommen Christen begraben liegen, sind noch zu sehen: verschiedene Figuren und Palmzweige, Kreuze, Gefäße mit Blut, und

besonders das Zeichen: 

Unter der Strafe des Bannes darf ohne päbstliche Erlaubniß aus diesen Catacumben Nichts genommen werden. Uebrigens werden aus diesen Catacumben die meisten heiligen Leiber gehörig erhoben, und wenn selbe keinen ordentlichen Namen führen, mit einem neuen Namen gezieret, und deßwegen getaufte Heilige genannt: z. B. der heilige Honoratus, Mundus, und so mehrere.

Catechumenen

wurden in der ersten Kirche genannt, welche aus dem Juden- und Heidenthum sich zur christlichen Religion wandten, und von gewißen dazu verordneten Lehrern, welche anfänglich Catechisten, dann Catecheten hießen, in den nöthigsten Grundwahrheiten des christkatholischen Glaubens unterrichtet wurden; deßwegen hießen sie Zuhörer des neuen Gesetzes oder auf griechisch Catechumenen. Gemeiniglich aber geschah dieser Unterricht zu den vierzigtägigen Fastenzeiten. Am ersten Sonntag Invocavit wurden jene, welche Christen werden wollten, durch das Händauflegen, und durch das Bezeichnen mit dem heiligen Kreuz aufgenommen, mußten aber

unter den Büßern nahe bey der Kirche stehen: und nun hießen sie Christen: am folgenden Sonntag, nämlich Reminiscere, wurden sie eigentlich Catechumenen genannt, weil sie von dieser Zeit an außer der Kirche in der christlichen Lehre unterrichtet wurden: am Sonntag Oculi gebrauchte man bey selben den Exorcismus, besonders bey denen, welche aus dem Heidenthum zur christlichen Religion herübergingen, wozu gewiße geistliche Personen bestellt waren, die man Exorcisten nannte, und die noch in der Kirche üblich sind. — Hierauf wurden die Catechumenen „Initiati" Anfänger genannt. Dieser Exorcismus ist noch bey der heiligen Taufe gewöhnlich und vorgeschrieben, und hat seinen Ursprung aus dem zweyten Jahrhundert, weil man dortmals die Heiden, welche den Götzen dienten, als Teufelsdiener ansah, und ihre schändliche Sitten und Handlungen besonders bey ihren abscheulichen Schauspielen und wilden Thierkämpfen mit Recht als teuflische Ergötzungen und satanische Solennitäten (Pompa Satanae hieß es damals) betrachtete, und daher die Heiden eben so, wie andere vermeynte Besessene ansah, die ebenfalls leibhaftig vom Teufel besessen wären, und folglich durch den Exorcismus befreyet werden mußten. Wenn nun am Sonntage Oculi die Catechumenen waren beschworen worden, während welcher Zeit der christliche Unterricht zu Haus geschah: so fing am Sonntage Lätare der öffentliche Unterricht an, und man nannte sie hernach Hörende — Audientes; als solche durften sie zwar den öffentlichen Versammlungen der Christen beywohnen, mußten aber nach dem Evangelium, bevor die Aufopferung geschah, aus der Kirche gehen, weil der Diakon rief, daß kein Hörender, daß kein Ungläubiger zugegen bleibe: unterdessen mußten sie die Glaubensartickel, und das Vater unser lernen; endlich am Palmsonntag baten sie knieend um die heilige Taufe: deßwegen nannte

man ſie Competentes — Bittende. — Es wurden ihnen auch von dem Prieſter die Hände aufgelegt: — wenn ſie nun am Grünendonnerstag, oder am Charfreytag nach öffentlicher Prüfung ihr Glaubensbekenntniß vor dem Biſchof abgelegt hatten, und vom ſelben der Taufe waren würdig befunden worden, hießen ſie Erwählte — Electi; — am Oſtertag wurden ſelbe auch Morgens getaufet, und Illuminati oder Erleuchtete, oder Neophyti Neugeborne, Geniti genannt. — Wenn ſie nun das heilige Sakrament des Altars empfangen hatten — hießen ſie Gerechte — Juſti — die Heiligen — Sancti. Nachdem nun das Chriſtenthum allgemein eingeführet worden iſt, und ſich alſo weniger derley Catechumenen zeigten: ſo hat dieſe Gewohnheit eben auch allgemach aufgehöret; und jeẓt werden ſolche Catechumenen privat und in der Stille hinlänglich unterrichtet.

Caſul

wird dermalen das Meßgewand des Prieſters genannt. — Eigentlich hieß vor Zeiten das Kleid, deſſen ſich der Prieſter beym Altare bedienet, Planeta, welches wegen ſeiner Länge und Breite den Prieſter vom Hals bis zum Fuße bedeckte, und die Aerme nebſt den Händen ſo eng einſchloß, daß, wenn man die Hände zu Verrichtungen nöthig hatte, dieſe Planeta auf beyden Seiten aufgehoben und zuſammengebunden werden mußte. Weil nun dieſes Kleid mit ſeinen äußern Theilen über die beyden Aerme frey war und gleichſam wie ein Planet herumirren konnte, wurde es Planeta genannt. Deßwegen wurde dieſe Planeta von dem lateiniſchen Caſula — ein kleines Haus — Caſul genannt. In den erſten Zeiten war die Caſul ein allgemein gewöhnliches Kleid — erſt um das ſechste Säkulum wurde ſelbe ein beſonders Prieſterkleid. — So lang nun die Caſul ihre al-

te Form beybehalten hat, mußte jederzeit dem Priester unter dem Confiteor die Casul aufgehoben und ihm die Manipel an den Arm gegeben werden; bey der dermalen gewöhnlich gekürzten Casul aber pflegen nur die Bischöfe zum Andenken des alten Gebrauches die Manipel unter dem Confiteor zu nehmen: und weil vor Zeiten besagte Casul breit und lang war, wird deßwegen noch zum Andenken der vorigen Gewohnheit dem Priester bey Aufhebung der heiligen Hostie und des Kelchs von dem Diener die Casul aufgehoben, damit der Priester im Kniebeugen nicht verhindert werden möchte. Aus eben dieser Ursache, weil die Casulen meistens so groß waren, werden den Leviten, welche in der vierzigtägigen Fasten und anderen Fastenzeiten die Casul gebrauchen, diese Casulen zum Zeichen der vorigen Länge aufgeheftet, damit sie weniger beym Altar verhindert werden. Ja der Diakon, welcher am meisten bey dem Altare beschäftiget ist, legt gar die Casul ab, und nimmt statt dieser eine größere Stole, welche gleichsam eine zusammengerollte und gebundene Casul anzeiget: — man nennt diese Stole Lynosticon. Die Griechen haben neben der allgemeinen Priestercasul eine besondere für ihre Bischöfe, welche mit mehreren eingestickten Kreuzen gezieret ist, und deßwegen Polystaurion, zu latein Multicrucium genannt wird.

Cäremoniarius

heißt jene geistliche Person, welche die von der Kirche eingeführten, und bey dem Hochamt der heiligen Messe, dann bey Ausspendung der übrigen heiligen Sakramente und andern Feyerlichkeiten üblichen Gebräuche und Cäremonien zu besorgen hat.

Cäremonien.

Das Wort Cäremonie kommt eigentlich her von Cäre

oder Cärite, einer alt berühmten Stadt in Tuscien, wohin sich die vestalischen Jungfrauen, als Rom von den Galliern bekrieget wurde, mit den Ihrigen flüchteten, und dort ihren Götzen die gewöhnlichen Verehrungen erwiesen. Die Römer haben nachgehends zur Gedächtniß dieser Begebenheit ihre Götterverehrungen von dem Worte: Cäre — Cäremonien zu nennen verordnet. Indessen werden dermalen in der katholischen Kirche alle jene äußerliche Handlungen Cäremonien genannt, mit welchen der Gottesdienst und andere geistliche Verrichtungen nach Vorschrift der Kirche zu mehrerer Erbauung und größerer Verherrlichung feyerlich müssen gehalten werden, damit durch solche äußerliche und sichtbarliche Zeichen die innerliche Wirkung und Gnade, welche bey solchen geistlichen Handlungen meistens pflegen mitgetheilt zu werden, desto mehr angezeigt, und die Christgläubigen zu größerer Hochschätzung und würdigerer Zubereitung möchten angetrieben werden. Schon die Apostel haben zur Verrichtung des heiligen Meßopfers Lichter und Rauchwerk, Kleider und andere Gebräuche eingeführet, damit hierdurch die Majestät dieses Opfers sollte verherrlichet und die Herzen der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen zur Andacht und Betrachtung der höchsten Geheimnisse aufgemuntert werden. Aus eben dieser Absicht bedienet sie sich auch bey Ausspendung der heiligen Sakramente gewißer Cäremonien oder Gebräuche, um durch äußerliche sichtbare Zeichen die innerliche unsichtbare Wirkung der Gnade, die sie mittheilen, anzuzeigen, die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes in der Ensetzung derselben und den Gottesdienst zu verherrlichen; auch den gegenwärtigen Christgläubigen die heiligen Sakramente herrlicher vorzustellen, und sie zur größern Hochachtung und würdigern Zubereitung zur Empfangung derselben anzutreiben.

Cämeterium.

Obschon die Oerter, wohin die Leiber der Abgestorbenen begraben worden sind, vor Zeiten verschieden genannt wurden; z. B. Crypten, Catacumben, Cämeterium von dem griechischen Worte — κοιμαομαι zu latein: dormio — zu deutsch — schlafen — weil die Todten wegen der künftigen Auferstehung gleichsam schlafen: so wurden doch selbe meistens aus Ursache der Auferstehung Cämeterium genannt. Heut zu Tag nennt man diese Oerter Freythof, gleichsam gefreyte Höfe, weil sie wegen ihrer geistlichen Weihe den Schuldigen, die dorthin ihre Zuflucht nehmen, die Freyheit geben: wieder nennt man selbe auch Gottesäcker, weil diese Plätze für die Verstorbenen bestimmt, und folglich Gott gewidmet sind. Vor Zeiten durften menschliche Körper weder in einer Stadt noch in einer Kirche begraben werden. Deßwegen wurden diese Cämeterien außer der Stadt errichtet. Schon im vierten Säkulum aber fing man auch in Städten neben der Kirche zu begraben an: bald darauf wurden die Bischöfe und Priester, und endlich weltliche Personen in Kirchen begraben. Jeder Freythof muß vor seiner Errichtung nach den Gesetzen und Verordnungen von einem Bischofe oder mit dessen Erlaubniß von einem andern Priester mit folgenden Gebräuchen eingeweihet werden: Am Tage vor der Einweihung wird ein hölzernes Kreuz, ohne Bildniß des Gekreuzigten, doch mit drey eisernen in der Höhe, und an den zwey äußersten Aermen angebrachten Steften in der Mitte des neuen einzusegnenden Freythofes in Form einer Menschenhöhe gesetzt, damit die Vorbeygehenden wissen, daß dieser Ort geheiliget und zur Verehrung bestimmt werde: vor dem Kreuz selbst aber wird ein dreyspitziger hölzerner Pfahl gleichsam als ein ungeformtes Kreuz, welches erst in ein wahres ordentliches Kreuz muß umgestaltet werden, zur Gedächtniß der mosaischen über das

Holz erhöhten Schlange, welches das Sinnbild des Kreuzes gewesen ist, in einer mittern Höhe, damit nicht das rechte Kreuz dadurch verhindert oder verdecket werde, in die Erde geschlagen: am Tage selbst, wo die Einweihung geschehen soll, kömmt der Bischof oder ein anderer Priester mit mehrern Geistlichen in einer Procession dorthin: hierauf werden drey angezündete Kerzen in die drey äußersten Spitzen gesteckt, weil alle Segnung im Namen der heiligsten Dreyfaltigkeit anfängt; auch das Licht von diesen drey Kerzen ist dreyfach, weil durch die dreymalige von dem Priester in seiner ersten Oration mit dem Kreuzzeichen gemachte Segnung dieser Ort zum Trost der abgeleibten Seelen bestimmet, gereiniget, und geheiliget wird: hernach knieen alle vor dem Kreuze zur Erde: man bethet laut die Litaney aller Heiligen, und wenn man zu den Worten kömmt: — Daß du allen Christgläubigen die ewige Ruhe verleihen wollest — stehet der Priester auf — macht das heilige Kreuz und sagt: daß du dieses Cämeterium reinigen, segnen und heiligen wollest: hierauf besprenget der Priester mit dem von dem Bischofe eigens geweihten Wasser zuerst das Kreuz, und dann den ganzen Ort; gehet wieder zurück, und stecket in der Höhe des Kreuzes eine aus den drey brennenden Kerzen, und die andern zwey auf die übrigen zwey Aerme; weil die Hauptursache dieser ganzen Einweihung nur darin bestehet, daß den Seelen, deren Leiber dort ruhen, das ewige Licht scheinen möchte; durch das Licht also der in dem Kreuz eingesteckten brennenden Kerzen der Glaube, die Auferstehung, und das Licht des ewigen Lebens durch den am Kreuz gestorbenen Christus bedeutet wird. Hierauf werden die angezündeten Kerzen von dem Pfahl wieder abgenommen, und in das Kreuz gestecket, um anzuzeigen, daß die Lichter des mosaischen Gesetzes aufgehöret haben und erloschen sind, und statt selben das

Licht Jesu Christi zur Offenbarung der Völker in der Kirche entstanden sey; wodurch die Seelen der Gläubigen in der Hoffnung einer künftigen Auferstehung schlafen und ruhen. Zuletzt wird das Kreuz angeräuchert, und mit dem Weihwasser besprenget, damit selbes geheiliget verbleibe, und von diesem Orte alle teuflischen Nachstellungen vertrieben werden; die Kerzen werden ebenfalls nicht ausgelöscht, bis selbe ganz verbrannt sind, zum Zeichen, daß dieser Ort allezeit ehrwürdig sey.

Cenotaphium.

Die Heiden waren der Meynung, daß die Seelen jener Verstorbenen, welche der Ehre begraben zu werden beraubt wurden, nicht könnten zu ihrem Ziel und Glückseligkeit gelangen; sie errichteten dann eine Art einer Leichenbegängniß, damit sie denjenigen, welche im Schiffbruche zu Grunde gingen, oder deren Leichname nicht mehr zu bekommen und folglich nicht zu begraben waren, die letzte Ehre erwiesen, und ihr Gedächtniß feyerten. Sie machten daher ein erhabenes hohes Gerüst, welches den Leichnam eines Verstorbenen, dessen Körper nicht vorfindig, oder auch nicht mehr ordentlich eingegraben werden konnte, sollte vorstellen, um hiedurch das Andenken an den Verstorbenen zu erregen und die letzte Ehre demselben zu bezeigen. Dieß geschah nicht nur gleich nach dem Absterben, sondern die Heiden feyerten dieß Gedächtniß davon jährlich mit solchem Eifer, als wenn die entseelten Körper der Verstorbenen wirklich gegenwärtig wären. Ein solches Trauergerüst also, welches mehr ein körperliches Grab zu nennen ist, hieß Cenotaphium und kam von dem griechischen Worte κενοσ — leer — und Ταφοσ — Grab — her. Auch die ersten Christen haben eben solche Cenotaphien zu Ehre verstorbener und tugendhafter Männer errichtet, nicht weil sie meynten,

daß die Gläubigen, wenn selbe nicht gehörig begraben wurden, nicht könnten zu der Seligkeit gelangen, sondern durch ein solches Trauergerüst die Verstorbenen geziemend zu verehren, und die Todesgedächtniß den übrigen Christen einzuflössen. Derley Trauergerüste pflegt man in der katholischen Kirche bis auf die jetzigen Zeiten bey Leichenbegängnissen und bey den gewöhnlichen Jahrtägen aufzurichten, und mit einem schwarzen oder auch andern anständigen Tuche zu bedecken, mit priesterlichen Kleidungsstücken, und andern weltlichen Insignien nach Umständen der Würde und des Standes der Verstorbenen, welche vorgestellt werden, zu zieren, mit vielen Lichtern zu beleuchten, und selbst mit Weihwasser zu besprengen und anzuräuchern, als wenn der Körper selbst gegenwärtig wäre.

Charfreytag

wird genannt der Freytag in der Charwoche von dem altdeutschen Wort Kar — welches so viel als Leiden heißt; weil in dieser Woche das Gedächtniß des Leidens Christi begangen wird. Sonst heißt auch dieser Tag Parasceve, zu deutsch, Vorbereitung; denn weil die Juden am Tage vor dem Sabath und folglich vor dem Osterfest alles zubereiten mußten, was zur Feyerung des Sabaths und des Osterfestes nothwendig und gebräuchlich war, wurde dieser Tag als der sechste in der Woche Parasceve genannt. Er heißt auch der Lossprechungstag, weil in der ersten Kirche die Büßenden an diesem Tage sind losgesprochen worden. Am Charfreytag wird keine Messe gelesen: sondern der Gottesdienst fängt nach dem Gebrauch der ersten Kirche mit Lesung zweyer Lectionen an, doch ohne Titel, weil Christus gestorben ist, der uns, wie die Titel die Bücher beleuchten, mit seiner Gnade erleuchtet: eine Lection also wird aus dem Gesetz, die andere aber aus den Propheten gelesen

zum Zeichen, daß Christus für die Heiden und Juden gestorben ist. Darauf wird der Passion, wie ihn der heilige Johannes beschrieben hat, abgelesen, aber ohne Lichter, weil nämlich Christus als das Licht der Welt durch den Tod erloschen ist. In einigen Orten war es vor Zeiten üblich gewesen, daß man während der Passionabsingung einige weiße Tücher oder Kleidungsstücke auf den Altar gelegt, welche hernach, als in dem Passion gesungen wurde — „Und sie haben unter sich die Kleider vertheilet" — von dem Subdiakon, um die Geschichte, wie die Soldaten die Kleider Christi von seinem Leibe weggerissen haben, wahrhaft vorzustellen, weggenommen wurden. Nach dem Passion betet der Priester zu Gott mit Knieebeugen für alle Menschen, weil auch Christus für alle Menschen gebetet hat; der Priester betet zwar auch für die Juden; allein er beuget nicht die Kniee, weil die Juden mit Knieebeugen Christum verspottet haben. Nach diesem wird auch das verdeckte Crucifix auf dreymal ganz abgedeckt, weil auch Christus ganz entblößt an dem Kreuze der ganzen Welt vorgestellet worden ist, und zur Anbetung ausgestellet: der Priester ziehet sodann die Schuhe aus, küsset das auf der Erde liegende Kreuz und betet nicht zwar selbes, sondern Christum an, welcher mit seinem Blut das Kreuz geheiliget, und dieses Werkzeug seines Todes der ganzen Welt verehrungswürdig gemacht hat. Nach geschehener Kreuzanbetung wird die heilige Hostie, welche Tags zuvor consecrieret worden ist, auf den Altar getragen, von dem Priester mit Einer Hand in die Höhe gehoben, und hernach von ihm genossen: diese ganze Handlung ist deßwegen keine wahre Messe zu nennen, weil nämlich keine Verwandlung vor sich gehet; die Ursache davon mag wohl diese seyn, weil die Kirche an diesem Tage das Gedächtniß des blutigen Kreuzopfers begehet: mithin nicht anständig und schicklich wäre, daß andere Priester dieses

Opfer erneuerten. Am Ende des Gottesdienstes wird gemeiniglich das allerheiligste Altarssakrament zur öffentlichen Anbetung ausgesetzet; und in einigen Orten, besonders in Deutschland, über die sogenannten heiligen Gräber zur Anbetung ausgesetzt, welche nur deßwegen von frommen Christen eingeführet worden sind, damit das gemeine Volk durch solche äußerliche Vorstellungen des Grabes und des schmerzhaften Kreuztodes des göttlichen Erlösers mehr gerühret, und zur Andacht ermuntert werden sollte.

Charsamstag.

Der Samstag vor Ostern wird theils von dem altdeutschen Worte Char, welches eine Trauer bedeutet darum Charsamstag benannt, weil die Trauer wegen dem Tode Jesus noch dauret; theils auch Chorsamstag von der Chorwoche, weil in dieser Woche der Chor in der Kirche wegen den vielen geistlichen Verrichtungen viel zu thun hat: er wird auch der heilige Samstag genannt, weil die Kirche das Gedächtniß begehet, daß Christus der Heiligste in dem Grab geruhet, und die Altväter besuchet habe. Vor Alters wurden gemeiniglich nach geendigtem Gottesdienste und verrichtetem Chor alle Lichter in der Kirche ausgelöschet, glaublich, weil selbe durch den ganzen Tag nicht nöthig waren; und Abends wurde zur Vesperzeit ein neues Feuer, die Lampen und Kerzen anzuzünden, gemacht: weil nun die katholische Kirche jederzeit alles, was zum Gottesdienste gehörte, z. B. Kelch, Altäre, priesterliche Kleidung und mehr anderes zu segnen, und einzuweihen, das ist, aus dem gemeinen Brauch zu erhöhen, und zu einem heiligen Dienst zu widmen besorgt war: so hat auch die Kirche das Feuer von jeher geweihet, weil alle Feuer, die in den Gotteshäusern brennen, heilig seyn sollen, indem sie uns Christus als die Heiligkeit selbst vorstellen: deßwegen wurde in den ersten

Zeiten des Christenthums Abends das Feuer geweihet. Pabst Leo IV. hat im neunten Jahrhundert verordnet, daß am Charsamstag das Feuer sollte geweihet und unter das Volk getheilt werden. In Rom selbst war um das achte Säkulum keine Feuerweihe üblich, weil am Charsamstag das Feuer aus den Lampen, die am grünen Donnerstag bey der Chrysamweihe angezündet, und vor dem Tabernackel bis auf den Samstag brennen mußten, genommen wurde. Ehedem aber ist auch am grünen Donnerstag das Feuer geweihet worden. Endlich im eilften Jahrhundert wurde diese Feuerweihe für allezeit auf den Charsamstag versetzet zum Zeichen, daß Christus als das Licht der Welt durch den Tod zwar erloschen, aber durch seine Auferstehung desto glänzender geworden sey. Anfangs geschah diese Feuerweihe wie die übrigen Gottesdienste zur Nachtszeit: dermalen aber wird selbe nebst dem übrigen Gottesdienste schon Vormittag am Charsamstage vorgenommen. Diese Feuerweihe nun geschieht außer der Kirchenthüre, weil auch Christus außer dem Tempel und der Stadt gelitten hat. Es werden auch in der Kirche selbst alle Lichter ausgelöschet, um anzuzeigen, daß das Gesetz Moysis sein Ende erreichet habe; anfänglich wird aus einem Kieselstein Feuer geschlagen, mit diesem sodann Brennholz angezündet, und von dem Priester gesegnet: hierauf zündet man hievon ein Licht an, und vom neuen Licht wird eine unten vereinigte und oben in drey Ende abgetheilte weiße Wachskerze, die man Dreyangel nennt, angezündet: dieser Dreyangel bedeutet das Geheimniß der Einig- und Dreyfaltigkeit Gottes; und deßwegen wird auch dreymal für das Erkenntniß dieses Geheimnisses bey der Feuerweihe Gott gedanket. — Dieser Dreyangel wird auf ein Moosrohr gestecket, um hiedurch die Demuth Christi anzuzeigen. Hierauf fängt die Weihe der sogenannten Osterkerze an. Pabst Zosimus hat schon im Jahre 418

diese Weihe in allen Kirchen der Christenheit eingeführet: diese Kerze, welche, weil sie eben vor dem Osterfeste geweihet wird, und den nun erstandenen Weltheiland anzeiget, welcher mit seiner Glorie alle Menschen erleuchtet, sonst von Ostern Osterkerze genannt wird, muß bis zum Auffahrtsfest durch die ganze österliche Zeit bey den Gottesdiensten angezündet werden, und hierdurch den erstandenen Christus, welcher bis zu seiner Auffahrt in den Himmel auf dieser Erde war, anzeigen. Erst am Auffahrtsfest nach abgesungenem Evangelium wird diese Osterkerze ausgelöschet, und aus der Kirche gethan, zum Zeichen, daß Christus nicht mehr hier, sondern in Himmel gefahren sey. Ursprünglich war diese Osterkerze in Form einer wächsernen Säule, in welcher das laufende Jahr von Ostern zu Ostern nebst der Anzeige der jährlichen treffenden Gottesdienste ganz kurz angeschrieben war: diese nannte man — Breve anni — zu deutsch: die Kürze des Jahres, und wurde mit den zwey größern Anfangsbuchstaben — B. A. angezeiget. Mit der Zeit hat man diese Festanzeige auf eine Charte geschrieben, und an die Osterkerze geheftet. Endlich nach erfundener Buchdruckerey pflegt man zu mehrerer Richtigkeit ein Büchlein zu verfertigen, worin die Ordnung der Feste und Kirchendienste mit abgekürzten Worten eingetragen sind; man nennt sonst ein solches Büchlein Direktorium; das auch in sich die täglich abzubetenden priesterlichen Tagzeiten enthält. Den Hymnus bey dieser Weihe, welcher zu latein — Exultet — anfängt, und allezeit von einem Diakon abgesungen werden soll, hat nach der Meynung einiger Scribenten der heilige Augustinus noch als ein Diakon verfertiget, und glücklich abgesungen. Es werden hiebey auch in diese Kerze zur Gedächtniß der fünf Wunden fünf Gran von Weihrauch gestecket, weil Nikodemus und Joseph von Arimathäa den Leichnam Jesu mit Spezereyen eingesalbet

haben. Diese Osterkerze wird bey ihrer Weihe von einer Kerze des Dreyangels angezündet, zum Zeichen, daß, gleichwie alle drey Kerzen des Dreyangels sich gegen die Osterkerze neigen, und selbe nur von Einer kann angezündet werden, die Auferstehung Christi eine Wirkung der ganzen heiligen Dreyfaltigkeit sey. Bald darauf werden von der Osterkerze alle Lampen in der ganzen Kirche angezündet, weil auch die Apostel von dem erstandenen Heiland durch den heiligen Geist sind entflammt worden. Nach der Osterkerzenweihe werden zwölf verschiedene Stellen aus der Schrift, die man Prophezien nennt, glaublich weil einige davon aus den Propheten genommen sind, und die meisten künftigen Dinge vorsagen, herabgelesen. Sonst wurden vor Zeiten schon vor dem achten Säkulum diese Prophezien vor der Kerzenweihe zum Unterricht der Täuflinge abgesungen, und waren an der Zahl verschieden; dermalen sind 12 vorgeschrieben, vielleicht zum Angedenken der 12 Apostel, welche die Taufe und den Glauben Christi geprediget haben: diese Prophezien wurden also beybehalten. Zu Rom werden zwölf Prophezien in lateinischer Sprache, und eben so viel in griechischer Sprache abgelesen. Nach den Prophezien wird nach uraltem Gebrauche die Taufwasserweihe vorgenommen: obschon die Apostelgeschichten erzählen, daß man zum Taufen das Wasser aus den Flüssen und Bächen gebraucht habe, so hat hiernach die Kirche das zum Taufen bestimmte Wasser zu weihen verordnet. In dem ersten Jahrhundert wurde nur am Charsamstag vor Ostern und am Vorabend vor Pfingsten feyerlich von den Bischöfen getaufet; in einigen Orten pflegte man vor Zeiten auch am Vorabende der Erscheinung des Herrn zu taufen: deßwegen hat die katholische Kirche diese Taufwasserweihe auf den Char- und Pfingstsamstag festgesetzt und verordnet, damit, weil die heilige Taufe nach Umständen allezeit darf vorgenommen werden,

ein Andenken des alten Gebrauches übrig bleibe. Die Kirche hat deßwegen allgemein befohlen, daß in allen Pfarr- und jenen Kirchen, wo Taufsteine üblich und errichtet sind, diese feyerliche Taufwasserweihe nach der Vorschrift an diesen zwey Tagen geschehen, und wenn es thunlich wäre, auch die heilige Taufe verrichtet werden soll; zu diesem Ende müssen auch die zwölf Prophezien zum Unterrichte der Täuflinge nach uralter Gewohnheit abgelesen werden: auch selbst in dem Canon der heiligen Messe geschieht Meldung hievon. Uebrigens kann vermög des römischen Rituals wegen entstehendem Mangel eines Taufwassers diese Wassertaufweihe auch unter dem Jahr vorgenommen werden. Diese Weihe fängt auf folgende Weise an: der Priester betet Anfangs im Namen der Kirche auf die vorgeschriebene Art zu Gott: giesset nebst vorgemachtem heiligen Kreuzzeichen an die vier Ecke des Taufsteines das Wasser, um anzuzeigen, daß diese Taufwasserweihe nur von dem Kreuztode Jesu seine Kraft habe, und daß das Sakrament der Taufe für alle Menschen eingesetzet sey, welches letztere durch die vier Ecke angedeutet wird; der Priester hauchet kreuzweis dreymal über das Wasser, und eben so oft bläst er hinein, welches beweisen soll, daß alle Kraft im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit diesem Weihwasser ertheilet werde; die Osterkerze wird auch dreymal tief, tiefer und tiefest hineingelassen, zum Zeichen, daß Christus, welcher durch diese Kerze vorgestellet wird, und welcher den Fluß Jordan geheiliget hat, auch dieses Wasser heiligen, und mit seiner Gnade die Menschen aus der Sünde zur Glorie erhöhen wolle; die Vermischung zuletzt des heiligen Oels mit diesem Taufwasser bedeutet die Vereinigung Christus mit seinen Gläubigen, welche sich eben Christen nennen, weil sie in der heiligen Taufe mit dem heiligen Oel gesalbet worden. Von diesem geweihten Taufwasser pflegt man an einigen Orten, beson-

ders

ders in Welschland die Häuser und Wohnungen zu bespritzen und am Charsamstag zu segnen. Nach der Taufwasserweihe wurde bey der ersten Christenheit die Taufe vorgenommen; und deßwegen wurden drey Litaneyen abgebetet; zwey vor der Taufwasserweihe, und eine darnach. — Dermalen wird nur die Litaney aller Heiligen abgebetet, zum Zeichen, daß die Heiligen im Himmel mit den Neugetauften Gemeinschaft haben, und für selbe bey Gott bitten sollen, damit alle Menschen, nachdem sie durch die Sünde gestorben, mit Christus als neue Kreaturen zum ewigen Leben auferstehen mögen; deßwegen legt sich der Priester unter Abbethung der Litaney auf das Angesicht, um für das Volk Gnade und Barmherzigkeit zu erflehen. Zu Ende der Litaney fängt am Charsamstag die heilige Messe und zwar ohne Eingang an: denn bey den ersten Zeiten wurden jederzeit, bis das Volk ordentlich zusammen kam, in dieser Zwischenzeit Psalmen abgesungen; weil nun am Charsamstag das Volk unter den geistlichen Verrichtungen sich allgemach zum Hauptgottesdienste versammelte, so war kein besonderer Eingang bey der heiligen Messe mehr nothwendig. Das Gloria wird abgesungen zur allgemeinen Freude über die Auferstehung des Herrn als gleichsam über die zweyte Geburt Christus aus dem Schooße der Erde. Die Glocken werden seit dem neunten Jahrhundert wieder geläutet, zum Zeichen, daß die Jünger, ja die ganze Welt, durch die Auferstehung Christi ein neues Leben erhalten haben; nach der Epistel wird das Alleluja zum Zeichen der österlichen Freude von dem Priester angestimmet: bey Absingung des Evangeliums werden keine Leuchter mitgetragen, wohl aber geschieht die gewöhnliche Beräucherung des Evangeliums zur Bezeugung, daß die Frauen zum Grabe mit Spezereyen kamen, und Christum als einen verstorbenen Menschen glaubten. Das Credo wird auch nicht gebethet,

weil die Apostel noch nicht an die Auferstehung glaubten. Das gewöhnliche Agnus Dei wird nicht gebethet, weil das Lamm noch nicht erstanden ist; der Pax wird auch nicht gegeben, weil Christus zu seinen Jüngern noch nicht gesagt hatte — der Friede sey mit euch. Bis in das dreyzehnte Säkulum war es üblich, daß die Priester und das anwesende Volk an diesem Tag das heilige Sakrament des Altars empfingen; statt der letzten Oration wird die Vesper abgesungen. Uebrigens ist zu merken, daß der ganze Gottesdienst des Charsamstags nach der von den Aposteln eingeführten Gewohnheit schon um 3 Uhr Nachmittags anfing, und sich erst um Mitternacht endigte. Dieß ist aber wegen vielen Unordnungen schon längst abgeändert, und die dermalige Ordnung eingeführet worden.

Charwoche.

Die Woche vor Ostern, weil sie das Andenken an das Leiden und den Tod Jesu begehet, wird von dem uraltdeutschen Worte — Char — welches verschieden ausgelegt wird, und Trauer oder Genugthuung heißet, Charwoche genannt: wegen dem, daß Jesus in dieser Woche litt und starb, heißt sie auch Leiden- oder Marterwoche: — wegen den großen Geheimnissen, die in dieser Woche vorkommen, nennt man auch diese Woche die Heilige; auch hieß diese Woche Vergebungs- oder Erlösungswoche, weil vor Zeiten besonders in dieser Woche die Sünden und Strafen sind vergeben worden. — Die ersten Christen begnügten sich diese Woche mit Wasser und harten Speisen: ja man enthielt sich sonst diese Woche gänzlich von aller Arbeit und Geschäften; Mitternachts vor dem grünen Donnerstag fingen die sogenannten Pompermetten an: und dieß geschah eben an den folgenden zwey Nächten; diese Gewohnheit dauerte bis in das achte Jahrhundert; um das

zehnte Sekulum wurden diese Metten um acht Uhr gehalten, und deßhalben erhielten sie auch den Namen der finstern Metten. — Endlich zuletzt wurden die Metten auf den dermaligen Gebrauch verlegt und werden durch drey Tage allezeit an dem Vorabend abgebethet.

Chor

ist dermalen in unsern Kirchen ein gewißer Raum um den Hochaltar, wo sich die Geistlichkeit befindet, um ihre Verrichtungen zu machen, und den Gottesdiensten beyzuwohnen: sonst heißt auch jener Platz ein Chor, wo man zusammenkömmt, zu bethen, oder zu singen. Vor Zeiten enthielt der Ort, welchen man dermalen Chor nennt, sonst Bema genannt oder Heiligthum, den Altar, den Thron des Bischofes, und den Sitz des Priesters: und weil sich dieser Ort mit einem Halbzirkel endigte, wurde dieser Theil Absis genannt: der Vorhang, welcher beym Eingang in das Heiligthum oder in den Chor herabhing, verbarg den Altar vor den Täuflingen und Ungläubigen, und ließ die heiligen Geheimnisse zur Zeit der Verwandlung nicht sehen. Uebrigens war es in den ersten Jahrhunderten keinem Layen erlaubt, den Chor in der Kirche, welcher nur für die Priester bestimmt war, zu betreten; erst in den spätern Zeiten haben sich mit Gewalt auch die Layen in den Chor eingedrungen, und maßten sich ein fremdes Recht an.

Chorbischof

wurde in der ersten Kirche genannt ein Priester, welcher auf dem Lande die bischöflichen Verrichtungen machte, und gleichsam des Bischofs Vikar war: der Name davon kömmt von dem griechischen Worte χορος — Landschaft — her. Ein solcher Chorbischof konnte mit Verwilligung des ordentlichen Bischofes nur Diakonen, Subdiakonen und Mino-

risten weihen. Zur Erleichterung ihrer Amtsgeschäften hatten sich hernach die Bischöfe General-Vicarien erwählet; wenn nun einem solchen die bischöfliche Jurisdiction übertragen wurde; hieß Er ein General-Vicarius in geistlichen Sachen: hatte aber ein solcher die bischöfliche Functionen zu versehen, wurde Er Generalvicarius in Pontificalibus genannt, mußte ein consecrirter Bischof seyn, und war gemeiniglich der Suffraganeus, oder Weihbischof: dermalen sind diese zwey General-Vicarien meistens vereiniget.

Chorrock

ist eine abgekürzte Albe, wird auch Rochet genannt, und ist für die Kirchendienste bestimmt; daher hat es auch seinen Namen, weil die meisten geistlichen Verrichtungen durch die Priester im Chor geschehen.

Chrisma

kömmt von dem griechischen Worte *Χριω* — salben — und heißt eine Salbung; — vielmehr bedeutet es eine Vermischung von Baumöl, und Balsam, welches jährlich am grünen Donnerstag von dem Bischofe geweihet wird, und von der Kirche zur Austheilung der Sakramente der Taufe, der Firmung und Priesterweihe vorgeschrieben ist. Vor Zeiten mußten die Priester ihrem Bischofe für den geweihten Chrisam etwas gewißes abreichen — welches zu latein — Denarii chrismales — Chrismageld zu deutsch genannt wurde. Dermalen aber wird für den Chrisam gemeiniglich eine kleine Beysteuer zum Domstift des Bischofes erleget. Uebrigens ist diese Chrismaweihe in der Kirche sehr alt, und war schon unter den orientalischen Christen, welche sich doch schon vor 12 hundert Jahren von der römischen abgesondert haben, durchgehends üblich; ja im alten Testament mußte Moyses mit dem Chrisam den Tabernackel

und die Arche Gottes einweihen; Aaron und die Priester wurden mit dem Chrisam zum Priesterthum Gott dem Herrn geweihet.

Ciborium

ist ein geweihtes Gefäß in Form eines größern Kelches, in welchem die heiligen Hostien für die Communion der Christgläubigen aufbehalten werden. Anfänglich besonders bey den Griechen war das Ciborium ein Vorhang in Gestalt eines Gezelts, welches über den Altar erhoben war, und sich in der Höhe in Form eines Spitzes endigte, sonst wurden auch die heiligen Hostien in einer silbernen über den Altar, oder über den Taufstein, oder gar über die Gräber der heiligen Martirer erhöhten Taube verwahret, welches Peristerion hieß. Der Kirchenrath zu Tours im Jahre 567 ließ die heiligen Hostien in einer Büchse oder einem Gefäße mit einem Deckel über das Kreuz des Altares aufbehalten. Dermalen wird das Ciborium gemeiniglich in einem Kasten auf dem Altar eingesperret.

Cingulum

heißt die Gürtel, mit welcher der Priester die Albe um den Leib zu binden pfleget, solche gehöret auch zur priesterlichen Kleidung, und wird ebenfalls geweihet; der Gebrauch davon ist in der Kirche schon uralt.

Collation.

Vor Zeiten kamen die Mönche an gewißen Tagen Abends zusammen, und ließen sich das schöne Buch des heiligen Abt Cassianus, welches Collation der heiligen Väter genannt wird, vorlesen; wenn nun ein Kapitel davon geendiget war, wurde den Mönchen im Speissaale etwas Früchten und Obst zum Speisen aufgesetzt: dieß hieß man Colla-

tion; weil nun in den spätern Zeiten die Kirche an den gebothenen Fasttagen am Abend etwas weniges zu speisen erlaubet, so hat man eine solche Abendserquickung Collation genannt.

Collect

hieß sonst vor Zeiten bey den Römern eine Portion von Geld oder von Eßwaaren, dergleichen einige zusammentrugen, und miteinander verzehrten. In der ersten Kirche hieß nicht allein das Almosen, welches man für die Armen sammelte, sondern selbst die Versammlung des Volks beym Gottesdienst Collect. Es mag wohl dieses daher seinen Namen haben, weil man anfänglich sein Essen mit sich in die Kirche brachte und selbes unter einander genoß. Endlich wurden Collect genannt jene Gebethe, welche bey den Stationen, wo das Volk von einer Kirche in die andere sich versammelte, um allda die Station oder den gewöhnlichen Gottesdienst zu halten, über die anwesenden Christgläubigen gesprochen wurden. Derley Collect waren auch selbst in dem Amt der heiligen Messe üblich. Pabst Gregorius der Große hat diese Collecten gesammelt und verbessert, und zuletzt in das römische Meßbuch und Brevier einverleibet; denn vor Zeiten wurden die priesterlichen Tagzeiten mit Abbethung des Vater unsers geendiget, welches der Abt, oder ein anderer Vorsteher laut vorsprechen mußte. Zu Rom war dieses in der lateranischen Kirche lang üblich, bis endlich die Collecten anfangs für die Sonn- und Festtage allein, zuletzt aber auch auf alle Tage in der Woche in die priesterlichen Tagzeiten sind eingeführet worden.

Communion

wurde vor Zeiten auch das heilige Meßopfer genannt, weil die Christen gemeiniglich bey jeder heiligen Messe das Al-

tarssakrament mit dem Priester zu empfangen pflegten, und hiedurch sich dessen theilhaftig machten; deßwegen wird noch der Gebrauch des Altarssakraments Communion genannt. In den ersten Zeiten des Christenthums communicirten die Christgläubigen alle Sonn- und Festtage, ja auch alle Tage theils aus Eifer, den sie zu diesem Sakramente hatten, und theils weil sie bey den täglichen Verfolgungen täglich ihren Tod befürchten mußten. Mit der Zeit war die Communion des Jahres nur einmal, auch dreymal gebothen. Die ersten Christen communicirten nüchtern; am grünen Donnerstage communicirten einige Abends zum Andenken, weil auch Christus Abends erst gespeiset hat — andere aber auch früh; zu Zeiten der heidnischen Verfolgungen communicirten sie in den Privathäusern, oder in den Krypten. Nachdem es aber ruhiger zu werden anfing, haben sich die Gläubigen Kirchen gebauet, und in selben besondere Altäre errichtet mit Gittern, daß das gemeine Volk nicht so leicht hinzutreten konnte, wobey sie gemeiniglich die heilige Communion empfingen; wie es noch meistens gewöhnlich ist. Der Gottesdienst, wobey das anwesende Volk meistens communicirte, fing auf folgende Weise an: Wenn sich die Gläubigen versammelt hatten, und der Lektor eine Stelle aus der Schrift vorgelesen hat, wurden Psalmen abgesungen, und gemeiniglich eine Predigt gehalten: worauf der Diakonus zu dem Volk sagte: gehet hinaus; es fängt die Messe an. — Die Ungläubigen, Catechumenen und Büßer mußten nach Hause gehen, und durften nicht dem Amte der heiligen Messe beywohnen; hierauf fing nun die Messe der Gläubigen an: man opferte hernach Brod und Wein, welches der Priester nahm, und von selben so viel absonderte, als man zur Communion nöthig hatte; dann wurden auch Lichter angezündet, und der Altar beräuchert, die Präfation abgesungen, und endlich im Canon die Worte

der Verwandlung über das Brod und den Wein gesprochen. Uebrigens haben in den ersten Zeiten die Gläubigen bey der Communion die heilige Hostie selbst in die Hände genommen; allein das Frauenvolk nahm selbe auf ein weißes Tuch: so tranken auch die ersten Christen den Wein aus dem Kelch nicht mit dem Munde, sondern zogen selben durch ein silbernes Röhrlein heraus, welches man Cannula nannte. Sonst hat man auch die Kinder gleich nach der Taufe communicieret, welches aber dermalen nicht mehr üblich ist. Sieh den Artikel: Messe.

Completorium

heißt dermalen der achte und letzte Theil der priesterlichen Tagzeiten, wodurch gleichsam selbe geendiget und geschlossen werden; deßwegen wird dieser Theil, vom lateinischen Worte — compleo, ganz machen, Completorium oder Complet genannt. Der heilige Benediktus hat zuerst die Complet eingeführet; diese wurde anfänglich statt der Vesper, welche sonst vor Sonnenuntergang abgesungen, nachgehends aber statt der zwölften Stunde schon um neun Uhr, das ist, um drey Uhr, wie dermalen gewöhnlich ist, abgebethet wurde, just vor Ende des Tages als ein Nachtgebeth verordnet. Nach dem römischen Gebrauche wurden einstens bey der Complet vier Psalmen nur abgebethet, und mit dem Gesange des Simeons: Jetzt entlassest du, o Herr! die Complet geendiget; die Mönche aber sangen drey Psalmen nebst den übrigen Orationen. Das Gebet: Visita — kommt von den Karthäusern her, und selbes wurde von den Mönchen, ehe sie schlafen gingen, abgesungen; und weil hernach von dem Abt den Religiosen der Segen ertheilt wurde mit den Worten: segne und behüte euch; ist also die Oration Visita — als benedicat et custodiat etc. in die Complet eingeführet worden. Was

dermalen in der Complet zu beten verordnet und gebräuchlich ist, kommt alles von den Mönchen und Chorherren, die einstens meistens eine gleiche Lebensart mit selben hatten, ursprünglich her; denn Abends pflegten die Mönche nach eingenommenem Abendmahl, an Fasttagen aber nach abgesungener Vesper, sich in dem Kapitelzimmer zu versammeln: — da wurde nach gebetener Segnung der Anfang zur Complet mit Lesung eines geistlichen Buches meistens der Collation der heiligen Väter (deßwegen hießen solche Zusammenkünfte auch Collation) wo das Leben und die Tugenden der alten Mönche beschrieben waren, von einem Mönche gemacht. Dieses Lesen dauerte meistens eine ganze Stunde, bis endlich der Vorsteher oder der Abt mit den Worten: Tu autem Domine, das Zeichen zum Aufhören gab; hierauf gingen die Mönche in die Kirche, durchforschten ihr Gewissen, und beichteten einander in der Stille ihre Sünden; deßwegen fängt nach dem jetzigen Gebrauche noch die Complet mit den Worten: Jube Domine, wo der Leser um den Segen vor Abbetung des Kapitels bittet; hierauf wird eine Lection aus dem heiligen Petrus, welche sonst die abwesenden Mönche statt dem Buche der Collation abbeten mußten, von dem Lector abgesprochen. Dann geschieht die Bekenntniß der Sünden durch das Confiteor, welches letztere in einigen Orten erst nach der Complet vorgenommen wird.

Concilium

heißt eine Versammlung der obersten Vorsteher von der römischen Kirche, worin man von der Religion und guten Sitten sich unterredet, und endlich zu entscheiden und zu verordnen pfleget. Wenn sich nun alle Bischöfe der ganzen Christenheit des christlichen Glaubens wegen auf Befehl des römischen Pabstes, und mit dessen Gutheissen versammeln,

und einen Religionsgegenstand beurtheilen wollen, heißt ein solches Concilium ökumenisch oder allgemein: werden nun die Erzbischöfe, und Bischöfe einer Nation von einem Patriarchen, oder päbstlichen Legaten zusammenberufen, heißt dieß ein National-Concilium; rufet aber ein Erzbischof alle ihm untergebenen Bischöfe zusammen, so wird ein solches Concilium Provincial genannt: wird endlich von einem Bischofe die Geistlichkeit seines Bisthums zusammen berufen, so nennt man ein solches ein Diöcesan-Concilium. Die Gebräuche, welche bey einem Concilium vorkommen, sind verschieden — läßt sich also nichts deutliches und gewißes bestimmen.

Conclave

wird derjenige Ort genannt, wo sich die Cardinäle versammeln zur Wahl eines neuen Pabstes: selbst diese Versammlung der Kardinäle wird schon Conclave benannt: es stehet also frey, den Ort hinzu zu bestimmen, meistens aber wird der Vatikanpalast erwählet wegen seiner Größe und andern Bequemlichkeiten. Wenn nun von den Kardinälen einmal der Ort zum Conclave im Vatikan bestimmet ist, so werden in selbem so viel abgesonderte Zimmer errichtet, als Cardinäle zugegen sind, nebst andern Wohnungen für ihre Bedienten, welche sonst auch Conclavisten genannt wurden. Diese Zimmer also, die alle gezeichnet sind, werden durch das Loos ausgetheilet, und sind von außen mit grünem Stoffe behänget; aber die Zimmer jener Cardinäle, welche des verstorbenen Pabstes Günstlinge waren, oder von ihm befördert worden sind, werden mit vielfarbigem Tuche behängt: über eines jeden dieser Zimmer ist das Wappen des Cardinals, welcher sich darin befindet.

Am nächsten Tage nach des Pabstes Begräbniß, welches der zehente nach seinem Tode ist, gehen die Cardinäle

in das Conclave und beziehen ihre Zimmer, nachdem selbe zuvor der heiligen Messe vom heiligen Geiste beygewohnet haben; täglich kommen sie allda früh und Abends in einer Kapelle zu einem Scrutinium zusammen, schreiben ihre Stimmen auf kleine Zettel, die sie in einem Kelche bewahren; erwählen dann drey Cardinäle, welche die Stimmen eröffnen und berechnen müssen, wie viel auf einen jeden fallen, so lang nun nicht zwey Drittheile von den Stimmen auf einen Cardinal fallen, muß immer ein neues Scrutinium vorgenommen werden. Wenn nun ein Pabst ist erwählet worden, und einen Namen für die Zukunft nach Gewohnheit angenommen hat: so gehet der Diakon Cardinal zum Fenster, zeiget dem anwesenden Volke das Kreuz, und rufet mit lauter Stimme: ich verkündige euch eine große Freude: wir haben einen Pabst: nämlich den hochwürdigsten Cardinal N. Sieh päbstliche Wahl.

Confiteor

ist die öffentliche Beicht, welche der Priester, ehe er den Altar besteiget, verrichten muß, und schon bey den Apostelzeiten üblich war: die Formel des heutigen Confiteors hat die römische Kirche erst im dreyzehnten Säkulum eingeführet und Pabst V. bestättiget.

Congregation

wird eigentlich der Ort genannt, wo auf Verordnung des Pabstes Kardinäle, Bischöfe, auch oft andere gelehrte Männer, auf eine Zeit, oder auch auf beständig sich versammeln, die vorkommenden Kirchen- und Staatsgeschäfte zu untersuchen, und im Namen des Pabstes zu entscheiden, oder wenigstens dem Pabste zur Entscheidung selbe vorlegen. Pabst Paulus III. hat zuerst im Jahre 1542 eine solche Congregation mit Namen: S. officii inquisitionis, er-

richtet, in welcher zur Aufrechthaltung des alten katholischen Glaubens alle neue Kezereyen und Abfälle vom Glauben oder Apostasien untersucht und verdammet wurden. Pabst Sixtus der Fünfte hat nicht nur diese Congregation bestättiget, sondern noch andere, besonders nach geendigtem tridentinischen Concilium die Congregation des Conciliums von Trient, errichtet, welches eigentlich die hiernach entstehenden Zweifel und Streitigkeiten in Betreff der abgeschlossenen Canonen entscheiden muß; so hat auch besagter Pabst die Congregation Indicis, welche die anstössige und dem Glauben und den guten Sitten gefährliche Bücher untersuchen muß, und wovon ein jeweiliger Sekretär aus dem Dominikanerorden seyn soll, und woher auch die Indices librorum prohibitorum oder die Anzeige verbotener Bücher ihren Namen haben, und die Congregation der Bischöfe und Klostergeistlichen, welche nur die Zwistigkeiten unter den Bischöfen und den Welt- und Klostergeistlichen zu beurtheilen und zu richten haben; dann die Congregation SS. Rituum, zu deutsch: der heiligen Gebräuche, eingeführet und verordnet; diese lezte Congregation hat besonders die Ceremonien und Gebräuche des äußerlichen Gottesdienstes, die Ablässe, Festtage, Rubriken, das Brevier, die Prozesse der Selig- und Heiligsprechung nebst der Entscheidung der Rangstreite zwischen den anwesenden Gesandten abzuhandeln und zu entscheiden. Endlich hat der Pabst Sixtus V. die Congregation Visitationis apostolicae – oder der apostolischen Besuchung errichtet, welche nur die in Rom vorhandenen Kirchen mit ihren Einkünften nebst den hiebey gewöhnlichen Gottesdiensten zu besorgen hat. Pabst Urban der VIII. hat diese Congregationen bestättiget, und die Congregation Immunitatis ecclesiasticae oder der geistlichen Freyheit zur Beurtheilung der Eingriffe in die Kirchenfreyheiten verordnet. Pabst Gregorius XIV. hat die Congre-

gation des Examens der Bischöfe (Examinis Episcoporum) errichtet, und befohlen, daß jederzeit in Gegenwart der päbstlichen Heiligkeit alle Candidaten zu den italienischen Bisthümern von den anwesenden hierzu eigens bestimmten Cardinälen und Theologen sollen geprüfet werden. Unter Pabst Gregorius XVI. ist die Congregation Propaganda (von der Fortpflanzung des christlichen Glaubens) entstanden, die allein mit Verbreitung des Glaubens beschäftiget ist: besonders mit den Missionen, welche in die entfernten Länder der Ungläubigen eingeführet werden. Pabst Innocentius der Vierzehnte errichtete die Congregation Status regularium — des Zustandes der Klostergeistlichen, welche die geistlichen Stiftungen verwalten, und besonders über die Klöster in Welschland sorgen muß. Zuletzt ist neben noch mehr zwar unbedeutenden Congregationen die wichtigste errichtet worden, die Congregation der Consistorialgeschäfte, welche nur Kirchenangelegenheiten, die nicht allezeit von dem päbstlichen Consistorium können geschlichtet werden, zu untersuchen und zu entscheiden hat.

Consecration eines neuen Bischofes.

Ein neuerwählter Bischof muß vor allem auszeigen, daß seine Wahl von dem päpstlichen Stuhle gut geheissen, und bestättiget worden sey: hierauf wird die vorhandene päbstliche Bestättigungs-Bulle abgelesen, und der neue zu consecrirende Bischof legt dann in die Hände des consecrirenden Bischofes den Eid der Treue gegen den päbstlichen Stuhl ab: hernach wird er von dem consecrirenden Bischofe über verschiedene Punkten, welche die Glaubenslehre, und gute Sittenzucht betreffen, ordentlich befragt, und geprüfet; worauf sodann die Consecration anfängt. Der consecrirende Bischof leset die heilige Messe, und beym Beschluß der Epistel wird die Litaney von allen Heiligen ge-

bethet, damit durch die vereinigte Seufzer der Gläubigen, und mit der Vorbitte der triumphierenden Kirche in dem Himmel alle Gaben des heiligen Geistes über den neuerwählten Bischof von Gott möchten erhalten werden. Nach diesem wird dem neuen Bischof das Evangelium-Buch auf seinen Nacken, und Schultern von dem Consecrirenden, und andern beystehenden Bischöfen aufgelegt, damit er wissen soll, daß er das heilige Evangelium ungescheut überall predigen müsse. Nach diesem werden ihm von den consecrirenden und übrigen Bischöfen die Hände aufgelegt, und über sein Haupt gehalten unter den Worten: nimm hin den heiligen Geist; — dann werden seine Hände, und Finger, vorzüglich die Krone seines Hauptes mit Chrisam gesalbet: dem Bischof wird der Stab in die Hände gegeben zum Zeichen seines geistlichen Hirten-Amts, und der Ring an den Finger gesteckt, zur Bedeutung, daß er mit der Kirche, seiner geistlichen Braut vermählet worden sey, und das Evangelium in die Hände überreichet, um selbes überall dem Volke zu verkündigen. Nach diesem empfängt der neue Bischof von dem Consecrirenden, und übrigen Bischöfen den Kuß des Friedens zum Zeichen, daß er nach empfangener Weihe ihr Mitbruder geworden sey: der neue Bischof fängt mit dem Consecrirenden das heilige Meßopfer an, und opfert beym Offertorium, nach dem alten Gebrauche, Wein, und Brod; anbey werden dem neuen Bischofe die Handschuhe angelegt, und die bischöfliche Inful auf das Haupt, als eine eigenthümliche Zierde, gesetzet: am Ende des Hochamts wird der consecrirte Bischof zu seinem bischöflichen Stuhl hingeführt, und nach abgesungenem ambrosianischen Lob- und Danklied gibt er seinen bischöflichen Segen durch die ganze Kirche dem anwesenden Volk.

Consistorium

hat seinen Namen von dem lateinischen Worte: consisto, stehen, und bedeutet den Ort, wo viele Menschen stehen; so heißt man meistens in Deutschland den Ort, wo die Bischöfe mit ihren Geistlichen zusammenkommen und die Bisthumsgeschäfte besorgen, Consistorium; päbstliches Consistorium heißt ein von dem Pabste gesetzte Kirchenrathsversammlung; es sind dreyerley päbstliche Consistorien: die öffentlichen, geheimen und halbgeheimen. Ein öffentliches Consistorium wird gehalten, wenn hohe Fürstenpersonen oder ihre Gesandten zu Rom empfangen, oder sonst wichtige Geschäfte vorgenommen werden; zu dem Ende wird in dem großen Saale des apostolischen Palastes der päbstliche Thron errichtet. — Die Kardinalbischöfe und Kardinalpriester sitzen zur Rechten des Thrones, die Kardinaldiakonen aber zur Linken. Der Pabst erscheint mit seinem Stab und priesterlichen Habit in der Mitte; auf der untern Staffel hat die übrige Geistlichkeit ihre Sitze; die Anverwandten des Pabstes und einige römische Fürsten befinden sich gegen den Thron, deßwegen heißt man sie auch die Fürsten des päbstlichen Thrones. Hierauf wird das Consistorium eröffnet.

Die geheimen Consistorien werden in einem besondern Zimmer des päbstlichen Palastes gehalten; die Kardinäle sitzen nach ihrem Rang. Ein solches geheimes Consistorium wird gemeiniglich an der Thüre der apostolischen Kanzley durch eine öffentliche Verkündigung bekannt gemacht; in solchen Consistorien werden die bischöflichen Geschäfte vorgenommen, Bischöfe censiert, Pallien vergeben. Alle vierzehn Tage pflegt ein geheimes päbstliches Consistorium an einem Montag gehalten zu werden. Endlich das halbgeheime Consistorium versammelt sich allezeit über Gegenstände des Kirchenstaates — z. B. über Streitigkeiten mit andern Mächten; hierzu werden nur die geeigneten Personen gezogen.

Auch Selig- und Heiligsprechungsgeschäfte werden hierin abgehandelt.

Conventualmeß

wird jene Messe genannt, welche in den hohen Dom- und Collegiatstiftskirchen täglich für die Gutthäter ohne Ausnahme muß gelesen werden.

Corporale

ist das leinerne weiße Tuch, auf welchem der Leib Christi consecriret wird, und von dem lateinischen Worte: corpus — zu deutsch Leib — Corporale genannt wurde. Vor Zeiten war dieses um ein merklichers länger und breiter, als wie es dermalen üblich ist: denn das Corporale mußte den ganzen Altar bedecken, damit so viel Brod auf selbes konnte gelegt werden, als die Anwesenden, Communicirenden nöthig hatten; ja es wurde auch der Kelch damit bedecket, mit der Zeit aber ist dieß Corporale nach der jetzigen Form eingerichtet, und zur Bedecknng des Kelches das sogenannte Palle verordnet worden: nur die Karthäuser allein haben noch den alten Gebrauch des Corporals. Weil vor Alters der Diakonus bey dem Hochamte der heiligen Messe das Corporale zum Altar trug, und selben damit bedeckte, ist es noch gewöhnlich, daß bey einem feyerlichen Hochamte der Diakon das Corporale unter dem Credo zum Altar trage, und aufbreite.

Curia

wurde sonst der Ort genannt, wo man öffentliche Geschäfte vorzunehmen und zu schlichten pflegte. Dermalen nennt man meistens jene Oerter Curia, wo die Kirchen- und Glaubenssachen gehörig vorgenommen werden: z. B. die römische Curia; bey den Bisthümern heißt man solche Oerter gemeiniglich Consistorium oder Vikariaten.

Custos

Custos

wird bey den Dom- und Collegiatstiftern jener Geistliche aus dem Capitel genannt, welcher aufgesetzt und bestellet ist, die Beleuchtung, Altarsgeräthschaften und den Kirchenschatz zu besorgen. Dieses ansehnliche Amt ist von jeher gewöhnlich und uralt.

Dalmatik

heißt dermalen das Oberkleid eines Leviten, wenn er zum Altare dienet, und hat ursprünglich seinen Namen vom Alterthum; denn in den ersten Zeiten pflegten die Leviten, besonders die Diakonen, auf Verordnung des Pabstes Silvesters, solche weite Ueberkleider beym Altare zu tragen, wie selbe im Lande Dalmatien üblich gewesen: denn ehevor trugen sie die Colobien, welche bis an die Füße reichten, aber keine Aermel hatten; Bischöfe und Mönche pflegten diese Kleidung, welche Colobium hieß, damals zu tragen. Von daher haben nachgehends die Levitenröcke den Namen Dalmatik erhalten. Anfangs war es nur in Rom erlaubt, diese Dalmatiken zu tragen; erst im sechsten Säkulum durften selbe auch außer Rom getragen werden. Die beyden Lappen, die noch heutiges Tages, dem Diakon und Subdiakon an ihren Levitenröcken über die Schultern herabhangen, sind noch ein Ueberbleibsel der Dalmatiken, welche mit Aermeln gemacht waren. Auch die Bischöfe bedienen sich der Dalmatik bey einem feyerlichen Hochamte der heiligen Messe. Sieh Tunicella.

Dechanat

ist eigentlich ein Bezirk in einer Diöces von mehreren Pfarreyen: der Vorstand hievon, den meistens die inbegriffene Geistlichkeit erwählet, wird Dechant genannt: es gibt zwar auch Pfarreyen, wobey schon das Recht einverleibet ist,

daß ein jeweiliger Pfarrer auch ohne Wahl Dechant ist: ein solcher Dechant wird deßwegen Decanus natus, zu deutsch: ein geborner Dechant genannt. Die Priester nun eines solchen Dechanats kommen öfters in verschiedenen Angelegenheiten zusammen und machen also gleichsam ein Kapitel aus: daher nennet man selbe Kapitularen: die gesammte Geistlichkeit aber, weil sich selbe meistens auf dem Lande befindet, heißt Ruralkapitel: jener Kapitular, der die jährlichen Beyträge, vielmehr die Kapitelcassa besorget, wird Kammerer genannt, und ist der erste nach dem Dechant. Weil aber auch bey den hohen Dom- und Collegiatstiftern Dechanaten eingeführet sind, nennet man zum Unterschied diese Stifts-, und die anderen Ruraldechanate.

Dechant

kömmt ursprünglich von der alten Klosterverfassung her; denn schon zu den Zeiten des heiligen Hieronymus wurden die Mönche in einem zahlreichen Kloster in gewiße Klassen eingetheilet. Eine solche Klasse enthielt in sich zehen Mönche: der nun über eine dieser Klassen aufgestellt war, wurde vom lateinischen Worte — decem — zehen: Decanus genannt; die Klasse selbst hieß Decania — zu deutsch: Decaney. Endlich wurden auch glaublich daher jene Geistlichen bey den hohen Domstiftern Domdechant, und bey den Kollegiatstiftern Stiftsdechant genannt, welche die Oberaufsicht über die übrigen Domherren und Chorherren haben. In einigen Orten hat man Bisthümer in mehrere kleinere Bezirke eingetheilet; die Bezirke selbst, welche mehrere Pfarreyen in sich enthalten, auch Dechaneyen und die Vorsteher davon Dechanten und zum Unterschied der Stiftsdechanten meistens Rural- oder Landdechanten genannt.

Degradation

ist eine Hauptkirchenstrafe gegen die geistlichen Personen, wodurch selbe nach Verordnung der Kirche ihrer Würde entsetzet, dann aller ihrer äußerlichen Insignien, Weihen und Würden zugehörigen Kleidungen stückweis und einzeln von dem Bischofe mit Gewalt beraubet, und zuletzt dem weltlichen Richter zur verdienten Strafe ausgeliefert werden. Die Degradation selbst geschieht auf folgende Weise: anfänglich wird meistens außer der Kirche auf einem erhabenen Orte der Schuldige mit seinen gehörigen geistlichen Kleidungen, er mag Bischof, Priester oder nur Diakon seyn, öffentlich angelegt — dann dem Bischofe, welcher in seinem bischöflichen Aufzuge unter einem Baldachin sitzet, und vor den weltlichen Richter vorgeführet; hierauf wird dem anwesenden Volke die Ursache der Degradation verkündiget, und endlich von dem Bischofe im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit die Sentenz oder das Urtheil laut abgesprochen. Bald darauf werden dem Schuldigen, wenn er ein Bischof ist, seine bischöfliche Insignien vom ersten bis auf das letzte vom Leibe gerissen, die Daumen und Hände mit einem Messer, und zuletzt die Krone auf dem Haupte mit dem nämlichen Messer abgeschaben, und hiemit aller seiner äußerlichen geistlichen Zeichen, und seiner Würde entsetzt. Eben dieses geschieht verhältnißmäßig mit einem Priester, Diakon und Kleriker. Am Ende wird der Degradierte weltlich angekleidet, und dem anwesenden Richter von dem Bischofe übergeben, unter freundlichem Ersuchen, daß selber aus Liebe Gottes, und aus Barmherzigkeit den Schuldigen an Leib, oder am Leben verschonen möchte.

Diakon,

ein griechisches Wort — heißt ein Bedienter — in der Kirche aber heißt Diakon eine geistliche Person, dessen Verrichtun-

gen verschieden sind. Schon zu den Zeiten der Apostel waren Diakonen bestellet, welche für die Armen sorgen, und das Almosen unter dieselben austheilen mußten; bey den Gottesdiensten mußten die Diakonen in den ersten Zeiten das Evangelium absingen: die Catechumenen und Energumenen aus der Kirche vor der Aufopferung schaffen: die heilige Communion sammt dem heiligen Blut den Gläubigen darreichen: den Fremden in der Kirche einen Platz anweisen. Uebrigens werden den Diakonen nach dem Beyspiele und der Verordnung der Apostel von dem Bischofe die Hände aufgeleget; — durch die Händeauflegung aber geweihet; weiters wird dem Diakon von dem Bischofe die Stole auf die linke Schulter gelegt; diese fällt ihm quer über den Rücken und Brust bis auf die rechte Hüfte herab, damit selber bey seinen Verrichtungen seinen rechten Arm und seine Schultern frey haben könne: eben deßwegen wird ihm auch statt der Casul, die ihn leicht in seinen Kirchendiensten hindern könnte, die Dalmatik zugelassen; nur im Advent und Fasten müssen die Leviten ihre aufgerollten Casuln tragen: den dritten Sonntag im Advent und den vierten Sonntag in der Fasten ausgenommen, wo selbe ihre Dalmatiken tragen dürfen zum Zeichen der Freude. Endlich wird dem Diakon bey seiner Weihe das Evangelium vom Bischofe in die Hand gegeben mit der ausdrücklichen Gewalt, selbes für die Lebendigen und Abgestorbenen in der Kirche Gottes abzulesen; dermalen darf der Diakon nur beym Altare dienen und das heilige Evangelium absingen.

Diakonat

heißt die Verrichtung und die Weihe selbst eines Diakons; sie wird unter die größern Weihen gezählet und ist ein Sakrament.

Diakonissinnen

waren in den ersten Zeiten der Christenheit andächtige Frauen, die bestimmt waren, in der Kirche jene Verrichtungen zu machen, welche die Diakonen nicht wohl mit Anstand thun konnten; besonders mußten diese Diakonissinnen den Frauenpersonen bey der Taufe die Kleider abziehen, und selbe in das Wasser zubereiten, damit sie hernach von dem Diakon könnten unter das Wasser getauchet werden, in der Kirche bey dem Gottesdienste auf das Frauenvolk sehen, und selbes an ihren gehörigen Ort anweisen, die Armen besuchen, die Neubekehrten in der christlichen Lehre unterrichten, und sonst die Geschäfte zwischen dem Priester und Frauenspersonen besorgen. Diese Diakonissinnen waren meistens Wittwen und auch fromme betagte Jungfrauen; sie wurden eben mit gewißen Ceremonien von dem Bischofe nicht so fast geweihet, wie die Diakonen, sondern vielmehr gesegnet. Anfänglich wurden solche Diakonissinnen dem Bischofe vor dem Heiligthum in der Kirche vorgeführet; um den Hals und um die Schultern waren sie mit einem Mantel, welcher Naforium hieß, bedecket. — Hierauf wurden einige Gebethe für selbe verrichtet; sie neigten sodann ihr Haupt, ohne niederzuknieen. Hierauf wurden ihnen von dem Bischofe die Hände aufgelegt, wie es bey der Segnung einer Aebtissin dermalen zu geschehen pflegt; und hiemit war die ganze Ceremonie beschlossen. In der occidentalischen Kirche haben diese Diakonissinnen im zwölften Säkulum, und bald darauf auch in der orientalischen aus vielen Ursachen ganz aufgehöret.

Directorium

ist ein gedrucktes lateinisches Büchel, in welchem aufgezeichnet zu ersehen ist, die gesetzliche Ordnung des Kirchen Jahres, wie und wann durch jedes Jahr die Sonntage, große,

hohe und kleine Feste nebst den übrigen Zeiten und Tagen müssen abgehalten werden.

Dominikale

hieß vor Zeiten ein leinernes weißes Tüchel, dessen sich das Frauenvolk bey der heiligen Communion bediente; dermalen mag wohl das leinene weiße Tuch, mit welchem man die Communionbank zu bedecken pflegt, Dominikale genannt werden. In den ersten Jahrhunderten wurden auch jene Stellen, welche beym Gottesdienst an Sonntagen aus dem alten und neuen Testamente dem Volke abgelesen wurden, Dominikale von dem Worte Dominica — Sonntag, genannt. Hernach aber sind anpassende Stellen an den Sonn- und Festtagen eingeführet, und die dermaligen Evangelienordnung hergestellet worden, welches auch Dominikal benannt wurde.

Donnerstag

ist der fünfte Tag in der Woche, und ward anfänglich bey der ersten Christenheit wegen dem Andenken, daß Jesus Christus glorreich an dem Donnerstag in den Himmel gefahren ist, wie der Sonntag, von der Kirche zu feyern verordnet; und gleichwie am Sonntage wegen dem Gedächtniß der Auferstehung Christi des Herrn zu fasten verbothen ist: so wurde auch auf Verordnung des Pabstes Melchiades einstens der Donnerstag so feyerlich gehalten, daß man sogar in der vierzigtägigen Fasten an diesem Tage nicht zu fasten pflegte. Pabst Agapetus hat endlich wegen den zu vielen Feyertagen die Feyer des Donnerstags allgemein im sechsten Säkulum aufgehoben. Und Pabst Gregorius II. hat nachgehends im achten Jahrhundert für die Donnerstage, welche ehedem Feyertage waren, und keine Fasten zuließen, und folglich durch die vierzigtägige Fasten keine

besondere Tagzeiten hatten, besondere Tagzeiten sammt der Messe und zugleich auch die Fasten verordnet.

Dreyfaltigkeit heiligstes Fest.

Am ersten Sonntage nach Pfingsten begehet die katholische Kirche das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Sonst war dieser Sonntag bey der ersten Christenheit dem feyerlichen Andenken aller Heiligen oder Martirer gewidmet, wie diese noch wirklich bey den Griechen üblich ist, und deßwegen der Sonntag aller Heiligen genannt wird; aus eben dieser Ursache pflegten damals die Gläubigen an diesem Sonntage, weil er das Fest aller Heiligen war, die Grabstätten, vielmehr die sogenannten Freythöfe, zu besuchen. — Hernach aber in spätern Zeiten war es eine allgemeine Gewohnheit, nach geendigter Fasten in der Pfingstwoche die Freythöfe zu besuchen, und dort für die Verstorbenen zu bethen. Es ist zwar zu allen Zeiten die allerheiligste Dreyfaltigkeit von der Kirche angebethet und verehret worden; denn die Christgläubigen haben schon bey den Apostel-Zeiten, wie der gelehrte Kardinal Baronius bey dem Jahre 303 anmerket, weil selbe im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, getaufet wurden, diese drey nämliche Personen, zu verherrlichen angefangen: woraus hiernach das bekannte Verherrlichungs-Lobgesang — Ehre sey Gott dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geist — entstanden ist: die heiligen Aposteln also können dieses nicht so fast verordnet, wohl aber den Stoff dazu gegeben haben. Die Nizänische Kirchenversammlung hat im Jahre 325, vermuthlich den Irrthum der Arianer zu beschämen, weil sie sich erfrecht haben, öffentlich vorzugeben, der Sohn Gottes sey nicht von Ewigkeit, sondern in der Zeit von dem Vater geboren worden — die bekannten Worte: Als er war im Anfange, jetzt und allezeit und zu ewi-

gen Zeiten Amen — hinzugesetzt. Weil nun jeder Sonntag besonders zur Ehre und Anbethung des dreyeinigen Gottes gewidmet ist — ja täglich das sogenannte Gloria Patri öfters gebethet wird — so hat die römische Kirche unnöthig erachtet, ein neues besonders Fest hierzu zu verordnen. Mit der Zeit aber gegen das neunte Säkulum hat man in mehrern Ländern einen besondern Eifer zu einem Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit geäußert, und zu diesem Ende in einigen Provinzen dieses Fest auf den letzten Sonntag im Advent eingeführet, welches nachgehends im achten Jahrhunderte auf den ersten Sonntag nach Pfingsten ist versetzt worden. Der Bischof zu Lüttich, Stephan, welcher im Jahre 902 gestorben, soll die priesterlichen Tagzeiten hierzu gemacht, und in seinem Bisthume zu bethen anbefohlen haben.

Endlich unter Pabst Johannes XXII. hat auch die römische Kirche im vierzehnten Säkulum dieses Fest allgemein zu feyern verordnet, und hierzu den ersten Sonntag nach Pfingsten bestimmt: glaublich aus jener Ursache, weil dieses Geheimniß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit die Hauptlehre von der christlichen Religion ist, die nach der Ankunft des heiligen Geistes von den Aposteln verkündiget, und von den Völkern geglaubt worden ist. Die Präfation von diesem Feste, welche dermalen für alle Sonntage, wenn kein anders Fest auf selbe fallet, vorgeschrieben ist, soll ein Auszug seyn aus einem Glaubensbekenntniß, welche Pabst Pelagius der Zweyte aufgesetzt, und den neubekehrten Ketzern seiner Zeit zu beschwören vorgelegt hat.

Dyptichen

waren bey den Römern Schreibtafeln, welche aus mehrern Blättern bestanden, und auf beyden Seiten überschrieben werden konnten; die Blätter selbst waren von Buxbaum

oder Helfenbein, mit Wachs überzogen, worin man mit einem spitzigen Griffel schreiben konnte. Solche Dyptichen waren auch bey der ersten Christenheit üblich; drey hingen an einander, und konnten zusammen gelegt, und wieder gestaltet werden; auf der einen dieser Dyptichen standen die Namen der Heiligen, besonders der seligsten Mutter Gottes Maria, der heiligen Apostel und Martirer verzeichnet; auf der zweyten Dyptichen standen die Namen des römischen Pabstes geschrieben, des Orts-Bischofs, die Namen des Kaisers und anderer um die Kirche verdienten Männer; endlich auf der dritten waren die Namen der Abgestorbenen nach der nämlichen Ordnung, wie die Lebendigen geschrieben waren. Diese Namen nun wurden bey dem Hochamte der heiligen Messe öffentlich von dem Diakon oder Subdiakon abgelesen; in einer Privatmesse las selbe der Priester still. Daher kömmt noch der wahre uralte Gebrauch des zweyfachen Memento in der heiligen Messe der Lebendigen und Anwesenden vor der Wandlung, und der Abgestorbenen nach der Wandlung. Diese Gewohnheit, die Dyptichen öffentlich zu verlesen, hat bis in das zwölfte Säkulum gedauert; anstatt dessen gedenket jetzt der Priester vor der Wandlung still an die Lebendigen und nach der Wandlung an die Gestorbenen.

Ehegebräuche.

Schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit wurden alle Ehen der Christgläubigen mit Wissen und Genehmigung ihrer Bischöfe und Priester geschlossen; denn schon damals sind die Winkel- und heimlichen Ehen, welche nicht in Gegenwart und mit öffentlichem Zeugniß der Kirche und ohne Segnung des Priesters vollzogen wurden, als Hurerey und Ehebruch angesehen worden. Das vierte lateranensische, und endlich das tridentinische Concilium hat

die dreymalige öffentliche Verkündigungen der zur Ehe verlobten Personen nicht nur vorgeschrieben, sondern auch zur Gültigkeit wirklicher Eheverbindniß die Gegenwart des rechtmäßigen Pfarrers und zweyer gedungenen Zeugen verordnet, damit allezeit durch ein authentisches Zeugniß von der geschloßnen gültigen Ehe allen weitern Uebeln könne vorgebeugt werden. Im zweyten Jahrhunderte schon wurden während dem heiligen Meßopfer nach dem sogenannten Pater noster von dem Priester das neue Ehepaar mit verschiedenen Gebethen gesegnet: welche priesterliche Ehesegnung aber nur bey einer ersten Ehe, nie aber bey der zweyten oder gar dritten Ehe, vorgenommen wurde; denn vor Zeiten sind die zweyten Ehen wegen einem Scheine der Unmäßigkeit nicht nur von der Kirche nicht belobet, sondern mißfälligst angesehen, und sogar mit Bußen belegt worden. Daher mag wohl die Entziehung der priesterlichen Ehebenediktion ein Ueberbleibsel der ehemaligen Strenge seyn, welche die Kirche an den zweyten Ehen allezeit bezeiget. Heutiges Tages geschehen nach Verordnung der Kirche bey einer vorzunehmenden Ehe die dreymaligen öffentlichen Verkündigungen; hierauf, wenn sich keine Hinderniß entdecket, folget nach der Vorschrift des römischen und Diözesanrituals vor zwey Zeugen die priesterliche Einsegnung, unter welcher anfänglich die geweihten Ringe von den Brautpersonen an den vierten Finger angesteckt und die Hände einander zusammen gehalten werden: durch Zusammenhaltung der Hände bestättigen die Brautpersonen gleich mit einem leiblichen Eid, sich die beständige Treue zu halten, und durch die Ringe, welche rund und unzertheilt, ohne Anfang und Ende sind, bekräftigen sie, daß sie beyde wollen ungeändert bey einander bis in den Tod sich getreu verbleiben. Im zweyten Säkulum war der Ring bey den christlichen Eheleuten schon üblich: ja, der Ring, den die Braut em-

pfing, wurde selber von dem Bräutigam sammt seinem darauf gestochenen Petschaft übergeben, zum Zeichen, daß sie all sein Vermögen besorgen und versiegeln sollte; deßwegen waren diese Ringe meistens von Eisen. Dermalen ist der Brautring nur ein Zeichen der bey dem Altar versprochenen ehelichen Liebe und Treue: und wird deßwegen an den vierten Finger gegenseitig gesteckt, weil eine gewiße Ader aus diesem Finger zum Herzen gehen soll, wo der Hauptsitz der Liebe ist. Vor Zeiten und zwar schon im fünften Säkulum hat man die beyden Hände der Brautpersonen mit einer weißen mit Purpurstreifen durchwirkten Binde umwunden; die weiße Farbe bedeutet die reine und unbefleckte Ehetreue; die rothe oder Purpurfarbe die Nachkommenschaft, welche aus ihrem Blute erfolgen soll, und endlich die Binde war das Zeichen der beyderseitigen steten Liebe.

Statt diesem aber umwindet dermalen der Priester in Form eines Kreuzes, zum Andenken, daß diese Eheverlobten die Kreuze des Ehestandes allezeit mit einander tragen sollen, die zusammengegebene Hände der Brautpersonen mit einer weißen Stole, und bestättiget hiemit im Namen der Kirche diesen neu geschlossenen Ehekontrakt, und segnet mit mehrern Gebethen das Ehepaar, so oft die Hochzeiterin zum erstenmal sich verheurathet; weil, wie oben schon angemerkt worden, die zweyten Ehen in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht nicht belobet, und folglich vom Priester nicht gesegnet werden. Zuletzt haben einstens die Brautpersonen nach geschehener Einsegnung sich einander den Kuß der Liebe und Treue gegeben; statt dessen wurde der löbliche Gebrauch eingeführt, ein Christusbild oder das Evangelium des heiligen Johannes zu küssen, welches letztere um so mehr in Baiern muß üblich gewesen seyn; indem sogar die landesherrlichen baierischen Concordaten vom Jahre 1583 bestimmen, was die Brautpersonen beym Buchküssen geben

müssen: im 10. Artikel von der Einsegnung; „wenn der Kantor das Buch unter dem Gottesdienste dem Brautvolke läßt vortragen, mögen sie darein legen nach ihrem Gefallen und Willen.“

Einsiedler

wird derjenige genannt, welcher sich von allen weltlichen Geschäften zu entziehen, und Gott allein in der Stille zu dienen, in einen Wald, Einöde oder anderes abgelegene Ort begibt, und dort nach der vorgeschriebenen Regel sein Leben zubringet. Man nennt auch diese Einsiedler Waldbrüder vom Walde, Klausner von ihrer engen Wohnung, Eremiten von ihrer Einöde, oder Wüste. Diese fromme Lebensart hat schon im dritten Säkulum in Thebais in Aegypten mit dem heiligen Paulus dem Patriarchen der Einsiedler angefangen, und ist mit Genehmigung der Kirche bis auf gegenwärtige Zeiten von frommen Christen fortgepflanzet worden; dermalen werden derley Einsiedler von ihrem Obern, der sonst Altvater benannt wird, ordentlich aufgenommen, tragen den nach ihrer gemeiniglich dritten Ordensregel, z. B. des heiligen Augustinus, Franziscus oder anderer heiligen Ordensstifter gehörigen Habit, sind zu den einfachen drey heiligen Gelübden verbunden, und stehen unter ihrer ordentlichen geistlichen Diözesanobrigkeit.

Empfängniß Mariä.

Das Fest der Empfängniß Mariä fällt auf den 8ten Tag des Monats Dezember, und war schon im zwölften Säkulum bey den Griechen üblich. In der lateinischen Kirche wurde es anfänglich in England durch den heiligen Anselmus, Erzbischof zu Canterbury, welcher im Jahre 1109 gestorben, eingeführet. Von dort wurde es in Frankreich bekannt. Endlich im 14. Jahrhunderte hielt man dieses Fest

auch in Rom, und Pabst Sixtus IV. hat selbes im Jahre 1476 in der ganzen Christenheit verordnet, und alle jene Ablässe, welche sonst in der Fronleichnamsoctav vom Pabste Urbanus IV., und Martinus V. den Christgläubigen, wenn selbe in genannter Octav dem Gottesdienste und priesterlichen Tagzeiten beywohnten, sind verliehen worden, denjenigen angedeihen lassen, welche in dieser Empfängnißoctav, die dortmals nach Belieben gehalten wurde, dem Gottesdienste und priesterlichen Tagzeiten andächtig beywohnten. Pabst Pius V. hat die jetzigen priesterlichen Tagzeiten verfertiget; Pabst Clemens VIII. hat eine eigene Octav hierzu anbefohlen; und endlich Pabst Clemens XI. hat dieses Fest in der ganzen Christenheit als ein Fest und Feyertag zu halten verordnet.

Engel.

Jene himmlischen Geister, die von Gott auf diese Erde zu verschiedenen Diensten geschickt werden, und von dem griechischen Worte: αγγελος oder Engel oder Bothen genannt wurden: werden mit Flügeln in menschlicher Gestalt von jeher vorgestellet, weil selbe nach der Schrift allezeit mit Flügeln bedeckt erschienen sind: denn wenn Gabriel geflügelt erschienen ist, so geschah dieses nicht, als wenn die Engel wirklich Flügel hätten, sondern daß wir lernen sollen, daß er aus den höchsten Gegenden und aus der obersten Wohnung zu der menschlichen Natur herunter könne, und die Flügel die Hochheit seiner Natur bedeuten; dieser hergebrachte Gebrauch ist von der Kirche nie verbothen worden. Chrysostomus in der dritten Predigt von der Unbegreiflichkeit Gottes.

Entkleidung der Altäre.

Am grünen Donnerstage werden die Altäre auf Ver-

ordnung der Kirche nach gehaltenem Gottesdienste von allem Aufputze und Tüchern entblößet und entkleidet; nur das Kreuz und die Leuchter bleiben stehen; zum Angedenken, daß Christus seiner Kleider schmählichst ist beraubet worden, und die Kirche allgemeine Trauer über den Tod des göttlichen Erlösers bezeuge. Deßwegen dauert diese Entkleidung die ganzen drey Tage hindurch.

Epistel.

In den ersten Zeiten der Christenheit wurden nach der apostolischen Verordnung bey der heiligen Messe nach der ersten Collect oder Oration eine Epistel aus denen des heiligen Apostels Paulus oder Anderer von der Kirche angenommenen herabgelesen; deßwegen hieß man diese Herablesung Epistel, obschon auch öfters Stellen aus dem alten und neuen Testamente gelesen wurden. In den ersten Jahrhunderten sind auch bey den Zusammenkünften der Gläubigen die geschriebenen Briefe der Päbste und Bischöfe abgelesen worden. Indessen hat der heilige Hieronymus auf Verordnung des Pabstes Damasus die Ordnung der Episteln und Evangelien für die heilige Messe auf das ganze Jahr eingerichtet; nachgehends wurden alle übrigen Episteln bey Verrichtung des heiligen Meßopfers zu lesen verbothen. Uebrigens sind vor Alters diese Episteln auf einem erhabenen Orte von dem Lector abgelesen worden; deßwegen wurde auch dortmals der Lector mit Darreichung des Evangeliums vom Bischofe geweihet, welches dermalen noch in der griechischen Kirche üblich ist. Seit dem achten Jahrhunderte wird die Epistel vom dem Subdiakon bey einem Hochamte abgelesen, und zwar auf der rechten Seite, aus dieser Ursache, weil Christus zu den Juden zuerst geprediget hat, welche sein auserwähltes Volk waren.

Erscheinungsfest des Herrn, oder das sogenannte heilige Dreykönigfest,

fällt am 6. Jänner, (denn an diesem Tage, nämlich den dreyzehnten Tag nach der Geburt, sollen diese drey Weisen oder Magi nach Bethlehem gekommen seyn). Auf Verordnung der Kirche wird mit einer besondern Feyerlichkeit in der ganzen Christenheit die Gedächtniß gehalten, daß Christus in der Anbethung der Weisen aus Morgenland sich den Heiden, durch die beym Fluße Jordan von Johannes empfangenen Taufe, wie der heilige Gregorius von Nazianz bemerkte, den Juden; und endlich durch die bey der Hochzeit zu Kana in Galiläen geschehene wunderbare Veränderung des Wassers in den Wein seinen Jüngern mit seiner Gottheit geoffenbaret habe. Dieses Fest war schon im vierten Säkulum üblich. Vor Zeiten wurde nebst der Vigil auch die Fasten auf den Vorabend verordnet: dermalen wird dieses Fest mit einer Vigil ohne Fasten und einer privilegirten Oktav feyerlichst gehalten. Unter dem Gottesdienste, welcher sonst zu Nachtzeit gehalten wurde, welcher Gebrauch aber nur zu Mayland noch beybehalten ist, werden in einigen Orten nach der Predigt von einem Priester die beweglichen Festtage vom ganzen Jahre dem Volke verkündiget. Vor Zeiten haben die Metropolitanbischöfe die Bekanntmachung der beweglichen Feste, besonders Ostern, durch Briefe gemacht, welche Briefe epistolae paschales, zu deutsch: österliche Briefe genannt worden. Zu Zeiten Pabsts Nikolaus hat man an diesem Festtage, wenn selber auf einen Freytag fiel, nicht gefastet, sondern zur Bezeugung der allgemeinen Freude, Fleischspeisen genossen. Uebrigens ist in den ersten Jahrhunderten an diesem Tage die feyerliche Taufe vorgenommen, und auch das Wasser hiezu geweihet worden, zum Andenken der Taufe, die der Weltheiland beym Jordan von Johannes empfangen hat: besonders pfleg-

ten auch dortmals in Orient die Christen zu Mitternacht aus einem Brunnen Wasser zu holen, und selbes durch das ganze Jahr unbeschädigt zu erhalten.

Dermalen wird noch in mehrern Bisthümern in Deutschland zum Andenken der vorigen Gewohnheit am Vorabende dieses Festes mit besondern Gebethen ein Wasser geweihet, welches die Gläubigen mit sich nehmen, und ihre Wohnungen damit besprengen. Der heilige Chrysostomus hat diesen Gebrauch schon angerühmet.

Die Oktav dieses Festes wird den 13. Jänner gehalten; dieser Tag ist ehedem in England gefeyert worden: jedoch nur mit Anhörung der heiligen Messe, wie in dem 8. Kanon des zu Oxford im Jahre 1222 gehaltenen Kirchenraths zu lesen ist: ja, es wurde sogar nachgehends für diesen Oktavtag die knechtliche Arbeit verboten.

Erzbischof.

In den ersten Jahrhunderten des Christenthumes wurde nach hierarchischer Einrichtung der Bisthümer jeder Bischof von der Hauptstadt der Provinz, Metropolis genannt, und war über die übrigen Bischöfe seiner ganzen Provinz der erste, oder Erzbischof, oder Metropolitan: sein bischöflicher Sitz war gleichsam die Mutter aller übrigen bischöflichen Sitze in der ganzen Provinz. Solche Metropoliten oder Erzbischöfe hatten demnach die Oberaufsicht über ihre untergebenen Bischöfe; hatten das meiste bey ihrer Erwählung zu sagen; selbe unter Beystandsleistung der übrigen Bischöfe der Provinz zu weihen; sie hielten mit ihnen Concilien, und hörten die Klagsachen und Apellationen in geistlichen Dingen an, die aus der ganzen Provinz zur endlichen Entscheidung an sie gebracht wurden.

In ältern Zeiten wurde zu einer besondern Ehre den apostolischen Legaten ein Kreuz vorgetragen: hernach wurde diese

diese Ehre auch den Patriarchen, Primaten und Erzbischöfen erwiesen. Den Patriarchen wird dermalen ein doppeltes Kreuz und zwar, in allen Orten der christlichen Welt (außer der Stadt Rom) vorgetragen: den Erzbischöfen aber nur ein einfaches Kreuz, und zwar in dem Umfange ihres Erzbisthums allein.

Erzdiakon

war in der ersten Kirche der erste unter den Diakonen, welcher über die Andern zu sprechen hatte. Sein Name kömmt in den ersten Jahrhunderten nicht vor: erst im dritten Säkulum ist glaublich diese Würde eines Erzdiakons errichtet worden: sein Ansehen war sehr groß; indem er allezeit der Nächste nach dem Bischofe und ihm stets zur Hand war: daher er auch Manus oder Oculus, zu deutsch: die Hand oder das Aug des Bischofs genannt wurde, dessen Stelle er in seiner Abwesenheit versehen mußte. Er hatte übrigens die Aufsicht über den Gottesdienst, über die Schätze und Zierrathen der Kirche, damit alles in der Ordnung erhalten würde: er mußte auch jene, die sich wollten weihen lassen, oder sonst ein geistliches Amt suchten, gehörig prüfen; und war eigentlich der Generalvikarius, oder Stellvertreter des Bischofes. In den Cathedralkirchen waren sonst mehrere Erzdiakonen, welche die Kirchen und Geistlichkeit in ihrem Bisthume untersuchen und übersehen mußten: daher jedem ein gewißer Strich zugeeignet wurde. Derley Erzdiakonen sind noch: z. B. im Erzbisthume Salzburg üblich. Indessen ist die Gewalt eines Erzdiakons bey den Domstiftern fast ganz abgeändert, und verschieden eingetheilt worden; meistens ist diese Gewalt den jetzigen sogenannten Generalvikarien und Officialen zugelegt worden: und der Diakon hat nur den bloßen Namen und die Würde ohne Gewalt.

Erzpriester.

Bey der ersten Kirche wurde gemeiniglich, besonders bey den Griechen, jener Priester, welcher der Aelteste am Priesterthume unter den übrigen war, der erste Priester oder der Erzpriester genannt; ein solcher nun hatte die Aufsicht über die übrigen Priester, und besonders über die Ordnung des Gottesdienstes; derley Erzpriester wurden anfänglich auf dem Lande über gewiße ihnen zugeeigneten Bezirke des Bisthums in Betreff der Seelsorge eingetheilet und aufgestellet, damit sie gehörige Obsorge über ihre untergeordnete Geistlichkeit hätten: nachgehends, schon im neunten Säkulum, wurden aber die Landpfarreyen in die Dechanaten eingetheilet, wie es dermalen noch überall gewöhnlich ist: daher sind also die sogenannten Landdechanten in die Stelle und Würde eines solchen Erzpriesters getreten. Bey den Domstiftern wird gleichwohl der Name und die Ehre eines Erzpriesters beybehalten.

Eulogien,

von dem griechischen Worte: υλογια (Segen) waren gesegnete Brode; in der ersten Christenheit mußte alles gegenwärtige Volk bey der heiligen Messe mit dem Priester kommunicieren; erst im vierten Säkulum hat sich dieses Geboth aufgehoben; damit aber doch die stete Einigkeit und Liebe unter den Gläubigen erhalten wurde, so hat man das von dem zum Altare geopferten übergebliebene Brod gesegnet, in mehrere Stücklein vertheilet, und selbes zu Ende der heiligen Messe unter jene, welche aus ihren Ursachen nicht kommunicieret haben, vertheilet; ja auch öfters an die Abwesende verschicket; weil nun diese Brode gesegnet waren, so hießen sie Eulogien.

Uebrigens wurde durch die ganze Fastenzeit kein solches Brod gesegnet, damit das Fastengeboth nicht möchte ver-

letzt werden; sondern statt dessen wurde, wie es noch üblich ist, ein Gebeth von dem Priester nach der Postkommunion über das Volk gesprochen, um dadurch selbes geistlicher Weise der heiligen Kommunion theilhaftig zu machen. Dieser Gebrauch von den Eulogien ist dermalen nur bey den Griechen mehr üblich.

Evangelisten

heißen überhaupt diejenigen, welche das Evangelium predigen: besonders aber heißt ein Evangelist, welcher durch Eingebung des heiligen Geistes das Leben und den Tod Jesus verfaßt hat; dergleichen sind die zwey Apostel Matthäus und Johannes, Markus, ein Mitgehülf des heiligen Petrus, und Lukas, ein Mitgefährte des heil. Paulus; diese vier Evangelisten hat die katholische Kirche allezeit erkennet, und ihre Evangelien in ihrer wesentlichen Reinigkeit erhalten. Nach Auslegung der ersten heiligen Kirchenväter werden die vier Sinnbilder, nämlich der Adler, der Mensch, der Löw und das Kalb, welche der Prophet Ezechiel in seiner Erscheinung gesehen, diesen vier Evangelisten, in Rücksicht auf den Anfang ihrer Evangelien, zugemuthet; dem Evangelisten Johannes wird deßwegen der Adler zugegeben, weil er gleich einem Adler sich beym Anfange seines Evangeliums in die Höhe schwinget, und die Zeugung des Sohnes Gottes von Ewigkeit her entwirft. Der heilige Evangelist Mathäus beschreibet die Geburts-Linie nach seiner Menschheit, und hat daher das Sinnbild eines Menschen. Markus schreibet in einem ernsthaften Tone, und schildert Jesus als einen König, dessen Sinnbild der großmüthige Löwe ist, der Löwe von der Zunft Juda; und endlich, weil der Evangelist Lukas seinen Anfang von dem Priester Zacharias und dessen Opfer machet, wird ihm zum Zeichen ein Ochs, welcher ge-

meiniglich bey den alten Opfern geschlachtet wurde, zugeeignet.

Evangelium

wird genannt jenes Buch, worin einige Auszüge aus dem neuen Testamente, welches von den vier Evangelisten ist verfasset worden, vielmehr die Texte, die an Sonn- und Festtagen erkläret werden, und nicht auf einmal, sondern nach und nach in der Kirche eingeführet wurden, ordentlich enthalten sind; denn weil die Lehren unsers Weltheilandes unendliche Güter uns verkündigen, so kann man selbe billig eine gute Botschaft heißen; deßwegen wurden also diese besagten Lehren ursprünglich von dem griechischen Worte, ευαγγελιον, (zu deutsch: gute Botschaft) Evangelium genannt. Da nun die ersten Christen einige Feste des Herrn und der seligsten Mutter Maria zu feyern anfingen, so hat man auch verschiedene und für das Fest solche anpassende Texte dem Volke an selben Tagen vorgetragen; mit den Festen vermehrten sich auch diese Texte, bis endlich der heilige Hieronymus auf Befehl des heiligen Pabstes Damasus alle diese Texte in eine Ordnung gebracht, und für das ganze Jahr Auszüge aus dem neuen Testamente, die man aber dermalen Evangelien benannt, gehörig vorgeschrieben hat. Dieses Evangelium war zu allen Zeiten besonders verehret und geschätzt worden. Anfangs wurde das Evangelium unter dem Hochamte der heiligen Messe von dem Lector abgesungen, wie es noch bey den Griechen üblich ist. Erst im fünften Säkulum durften es nur die Diakonen mehr absingen; bey einem feyerlichen Hochamte wird von jeher der Diakon gleichsam in einer Prozeßion mit Leuchtern und Fackeln nebst dem Rauchfaß zum Pult oder vielmehr zur Absingung des Evangeliums feyerlich begleitet; das ganze Volk stehet nach uraltem Gebrauche auf, be-

zeichnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes zum Beweise, daß sie sich zu Jesus Christus bekennen, der für alle Menschen am Kreuze gestorben ist; die Polen und Malteserritter pflegen hiebey den Degen aus der Scheide zu ziehen, zum Zeichen, daß sie mit dem Schwerte den katholischen Glauben zu verfechten bereitet sind. Der Priester pflegt von jeher nach abgelesenem Evangelium aus Ehrerbietung das Buch zu küssen, ja bey den Hochämtern selbes gleich Anfangs anzuräuchern; vor Zeiten pflegte man auch das Evangelienbuch, wenn selbes abgelesen war, den Anwesenden zu küssen zu geben; mit der Zeit wurde es nur dem Bischofe und den Kirchenvorstehern gereichet. Pabst Honorius III. hat unter der Exkommunikation verboten, Jemanden aus den Laien mehr das Evangelienbuch zum Küssen darzureichen, als nur gekrönten und gesalbten Häuptern; den Landesfürsten, wenn selbe nicht gekrönet und gesalbet sind, wird es nur aus Nachsicht gestattet. In den ersten Zeiten mußten die Catechumenen noch vor dem Evangelium abtreten. Pabst Leo I. hat nachgehends verordnet, daß diese beym Evangelium und Predigt zu bleiben hätten. Nach abgelesenem Evangelium wurde schon vor Alters, wie es noch überall gewöhnlich ist, eine Homilie oder eine geistliche Anrede an das Volk gehalten; nach geendigter Anrede schritt man vor Zeiten zur Ertheilung der Abläße.

Der Diakon oder ein anderer Priester verrichtete statt dem Volke laut, und knieend die allgemeine Sündenbekenntniß oder das Confiteor; hierauf sprach der Bischof oder ein Priester über das Volk unter erhobenen und über selbes aufgelegten und ausgestreckten Händen: durch die Fürbitte und Verdienste der seligsten Maria allezeit Jungfrau, des heiligen Michaels, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen erbarme sich euer der allmächtige Gott und vergebe euch eure

Sünden, und führe euch zum ewigen Leben; das Volk rief: Amen. Er fuhr weiter: Vergebung, Lossprechung und Nachlaß unserer Sünden ertheile euch der allmächtige und barmherzige Gott; hierauf gab er dem Volke den Segen unter den Worten: der Segen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige von oben über euch herab, und bleibe bey uns allezeit; und alles schrie: Amen. Nach diesem wurden die Catechumenen sammt den andern drey Klassen der Büßer, welche durch die Ertheilung der Ablässe von ihrer gewöhnlichen Bußzeit einen Nachlaß erhielten, durch den Diakon aus der Kirche entlassen; deßwegen wurde der Theil von der heiligen Messe mit Einschluß des Evangeliums, die Messe der Catechumenen genannt. Noch im fünfzehnten Säkulum war es in der römischen Kirche üblich, glaublich zum Andenken dieses alten Gebrauches, daß der Prediger, ehe er die Kanzel bestieg, den Bischof oder auch den Pabst befragen mußte, wie viel er Ablässe dem Volke verkündigen dürfe: nach geendigter Predigt stand der Bischof von seinem Orte auf, der Diakon bethete laut die allgemeine Sündenbekenntniß oder das Confiteor; nach gegebenem Zeichen verkündigte hierauf der Prediger die verliehenen Ablässe und sagte: der hochwürdigste Vater und Herr N. N. (der Name wurde ausgedrückt,) gibt und verleiht allen gegenwärtigen, z. B. 10, 30, 40, auch mehrere Tage von dem wahren Ablaß, in gewöhnlicher Form der Kirche: Bittet Gott für die Aufnahme der heiligen Mutter der Kirche. Der Prediger ging hierauf an seinen Ort; dann bethete der Pabst oder der Bischof laut über das Volk: Durch die Fürbitte ꝛc. wie oben stehet, und gab selbem den gewöhnlichen Segen. Von dieser Gewohnheit mag wohl noch herkommen der dermalige Gebrauch der päbstlichen Generalabsolution, welche an gewißen Festtagen von dem Pabste zu Rom oder

auch von andern Bischöfen in seinem Namen dem Volke ertheilet wird. Zum Andenken dieses besagten Kirchengebrauches pflegt dermalen noch ein jeder Priester nach geendigter Predigt die Hände über das Volk auszustrecken, und die Worte zu sprechen: der allmächtige Gott erbarme sich euer, und vergebe euch eure Sünden, und führe euch zum ewigen Leben. Nachlaß, Lossprechung und Vergebung unserer Sünden, wolle uns der Herr schenken, der Allmächtige, der Barmherzige. Er macht hierauf das Kreuz über das Volk, und verleihet selbem einen Ablaß.

Evangelium

des heiligen Johannes wurde von den Christglaubigen besonders allezeit geschätzt und verehrt, weil selbes die vornehmsten Geheimnisse des christlichen Glaubens enthält; ja, es wurde sogar nach der Taufe der kleinen Kinder, nach ertheilter Wegzehrung und letzter Oelung gelesen. Auf Verordnung Pabst Pius V. muß dieß Evangelium jetzt allein von dem Priester zu Ende der heiligen Messe, wenn nicht ein anderes nach Vorschrift der Rubriken vorkömmt, gelesen werden, da es vorhin nur nach Belieben gelesen worden ist. Bey den Karthäusern und beym Hochamte in der päbstlichen Kapelle wird das St. Johannis Evangelium nicht gelesen. Vor Zeiten wurde aus einem löblichen Gebrauche an jedem Sonntage nach der Frohnleichnamsoctav in einigen Ortschaften eine förmliche Prozession mit dem heiligsten Altarssacramente und Absingung dieser vier Evangelien in den Pfarrkirchen durch den ganzen Sommer gehalten, damit der barmherzige Gott seinen reichlichen Segen über alle vier Theile des Erdreiches durch die Fürbitte der heiligen Evangelisten ausbreiten wolle.

Exequien.

Unter dem Worte Exequien werden heutiges Tages

alle Gebräuche und Ceremonien, welche die katholische Kirche bey Begräbniß der Christgläubigen eingeführet und verordnet hat, verstanden. Schon in den ersten Jahrhunderten mußte auf Verordnung der Kirche der Pfarrer sammt der Priesterschaft jede Leiche zur Begräbniß begleiten und für den Verstorbenen bethen; und zur Erinnerung, daß der Verstorbene im Zeichen des heiligen Kreuzes gestorben sey, mußte, wie noch gewöhnlich, ein Kreuz vorausgetragen werden; eben so müssen auch beym Leichenbegängniß nach uraltem Gebrauche Lichter angezündet und mitgetragen werden, zum Angedenken, daß die Seelen dieser Verstorbenen leben, und selbe durch die Lichter sollen geehret werden. Der Körper selbst soll allezeit in der Kirche beygesetzet, und hierauf das Todtenofficium, dann das Seelenamt abgehalten; nach diesem aber der Leichnam von dem Priester mit dem Weihwasser besprenget und angeräuchert werden, um gleichsam selbem noch die letzte Ehre zu bezeigen; deßwegen heißt man diese Ceremonie Obsequiren von dem lateinischen Worte: Obsequium oder Liebesdienst. Hierauf wird der Leichnam in den vom Priester gesegneten Ort unter Absingung des Gesanges: Benedictus; und unter Abbethung der gewöhnlichen Gebethe begraben. Dermalen aber werden in den mehrsten Provinzen die entseelten Körper aus seiner Ursache in der Kirche nicht mehr beygesetzt, sondern gleich und meistens aber auch Abends begraben; in welchem Falle die Todtenvigil vor dem Seelengottesdienste gemeiniglich abgesungen, und nach geendigter Seelenmesse das Obsequiren vor einer aufgerichteten Todtenbahr vorgenommen wird. Die Heiden opferten schon nach vollendeter Begräbniß den verstorbenen Seelen, damit selbe desto eher zu ihrer Ruhe gelangen sollten, und die nächsten Anverwandten hielten unter sich Mahlzeiten, um die Traurenden aufzumuntern und zu trösten. Die ersten Christen hielten ebenfalls bey

den Leichenbegängnissen in der Kirche und andern geweihten Oertern Gastmahle, wozu auch die Priester und Arme beyzogen wurden; man hieß selbe Funeral oder Liebesmahl. Weil aber hernach viele Mißbräuche hieben eingeschlichen sind, wurden selbe schon im vierten Jahrhunderte in den Gotteshäusern nicht mehr gestattet, sondern mußten neben der Kirche unter freyem Himmel oder in Häusern nach Belieben vorgenommen werden. Daher mögen wohl die noch bis jetzt gewöhnlichen Trauermahle kommen, welche gemeiniglich nach geendigten Leichenbegängnissen den nächsten Befreundten mitgetheilet werden. Schon vor Alters pflegten die Christen die Gräber der Verstorbenen mit Rosen und Blumen zu zieren, welches noch dermalen in vielen Orten an dem sogenannten Seelentag geschieht. Aus eben dieser Ursache werden die Leichen der Ledigverstorbenen zur Verehrung und Anzeigung ihres jungfräulichen Standes mit Kränzen und Kronen gezieret. Eben so pflegten auch einstens die Christgläubigen Speisen zum Opfer, und brennende Kerzen, zum Zeichen, daß die Seelen der dort Ruhenden noch leben, auf das Grab zu bringen; dieser Gebrauch wird noch heutiges Tages von der Kirche genehmiget, und in Italien, auch Deutschland besonders in der Seelenoctav von frommen Christen zum Troste ihrer verstorbenen Befreundten beobachtet.

Exorzist,

vom griechischen Worte: ὁρκιζω, adjuro, beschwören, war bey der ersten Kirche ein Geistlicher, welcher die Teufel beschwören und austreiben mußte: denn damals gab es, besonders unter den Heiden, sehr viele Besessene, welche man, weil ihnen nicht konnte geholfen werden, zu den Christen brachte, und die Teufel von selben austreiben ließ; weil nun solche hernach meistens den christlichen Glauben an-

nahmen, so ward die nämliche Beschwörung bey der Taufe wiederholet. Dermalen ist ein Exorzist ein vom Bischofe geweihter Geistlicher: bekömmt von demselben durch Uebergebung eines Buches, worin die Gebethe der Kirche zu Beschwörung der bösen Geister enthalten sind, die ordentliche Gewalt, die bösen Geister zu beschwören, den Besessenen die Hände aufzulegen, und mittelst der Gnade des heiligen Geistes durch die vorgeschriebenen Beschwörungsworte selbe auszutreiben. Bey Austheilung des heiligen Altarssakraments soll der Exorzist dem Volke Platz machen, und das Wasser beym Gottesdienste herrichten.

Farben der Kirche.

In den ersten Zeiten der Kirche hatten die Priester beym Altare Kleider nur von weißer Farbe getragen, weil diese Farbe durchgehends auch außer den Gottesdiensten üblich war. Die Griechen hatten bis in das dreyzehnte Säkulum nur die weiße und rothe Farbe für die Kirchenkleidungen: die römische Kirche aber hat um das zwölfte Jahrhundert die fünf Kirchenfarben — die weiße, rothe, grüne, violetblaue und schwarze eingeführet; die weiße, weil selbe eine geistliche Freude und Unschuld bedeutet, wird an den Festtagen des Herrn und der seligsten Mutter Gottes, der heiligen Beichtiger und Jungfrauen, gebrauchet. Die rothe ist feurig, hat eine Gleichheit mit dem menschlichen Blute, und übertrifft alle übrigen Farben; sie wird daher für das Pfingstfest wegen dem Feuer des heiligen Geistes und für die Festtage der heiligen Martirer wegen dem vergossenen Blute nebst noch andern Festen von der Kirche angeordnet; die violetblaue, als das Zeichen der Buße und der Traurigkeit ist etwas später statt der schwarzen für die Fasten, Vigil und Quatemberzeiten bestimmet. Die grüne, als die mittlere unter den weißen und rothen Farben

zeiget die Hoffnung an, und wird nach der Octav der heiligen drey Könige bis auf den Sonntag Septuagesima, und wieder von der Pfingstoctav bis zum Advent an Sonntagen und durch die anderen Tage, wenn keine Feste einfallen, gebrauchet, und bedeutet, daß diese Tage von einer mittern Feyerlichkeit sind; die schwarze Farbe endlich war in den Fasttagen und bey den Verstorbenen einstens üblich; mit der Zeit aber hat die Kirche die schwarze Farbe, die wegen ihrer Dunkelheit Traurigkeit und Finsterniß anzeiget, zur Gedächtniß des Todes für die Gottesdienste und Begräbnisse der Abgestorbenen verordnet; die violetblaue Farbe aber, weil selbe wegen ihrer Bleiche jener ähnlich ist, die von der Fasten und Abtödtung des Fleisches herkömmt, für die Buß- und Fasttage bestimmet. Die Griechen haben nicht viel Achtung auf die Farben bey ihren Gottesdiensten; sie bedienen sich sogar bey den Adventzeiten und bey der Begräbniß- und Seelenmessen der rothen Farbe.

Fastnacht,

ein Fest, welches aus dem Heidenthume herkömmt, und gewöhnlich zur Schande des Christenthums mit Fressen und Saufen nebst andern Ausgelassenheiten, leider noch jetzt, doch in einem verringerten Maß hie und da begangen wird, wird ursprünglich von den sogenannten Bachanalien um so mehr hergeleitet, als diese höchst unanständige Feyer der Fastnacht unter den Christen die Aehnlichkeit mit den Bachanalien der Heiden hatte, und zum Theile noch hat. Bachanalien nannte man die Tage, welche dem Bachus, dem Sauf- und Weingott zu Ehren, Anfangs im Monat Januar gefeyert wurden. Auch Liberalia hießen sie, weil Bachus sonst Liber benannt wurde, und frey von Sorgen machet: diese Bachanalien fingen zuerst in Aegypten an, von dort wurden sie nach Teben und in ganz Grie-

chenland eingeführt; endlich verbreiteten sie sich über die Alpen nach Rom, und in alle damals bekannte Gegenden; besonders aber wurden sie zu Rom mit so großer Schändlichkeit begangen, daß der Magistrat sie öffentlich verbieten mußte. Bey Entstehung des Christenthums hörten diese Bachanalien einige Zeit auf; nach und nach aber schlich sich dieß Uebel wieder ein, und besonders in Italien; endlich wurden diese Bachanalien auf den letzten Tag vor der vierzigtägigen Fasten verlegt; deßwegen wird selber Dinstag der Fastnachtdinstag, oder aller Herren Fastnacht genannt. Man eiferte zwar über dieses schändliche Unwesen: aber ohne Erfolg; man machte sich lustig vor der vierzigtägigen Fasten — und so ist endlich das Wort entstanden: Carnevale (glaublich daher: Caro vale: Fleischspeise lebe wohl! weil in dieser Fasten sonst aufs schärfeste das Fleischessen verbothen war.)

Indessen wurden doch bey diesen sogenannten Fastnachttagen (vermuthlich kömmt das Wort Fastnacht vom Faß des Bachus her) hiedurch auf Verordnung der Kirche verschiedene öffentliche Andachten angestellet, um dadurch die Christgläubigen von diesen so gefährlichen Weltfreuden abzuhalten, und den erzürnten Gott zu besänftigen.

Fasten.

Unter den verschiedenen Fasten, welche die Christgläubigen besonders in den ersten Zeiten nach dem Beyspiele Christi und seiner Apostel beobachteten, war besonders die vierzigtägige Fasten merkwürdig. In der lateinischen Kirche gab es drey solche vierzigtägige Fasten: die erste war vor Ostern; Pabst Telesphorus hat diese schon um das Jahr 119 verordnet; und diese nannte man die große Fasten. Die andere von Martini bis Weihnachten; und die dritte von Pfingsten bis auf St. Johannes. Die Griechen hat-

ten gar vier solche vierzigtägigen Fasten; die eine, nämlich die vierzigtägige, welche sieben Wochen vor Ostern anging; die andere die vierzigtägige Martinifasten, welche den 15. November ihren Anfang nahm; die dritte zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche vom Montage nach dem ersten Sonntage nach Pfingsten bis auf den Petri oder Paulitag dauerte, und endlich die vierte zu Ehren Mariä, die mit dem ersten August anfängt und mit dem Feste Mariä Himmelfahrt endigt.

Die römischkatholische Kirche hat nur die vierzigtägige Fasten vor Ostern, da die übrigen nur in den Klöstern mehr üblich sind, noch beybehalten, damit die Christgläubigen sich durch die vierzig Tage zum Osterfeste ordentlich könnten zubereiten, und gleichsam die Sünden eines ganzen Jahres durch diese vierzigtägige Fasten, welches den zehnten Theil des Jahres ausmacht, abbüßen könnten; deßwegen wurde diese Fasten auch sonst die Verzehendung der Seele (Decimatio animae) genannt. In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat diese vierzigtägige Fasten erst am Montag nach dem ersten Fastensonntag, der sonst Quadragesima benannt wird, angefangen; wie im Mayländischen nach Verordnung des heiligen Ambrosius eben noch diese vierzigtägige Fasten mit dem ersten Sonntage in dieser Fasten anfängt. Als man aber ersah, daß dieser Fastengebrauch nicht vierzig Tage in sich enthalte, wie sichs gebührte, sondern nur 36 Tage, indem die Sonntage keine Fasttage könnten genannt werden; so hat die Kirche die vier Tage von dem sogenannten Aschermittwoche an zu der gewöhnlichen vierzigtägigen Fasten gezogen, damit es vollständig vierzig Fasttage wurden. Anfangs enthielt man sich durch diese 40 Tage von allen kostbaren Speisen und Getränken jedes Tages von Morgen bis auf den Abend, und bediente sich nach Sonnenuntergang und nach der Vesper und Complet

nur des Brodes, Salzes und Wassers; nachgehends hat man sich nur des Fleisches, Eyer, Käses und des Weins enthalten; weil aber auch solches zu hart schien, erlaubte die Kirche den Gebrauch der Eyer und des Käses, welches man Lacticinia benannte, besonders für Deutschland; auch Wein wurde allgemein erlaubt; endlich im dreyzehnten Jahrhunderte wurde von der Kirche das Nachtessen in dieser Fasten in das Mittagmahl verändert, und auf die Nacht die sogenannte Collation gestattet. Zur Gedächtniß des alten Fastengebrauches hat die Kirche verordnet, daß vom Samstag vor dem ersten Fastensonntage an jederzeit durch die ganze Fasten die Vesper Vormittag vor dem Essen sollte gehalten werden.

Dermalen werden meistens von der Kirche aus dringenden Ursachen wegen außerordentlicher Härte der Zeiten sowohl die Lacticinien als auch die Fleischspeisen durch diese Fasten gestattet, und statt selben andere gute Werke vorgeschrieben. Uebrigens werden während der vierzigtägigen Fasten die Altäre mit blauem Tuche (welches sonst auch wegen der Fasten Hungertuch genannt wurde) zum Zeichen der Trauer und Buße überzogen: figurirte Musik ist verboten, und alle öffentliche Pracht höret auf. Vor Zeiten waren während dieser Zeit keine Gerichte, kein Festtag, keine Hochzeit, die auch dermalen verboten ist.

Warum aber in dieser Fasten für alle Tage eine andere Messe verordnet und bestimmt ist, geschieht deßwegen, weil Pabst Gregorius der Große für jeden Tag in der Fasten zu Rom eine besondere Kirche, die auch einem besondern Heiligen gewidmet ist, bestimmet hat, wo das Volk zum Gottesdienste und andern Andachten zusammenkommen sollte; daher kommen auch Stationen von Stehen und die Abläsße, welche von Päbsten allen Christgläubigen, wenn sie

diese Kirche zur Fasten und andern Tagen andächtig besuchten, verliehen worden, und Stationsablässe genannt wurden.

Fasttag.

Es gibt in der katholischen Kirche außer der gewöhnlichen vierzigtägigen Fasten und vier Quatember noch verschiedene andere Tage, an welchen sich die Christgläubigen aus frommer Absicht nach Verordnung der Kirche von Fleischspeisen, ja in einigen Ländern sogar von allen Milch- und Eyerspeisen enthalten müssen, und nur zur Mittagszeit sich satt essen, und am Abende eine sogenannte Collation zu sich nehmen dürfen; solche Fasttage nun, welche meistens auf die Vorabende der Festtage verordnet waren, sind dermalen in den baierischen Staaten bey Dispensirung der Feyertage vom Pabst Clemens XIV. aufgehoben, und als Fasttage auf die Mittwoche und Freytage im Advente versetzet worden.

Ferien

von dem lateinischen Worte Feria oder vom ferior, welches zu deutsch ausruhen heißt, bedeutet einen Rasttag. — Die Heiden hatten schon verschiedene solche Ferien — die Christen behielten ebenfalls dieses Wort bey, und nannten nicht nur alle ihre Sonn- und Festtage, sondern auch alle jede Wochentage Ferien — welches besonders daher kam, weil in den ältesten Zeiten das Kirchenjahr mit Ostern anfing — deßwegen ward auch Ostern annus novus — oder das neue Jahr genannt — und die sieben Ostertage sind nachgehends Dies feriati oder Feyertage benannt worden; wie selbe auch wirklich Feyertage waren, indem man damals die ganze Osterwoche nichts zu arbeiten pflegte; die andern Wochentage aber außer der Osterwoche waren keine Feyertage, sondern sie wurden nach Art der Juden, welche

die Tage nach dem Sabbate zählen, Ferien genannt; eben so nannten die Heiden ihre Jahrmärkte Ferien, weil diese gemeiniglich auf gewiße Festtage der Heiligen, besonders nach Constantinus des Großen Zeiten verlegt wurden, damit das Volk häufiger in die Stadt kommen, und den öffentlichen Andachtsübungen beywohnen möchte; vor Alters wurden der Montag, Mittwoch und Freytag gesetzlich Ferien genannt, weil an diesen Tagen die Büßenden fasten mußten. Kirchliche Ferien waren sonst alle Sonn- und Feyertage; — dermalen aber werden nur außer den Sonntagen jene Tage von der Kirche Ferien genannt, auf welche kein Fest fallet, — auch gehen selbe nur die priesterliche Tagzeiten an.

Feste oder Festtage.

Die Feste sind Tage, welche von der katholischen Kirche vor andern Tagen zum Gottesdienste gewidmet, vom Feste — Festtage genannt, und an welchen gewiße Geheimnisse der Religion oder Verehrungen der Heiligen im Himmel feyerlich begangen werden. Die römische Kirche hat bewegliche, unbewegliche — doppelte, der ersten Klasse, der zweyten Klasse, minder doppelte, halbdoppelte und einfache Feste eingeführet, und dieser Unterschied macht die größere oder mindere Feyerlichkeit der Feste oder Festtage. Jeder solche Festtag nimmt des Abends vorher seinen Anfang. — Daher kommen die sogenannten Vespern und Vigilien der Kirche, worin man sich durch Bethen und andere fromme Werke auf die Erinnerung der Religionsgeheimnisse und der Tugenden jenes Heiligen, welcher an diesem oder jenem Feste zu verehren vorgestellet wird, sich vorzubereiten pfleget. Anfangs machten die Christen bey Entstehung ihrer Kirche nach Art der Juden ihre bestimmten und unstäten Feste; doch waren deren sehr wenige; denn

sie hatten bis Trajanus Zeiten außer dem Sonntage nur Ostern und Pfingsten; nachgehends und besonders zu Constantinuszeiten hatten sie schon unter andern Festen das Fest der Geburt unsers Erlösers, das Fest seines Kreuztodes, das Fest seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt, und die Gedächtniß der heiligen Martirer. — Die Feste selbst wurden anfänglich mit Gebeth und gottseligen Uebungen von den Christgläubigen zugebracht. Dies war auch die Absicht, warum die katholische Kirche in der ganzen Christenheit besondere Festtage eingeführet und verordnet hat, daß an den Sonn- und an solchen Festtagen die Christgläubigen feyern, das ist, von der Arbeit sich enthalten, und sich mit geistlichen Beschäftigungen unterhalten sollten — deßwegen werden diese Festtage auch Feyertage genannt.

Firmung

— ein Sakrament — kömmt her von dem altdeutschen Worte — Firmen oder Stärken; — weil nun der Christ durch dieses Sakrament mit der Gnade Gottes gestärket wird, heißt dies Sakrament Firmung oder Stärkung. — Dies Sakrament wird nebst der Händeauflegung durch die Salbung mit dem geweihten Chrisam und unter Aussprechung der vorgeschriebenen Worte verrichtet. Die Firmung kömmt nur dem Bischofe allein zu; man firmet die Kinder erst gemeiniglich im siebenten Jahre; oft früher, oft später, welches dem Gutachten des Bischofes überlassen wird. Den Anfang macht der Bischof zur Verwaltung dieses Sakraments mit einem Gebethe, welches er am Altare über die zu Firmenden zu verrichten pfleget; — beym Firmen selbst wird gefragt um den Namen, welchen der Pathe oder Göthe dem zu Firmenden geben wolle, damit der Gefirmte eines solchen Heiligen Tugenden nachahme, und ihn um seinen Beystand bitte. Dann salbet der Bischof das Kind

mit Chrisam, und bezeichnet es auf die Stirn mit dem heiligen Kreuze unter den Worten: Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Heils im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes Amen, und schlaget ihm ein wenig an die Wange seines Gesichtes. Die Ceremonien dieses Sakramentes endiget endlich der Bischof mit dem heiligen Segen, welchen er dem Gefirmten mit dem heiligen Kreuze zu ertheilen pfleget.

Nun selbst von den Ceremonien, die hier vorkommen, zu reden, legt der Bischof seine Hände über das Haupt des zu Firmenden auf, um hiedurch den sonderlichen Beystand Gottes und vielmehr die Gnade des heiligen Geistes, welche hiebey verliehen wird, anzudeuten; die Stirne aber wird deßwegen von dem Bischofe mit dem Chrisam gesalbet, weil die Stirne der Sitz der Schamhaftigkeit ist, und ein Christ sich niemal schämen soll, seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Der Chrisam, mit welchem der Bischof den zu Firmenden salbet, und welcher aus Balsam und Oel bestehet, zeigt durch das Oel, welches seiner Natur nach auseinander fließet, die Fülle der Gnade an; und durch den Geruch wird der Christ erinnert, daß er sich allezeit beeifern soll, eines reinen Herzens zu seyn, um einen guten Geruch eines frommen Lebens von sich geben zu können; hauptsächlich aber wird der Chrisam, welcher aus Oel und Balsam bestehet, bey diesem Sakramente gebraucht, damit, gleichwie Oel und Balsam die Glieder eines Körpers stärken, und deßwegen sich auch einstens die Kämpfer damit gesalbet haben, auch der Christ durch die Empfangung dieses Sakraments mit der Gnade Gottes in seiner Seele gestärket werde, um standhaft in seinem Glauben allezeit verharren zu können. Uebrigens soll der gefirmte Christ durch den gelinden Backenstreich, den er von dem Bischofe auf seine Wange bekömmt, sich jederzeit er-

innern, daß er dieses Sakrament empfangen, und zugleich wisse, daß er allezeit bereit seyn müsse, des Glaubens halber alles zu übertragen. Bey der Firmung sowohl als bey der Taufe werden die Pathen zugezogen, damit die Gefirmten im Glauben unterrichtet, und im Guten erhalten werden. Vor Zeiten wurde nur am Pfingstvorabende gefirmet; dermalen aber wird dieses Sakrament nach Belieben von dem Bischofe vorgenommen. Der Pabst pflegt auch andern gemeinen Priestern, besonders Missionarien, die Gewalt dieses Sakraments der Firmung zu verrichten, öfters mitzutheilen. In der griechischen Kirche pflegt der nämliche Priester, welcher ein Kind taufet, selbem auch gleich die heilige Firmung mitzutheilen. Diese Gewohnheit ist in der orientalischen Kirche schon uralt.

Fleischweihe.

Am Ostertage werden auf Verordnung der Kirche alle Gattungen der Fleisch- und anderer Speisen von dem Priester geweihet. — Cyrillus, der Patriarch zu Jerusalem lehrte schon im vierten Säkulum, daß man über alle Speisen und Getränke das heilige Kreuz machen soll; — warum aber die Kirche zu Ostern besonders diese Segnung durch den Priester vorzunehmen pfleget, ist eigentlich die Ursache, damit der böse Feind die Christgläubigen nach der vierzigtägigen Fasten nicht zum übermäßigen Essen und Trinken verführen möchte, sondern daß vielmehr jede Speise und jedes Getränk selben durch den Segen Gottes zum Wohl des Leibes und der Seele gedeihlich seyn möchte. Sonst wurde auch um das dreyzehnte Jahrhundert zu Rom nach der Communion des österlichen Gottesdienstes Milch und Hönig geweihet — zuletzt hat man ein Osterlamm gesegnet.

Freytag

kömmt glaublich von der Göttin Freya her, welche die Deut-

schen verehrten, und ist der sechste Tag in der Woche; dieser Tag wurde vor Zeiten dies liturgicus oder Kirchentag genannt, weil man an selbem fasten mußte. Dermalen ist auf den Freytag von der Kirche ein Abstinenztag verordnet. Sieh Fasten.

Fronleichnams-Fest.

Dieses Fest wird von Fron genannt; heißt heilig, und Leichnam, und bedeutet die Feyerlichkeit, mit welcher man die Einsetzungsgedächtniß des heiligsten Altarssakraments in der katholischen Kirche zu begehen pflegt. Seit der Entstehung des Christenthums hat die Kirche dieses jährlich am grünen Donnerstag zum Andenken gefeyert, daß selbes Sakrament an diesem Tage von Christus eingesetzt worden sey, und hierzu eine eigene freudenreiche Messe verordnet. Dieses Fest aber noch mehr zu verherrlichen, hat Pabst Urban IV. laut einer Bulle vom 11. August 1264 den Donnerstag nach der Pfingstoctav für die ganze Christenheit mit einer Octav zu dieser Feyerlichkeit bestimmet. Dieses Fest wurde zwar ehevor von Robert, Bischof von Lüttich im Jahre 1246 mit Zuziehung der ersten Geistlichkeit allgemein durch eine bischöfliche Verordnung eingeführet; auf gählinges Absterben dieses würdigsten Oberhirten verkündigte dieses bischöfliche Dekret Hugo, der heiligen römischen Kirche Cardinal und päbstlicher Nuntius, zum erstenmal in der St. Martinskirche zu Lüttich. Pabst Urban IV. war eben zu selber Zeit Erzdiakon zu Lüttich; — er sah diese Feyerlichkeit; und kaum ist er zur päbstlichen Würde erhoben worden, machte er gleich zu Orvieto, wohin er sich wegen dem zu Volsinium mit einem Priester zugetragenen Wunder begeben hat, in einer feyerlichen Prozession den 19. Juni 1264 den Anfang zu diesem Feste, und bald darauf den 11. August die vorernannte Verord-

nung. Allein diese Verordnung wurde wegen damaligen kriegerischen Unruhen theils nicht hinlänglich verkündiget, theils nicht überall angenommen. Pabst Clemens V. hat nachgehends in der Kirchenversammlung zu Wien in Frankreich diese vorige päbstliche Bulle im Jahre 1311 erneuert und bestättiget; und nachdem auch Pabst Johannes XXII. im Jahre 1316 diese Feyerlichkeit der ganzen Christenheit auf das nachdrücklichste aufgetragen hat, so ist endlich selbe allgemein mit allem Eifer angenommen und eingeführet worden. Jährlich also am Donnerstag nach dem dermalen üblichen heiligen Dreyfaltigkeitsonntage wird das heiligste Altarssakrament feyerlichst gleich einem Triumphe öffentlich prozessionsweise unter Jubel und allgemeiner Freude in einer Monstranz herumgetragen, wobey auch in den meisten Ortschaften die vier Evangelien abgesungen, und öfters mit der Monstranz der Segen dem Volke ertheilet wird; durch die ganze Octav muß diese Feyerlichkeit in der Kirche mit öffentlicher Aussetzung des allerheiligsten Sakraments gehalten werden. Die Päbste Urban IV., Martin V., Eugenius IV. haben verschiedene Ablässe allen jenen Christgläubigen verliehen, welche diese Octav hindurch dieser Feyerlichkeit andächtig beywohnen.

Früchten-Segnung. Sieh Messe.

Fußkuß

der päbstliche. Die römischen Päbste gebrauchten rothe Sandalien mit einem goldenen, gestückten heiligen Kreuze: denn, weil sich schon von uralten Zeiten her die Christgläubigen befließen, die Füße des römischen Pabstes als des höchsten Oberhauptes der katholischen Kirche ehrerbiethigst zu küssen, ja selbst Fürsten und Kaiser diese Ehre den römischen Päbsten zu erweisen sich bestrebten: so haben sich die Päbste aus Demuth von jeher ein goldenes Kreuz auf ihre San-

dalien machen lassen, damit diese Ehre des Fuß-Kusses nicht Ihnen, sondern dem heiligen Kreuze geschehe.

Fußwaschung

ist ein alter Gebrauch in der Kirche; nicht nur der Pabst, sondern auch andere geistliche und weltliche Standespersonen pflegen von jeher am grünen Donnerstage zum Andenken, daß Christus an diesem Tage seinen Aposteln die Füße gewaschen, und zugleich, weil es Christus auch befohlen hat, mit den Worten — Mandatum novum do vobis: ich gebe euch einen neuen Befehl, ihren Untergeordneten, auch öfters zwölf armen Männern die Füße zu waschen, und selbe zu beschenken. Weil gemeiniglich unter einer solchen feyerlichen Fußwaschung von dem Chore die Antiphon, welche mit dem: Mandatum — anfängt, abgesungen wird, so wird auch diese Fußwaschungsceremonie Mandatum genannt. Die Griechen sollen diese Fußwaschung erst am Charfreytage vornehmen. Vor Zeiten pflegte der Pabst am Samstage vor dem Palmsonntage Almosen unter die Armen auszutheilen, und die gewöhnliche Fußwaschung vorzunehmen, theils weil selber am grünen Donnerstage wegen Kirchenverrichtungen hierzu verhindert ist, theils wie der heilige Evangelist Johannes erzählet, weil Jesus vor sechs Tagen des Osterfestes nach Bethanien kam, und alldort im Hause der Maria und Martha bey der Mahlzeit war, wo Maria seine Füße ihm gewaschen hat.

Geburt Mariä.

Die Zeit von der Einsetzung des Festes von der Geburt Mariä kann zwar nicht bestimmet werden; jedoch muß selbes uralt seyn, weil schon im vierten und in den nachfolgenden Jahrhunderten von diesem Meldung geschah; erst im zwölften Jahrhundert wurde selbes in der griechischen und lateinischen

Kirche feyerlichst auf den achten Tag des Monats Septembers eingesetzet, und zu feyern verordnet.

Nach Absterben des Pabstes Gregorius des IX. konnten die Cardinäle in dem Conclave in ihrem Wahlgeschäfte nicht einig werden, und machten daher ein Gelübd, daß, wenn der allmächtige Gott durch die Fürbitte Maria ihre vorhabende Wahl zum erwünschten Ende gedeihen ließ, sie die Einsetzung einer feyerlichen Octav zum Feste der Geburt Maria befördern wollten. Auf dieses erfolgte alsobald ein neuerwählter Pabst, Cälestinus der Vierte, welcher aber kurz regierte, und dieses Gelübd nicht erfüllen konnte; endlich Pabst Innocentius der Vierte, welcher, als dessen Nachfolger, diese verlobte Octav zur Ehre der Geburt Mariä für die ganze Christenheit eingesetzet, und zu halten befohlen hat.

General-Absolution. Siehe Evangelium.

Georgius, der heilige Martirer.

Die römische Kirche feyert das Fest des heiligen Martirers Georgius den 24. April von undenklichen Zeiten her: die Griechen haben diesen Heiligen schon seit langer Zeit den großen Martirer geheißen: und sein Fest ist bey ihnen hochgehalten worden. Schon im vierten Jahrhundert wurden zu Konstantinopel und in Palästina bey seinem Grabe zur Ehre dieses Heiligen Kirchen erbauet; ja, der heilige Georgius wird von mehrern morgenländischen Kirchen, besonders in Georgien, als Titularpatron verehret. In der römischen Kirche wurde dessen Verehrung von denjenigen ausgebreitet, die auf ihren Wallfahrten nach Jerusalem seine Kirche und sein Grab in Palästina besuchten. In Frankreich war dieser Heilige schon im sechsten Jahrhundert bekannt, und in ganz England ist sein Fest ein gebothener Festtag schon im dreyzehnten Jahrhundert gewesen. Eduard der Dritte hat sogar den Orden des Hosenbandes im Jahre

1330 seinem Schutze übergeben. Ueberall war der Name des heiligen Georgius in großen Ehren, obschon seine Thaten, besonders seine Martergeschichte nicht ganz deutlich bewußt sind; er soll nach einigen ein Kriegsmann gewesen seyn, in Kapadozien gebürtig, und unter dem Kaiser Diokletian im Jahre 303 in Palästina wegen der christlichen Religion außer der Stadt enthauptet worden seyn. Dieser Heilige wird insgemein zu Pferd mit einem Drachen unter den Füßen, vorgestellet, um dadurch anzuzeigen, daß er den Teufel (die Marter) der in der geheimen Offenbarung ein Drache genannt wird, überwunden habe. Die römische Kirche hat sogar seinen Festtag zu feyern befohlen. Bey dem Ritterschlag eines deutschen Ordensritters wird allezeit durch die Worte: in Gottes, St. Mariä, St. Georgen Ehre, dieses Heiligen gedacht. Eben ist in Baiern schon vor mehrern Jahrhunderten der Ritterorden unter dem Schutze der unbefleckten Empfängniß Mariä und des heiligen Ritters Georgius errichtet, und vom Kaiser Karl dem Siebenten feyerlichst erneuert worden.

Gesang.

Schon von Zeiten der Apostel her pflegten die Christgläubigen bey ihren Gottesdiensten Psalmen und andere geistliche Lieder zu singen: der Kirchengesang war also allezeit üblich... Mitten unter dem Volke wurde einer angestellet, welcher Psalmen vorsang, und das Volk mußte miteinander nachsingen; und dieß hieß Cantus directus: ein ordentlicher Gesang. Im vierten Jahrhunderte wurde in der orientalischen Kirche ein beyderseitig abwechselnder Gesang, welcher Cantus antiphonus: gegenseitiger Gesang hieß, auf die Weise eingeführet, wie dermalen noch die Psalmen abgesungen werden. Der heilige Ambrosius hatte gleich darauf diesen Gebrauch in seiner Kirche verordnet;

und endlich ist dieser Kirchengesang allgemein geworden. Zur Verschönerung und Vervollkommnung desselben sind Priester und Diakonen als Vorsinger aufgesetzt worden. Pabst Vitalianus soll hierzu die Orgel eingeführet haben. Zu Rom und in mehreren Orten wurden Singschulen errichtet. Diese Singschulen waren lange überall üblich. Pabst Gregorius der Große hat zuletzt den ganzen Kirchengesang mit vieler Mühe in die dermalige gewöhnliche Ordnung gebracht, daß deßwegen der Kirchengesang der Gregorianische genannt wird. Endlich hat ein gewißer Benediktiner Mönch, Quido Aretinus der sogenannte — ut re mi fa etc erfunden, wodurch der ganze Kirchengesang in jene Ordnung gebracht wurde, wie selbes bey den öffentlichen Gottesdiensten allgemein eingeführet ist.

Glaubensbekenntniß.

Zu latein — Professio fidei. — Der Kirchenrath zu Trient hat im Namen der ganzen Christenheit verordnet, daß eine allgemeine Glaubensformel sollte abgefaßt, und von allen geistlichen Personen, wenn sie ein Beneficium oder eine andere geistliche Würde erlangen, vor ihrem Bischofe oder andern geistlichen Obern öffentlich abgesprochen werden. Pabst Pius der Vierte hat diese verfasset, und in der ganzen Christenheit eingeführet. Ebenfalls müssen alle Ketzer und Abtrünnige, wenn sie wieder mit den wahrkatholischen Gläubigen wollen vereiniget seyn, dieses Glaubensbekenntniß vor einem Priester und Kruzifixbild öffentlich ablegen und zuletzt zum Evangelium schwören. Uebrigens wird dieses Glaubensbekenntniß bey verschiedenen Umständen erfordert.

Glaubenssymbolum.

Die Apostel haben, ehe sie sich in die ganze Welt ver-

theilten, eine kurze Glaubensformel von 12 Artikeln verfasset, damit die Einigkeit der christlichen Lehre unter ihnen möchte erhalten werden; diese Artikel nannte man nachgehends das apostolische Glaubenssymbolum, welches hernach in der römischen Kirche durch die beständige Uebergabe ganz und vollkommen jederzeit sich erhielt. Pabst Markus soll angeordnet haben, daß nach dem abgelesenen heiligen Evangelium in der heiligen Messe dies apostolische Glaubenssymbolum soll abgebethet werden; weil aber mit der Zeit in Orient verschiedene Irrlehren wider die Gottheit Jesu ausgestreuet wurden, hat man in dem Konstantinopolitanischen Kirchenrathe im Jahre 381 dieses Glaubenssymbolum mit mehreren Zusätzen vermehret, und in der heiligen Messe statt des vorigen zu bethen von der griechischen Kirche verordnet. Dieß vermehrte oder vielmehr Konstantinopolitanische Symbolum wurde zwar Anfangs in der römischen Kirche nicht angenommen, weil derley Ketzereyen alldort noch nicht so offenbar waren; sondern solches wurde erst unter Pabst Benedikt VIII. um das Jahr 1014 zu Rom in der heiligen Messe ebenfalls eingeführet, und für die ganze Christenheit an gewißen Tagen zu bethen befohlen. Das Symbolum Athanasii, welches dieser Heilige im Jahre 340 zu Rom unter Pabst Julius verfaßt haben soll, wurde vor Zeiten täglich bey der Prim abgebethet; dermalen aber ist selbes nur an den Sonntagen, weil gemeiniglich mehr Volk in die Kirche kömmt, bey der Prim, außer es fielen Feste auf den Sonntag, zu bethen vorgeschrieben.

Glocke.

Die Gefäße, womit das Volk zur Kirche und zum Gottesdienste berufen wird, nennt man zu deutsch Glocken, auf latein campana: von der Provinz Campania, in wel-

cher, besonders in der Stadt Nola, zuerst diese Gefäße verfertiget worden sind.

Die Glocken werden gegen die Hochgewitter geläutet; auch bey den Begräbnissen und Exequien für die Verstorbenen, damit die Gläubigen ermahnet werden, die Pflicht der Frömmigkeit den Verstorbenen zu erweisen. Die Glocken werden getaufet, oder vielmehr geweihet nach Ausspruch des Kirchenraths zu Köln vom Jahre 1536, damit selbe ganz zur streitenden Kirche gehören; die Taufformel ist schon alt, — obschon Karl der Große die Glocken zu taufen verboten hat; weil bey der Glockenweihe kein Nachlaß der Sünden vor sich geht, wie bey der Taufe der Menschen, sondern die Glocken nur dem Gottesdienste geweihet, und zu Abtreibung des bösen Feindes bestimmet werden; daher pflegt die Kirche selbe zu waschen, welches man hier für Taufen nimmt, zu segnen und zu salben. Anfänglich also werden die Glocken mit dem Wasser abgewaschen; hierauf macht der Bischof über die Glocke mit dem heiligen Oel von außen das heilige Kreuz zum Zeichen, daß, gleichwie das Oel von Natur stärket, auch die Gläubigen durch das heilige Kreuzzeichen und durch den Schall der gesalbten Glocken allezeit von Gott zu allem Guten möchten gestärket werden; nach dieser Salbung wird die Glocke noch siebenmal von außen, und viermal von innen mit dem heiligen Chrisam gesalbet; die siebenfache äußerliche Salbung mag besonders bedeuten die priesterlichen Gottesdienste, zu welchen die Glocken das Zeichen geben müssen, und welche aus sieben besondern Tagzeiten bestehen; die vier inwendigen Salbungen aber wollen anzeigen, daß die Glocken in alle vier Theile der Welt sich verbreiten, und alle Menschen an Gott erinnern sollen. Die neue Glocke bekömmt auch einen Namen, um sie von andern Glocken unterscheiden zu können; die hiezu gezogene Pathen sind

bloße Zeugen der geschehenen Weihe; zuletzt wird von dem Diakon das Evangelium von der Martha und Magdalena, worin gemeldet wird, daß Martha Christus bewirthet, Magdalena entgegen das Wort Gottes aus dem Munde des Heilandes angehöret, feyerlich abgesungen, um anzuzeigen, daß auch die neugeweihte Glocke einen Platz in dem Hause Gottes erhalten, und daß sich die Christen eben so eifrig zur Anhörung des göttlichen Wortes, wie Magdalena im Hause Gottes, versammeln, und sich erquicken sollen; doch werden die Glocken zur Zeit des Interdiktums auch nicht geläutet.

Gloria in Excelsis.

(Gloria in excelsis) wird sonst das englische Lobgesang genannt, weil die Engel bey der Geburt des göttlichen Erlösers dieses gesungen haben, und ist mit Bewilligung der Kirche mit mehreren Zusätzen vermehret, und von der griechischen in die lateinische Kirche um das fünfte Säkulum eingeführet worden. In Frankreich hat man dieses Lobgesang nach Zeugniß des heiligen Gregorius von Tours erst nach geendigter Messe abgesungen; der heilige Benediktus ließ es in die Tagzeiten bey den Laudes absingen; im siebenten Säkulum hat man dieses Lobgesang nur an dem Christtag in der ersten Messe griechisch und in der zweyten Messe lateinisch gesungen zum Andenken, daß an diesem Tage selbes die Engel abgesungen haben. Mit der Zeit haben die Bischöfe allein das Gloria Anfangs an Sonn- und Festtagen abgesungen — die gemeinen Priester aber nur am Ostertage absingen dürfen; endlich im eilften Säkulum ist dieses Lobgesang allgemein in allen Messen besonders an den Sonntagen und Gedächtnißtagen der Martirer nach Anordnung des Pabstes Symachus eingeführet, und gleich nach dem Introitus abzubethen verordnet worden; nur in den Seelmessen und Ferialmessen von der Advent-

und Fastenzeit — auch an den Sonntagen des Advents und der Fasten, dann Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima war es nicht erlaubt; denn dieses Lobgesang bedeutet allgemeine Freude — würde sich also zur Buß- und Trauerzeit nicht wohl schicken.

Gründonnerstag.

Am fünften Tage in der Charwoche wird in der Kirche allgemein gefeyert die Gedächtniß, daß Christus das heiligste Altarssakrament eingesetzet habe; dieser Tag wird sonst der grüne Donnerstag genannt. — Ueber den Ursprung dieser Benennung hat man verschiedene Muthmaßungen gehabt; einige wollen dieses von dem Oelberge, wohin Christus an diesem Tage gegangen ist, oder auch vom Garten Gethsemani, wo Christns ist gefangen worden, herleiten; andere aber wollen diese Benennung darum haben, weil an diesem Tage durch die Einsetzung des heiligsten Altarssakraments das Heil der Menschen habe zu grünen angefangen; endlich will man den eigentlichen Ursprung des Grünendonnerstags von dem lateinischen Worte — Carena — Fastenzeit — herleiten, weil man solches Wort Karen endlich zuletzt gar grün ausgesprochen hat. Dieser Tag wird auch wegen Einsetzung des Altarssakraments der Geburtstag des Kelches genannt. — Natalis calicis — der Tag des Brodes: Dies panis; man nannte ihn auch vor Zeiten den Tag der Vergebung, weil an selbem die bußfertigen Sünder, die am Aschermittwoch aus der Kirche geschaffet worden, wieder in die Kirche eingeführet und in die Gemeinschaft aufgenommen wurden; zum Andenken dieses Gebrauches werden noch jetzt an diesem Tage zu Rom von einem Priester in der Vatikankirche die sieben Bußpsalmen abgebethet und hierauf über die Anwesenden die sonst gewöhnlichen und bey Absolutiongebung üblichen Ge-

bethe gesprochen; er wurde auch sonst bey der ersten Christenheit Capitalavium genannt: zu deutsch, Kopfwaschung; weil man vor Zeiten an diesem Tage denen, die zu Ostern getauft wurden, das Haupt zu waschen pflegte. Auch wurde in den ersten Zeiten den sogenannten Competenten, die sich wollten taufen lassen, das apostolische Glaubenssymbolum gegeben, damit sie hiedurch die Artikel des Glaubens, welche sie bekennen müssen, zuvor erkennen und erlernen möchten. In Spanien und in der mayländischen Kirche pflegte dieses am Charfreytage vorgenommen zu werden. Vor Zeiten wurden an diesem Tage von dem Bischofe drey Messen gelesen: eine für die Büßer, eine vor der Chrisamweihe, die dritte endlich Abends vor dem Feste selbst; in andern Kirchen war es auch üblich, zwey Messen zu lesen: eine in der Frühe und die andere Abends. Bey dem Amte der heiligen Messe wird an diesem Tage zur Bezeugung der allgemeinen Freude der englische Hymnus angestimmet, und hierauf alle Glocken zum Zeichen der ankommenden Traurigkeit geläutet; von dieser Zeit bis auf den Charsamstag schweigen nach uraltem Gebrauche die Glocken zu Erinnerung, wie einige wollen, daß die Apostel diese Tage hindurch sich verborgen haben; indessen werden die Gläubigen mit einem hölzernen Instrumente in die Kirche zum Gottesdienste berufen: glaublich, daß sich die Christen erinnern sollen, sie seyen durch das Holz erlöset worden. Zur Verabscheuung des Kusses, mit welchem Judas Christum verrathen hat, wird nach dem Agnus Dei kein Friedenskuß gegeben. An diesem Tage sollen vermöge eines Dekrets der heiligen Congregation von den heiligen Gebräuchen vom 17. September 1608 in jeder Pfarre nur eine heilige Messe nach Umständen einer volkreichen Pfarre (oder im Falle, daß die gebotenen Festtage des heiligen Josephs, oder der Verkündigung Mariä auf diesen Tag fallen sollten,)

auch mehrere gelesen werden; die übrigen Priester sollen nach Verordnung des Pabstes Soterus mit dem heiligen Sakramente gespeiset werden. Auf Verordnung des Pabstes Fabianus muß an diesem Tage nach dem apostolischen Gebrauche jeder Bischof mit 12 Priestern, welche die 12 Jünger vorstellen sollen, und mit noch sieben Diakonen das Oel und Chrisam weihen, welche das Jahr hindurch zur Ausspendung der heiligen Sakramente, Taufe, Firmung, letzten Oelung, Priesterweihe und zur Einweihung der Kirchen und Altäre nothwendig sind. Ehe der Bischof die Oele zu weihen anfängt, hauchet er mit den 12 Priestern dreymal über dieselbe zum Zeichen, daß die Apostel, sobald sie Christus angehauchet, alsobald die Gnade des heiligen Geistes empfangen haben; anb... bittet der Bischof im Namen der ganzen Kirche, daß allen jenen, welche von diesem Oele gesalbet werden, die Gnade des heiligen Geistes möchte mitgetheilet werden; das heilige Oel wird auch von dem Bischofe und von den übrigen gegrüßet, wodurch die Freude der Christenheit bedeutet wird, daß sie zum Heile und Troste ihrer Seelen dieses heilige Oel empfangen dürfen. Diese Oelweihe war schon von den Aposteln her üblich; erst im siebenten Säkulum ist dieser Tag hierzu bestimmt worden. Nach geendigtem Gottesdienste werden nach uralter Gewohnheit von den Altären alle Zierde und Leinwand weggenommen und entfernet; zum Andenken, daß Christus aller seiner Kleider sey beraubet worden. Hierauf wird in den meisten Orten die Fußwaschung vorgenommen.

Gruß, der englische.

Das Gebeth des dermaligen englischen Grußes, womit man die Mutter Gottes Maria zu verehren pfleget, ist erst im Jahre 1513 unter Pabst Pius V. in der Christen-

heit allgemein eingeführet und verordnet worden; und weil selbes von den Worten, mit welchen Gabriel Maria die Jungfrau begrüßte, anfängt, der englische Gruß genannt worden. Ehevor hat man sich verschiedener Gebethsformeln zur Verehrung der Mutter Gottes bedienet; — im zwölften Jahrhunderte hat man den englischen Gruß mit den Worten Jesus Christus geschlossen; erst um das Jahr 1508 hat die Kirche die folgenden ;Worte — heilige Maria und so weiters hinzugesetzt; Pabst Pius der Fünfte hat selben in das Brevier eingeführet. Uebrigens ist in der katholischen Kirche schon ein alter Gebrauch, das Volk dreymal mit dem Glockenzeichen zur Abbethung des englischen Grußes zu ermahnen.

Pabst Urban II. hat in dem zu Clermont im Jahre 1095 abgehaltenen Kirchenrath verordnet, daß man täglich in der Frühe, zu Mittag und des Abends mit der Glocke läuten, und jedesmal den englischen Gruß bethen soll. Die Absicht des Pabstes war, die Gläubigen anzutreiben, daß sie Gott wegen der Gutthat der Menschwerdung loben, und ihm dafür danken sollen.

Die Päbste Johannes XXII., Kalixtus III., Paulus III., Alexander VII., Klemens X., Benediktus XIII. haben diese Andacht des englischen Grußes bestens empfohlen, ja besondere Ablässe allen jenen Christgläubigen, welche den englischen Gruß knieend abbethen, verliehen.

Pabst Urban II. hat verordnet, daß man jederzeit beym Anfange einer Homilie oder Predigt den englischen Gruß abbethen soll, um durch die Fürbitte der göttlichen Mutter den Beystand Gottes anzurufen.

Handschuh.

Von undenklichen Zeiten tragen nach Verordnung der Kirche die Bischöfe bey ihren Amtsverrichtungen Handschuhe;

schuhe; schon im siebenten Säkulum, nämlich im Jahre 690, wurden dem Erzbischofe von Cantuarien bey seiner Consecrirung die Handschuhe dargereichet.

Handwaschung.

Vor Zeiten hat sich der Priester zweymal bey der heiligen Messe die Hände gewaschen: einmal vor dem Offertorium, um sich seine Hände zu einer so heiligen Handlung zu reinigen; und das zweytemal, wenn er die Opfer angeräuchert hat: diese Handwaschung bedeutete die Reinigung seines Herzens; die erste ist bey der heiligen Messe nicht mehr üblich, wohl aber geschieht sie gemeiniglich vor der heiligen Messe; die zweyte aber ist dermalen bey jeder Messe im Brauche.

Händeauflegung.

Schon im jüdischen Gesetze pflegte man die Hände aufzulegen: z. B. wenn einer von dem andern gesegnet, oder auch wenn ein Vieh zum Opfer gebracht wurde, legte sowohl der Priester als der Eigenthümer dieses Viehes die Hand auf den Kopf desselben; Christus legte die Hände über die sämmtlichen Apostel; und eben nach der apostolischen Verordnung wird die Priesterweihe durch die Händeauflegung des Bischofs ertheilet und verrichtet. Im alten Testamente mußten die Hohenpriester und die Aeltesten des Volks auf die zwey Böcke, welche alle Jahre zum Versöhnopfer für die Sünden des Volks ausgewählet wurden, ihre Hände legen, bevor einer davon geschlachtet und der andere in die Wüste gesprenget wurde, um dadurch anzuzeigen, daß sie zwar für die begangenen Sünden ihr Blut und Leben Gott herzugeben schuldig wären: allein statt dessen wollen sie Gott dem Herrn dieses Thier, über welches sie ihre Hände legten, als ein Versöhnopfer dar=

stellen. — Auf die nämliche Weise bedeutet die Händeauflegung des Priesters über die Hostie und Kelch, daß der beleidigte Gott, weil alle menschliche Genugthuung die höchste Mäjestät Gottes zu besänftigen und zu befriedigen auf keine Weise hinlänglich und vermögend seyn kann, das Fleisch und Blut des vermenschten Gottes als ein Versöhnopfer für des Priesters und des ganzen christlichen Volkes begangene Sünden und Laster annehmen, und nach seiner unendlichen Barmherzigkeit verzeihen soll.

Heiligsprechung

wird jene Handlung genannt, wodurch ein Verstorbener von dem Pabste als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche unter die Heiligen im Himmel gezählet, und der ganzen Christenheit zur öffentlichen Verehrung vorgestellet wird. In den ersten Zeiten der Christenheit hat sich die katholische Kirche alle Mühe gegeben, die Tugenden und die Todesart aller jener, welche um des Christi Jesu Glaubens willen gestorben waren, ordentlich zu durchsuchen, selbe der Verehrung der Christgläubigen vorzustellen und ihre Gebeine besonders hochzuschätzen; deßwegen hat Pabst Clemens der Erste Notarien oder öffentliche Schreiber aufgestellet, welche solche Martirergeschichten sammeln und fleißig aufzeichnen sollten. Pabst Fabian hat überdieß auch Subdiakonen bestellet, welche neben den besagten Notarien auf die Martirergeschichten bedacht seyn mußten. Diesem Beyspiele der römischen Päbste folgten bald auch andere Bischöfe nach, und hatten sich oft um ein baares Geld derley Martirergeschichten selbst von heidnischen Richtern erkauft; die Bischöfe untersuchten demnach diese Akten, und wenn es sich zeigte, daß dieser oder jener nur des christlichen Glaubens halber den Tod standhaft ausgestanden habe, ließen sie bey öffentlichen Zusammenkünften die Martergeschichten den Gläu-

digen vorlesen, ihre Namen in die sogenannte Dyptichen eintragen, und während dem heiligen Meßopfer öffentlich ablesen, wodurch solche Martirer den Gläubigen zur Verehrung und Nachahmung ihrer Tugenden vorgestellet wurden. Weil nun ihre Namen in der Liste der Heiligen bey dem Hochamte der heiligen Messe genannt und verkündiget worden sind, wie noch heut zu Tage der Priester in der stillen Messe oder in dem sogenannten Canon die Namen verschiedener Heiligen nennet: so wurde diese Handlung von dem Worte Canon Canonisierung, das ist, Heiligsprechung genannt. Die Bischöfe schickten solche Martergeschichten von denjenigen, welche in ihren Bisthümern als Martirer gehalten und verehret wurden, wechselweise sich gegen einander, und auf diese Art wurde die Verehrung solcher Heiligen allgemein befördert.

Von derley anwachsenden Martirergeschichten entstanden hernach die Martirerbücher oder sogenannten Martirologien; in den Dyptichen aber verlas man bey der heiligen Messe nur die Namen der einheimischen Martirer in jedem Bisthume; daher kömmt es eben, daß man in dem römischen dermalen allgemein üblichen Canon oder Stillmesse (weil nur das römische Missal oder Meßbuch dermalen eingeführet ist) nur römische Martirer, oder wenigstens solche, welche in den nächst angrenzenden Provinzen gelitten haben, abgelesen werden. Im vierten Jahrhundert haben die Bischöfe auch angefangen, die herrlichen Tugenden der Beichtiger, welche den katholischen Glauben jederzeit standhaft bekannt haben, zu untersuchen, und die Verehrung derselben in ihren Bisthümern einzuführen; solche öffentliche Verehrungen haben die Bischöfe für sich gethan, und in diesem Falle war eine solche Handlung eine bloße Seligsprechung, weil sie nur in eine Diöces eingeschränkt ward.

Wenn nun mehrere Bischöfe und selbst der römische

Stuhl, dem man meistens derley Akten zur Einsicht vorlegte, hierzu verstanden waren, hieß man es eine Heiligsprechung. Diese Art, selig und heilig zu sprechen, dauerte bis in das zehnte Jahrhundert. Pabst Johannes der Fünfzehnte war der Erste, welcher auf Andringen Luitolphus, Bischofs zu Augsburg, in dem lateranischen Concilium die Tugenden und Wunderwerke des heiligen Bischofes Uldarikus alldort untersuchet, und selbe mit Genehmigung des ganzen Conciliums der ganzen Christenheit zur öffentlichen Verehrung vorgestellt hat: überhaupt aber haben die römischen Päbste zu allen Zeiten dieses Geschäft als ein Werk, welches mehr von dem Urtheile Gottes als von der menschlischen Einsicht abhanget, angesehen, und mit genauester Behutsamkeit und reifester Ueberlegung behandelt. Deßwegen hat Pabst Alexander der Dritte in Mitte des eilften Jahrhunderts durch eine besondere Bulle verbothen, daß man keinen öffentlich mehr als einen Heiligen verehren soll, ohne vorherigen Ausspruch der römischen Kirche.

Ja weil die Bischöfe hin und wieder in ihren Bisthümern die Verehrung einiger im Rufe der Heiligkeit verstorbener Diener Gottes ihrem Volke erlaubten, welches doch eine Art von Seligsprechung war, hat Pabst Urbanus der Achte im Jahre 1625 diesen Punkt entschieden, und alle Selig- und Heiligsprechungen dem Oberhaupte der Kirche vorbehalten. Anfänglich pflegten die Päbste diese Selig- und Heiligsprechungsart in allgemeinen oder auch besondern Concilien vorzunehmen; nachgehends aber hat man auch die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe beygezogen. Jetzt wird dieses Geschäft im großen Consistorium in Gegenwart des Pabstes entschieden, nachdem zuvor durch die Congregation der heiligen Gebräuche, welche vom Pabste Sixtus dem Fünften zu diesem Ende aufgestellet wurde, ein ordent-

licher Prozeß über die heroischen Tugenden und wahrhaften Wunderwerke eines selig oder heilig zu sprechenden, ist abgehalten worden. Denn nach dem Ausspruche des Pabstes Gregorius des Neunten werden zwey Stücke erfordert, daß einer in der streitenden Kirche als selig oder heilig könne gehalten werden: die Tugend und die Wahrheit der Zeichen; die Verdienste und die Mirakeln: beyde müssen einander Zeugniß geben; denn weder die Verdienste ohne die Mirakeln, noch die Mirakel ohne die Verdienste vermögen unter den Menschen Zeugniß zu geben: es werden daher die vorgeblichen Tugenden und die Wunderwerke eines solchen Dieners oder Dienerin Gottes von den geschicktesten Gottesgelehrten und erfahrensten Physikern untersuchet: auch müssen von dem Consistorialadvokaten, der einen solchen Prozeß zu besorgen hat, alle nur erdenkliche Einwürfe des zur genauesten Prüfung der Wahrheit besonders aufgestellten Promotor fidei (der sonst Teufelsadvokat genannt wird, weil er besonders alles übernatürliche natürlich vorstellen, und folglich die Wunder zu Lügen machen will), richtigst beantwortet und widerlegt werden, daß also die Wahrheit der Tugenden und Wunderwerke eines solchen nicht im geringsten können bezweifelt werden. Wenn nun einmal ein solcher Prozeß durch die besagte Congregation bis zur Entscheidung hergestellt ist, und sich der Pabst hierüber bey vorgelegten Akten in einem besondern Consistorium mit seinen Cardinälen ordentlich berathschlaget hat, so wurde vor Zeiten die Selig- oder Heiligsprechung nach ausgefertigtem päbstlichen Breve in der nächsten Kirche zu Rom vorgenommen. Auf Verordnung aber des Pabstes Alexander des Siebenten um das Jahr 1660 müssen derley Selig- und Heiligsprechungsfeyerlichkeiten für allezeit in dem Vatikan, das ist, in der St. Peterskirche feyerlichst abgehalten werden.

Wenn es nun dermalen um eine bloße Seligsprechung

zu thun ist, so gehet diese Handlung im besagten Vatikan auf folgende Art vor sich: Anfangs wird dem anwesenden Volke das päbstliche Dekret bekannt gemacht, vermöge welchem die Christgläubigen, die sich bey diesem Akt einfinden, und nach empfangenen heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ihre Andacht verrichtet haben, einen vollkommenen Ablaß gewinnen können. Hierauf wird in Beyseyn der Cardinäle nebst der anwesenden Geistlichkeit und den Consultoren der Congregation von den heiligen Gebräuchen das päbstliche Seligsprechungsdekret vorgezeiget und abgelesen: alsdann wird der ambrosianische Hymnus (Herr Gott wir loben dich) angestimmet; das Bildniß des neuen seligen Dieners oder Dienerin Gottes abgedecket und verehret; hernach die heilige Messe abgesungen, und bey der Collekt der Name des Seligen eingeschalttt. Endlich nach abgehaltener Vesper kömmt selbst der Pabst in die Peterskirche, und verehret den Seligen vor seinem Bildniß.

Wenn sich nun neue Wunder von einem solchen Seligen hervorthun, und bey dem päbstlichen Stuhle um die Heiligsprechung für selben ordentlich nachgesucht wird, so werden solche neue vorhandene Wunder auf die oben beschriebene Weise strengstens untersuchet, und über diesen Heiligsprechungsprozeß mehrere Consistorien gehalten. Endlich, wenn alles wahr befunden wird, bestimmt der Pabst den Tag zur Heiligsprechungsfeyerlichkeit; gemeiniglich werden diese Handlungen zu Rom vorgenommen; obschon auch selbe zu Zeiten in andern Städten, wo die Päbste sich eben aufhielten, vor sich gingen. Nun an einem solchen zur Heiligsprechung bestimmten Tag kömmt der Pabst mit seinen Cardinälen, Bischöfen, Aebten und andern Priestern in den Vatikan: setzt sich unter einen Baldachin: der Consistorialadvokat und Prokurator, welche dieses Geschäft bisher besorgt haben, bitten zu dreymal den Pabst um die

wirkliche Heiligsprechung. — Auf die erste Bitte antwortet statt dem Pabste der Sekretarius der Breven: man müsse in einer so wichtigen Sache um den göttlichen Beystand bitten; hierauf wird die Litaney aller Heiligen abgebethet; auf die zweyte Bitte stimmet man den Hymnus an: komm heiliger Geist! endlich auf die dritte Bitte eröffnet der Sekretarius die Gesinnung des Pabstes, alsdann folget der endliche Ausspruch selbst aus dem Munde des Pabstes, daß dieser Selige unter die Zahl der Heiligen versetzet sey: auf dieses wird der ambrosianische Lobgesang: wir loben dich Gott, feyerlichst angestimmet: dann wird von dem Pabste oder von einem Cardinal das Hochamt abgesungen, wobey in der Oration der Name des neuen Heiligen genannt wird; nach geendigtem Hochamte wird feyerliche Prozession mit brennenden Kerzen unter Voraustragung einer Fahne, worauf das Bildniß dieses Heiligen gemahlt ist, in jene Kirche zu Rom angestellet, wo das Fest von diesem Heiligen zuerst gehalten wird.

Mehrere ältere Dokumente schweigen ganz davon, ob bey einer Selig- oder Heiligsprechung der Pabst selbst die Messe gelesen habe; daraus will man schließen, daß der Pabst nur nach Belieben, und nicht aus Nothwendigkeit hiebey die Messe lese. Inzwischen aber ist zu bemerken, daß, so oft der Pabst in der Vatikankirche das Hochamt absingt, der Cardinal-Erzbischof mit zweyen der Sakristey vorgesetzten Chorherren demselben das sogenannte Presbyterium oder fünf und zwanzig Denarien, welche mit den Figuren der alten Päbste bezeichnet sind, für die wohlgesungene Messe anbiete.

Ehemals wurden bey einer Selig- oder Heiligsprechungsmesse nach Zeugniß Angelus Roquem von 3 Cardinälen Kerzen, vergoldete und versilberte Brode, kleine vergoldete und versilberte mit Wein angefüllte Fäßchen, Turtel- und andere Tau-

ben, dann verschiedene Vögel in gemahlten Behältnissen geopfert. Von diesen wurden einige Vögel in der Kirche frey gelassen; allein dieser Opfer-Gebrauch wurde für eine Kirche als unanständig mit der Zeit angesehen: daher werden dermalen nur Brod, Wein und Wachs zum Andenken der alten Gewohnheit, nach welcher die Christgläubigen bey dem Amte der heiligen Messe derley Gaben zum Dienste des Altars und für ihre eigene Communion hatten opfern müssen, auf den Altar gebracht.

Heimsuchung Mariä.

Das Fest von der Heimsuchung Mariä ist von dem Pabste Urbanus dem Sechsten zu Ehren der Mutter Gottes, welche nach der Empfängniß gleich ihre Base die Elisabeth über dem Gebirg besuchte, eingesetzet, und vom Pabste Bonifacius dem Neunten ordentlich im Jahre 1389 verkündiget worden, damit die Christgläubigen von der seligsten Jungfrau Maria, die durch ihren Besuch die Elisabeth getröstet hat, wahren Trost für die Christenheit, welche damals in die Partey des römischen, und des zu Avignon wohnenden Pabstes gefährlich getheilet war, erbitten sollten. Im Jahre 1441 hat der Kirchenrath zu Basel ohne Vigil und Octav dieses Fest für die Christenheit eingeführet; Pius der Fünfte hat es abermal genehmiget; und endlich Pabst Clemens der Achte hat die Tagzeiten hierzu verbessert, und das Fest selbst zu einer größern Feyerlichkeit erhoben, und allgemein zu feyern befohlen. Von dem Orden des heiligen Franciscus ist dieses Fest schon im Jahre 1263 gefeyert und vor Zeiten kurz vor Weihnachten gehalten worden. Uebrigens wird deßwegen dieses Fest den zweyten Juli von der Kirche begangen, weil die Zeit, wo Maria diesen Besuch geendiget, zuverläßiger bekannt ist, als jene, wo selbe die Reise hierzu angetreten hat, da

nämlich Johannes der Sohn von Elisabeth schon geboren war, und folglich Maria sicher schon wiederum wird zurück gereiset seyn.

Himmelfahrt Jesu Christi.

Am vierzigsten Tage nach der Auferstehung von den Todten wird das Gedächtnißfest der glorreichen Auffahrt in den Himmel unsers göttlichen Erlösers auf Verordnung der heiligen Apostel feyerlichst begangen: die ersten Christen hielten an diesem Tage einen feyerlichen Umgang; alle Priester trugen dabey brennende Kerzen: zwey Cantores blieben im Chore und da die Prozession dahin kam, sangen sie: Wen suchet ihr? der Chor antwortete: Jesus, der vom Tode aufgestanden ist: die Cantores anworteten: Er ist schon in den Himmel gefahren, wie er es schon vorhinein sagte; dann ging die ganze Prozession in den Chor hinein zum Altare hin, worauf das feyerliche Hochamt gehalten, und nach abgesungenem Evangelium die Osterkerze ausgelöschet wurde zum Zeichen, daß Christus von der Welt abgegangen, und in den Himmel gefahren sey. Uebrigens ist dieses Fest, so feyerlich selbes dermalen begangen wird, doch im ersten Jahrhundert nicht üblich und als ein eigenes Fest gehalten worden; weil man gleich Anfangs des Christenthums alle die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten zum Andenken der Auferstehung Jesu und seines freudigen Umganges mit seinen Jüngern während 40 Tagen, als wahre Freuden- und Festtage gefeyert hat; als aber nachgehends an einigen Orten dieser Gebrauch aufhörte, und einige Tage von diesen fünfzig Tagen gar zu Fasttagen wurden, so wurde dieses Fest eigens im Anfange des fünften Jahrhunderts angeordnet, und mit Vigil und Octav gefeyert. Der Sonntag in der Octav davon wurde einstens der Rosensonntag genannt: nicht weil an diesem Tage, wie am vierten

Sonntage in der Fasten, die Rosen gesegnet; sondern weil an diesem Sonntage die Rosen in jener Kirche zu Rom, wo der Pabst den feyerlichen Gottesdienst und von der Ankunft des heiligen Geistes eine Anrede hielt, von der Höhe der Kirche in Figur des heiligen Geistes ausgestreuet wurden.

Vor Alters hat man an diesem Tage unter dem Gottesdienste das Brod und die Früchte, besonders die Bohnen gesegnet. In Frankreich wurde an diesem Tage eine Prozession gehalten und zur Gedächtniß dieses Festes alle Donnerstage durch das ganze Jahr verordnet; Pabst Agapetus soll diese Prozession auf die Sonntage versetzt haben, die bisher noch üblich waren. Für jetzt haltet man allgemein um zwölf Uhr im Chor das Andenken der Himmelfahrt Jesu, wobey die Bildniß des vom Tode aufgestandenen Heilandes mit Kränzen und Blumen gezieret, und seine glorreiche Himmelfahrt zur Freude und Andacht der Gläubigen auf eine sinnliche Art vorgestellt, und dann das: Gott wir loben dich: unter Trompeten und Pauckenschalle gehalten wird.

Himmelfahrt Mariä.

Die Griechen nennen die Himmelfahrt Mariä: Uebersetzung; die Lateiner aber die Aufnahme in den Himmel; sonst ist dieses Fest den 18ten Jänner gehalten worden. Schon die Apostel haben dieses Fest angeordnet; unter den Verfolgungen wurde selbes heimlich gefeyert; im vierten Jahrhunderte hat man es öffentlich in Rom, und zu Konstantinopel im sechsten Säkulum begangen. Auf Ansuchen und Verlangen Kaisers Mauritius wurde dieses Fest auf den 15ten August versetzet; jedoch ist diese Uebersetzung in etlichen Kirchen sehr spat angenommen worden. Der Kirchenrath zu Maynz hat im Jahre 813 die Himmelfahrt Mariä für Deutschland und Frankreich unter die hohen

Festtage gesetzet; und Pabst Leo der Vierte hat dies Fest mit einer Octav verherrlichet, und der ganzen Christenheit zu feyern befohlen wegen einer wunderbaren Befreyung der Stadt Rom von einem giftigen Basilisken, welcher nächst der Kirche der heiligen Luciä sich aufhielt, und viele Menschen tödtete. Die griechische Kirche hat dieses Fest zwar schon in den ersten Jahrhunderten angenommen, doch aber erst unter dem Kaiser Manuel Comnenus im zwölften Säkulum allgemein zu feyern befohlen. Vor Zeiten war es sogar erlaubt, am Freytage Fleisch zu essen, wenn dieses Fest auf diesen Tag fiel.

Homilie

wurde vor Zeiten genannt ein allgemeiner und für das Volk faßlicher Vortrag, wo der Priester z. B. aus der heiligen Schrift eine Lehre oder einen Text den anwesenden Gläubigen erklärte, und hierüber eine sittliche Anwendung machte, auch wohl gar seine Zuhörer fragte, und der Priester entgegen auch selbst von selben befraget wurde; derley Homilien sind meistens in den ersten Jahrhunderten von den heiligen Vätern abgefaßt worden. Dermalen pflegt man meistens auf dem Lande solche Homilien gleich beym Altare nach abgesungenem ersten Evangelium dem Volke zu machen, und hiedurch einen Text aus dem Evangelium von dem Sonn- oder Festtage auszulegen, und anwendbar zu machen. In vielen Bisthümern ist der löbliche Gebrauch eingeführet, daß an Sonn- und Feyertagen bey den Frühmessen solche Homilien abgehalten werden, weil gemeiniglich die Gläubigen, welche bey der Frühmesse gegenwärtig sind, selten zur Pfarrpredigt wegen häußlichen Umständen erscheinen können.

Hostie zur Lesung der heiligen Messe.

Weil Christus zur Osterzeit, wo alles gesäuerte Brod

aus den hebräischen Wohnungen mußte weggeräumet seyn, in ungesäuertem Brod das heiligste Altarssakrament eingesetzt hat: so gebrauchte die katholische römische Kirche auch zu diesem Sakramente das ungesäuerte Brod, welches man wegen dem heiligen Meßopfer Hostie benannte, obschon in den ersten Jahrhunderten, wo die Gläubigen meistens bey dem Amte der Messe gesäuertes Brod zu opfern pflegten, auch gesäuertes Brod zu diesem Sakramente genommen wurde. Anfangs, wo das Volk noch mit dem Priester dies Sakrament empfing, waren diese Hostien um ein merkliches größer, als sie dermalen sind, doch rund; und hatten die Bildniß eines Kreuzes, oder des Gekreuzigten nach dem dermaligen Gebrauche eingedruckt. Erst im zwölften Jahrhunderte haben die Christen mit dem Priester nicht mehr communicieret; und deßwegen hat die Kirche hernach kleinere Hostien für die Priester, und noch kleinere für das Volk eingeführet. Bey der ersten Christenheit wurden von dem Volke das Brod zur Consecration auf dem Altar geopfert; nachgehends aber, weil dieses geopferte Brod oft nicht genug reinlich war, wurde ein Mehl statt Brod geopfert, aus welchem hernach auf Anordnung der Kirche die feinen und subtilen Hostien nach der innern Gestalt, wie sie jetzt üblich sind, meistens von den Priestern gemacht wurden; daher mag wohl noch herkommen jener Gebrauch, daß noch in einigen Orten besonders bey Seelengottesdiensten Mehl ja auch Brod geopfert wird.

Humeral

ist ein weißes leinernes Tuch, mit welchem der Priester, wenn er sich zum Altare ankleidet, seinen Hals über die Schultern bedecket; deßwegen wird es von dem lateinischen Worte — humerus — zu deutsch — Schul-

ter — Humeral genannt. Bis in das achte Jahrhundert trugen die geistlichen und weltlichen Personen nichts am Halse; diese Blöße verabscheute die Kirche, und verordnete den Priestern, ihren Hals zu bedecken; Anfangs hat der Priester mit einem leinernen Tuch erst nach der angelegten Albe und Gürtel seinen Hals und seine Schultern bedecket; jetzt aber pflegt man dieses Humeral in der ganzen katholischen Kirche vor der Albe zu nehmen.

Hymnus

wird auch sonst Reimgesang genannt; derley Hymnen waren zuerst in der mayländischen Kirche durch den heiligen Ambrosius, und in Frankreich durch den heiligen Hilarius, und endlich im sechsten Säkulum in Spanien eingeführet worden; denn zuvor waren in Spanien die Hymnen durch das braccarensische Concilium in die priesterlichen Tagzeiten einzutragen verbothen. Der heilige Benediktus gebrauchte gleich die ambrosianischen Hymnen. Pabst Gregor der Siebente hat diese in das römische Brevier eingeschaltet; zuletzt sind die verschiedenen Hymnen, welche in den priesterlichen Tagzeiten häufig nach Umständen der Festtage von undenklichen Zeiten vorkommen, von Pabst Urban dem Achten verbessert, und für die ganze Christenheit verordnet worden.

Jacob der Größere, Apostel.

Die christliche Kirche hat jederzeit drey Jünger Christi, unter dem Namen Jacob, gezählet: nämlich Jacob den Größern, einen Sohn des Zebedäi und des Johannis Bruder, Jacob den Sohn Alphäi, und Apostel den Kleinern; und Jacob des Cleophä und Mariä Sohn, insgemein den Bruder des Herrn und ersten Bischof zu Jerusalem. Nun Jacob, mit dem Beynamen der Größere, um ihn von dem

Apostel eines gleichen Namens zu unterscheiden, wie auch sein Bruder Johannes, wurden von Christus Donnerskinder genannt, weil sie beyde von einem hitzigen Gemüthe waren. Nach der Himmelfahrt Jesu Christi predigte Jacob der Größere in Judenland und Samarien, auch in Spanien, und von dort wieder in Judenland das heilige Evangelium; er wurde um das Jahr 44 zu Ende des März vom Herodes Agrippa als der erste Martirer unter den Aposteln, in Jerusalem enthauptet. Die Griechen feyern seinen Festtag den 30. April, weil er nach ihrer Rechnung an diesem Tage soll gemartert worden seyn; die katholische Kirche feyert aber solches mit einer Vigil den 25. Juli, an dem Tage der Uebersetzung seines Leibes von Jerusalem nach Compostell in Spanien, wo zugleich am ersten Juni die Kirchweihegedächtniß begangen wird. Uebrigens hieß der Ort, wo der Leib dieses Heiligen ruhet, anfänglich auf spanisch Giacomo Postolo (zu deutsch: Jacobus Apostolus) nachgehends ist selber durch Abkürzung der Wörter Compostell genannt worden.

Jacob der Kleinere, Apostel.

Vor Zeiten hat die römische Kirche am ersten Tage May das Fest aller heiligen Apostel, welche noch keine besonderen Festtage hatten, allgemein gefeyert. Die Griechen entgegen hielten das Fest der heiligen Apostel am Feste der heiligen Petrus und Paulus, und feyerten am ersten Tage May die Feste der heiligen Apostel Philippus und Jacobus des Kleinern, vielleicht deßwegen, weil diese am ersten May sollen gemartert worden seyn. Weil nun die römische Kirche zu Ehren eines jeden Apostels besondere Festtage mit der Zeit bestimmet hat; so ist der erste Tag May zum Festtage der heiligen Philippus und Jacobus des Kleinern, beybehalten und festgesetzt worden. Jacob der Kleinere,

Apostel, ein Sohn Alphäus und des heiligen Thadäus Bruder, hat zu Gaza, Tyro, und im äußern Aegypten den Glauben geprediget, wurde zu Ostracina an ein Kreuz geheftet, wo er den 22ten Juni im Jahre Christi 61 des Marter-Todes soll gestorben seyn. Sein Leib ist schon im sechsten Jahrhunderte nach Rom gebracht worden. Pabst Pelagius soll schon im Jahre 558 zu seiner und des heiligen Apostels Philippus Ehre eine Kirche zu Rom erbauet haben, welche dermalen dem Orden des heiligen Franciscus zugehöret.

Jacob, erster Bischof zu Jerusalem,

welcher ein Sohn Kleophä und Mariä, sonst auch ein Bruder des Herrn, wegen seiner Verwandtschaft, und wegen seiner Heiligkeit der Gerechte genannt ward; seine Mutter war eine Schwester der Mutter Jesu: er hatte drey Brüder, den Joseph, Judas, und Simon: daher kömmt es, daß Jacob und seine Brüder auch Brüder des Herrn Jesu nach der Gewohnheit damaliger Zeiten genannt wurden, wo die nächsten Anverwandten einander noch Brüder und Schwester hießen. Er war eben derjenige, der nach Christi Himmelfahrt Bischof zu Jerusalem wurde: von Jugend auf wählte er sich die strengste Lebensart, enthielt sich vom Wein und starkem Getränke, lag immer dem Gebethe ob, und war in so großem Ruhme der Heiligkeit, daß sich das Volk haufenweise bestrebte, den Saum seiner Kleider anzurühren: er bekehrte viele tausend Heiden und Juden zum christlichen Glauben; und als er auf der Zinne des Tempels Jesum den Gekreuzigten predigte, stürzten ihn die Pharisäer herab, so, daß er sich die Beine zerbrach und halbtodt auf der Erde da lag; so schwächlich als er bereits war, so erhob er sich auf die Kniee, hob die Hände gegen den Himmel, und bat für seine Feinde, wie Jesus: Herr! Ver-

zeih ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun: nun schlugen die Pharisäer ihn mit einem Walker-Prügel todt. Er starb unter Kaiser Nero im siebenten Jahre seiner Regierung und ward neben dem Tempel, wo er herabgestürzt war, begraben.

Jahr.

Die Christen fingen gleich ihre Jahre von Christi Geburt an zu zählen; deßwegen heißt es noch, so oft eine Zahl von Jahren genannt wird, in diesem oder jenem Jahre nach Christi Geburt. Indessen war doch die Berechnung anfänglich verschieden, weil einige von der Geburt Christi, nämlich von dem Weihnachtsfeste, und einige von dem Leiden Christi, nämlich von Ostern ihre Jahre anfingen; und endlich andere, z. B. die Engländer, ihre Jahre von dem Feste der Verkündigung Mariä an, als vom 25. März, aus der Ursache zählten, weil die menschliche Natur Christi im Leibe seiner Mutter, der Jungfrau Maria, an diesem Tage angefangen hat, deßwegen auch dieses Fest das Fest der Empfängniß Christi genannt wurde. Dermalen fängt die katholische Kirche allgemein ihr Jahr mit dem Advent an.

Jahrtag

heißt eine Jahreszeit, welche von dem Tage einer geschehenen Handlung anfängt, und ein ganzes Jahr dauert, z. B. von der Geburt, oder Wahl, oder einer andern Begebenheit. Meistens aber werden nur jene Jahrszeiten Jahrtag genannt, welche vor dem Tage des Absterbens anfangen, ein ganzes Jahr fortwähren, und vielmehr Anniversarium sonst heißen. An solchen Jahrtagen pflegten die ersten Christen schon den Martertod der Heiligen zu feyern, oder zum Troste der an jenem Tage verstorbenen

Seelen

Seelen verschiedene gute Werke, z. B. Vigil, Seelenämter, Almosen, und so mehrers, zu verrichten, ja auch zu ståter Beobachtung solcher jährlichen frommen Gewohnheiten Stiftungen zu machen, welche nachgehends bis hieher Jahrtage genannt werden. Pabst Anicet und Pabst Felix der Erste haben schon solche Jahrtage angestellet, um die Gedächtniß der heiligen Martirer zu feyern. Von solchen Jahrtagen und Anniversarien hat schon Tertullian geschrieben, und die Opfer, welche die Gläubigen an solchen Tagen zum Troste und Hilfe der Verstorbenen für die Armen zu machen pflegten, mit mehrerm erkläret. Daher mag wohl noch die löbliche Gewohnheit kommen, die sogenannten Spenden unter die Armen zu vertheilen, und Brod und Wein auf dem Altare zu opfern. Dieser Gebrauch ist in der Kirche allgemein eingeführet worden, und wird noch immer mit verschiedenen solchen Stiftungen zum Troste der Verstorbenen fortgesetzet.

Infel.

Infel wird genannt die Hauptmütze, welche dermalen die Bischöfe und auch andere geistliche Personen, z. B. Prälaten, und Aebte bey ihren geistlichen Verrichtungen zu tragen pflegen. Vor Zeiten soll selbe allgemein auch bey den weltlichen Personen gewöhnlich gewesen seyn; erst im zehnten Säkulum wurde die Infel von den Priestern und Bischöfen allein gebrauchet, obschon die Infeln, deren sich die Bischöfe bedienten, allezeit kostbarer gezieret waren, und selbe nach der jetzigen Form etwas spitzigers in die Höhe gingen mit zwey herabhangenden Binden zum Zeichen, daß die Infeln einstens an den Kopf müssen gebunden gewesen seyn. Dermalen dürfen die Priester keine Infel mehr tragen; sondern sie nehmen statt deren Birrete: nur Bischöfe und alle jene, denen die bischöflichen Insignien Ehren hal-

cker erlaubt sind, gebrauchen die Infeln bey ihren geistlichen Verrichtungen.

Insignien, bischöfliche,

welche nur den Bischöfen allein nach Verordnung und Gebrauch der Kirche geeignet sind, bestehen in der Infel, Stab, Ring, Sandalien, oder Caligen, Handschuhen, Pectoral, Tunicella, Dalmatik, nebst dem Pallium, welches aber meistens einem Erzbischofe zustehet, und Bouquet oder Leuchter. Die römischen Päbste haben schon im zwölften Säkulum angefangen, auch einigen Aebten und Pröbsten von Collegiatstiftern und Klöstern zu erlauben, diese bischöflichen Insignien zu führen. Dermalen genießen fast alle Ordensstände, besonders die des heil. Benediktus und Augustinus, die Mendikanten ausgenommen, von dem römischen Stuhle dieß Privilegium, daß ihre Obern dieser Insignien Ehren halber, zu gewißen Zeiten in ihren Klosterkirchen sich bedienen dürfen.

Interdictum

ist eine Kirchenstrafe, und bestehet in diesem, daß der Pabst oder ein Bischof oft wegen schweren Verbrechen ein ganzes Land, eine Stadt oder Gemeinden mit dem geistlichen Bann beleget, und hierdurch von allen Gottesdiensten ausschließet. Es dürfen also in einem solchen Falle weder eine heilige Messe gelesen, noch die Sakramente ausgetheilet, oder sonst eine geistliche Verrichtung während dem Bann vorgenommen, ja nicht einmal die Glocken geläutet werden. Schon im neunten Säkulum soll diese Strafe üblich gewesen seyn.

Introitus

ist der Eingang zur heiligen Messe und bestehet aus einigen Versikeln und Antiphonen: in den ersten Zeiten der Chri-

stenheit wurden mehrere Psalmen in der Kirche abgesungen, bis das Volk zum Gottesdienste zusammen kam: dermalen aber werden statt der ganzen Psalmen nur einige Versikel mit Antiphonen abgebethet; Pabst Gregorius der Große soll die dermal übliche Introitus verfasset haben. Schon seit langer Zeit her pflegte man, besonders in der Fasten und nach Ostern bis Pfingsten, die Sonntage von dem Anfangsworte des Introitus zur Messe auf selben Sonntag zu nennen: z. B. den ersten Sonntag in der Fasten hieß man Invocavit, weil mit diesem Worte invocavit die heilige Messe anfängt.

Invitatorium

kömmt ursprünglich von den Mönchen her; denn diese wurden vor Zeiten mit den Worten — lasset uns den Herrn anbethen — venite adoremus — zum Gebethe aufgeweckt, worauf der ganze Psalm abgebethet wurde; in den Frauenklöstern hat man mit dem Worte — Alleluja aufgeweckt. Zu Rom ist das Invitatorium nur an jenen Tagen abgesungen worden, an welchen das Volk zum Gebethe zusammen kam; deßwegen war es nur üblich, an Sonn- und Feyertagen das Invitatorium abzusingen, weil gemeiniglich in diesen Tagen die Christgläubigen bey der Mette erschienen. An Werktagen wurde also das Invitatorium unterlassen; eben so hatten die Priester und Mönche, die zur Mettenabsingung verbunden waren, kein Invitatorium zu bethen; mit der Zeit aber ist das Invitatorium von der Kirche allgemein eingeführet, und gleich Anfangs vor der Mette täglich abzubethen verordnet worden.

Joachim der Heilige,

Ehegemahl der heiligen Anna und Vater der göttlichen Mutter, wurde zwar schon im achten Jahrhunderte von den

Christgläubigen öffentlich verehret; aber erst Pabst Julius der Zweyte soll für seinen Festtag den 20. März im Jahre 1510 die priesterlichen Tagzeiten verordnet, Pabst Gregorius der Dreyzehnte im Jahre 1584 erneuert, und Pabst Gregorius der Fünfzehnte im Jahre 1622 selbe verbessert haben; Pabst Urbanus der Achte endlich hat dieses Fest, um die Verehrung dieses Heiligen zu befördern, vom 20. März auf den Sonntag in der Octav der glorreichen Aufnahme in den Himmel der allerseligsten Jungfrau Mariä versetzet, und auf allezeit verordnet, weil das größte Lob und die besondere Ehre des heiligen Joachims in dem besteht, daß er der Vater einer so großen Tochter gewesen ist.

Johannes der Täufer,

Vorläufer des Erlösers, des Priesters Zacharias und der Elisabeth Sohn, zu Hebron gebürtig, begab sich schon in seiner Jugend in die Wüste, und führte ein strenges Leben; predigte an dem Ufer des Jordans von der Taufe zur Buße; im dreyßigsten Jahre taufte er selbst den göttlichen Erlöser; dem Herodes Antiphas, Vierfürsten von Galiläa verwies er seinen unerlaubten Umgang mit der Herodias seines Bruders Philippus Eheweib; hierauf wurde er in den Kerker geworfen, und auf Verlangen der Tochter dieser Herodias an dem Geburtstage des Herodes im Gefängniß in dem Lustschloß Macherunt, welches über dem Fluß Jordan an den Grenzen des Araberlandes liegt, enthauptet.

Die katholische Kirche begehet dessen Enthauptungsfest am 29. August, glaublich, weil am 24. Februar, wo selber soll gemartert worden seyn, wegen annahendem Osterfeste nicht leicht konnte jederzeit gehalten werden. Das Geburtsfest dieses Heiligen feyert die katholische Kirche schon von uralten Zeiten her mit einer Vigil, Fasten und Octav vor allen andern Heiligen den 24. Juny. Pabst Urban der

Sechste hat dieses Fest durch ganz Orient und in der ganzen Christenheit gebothen. — Vor Zeiten soll sogar in der lateinischen Kirche den Priestern erlaubt gewesen seyn, an diesem Tage drey heilige Messen zu lesen; in dem Kalender der Griechen ist das Fest seiner Empfängniß auf den 23. September angesetzt. Wenn auf den Vorabend dieses Festtages die Fronleichnamsfeyerlichkeit fällt, so wird der Fasttag mit der Vigil Tags zuvor gehalten; — eben auch, wenn der Festtag selbst auf das Fronleichnamsfest fallen sollte, wird dieses Fest auf den nächstfolgenden Tag verlegt, und zu feyern von der Kirche befohlen. Die Egyptier haben dieses Fest schon im Jahre 432, und auch die Griechen gefeyert. Paulus, der Diakon, ein Benediktiner vom Kloster Cassino genannt, als er bey der Osterkerzenweihe den gewöhnlichen Hymnus: Exultet, abgesungen, und vor Heiserkeit seiner Stimme nicht mehr reden konnte, machte zu Ehren dieses heiligen Johannes den bekannten Hymnus zur Vesper dieses Festes: ut queant laxis, wo er gleich im Eingange um seine Stimme den Heiligen anrief, und, wie dessen Vater Zacharias, eben so auch gleich durch die Fürbitte des heiligen Johannes seine vorige Sprache erhielt. Der Ursprung des sogenannten Johannesfeuer, welches sonst an diesem Tage und um diese Zeit üblich war, und noch an manchen Orten an diesem Tag gehalten wird, mag zum wahrscheinlichsten von jener alten Gewohnheit des Heidenthums herkommen, wo man um diese Jahrszeit der Göttin Vesta ein Sonnenfeuer angezündet, hiebey gesungen und getanzet hat; die neubekehrten Christen behielten anfänglich diese Art des Sonnenfeuers noch bey, um die Heiden desto geneigter zum Christenthume zu machen, und auf diese Art hat sich dieser Gebrauch längere Zeit erhalten; jetzt aber ist selber fast durchgehends abgeschafft und verbothen worden. Bey diesem Feste wurden in den ersten Jahrhunderten drey Messen

gelesen: eine am Vorabende spat, in der Frühe eine, und die dritte Vormittag.

Johannes, der heilige Apostel und Evangelist,

des Größern Jakobs Apostels Bruder, und des Zebedäus Sohn, war unter den Aposteln der jüngste, und wurde von Christus wegen seiner jungfräulichen Reinigkeit besonders geliebet; er allein war bey dem Leiden und Tode Jesu gegenwärtig; nach der Himmelfahrt des Erlösers blieb Johannes zum längsten in Jerusalem, predigte hierauf das Evangelium in Asien, und eigentlich zu Ephesus, wo auch die Mutter Gottes Maria bey ihm einige Jahre verblieben, und hernach wieder mit ihm nach Jerusalem gereiset ist. Unter dem Kaiser Domitianus wurde er auf Anklage des Erzketzers Ebion in seinem hohen Alter den 6. März zu Rom in ein siedendes Oel geworfen vor der lateinischen Pforte; ist aber von selbem nicht beschädiget worden. Die Gedächtniß dieses Wunders begehet bis jetzt noch den 6. May die katholische Kirche. Hierauf ist er in die Insel Pathmos des egyptischen Meers geschickt, und zum Metallgraben verdammt worden; dort schrieb Johannes seine Offenbarung; nach des Kaisers Domitianus Tod kehrte er wieder nach Ephesus zurück, allwo er sein Evangelium wider den Cerinthus und Ebion verfertigte; endlich starb er den 27. Dezember im Jahr Christi 101, etliche neunzig Jahre alt. Der Festtag dieses heiligen Evangelisten Johannes wird allezeit den 27. Dezember in der lateinischen Kirche mit einer Octav gefeyert; es wurde aber nebenbey einstens auch das Fest des heiligen Apostels Jakobus des Größern gehalten; nachdem aber die Reliquien des heiligen Jakobus am 25. Juli versetzt worden sind, wurde auch dessen Festtag auf den 25. Juli versetzet, und allgemein zu feyern befohlen.

Uebrigens feyern die Griechen das Fest dieses Heiligen den 26. September, an welchem Tage selber nach ihrer Muthmaßung soll gestorben seyn.

Auch wurde dem heiligen Johannes, Evangelisten und Apostel, von einem Götzendiener Aristomedus ein vergifteter Wein in einem Becher mit der Bedingniß gereichet, daß er sich zum christlichen Glauben bekehren wolle, wenn der heilige Johannes diesen Wein unverletzt trinken würde; der Heilige segnete mit dem Kreuzzeichen den Wein, und trank selben zur Bestättigung des christlichen Glaubens ohne geringster Verletzung seiner Gesundheit, obschon vorhin zwey zum Tode Verdammte von diesem vergifteten Weine getrunken haben, und auch gleich gestorben sind. Johannes bestättigte hierdurch durch dieses Wunder nicht nur den Glauben, sondern erweckte auch diese beyden Verstorbenen wieder zum Leben.

Zum Andenken dieser wunderbaren Begebenheit wird also nach uraltem Gebrauche an diesem Tage zu Ehren des heil. Evangelisten und Apostels Johannes von dem Priester noch bis auf diese Zeit durch Abbethung der von der Kirche vorgeschriebenen Gebethe, und mit dem heiligen Kreuz ein Wein gesegnet, damit der barmherzige Gott durch die Verdienste Jesus Christus, seiner heiligen Mutter, und aller andern Heiligen, besonders durch die Fürbitte des heiligen Johannes, alle jene, welche von diesem gesegneten Weine trinken, von allen Uebeln befreyen, und an Leib und Seele segnen wolle. Deßwegen wird dieser Wein St. Johannissegen genannt; es pflegen nämlich die Christgläubigen an diesem Tage, und auch mit andern guten Freunden zur Bezeugung ihrer gegenseitigen Liebe zum Andenken jener Liebe, mit welcher der heilige Johannes von Christus vor andern Aposteln ist geliebt worden, bey verschiedenen freundschaftlichen Zusammenkünften den

sogenannten Johannessegen nämlich von einem solchen geweihten Wein zu trinken. Wegen dem oben erzählten Wunder wird auch dieser heilige Johannes gemeiniglich mit einem Becher in der Hand vorgestellet. Zu Ehren dieses Heiligen wurden nach Zeugniß des Durandus in einigen Kirchen ehemals zwey heilige Messen gesungen, eine im Anfange des Tages anstatt der Vigil, und eine vom Feste; und dieß dauerte bis in das dreyzehnte Jahrhundert.

Joseph der heilige,

Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria, und Nährvater Jesus Christus wurde zwar in den ersten Jahrhunderten des Christenthums von der Kirche öffentlich nicht verehret, aus Furcht, man möchte ihn für den natürlichen Vater Jesus Christus halten; erst später wurde die Verehrung des heiligen Josephs hinnach von den Mönchen in Orient, und bald darauf in Occident eingeführet. Die Morgenländer begingen das Fest davon den zwanzigsten Heumonat. Pabst Sixtus der Vierte, Pabst Innocentius der Achte, und endlich Clemens der Neunte haben den Festtag des heiligen Josephs auf den 19. März verordnet; Pabst Pius der Fünfte hat die priesterlichen Tagzeiten davon abgeändert, und die Congregation der heiligen Gebräuche den 21. November 1671 besondere Tagzeiten für dieses Fest verfasset und zu bethen befohlen; Pabst Gregorius der Fünfzehnte hat den 8. May 1621 und hernach Pabst Urbanus der Achte, dessen Festtag allgemein zu feyern angeordnet. Seit 1736 wird in einigen Ländern das Schutzfest dieses Heiligen am dritten Sonntage nach Ostern auf Verordnung der Kirche begangen. Pabst Benediktus der Vierzehnte hat den Heiligen mit dem Titel eines Patriarchen gezieret, und in der größern Litaney unter den Patriarchen einzutragen befohlen.

Jubeljahr

hat ursprünglich seinen Namen von dem hebräischen Worte Jobel, welches ein Horn bedeutet, weil von den Juden die Jubeljahre durch den Schall des Horns sind verkündiget worden. Dieses aber geschah jederzeit den zehnten Tag des Monats Tißri im Herbst gleich nach dem verflossenen großen Versöhnungstage; so bald nun zu Jerusalem ein solches Jubeljahr durch den Schall des Horns angezeiget war, so wurde im ganzen Lande überall das Horn geblasen, und dieses Freudenfest verkündiget. Vermöge göttlichen Befehls mußte das Jubeljahr alle fünfzig Jahre gehalten werden; es dürften in diesem Jahre die Felder nicht besäet; entgegen mußten alle verpfändeten oder verkauften Grundstücke und andere Sachen ohnentgeldlich an ihren vorigen Eigenthümer zurückgegeben, und die Sclaven wieder in ihre vorige Freyheit gesetzt werden. Im neuen Testamente wußte man Nichts von einem Jubeljahre bis in das dreyzehnte Säkulum. Pabst Bonifacius der Achte hat das Fest eines Jubeljahrs in der Christenheit allgemein zuerst feyerlichst gehalten. Er verordnete durch eine allgemeine Bulle, daß dieses Jubeljahr alle hundert Jahre sollte gehalten werden, und ließ zugleich zu Rom überall verkündigen, daß alle Christgläubigen, welche im Jahre 1300 und allen folgenden Jahrhunderten die Hauptkirche des heiligen Petrus und des heiligen Paulus, des heiligen Johannes des Täufers in Lateran nebst andern vorgeschriebenen Kirchen, nach empfangenen heiligen Sakramenten der Buße und des Altars andächtig besuchen, vollkommenen und gänzlichen Nachlaß aller Sünden und Strafen erlangen können. Pabst Clemens der Sechste hat auf öffentliches Ansuchen des römischen Volkes wegen der Kürze des menschlichen Lebens nach der Weise und Form des jüdischen Gesetzes, welches eben alle fünfzig Jahre ein Jubeljahr feyerte, einen solchen

Ablaß nach jeden verflossenen fünfzig Jahren für die Christenheit allgemein verordnet, und ein solches Jahr ein Jubiläum, das heißt, eine Zeit von fünfzig Jahren, oder auch ein Jubeljahr zu nennen befohlen. Pabst Gregorius der Neunte soll zum Andenken, daß Jesus Christus 33 Jahre auf Erden gelebet habe, das Jubiläum auf 33 Jahre bestimmet haben, und endlich Pabst Sixtus der Vierte verordnete das Jubeljahr für allezeit auf 25 Jahre. Wenn nun der römische Pabst einmal das Jubeljahr bestimmet hat, so läßt er solches in der ganzen Christenheit an die Bischöfe durch die apostolischen Briefe bekannt machen; in Rom selbst läßt der Pabst am Christi Himmelfahrtsfeste, wenn er dem anwesenden Volke den Segen ertheilet, in der Hauptkirche des heiligen Apostels Petrus das bevorstehende Jubeljahr bekannt machen; ein apostolischer Subdiakon verkündiget in einer lateinischen Bulle dem ganzen römischen Hofe, und ein anderer Subdiakon in einer wälsch abgefaßten Bulle dem Volke das Jubiläum. Am vierten Sonntage des Advents verkündigen nochmal die vorerwähnten Subdiakonen die Bulle des ankommenden Jubeljahres: und vor Weihnachten werden deßwegen zu Rom durch drey Tage die Glocken geläutet. Den 24. Dezember werden die Pforten der St. Peterskirche im Vatikan geschlossen: der Pabst kommt mit der ganzen Geistlichkeit prozessionsweise in die Hauptkirche des heiligen Petrus, stimmt den Hymnus an: veni creator etc. komm heiliger Geist! hierauf werden von dem Pabste drey Cardinäle ernennet, welche die Kirchenthüren zu St. Johann im Lateran, bey der größern Maria, und bey St. Paulus öffnen müssen; der Pabst öffnet hierauf die sonst stets zugemauerte heilige Pforte im Vatikan des heiligen Petrus; dreymal klopfet er mit einem goldenen Hammer an die Pforte unter den Worten: apertite mihi portas justitiae: machet mir die Pforten der Ge-

rechtigkeit auf; der Chor antwortet jederzeit: hier ist die Pforte der Ewigkeit, da soll Gerechtigkeit wohnen; inzwischen wird die Mauer abgebrochen, womit diese Pforte verschlossen ward: dann fängt der Pabst die Antiphon an: dieß ist der Tag des Herrn. Am Weihnachttag selbst wird vom Pabste nach dem Gebrauche des Jubeljahres dem Volke der Segen gegeben. Laut den päbstlichen Verordnungen müssen im Jubeljahre den Ablaß zu gewinnen sieben Kirchen in Rom von den römischen Inwohnern dreyßigmal, von den Ausländern und ankommenden auswärtigen Fremden nur fünfzehnmal besucht werden. Wenn nun das ganze Jubeljahr verflossen ist, wird die heilige Pforte gleichfalls am Vorabende des Weihnachtfestes auf folgende Art wieder geschlossen. Nach gehaltener feyerlicher Vesper stimmet der Pabst die Antiphon an: ihr werdet mit Freuden ausgehen; dann gehet er zur Pforte hin, segnet die Steine und den Kalch zur Schließung der Pforte, legt hierzu den ersten Stein, und darunter 12 mit Gold- und Silber-Münzen angefüllte Büchsen zum Andenken dieser Feyerlichkeit für die Nachkömmlinge, und dann wird diese Pforte vermauert und verschlossen. Diese Pforte wird die heilige Pforte genannt, weil sie mit so feyerlichen und andächtigen Ceremonien geöffnet und wieder verschlossen wird; auch heißt sie die goldne, weil der Pabst eines goldnen Hammers hiebey sich bedienet.

Dergleichen Jubeljahre werden nun auf päbstliche Verordnungen in andern Ländern der römischen Kirche im folgenden ganzen Jahre gehalten, wobey gemeiniglich von den Bischöfen die Besuchung der Kirchen und die Gebethe bestimmet und vorgeschrieben werden.

Uebrigens werden außer den gewöhnlichen Jubeljahren auch von den Päbsten beym Anfange ihrer Regierung oder bey andern außerordentlichen Fällen vollkommene Abläße in

Form eines sonst üblichen Jubeljahres der Christenheit ertheilet, welche man auch Jubiläum oder Jubeljahr nennet, obschon selbe meistens kein ganzes Jahr dauren, und auch ohne den sonstigen Ceremonien eröffnet werden. Indessen hat ein jedes Jubiläum oder Jubeljahr nebst dem, daß man einen vollkommenen Ablaß gewinnen kann, dieß besondere Gute, daß man von allen schweren Sünden losgesprochen, und die Gelübde aufgelöst oder wenigstens abgeändert werden können.

Judas Apostel,

zum Unterschiede von dem Judas Iskariot Thaddäus genannt, welches auf syrisch ein Lob oder ein Bekenntniß heißt, soll ein Bruder des heiligen Jakobus des Kleinern und des Simon, und ein Sohn Alphäi, folglich ein wahrer Anverwandter Jesu, deßwegen er auch sonst ein Bruder zu Jesu genannt wurde, gewesen seyn; er predigte das Evangelium im Judenlande, Galiläa, Samarien, und Syrien. Die Armenier behaupten, daß er auch bey ihnen geprediget habe, und nennen ihn daher ihren Apostel, endlich erlitt er mit Simon zu gleicher Zeit den Martirer Tod in Persien 71 Jahre nach Christi Geburt. Die römische Kirche feyert seinen Tag zugleich mit des Simons Festtag den 28. October mit Vigil und Fasten.

Judica, der Sonntag.

So wird gemeiniglich der fünfte Sonntag in der vierzigtägigen Fasten genannt, weil in der römischen Kirche an diesem Sonntage die heilige Messe mit den Worten anfängt: — Judica me domine; zu deutsch: richte mich, Herr! dieser Sonntag heißt auch der schwarze Sonntag, weil man ehedem an diesem Tage wegen dem Leiden Jesus Christus schwarze Kleider angelegt, und bis Ostern getra-

gen hat. Auch heißt man selben den Passion-Sonntag, weil die Leidensgeschichte Jesus in den Kirchen immer mehr vorgestellet wird; am Vorabende dieses Sonntags werden daher alle Crucifixbilder mit blauem Tuche umhänget, theils weil das Evangelium meldet, Christus habe sich vor den Juden, die ihn versteinigen wollten, verborgen, theils auch zum Zeichen der großen Trauer, welche die Kirche wegen den unaussprechlichen Schmerzen des leidenden Christus anleget; deßwegen wird auch der freudenreiche Psalm Judica beym Eingange der heiligen Messe unterlassen, das Gloria Patri durchgehends nicht gebethet, und gleichsam wie bey einer Todtenmesse allgemeine Trauer bezeiget:

Kapellan.

Die fränkischen Könige pflegten einstens meistens im Kriege die Kappa des heiligen Bischofes Martinus bey sich zu haben; der Priester also, welche diese Kappa tragen mußte, wurde Kapellanus genannt; daher kömmt es noch, daß die zu einem geistlichen Amte oder Verrichtung bestimmten Priester Kapellan benannt werden, muthmaßlich aber könnte Kapellan von der Kapelle eher hergeleitet werden; auch sind die Priester, welche Kapellan heißen, meistens zu einer Kapelle bestimmet, oder müssen solche gewöhnliche Verrichtungen machen.

Kapelle

heißt nach dem Verstande der römischen Kirche ein kleiner Ort, wo die heilige Messe gelessen, oder eine andere geistliche Verrichtung vorgenommen wird. Eigentlich kommt Kapelle von dem lateinischen Worte Capella, welches zu deutsch eine Geiß heißt, ursprünglich her: denn bey der ersten Christenheit zur Zeit der Verfolgungen wurden kleine Oerter für den Gottesdienst und andere geistliche Uebungen be-

stimmet und zubereitet, und wider die Ungemache des Gewitters mit Geißhäuten überhänget, und deßwegen hernach Kapella genannt: die Adelichen und Fürsten hatten sich auf die Reise solche Kapellen nachgehends angeschaffet, und mit Geißhäuten überziehen lassen. Daher wurden hernach alle kleine Behältnisse, und kleine, zu gottesdienstlichen Handlungen zubereitete Gebäude, Kapellen genannt.

Kapelle, päbstliche

werden jene Zeiten oder jene Tage genannt, an welchen von dem Pabste selbst oder von den Cardinälen in Gegenwart des Pabstes in der päbstlichen Kapelle der Gottesdienst gehalten wird; gewöhnlich sind vierzig derley Kapellen für jedes Jahr bestimmet; — nämlich drey werden in den Weihnachtstagen, Ostern und Pfingsten nebst noch andern Festtagen von dem Pabste selbst gehalten; die übrigen aber von den Cardinälen in des Pabstes Gegenwart vorgenommen; des Abends vor einem solchen Festtage wohnet der Pabst mit den Cardinälen der ersten Vesper in der Kapelle bey; und diese Kapellen werden alle im apostolischen Palaste gehalten; nur wenn sich seine päbstliche Heiligkeit auf dem Berge Cavallo befindet, wird die paulinische oder sixtinische Kapelle darzu gebraucht. Am Oster- und St. Peterstag gehet der Pabst gewöhnlich nach St. Peter; und an Maria Himmelfahrtstag erhebt sich der Pabst in einer förmlichen Prozession in die Kirche der größern Maria. Im Advent und an Fastensonntagen geht der Pabst zu Fuß nach seiner Kapelle; am dritten Sonntage im Advent und vierten Sonntage, weil es Freudentage sind, läßt sich der Pabst tragen. Wenn der Pabst selbst das Hochamt der heiligen Messe haltet, so gehen besondere Gebräuche vor, die sonst nicht üblich sind; der erste Gebrauch bestehet darin, daß bey einem päbstlichen Hochamte zwey Evangelien von den Leviten ab-

gesungen werden, eines davon in der griechischen, und das andere in der lateinischen Sprache; bey Absingung des Evangeliums sind sieben Akolythen mit brennenden Kerzen zugegen. Der zweyte Gebrauch ist bey der Kommunion; denn wenn einmal das Agnus Dei abgesungen ist, gehet der Pabst zu seinem Thron, genießet den heiligsten Leib Jesus Christus, und speiset seinen Diakon und Subdiakon davon; hernach trinket er das heiligste Blut aus dem Kelch, und läßt auch obgesagten Diakon und Subdiakon daraus trinken.

Katharina, die heilige Jungfrau und Martirin,

wurde zu Alexandria gemartert. Erst um das achte Jahrhundert entdeckten die Christen ihren heiligen Leib, und brachten denselben in das Kloster, welches die heilige Helena auf dem Berge Sinai in Arabien erbauet hat; man leset sonst in dem römischen Brevier, daß der Leib dieser heiligen Jungfrau und Martirin sey von den Engeln auf dem Berge Sinai versetzet worden: hiernach haben einige träumen und behaupten wollen, die Mönche von Sinai haben den besagten Leib in ihr Kloster gebracht, und es mit diesem Schatz ausgezieret. Die Kirche feyert ihren Festtag den 25. November.

K e l ch.

Weil Christus der Herr beym letzten Abendmahle zur Verwandlung des Weins in sein heiliges Blut einen Kelch gebraucht hat, so wurde zur Gedächtniß dessen gleich von den Aposteln schon ein Kelch zur Verrichtung dieses Sakraments gebraucht, und nachgehends von der Kirche allgemein verordnet. Anfangs waren diese Kelche von verschiedenen Formen; sie wurden von Holz, Silber, Gold, und andern Materien, ja von Glas gemacht; die gläsernen Kelche waren aber bald wieder verbothen; dermalen aber müssen

auf Verordnung der Kirche alle Kelche, welche zu dem Sakrament des Altars gebraucht werden, von reinem Golde, oder wenigstens verzoldet, vom Bischofe geweihet, und mit dem heiligen Oele consecriret seyn; vor Alters hatte man auch Taufkelche, aus welchen man den Neugetauften das heilige Blut, oder ein gesegnetes oder vermischtes süßes Getränk zu trinken gegeben hat. Eben waren auch einst Ministerialkelche gewöhnlich, welche zur Ausspendung des heiligen Blutes nöthig waren; man hatte sonst Bußkelche (calices poenitentiales) aus welchen die öffentlichen Büßer mit dem geweihten Wasser besprenget wurden; von allen diesen Gattungen der Kelche ist nichts mehr üblich.

Kerzen.

Die katholische Kirche ordnet nach den apostolischen Satzungen bey dem Gottesdienste Kerzen und Lichter an, um die Majestät Gottes anzuzeigen, der gar keine Finsterniß hat; und zugleich unsern Glauben gegen den lebendigen Gott zu offenbaren; schon im alten Testamente hat ja der höchste Gott Leuchter zu seinem Dienste im Tempel anbefohlen.

Kerzenweihe.

Am Lichtmeßtage werden nach uraltem Gebrauche auf Verordnung der Kirche die Kerzen geweihet, und in einer Prozession brennend getragen zum Zeichen der Freude des gerechten Simeon, welcher den kleinen Jesus auf seine Arme genommen, und ihn als das Licht der Völker bekennet hat; die Prozession selbst aber bedeutet den Weg der göttlichen Mutter in den Tempel. Uebrigens werden die Kerzen deßwegen von dem Priester geweihet, damit alle diejenigen, welche solche Kerzen bey sich haben, oder für sich brennen lassen, durch die Verdienste Jesu Christi und durch die Fürbitte der göttlichen Mutter an Leib und Seele möchten beschützet

schützet und von jenen Orten, welche die Kerzen mit ihren Strahlen beleuchten, alle böse Geister vertreiben, die Gemüther und die Herzen der Gläubigen mit dem Glanze des heiligen Geistes entzündet und beleuchtet werden, damit sie nach vertriebenen Finsternissen der Laster sehen, was Gott angenehm und ihrem Heile nützlich ist.

Kettenfeyer des heiligen Petrus.

Am ersten Tage im Augustmonate begehet die römische Kirche das Fest von Banden oder Fesseln des heiligen Petrus, mit welchen dieser vom Herodes Agrippa in Jerusalem, und bey seiner letzten Verhaftung von seinem Martertode zu Rom ist gebunden worden. Das Fest also von den Ketten des heiligen Petrus wird von den Griechen in den Menäen den 16. Jänner angemerket; die römische Kirche aber feyert es seit langer Zeit den ersten August wegen der Einweihung der Kirche des heiligen Petrus zu den Banden oder Ketten, deren Gedächtniß zu Rom an diesem Tage begangen wird, und zu deutsch — die Kettenfeyer heißt. Diese Kirche verwaltet ein Cardinal; auch wird selbe von einer großen Menge Christen aus Andacht besuchet. Uebrigens hieß sonst der erste August Gula Augusti — ein Schmaustag, da nämlich auf Verordnung Kaisers August an diesem Tage verschiedene Lustbarkeiten angestellet wurden zum Andenken eines an diesem Tage erhaltenen Sieges über den Antonius. Kaiser Theodosius hat diese heidnische Gewohnheit abgebracht und dieses Fest im Jahre 499 eingeführet.

Kirche

ist nach dem dermaligen Sinne ein dem großen Gott bestimmter und eingeweihter Ort, wo die Gläubigen zusammen kommen, um ihr Gebeth und andere Religionsübun-

gen zu verrichten, das Wort Gottes anzuhören, und die Sakramente zu empfangen. Die ersten Christen hatten keine Kirchen; — die Apostel schon predigten meistens das Evangelium in den Synagogen der Juden, und auch in den Privathäusern; ja bey den grausamen Verfolgungen verkrochen sich die Gläubigen in die Wälder und finstere Höhlen: oder versammelten sich auch auf den Kirchhöfen, und in den unterirdischen Gewölben, und verrichteten ihren Gottesdienst. Erst unter dem Kaiser Konstantinus dem Großen, welcher selbst die herrliche Kirche zu Lateran in Rom aufbauen ließ, und durch den Pabst Silvester einweihen zu lassen angefangen hat, wurde es allgemein erlaubt, Kirchen zu erbauen, und öffentlich den Gottesdienst zu halten. Freylich soll nach Meynung des Nicephorus, des ersten Bischofs zu Jerusalem, der Apostel Jakobus alldort jenes Haus, wo Christus das letzte Abendmahl genommen, eingeweihet, und auch der heilige Petrus nach dem Martirologium den ersten August alldort eine Kirche errichtet haben. Die Kirchengebäude bestanden anfänglich meistens aus drey Abtheilungen: die erste hieß der Chor, wo das Heiligthum, der Hochaltar, der Thron für den Bischof oder andere geistliche Vorsteher und überhaupt die ganze Geistlichkeit war; der andere war der Platz für das Volk; und endlich kam der Ort für die Klasse der Menschen, welche unter dem Gottesdienste einige Zeit blieben und nachgehends abtreten mußten. Uebrigens betheten die ersten Christen gemeiniglich mit gegen Aufgang gerichtetem Angesichte; dieß war ein Sinnbild der Hoffnung, welche sie hatten, mit Jesus Christus einstens aufzustehen; deßwegen stand der Hochaltar ebenfalls gegen Aufgang, der Haupteingang gegen Niedergang; indessen läßt doch dieser Gebrauch in der Noth eine Ausnahme zu; die alten Kirchen hatten sonst in den Städten (denn auf dem Lande waren die Kirchen um ein merkliches kleiner) ein mit Mauren

umgebenes Vorgebäude, oder Vorhaus, und man sah daselbst vor der Hauptthüre einen Springbrunnen, oder auch Cisternen, wobey sich die Ankommenden, ehe sie in die Kirche hineingingen, ihr Angesicht und Hände gewaschen haben, welches ein Sinnbild der innerlichen Reinigkeit war; vor dem Eingange war ein Gewölbe, oder ein bedeckter Gang, oder ein offener Hof, wo die erste Klasse der Büßer stehen blieb; dahin durften auch die Todten begraben werden; der innere Theil der Kirche wurde vor Alters auf folgende Weise eingerichtet: anfangs kam ein länglichter Theil gleich bey der Thüre, und wurde nartex zu deutsch Stab genannt, wobey sich die Catechumenen und Energumenen befänden; hier war auch sonst der Taufstein, und noch ein besonderer Ort für die öffentlichen Büßer; hernach kam das Hauptgebäude, welches wegen seiner Länge navis oder Schiff genannt wurde, allwo die Layen sich befanden; das Ende davon nahmen die Büßer ein, Substrati genannt; in der Mitte dieses Platzes stand der Ambo oder das Lesepult, oder auch der Sänger-Chor, welcher so breit war, daß selber mehrere Leser oder Sänger fassen konnte; die Bischöfe, und andere vornehme geistliche Personen hatten gemeiniglich auf den Staffeln des Altars geprediget. Ueber das Lesepult hinüber waren die Büßer, welche, weil sie dem ganzen Gottesdienste stehend gegenwärtig seyn durften, Consistentes benannt wurden, und endlich das gemeine Volk, welches nach ihrem Geschlechte abgetheilet war; die Weibspersonen nahmen ihren Platz auf einer Seite hinter den Mannspersonen ein; der heilige Karolus hat diesen Gebrauch in Mayland wieder eingeführet; dermalen aber ist es üblich, daß die Mannspersonen die rechte, und die Weibspersonen die linke Seite in der Kirche einnehmen. —

Kirchweihe.

Alle Nationen vom finstern Heidenthume pflegten

schon ihre Tempel, Hayne und Altäre, und alle zu ihrem Gottesdienste gehörigen Instrumenten mit verschiedenen Ceremonien einzuweihen. Die Juden haben sogar von Gott die Art, ihren Tempel zu Jerusalem und die priesterlichen Kleidungen nebst den Opfergefäßen und Altar zu weihen, erhalten. Eben so hat man gleich bey Entstehung des Christenthums schon zum Gottesdienste und zur Ausspendung der heiligen Sakramente gewiße Oerter in Geheim für die Gläubigen bestimmet, und nach den apostolischen Satzungen Gott dem Herrn mit großen Ceremonien eingeweihet. Erst Pabst Silvester hat öffentlich und feyerlich die von Konstantinus dem Großen im Lateran erbaute Kirche mit den gehörig üblich vorgeschriebenen Gebräuchen eingeweihet und gesalbet; und nachgehends sind alle neu erbaute Kirchen nach den vom päbstlichen Stuhle verordnet- und eingeführten Ceremonien eingeweihet worden. Anfänglich gehet der Bischof, welcher Tags zuvor fasten muß, dreymal mit seiner Geistlichkeit um die einzuweihende Kirche, welches bedeutet, daß Christus zur Heiligung seiner Kirche drey Umgänge gemacht habe. Der erste war, da er vom Himmel herabkam; der zweyte, als er in die Vorhölle ging, und der dritte, wie er gegen Himmel fuhr: dreymal besprenget er dann die Kirche mit dem Weihwasser und zwar aus dieser Ursache, damit die bösen Geister hiedurch vertrieben, die Kirche aber selbst gereiniget, und aller Segen von oben ertheilet werden möchte; dreymal klopfet er hierauf dringend an die Kirchthüre, um anzuzeigen, daß Christus ein dreyfaches Recht in seiner Kirche habe wegen der Erschaffung, Erlösung, und wegen der versprochenen künftigen Glorie. So bald nun der Bischof in die Kirche kommt, sagt er: der Friede sey diesem Hause und allen, die darin wohnen, nach dem Beyspiele des göttlichen Erlösers, welcher auf dieser Welt den Frieden zwischen Gott und den Menschen

hergestellet hat; hierauf wird die große Litaney abgesungen, wobey man zweymal jenen Heiligen nennet, zu dessen Ehre die Kirche eingeweihet wird; nach diesem wird auf der Erde ein Kreuz aus Asche zur Erinnerung des Todes und aus Sand von Aufgang gegen Niedergang der Kirche von dem Bischofe gemacht, über welches er das Alphabet mit lateinischen, hebräischen und griechischen Buchstaben, in Form eines Kreuzes, mit seinem Stabe schreibet, um hiedurch anzuzeigen, daß das heilige Evangelium von den Juden zu den Heiden übertragen, und meistens nur in diesen dreyen Sprachen geprediget worden sey. Der Bischof besprenget das Innere der Kirche mit dem Weihwasser, welches mit Salz, Asche und Wein nach Verordnung des heiligen Pabstes Gregorius des Großen vermischet, und zusammen gesegnet wird; dieß bedeutet, daß das Wasser von dem Tode Jesus, der durch die Asche vorgestellet wird, seine Kraft habe, die Sünden abzuwaschen, und daß die Verkündigung des göttlichen Wortes, welches der Wein bedeutet, den Menschen erquicke und ihm die wahre Weisheit, welche das Salz anzeiget, zum ewigen Leben ertheile.

Das niedrige Kraut Hysop, mit welchem der Bischof die Kirche besprenget, bedeutet eine reumüthige Erniedrigung seiner selbst, zur Erlangung der Verzeihung seiner Sünden. An den vier Wänden der Kirche werden vom Bischofe zwölf Kreuze gezeichnet, zur Erinnerung, daß von diesem Orte die bösen Geister durch das heilige Kreuz vertrieben, und die Fahnen unsers göttlichen Erlösers hierin aufgesteckt worden sind. Die zwölf Leuchter sammt den Kerzen, welche an diese Kreuze angesteckt werden, bedeuten die zwölf Apostel, die sich in alle vier Theile der Welt verbreitet, und mit dem Lichte des heiligen Evangeliums die Menschen erleuchtet haben. Die Salbungen mit dem heiligen Oele und Chrisam, die bey der Einweihung vor-

kommen, die öftere Veräucherungen, das vielfältige Gebeth mit der anwesenden Geistlichkeit und dem Volke, bedeuten nichts anders, als daß dieses neue Gebäude dem allerhöchsten Gott eingeweihet, und zu seinem würdigen Wohnsitze zubereitet worden sey. Der Bischof bestimmet sodann den jährlichen Gedächtnißtag dieser neuen Einweihung, und ertheilet hiezu den gewöhnlichen Ablaß. Hierauf wird das Hochamt der heiligen Messe abgehalten und diese feyerliche Handlung damit beschlossen. Weil nun vor Zeiten zu solchen feyerlichen Kircheneinweihungen auch die nächst entlegenen Bischöfe eingeladen wurden, und sich daben häufiges Volk einfand, waren gemeiniglich Gastereyen und andere Freudenmahle üblich gewesen.

Kirchweihfest oder das Gedächtniß.

Die Juden schon mußten auf Befehl Gottes die jährliche Gedächtniß der Einweihung des salomonischen Tempels durch acht Tage feyerlich halten: ja sogar hielten selbe den 25. Tag des Monats Kißleu (November) acht Tage lang das Gedächtnißfest, daß der Tempel und Altar durch den Judas Machabäus von der heydnischen Unreinigkeit gesäubert, und wieder eingeweihet worden sey; Christus selbst war zu Jerusalem beym Kirchweihfest zugegen. Nach diesem Beyspiele hat die katholische Kirche im vierten Jahrhunderte allgemein verordnet, daß zu stäter Erinnerung einer solchen Einweihung jährlich der Gedächtnißtag durch die ganze Octav, oder acht Tage sollte gefeyert werden, wobey gemeiniglich in einer solchen Kirche der feyerliche Gottesdienst gehalten wird, und auch der gehörige Ablaß von den anwesenden Christgläubigen zu gewinnen ist. Deßwegen pflegten vor Zeiten aus den entfernten Gegenden die andächtigen Christen hiebey zu erscheinen, und gute Freunde bey dieser freudenreichen Gelegenheit einander zu besuchen,

woben man sich auf eine erlaubte Weise vergnügte, und durch Gastereyen gute Freunde und Bekannte bewirthet wurden. Dergleichen Kirchweihunterhaltungen und Schmause sind noch meistens üblich. Zum Zeichen eines Kirchweihfestes wird Tags vorher vom Thurm der Kirche, welche dieses Fest begehet, eine Fahne ausgehangen, und hiedurch gleichsam die gehörige Einladung gemacht.

Klausur

wird eigentlich die Versperrung der Frauenklöster genannt, und war schon im vierten Jahrhunderte gewöhnlich; erst im dreyzehnten Säkulum aber wurde sie allgemein eingeführt; der heilige tridentinische Kirchenrath hat nicht nur die Klausur erneuert, und bestättiget, sondern auch den Bischöfen ernstlich aufgetragen, über selbe allezeit sorgfältig zu wachen.

Klosterfrauen.

Jene Jungfrauen, welche sich Gott dem Allerhöchsten lebenslänglich geloben, die drey gewöhnlich größere Gelübde feyerlich ablegen, und in einem Kloster unter einer vom päbstlichen Stuhle bestättigten Regel beysammen leben, werden gewöhnlich Klosterfrauen genannt; sie tragen nebst ihren eigenen Ordenskleidungen über ihr Haupt einen Schleyer oder sogenannten Weihl zum Zeichen, daß sie als geistliche Bräute Christus ihrem Bräutigam zugehören, und ihm allein allezeit unterthänig seyn müssen. Ursprünglich sind die Klosterfrauen in Wälschland entstanden, und bedienten sich Anfangs in ihren Chorgebethen der lateinischen damals üblichen Landsprache; obschon die lateinische Sprache allgemach vernachläßiget, und nicht mehr vom gemeinen Volke geredet wurde, ist doch selbe in den Klöstern beybehalten, und in allen Frauenklöstern zum Chorgebothe eingeführet worden.

Knieen.

Schon im jüdischen Gesetze war das Knieen gebräuchlich; diese Gewohnheit wurde auch bey den Christen eingeführet, besonders beym Gebethe, bey Empfangung der heiligen Sakramenten, und andern öffentlichen Gottesdiensten; ja es war das Knieen sogar manchmal eine Buße; indessen wurde von der Kirche allgemein verordnet, daß man an Sonntagen durch das ganze Jahr, und von Ostern bis Pfingsten zum Andenken der glorreichen Auferstehung des Herrn nicht knieend, sondern stehend sein Gebeth und Andacht verrichten soll; deßwegen mußte der Diakon in den ersten Zeiten der Christenheit, wo am Quatember Samstag gemeiniglich die heiligen Weihen um Mitternacht gegen Frühe Sonntags vorgenommen wurden, und das anwesende Volk wegen der Auferstehung des Herrn zu stehen pflegte, allezeit mit lauter Stimme die Gläubigen ermahnen, daß sie bey vorkommender Collect oder Gebeth knieen sollen, flectamus genua, und wenn selbe wieder geendiget war, so schrie der Subdiakon: stehet auf: levate. Eben dieses geschah am Charsamstage, wo eben zur Nachtszeit der Gottesdienst war, und bey den Orationen das Volk allezeit vom Diakon zum Knieen, und vom Subdiakon zum Aufstehen ermahnet wurde; wie es noch dermalen des Brauches halber geschieht durch die Worte: flectamus genua: levate.

Kreuz-Erfindung.

Das heilige Kreuz wurde allezeit in der Kirche hoch geschätzet. Die wahren Christgläubigen machten schon von den Apostelzeiten her das heilige Kreuzzeichen; besonders aber hat die Verehrung des heiligen Kreuzes im vierten Jahrhunderte angefangen, als die Kaiserin Helena das wahre Kreuz des Herrn in Jerusalem im Jahre 326 entdeket, einen Theil dem dortigen Bischofe Macarius, wel-

cher Theil aber nachgehends in die von der Helena erbaute Kirche ist übersetzet worden, geschenket, einen Theil ihrem Sohne, dem Konstantinus, und endlich den dritten Theil, der eben von ihr auch zu Rom erbauten Kirche, die unter dem Namen des heiligen Kreuzes von Jerusalem deßwegen bekannt ist, nebst dem Titel des Kreuzes Jesu verehret hat. Hierauf wurde die Andacht zum heiligen Kreuze allgemein, und das Fest der Erfindung des heiligen Kreuzes fing in der orientalischen Kirche schon im vierten Jahrhunderte an; die römische Kirche aber feyert dieses Fest seit dem sechsten Jahrhunderte jedesmal den dritten May. Pabst Urbanus der Achte soll hernach dieses Fest allgemein zu feyern gebothen haben.

Kreuz-Erhöhung.

Anfänglich wurde das Kreuzerhöhungsfest mit dem Kreuzerfindungsfeste gefeyert; erst im siebenten Jahrhunderte wurde es abgeändert, und alljährig den 14ten September zu feyern angeordnet; denn als Chosroes, König der Perser, bey Eroberung der Stadt Jerusalem viele Christen als Kriegsgefangene weggeführt, und auch das Kreuz Christi mit sich genommen; diesen aber der Kaiser Heraklius nachgehends in einem andern Kriege überwunden, die gefangenen Christen befreyet und das Kreuz Christi wieder erhalten, welches er gleich darauf nach Konstantinopel glorreich gebracht, und selbes an sein voriges Ort zu übersetzen sich entschlossen hat; so hat sichs ereignet, daß, als Heraklius eben am 14. September 629 in seiner königlichen Kleidung dieses Kreuz auf seine Schultern genommen, und selbes zum Thore hinein in die Stadt Jerusalem tragen wollte, das Stadtthor sich von sich selbst verschlossen habe; auf Anrathung des anwesenden Bischofes Zacharias legte nun der Kaiser seine königliche Kleider weg, und fing das Kreuz

mit entblößten Füßen zu tragen an; alsobald eröffnete sich das Stadtthor, und der Kaiser Heraklius brachte leicht und getrost das Kreuz an sein voriges Ort und Stelle. Deßwegen hat auf diese wunderbare Begebenheit und auf Begehren des Kaisers Heraklius Pabst Honorius für die ganze Christenheit das Fest der Kreuzherstellung unter dem Namen Kreuzerhöhung den 14. September jährlich zu feyern im siebenten Jahrhunderte angeordnet.

Kreuzgang

ist eine Reise, welche zur Ehre Gottes von einem versammelten Volke in anständiger Ordnung bey vorgetragenen Fahnen und dem Bildniß des Gekreuzigten unter eifrigem Gebethe nach einem Gott geheiligten Orte verrichtet wird. Die Fahne wird hiemit mitgetragen zum Zeichen, daß wir Christen unter der Fahne unsers Erlösers sind, um uns zu erinnern des Sieges, den Christus unsertwegen über den Tod und die Hölle erhalten hat. Das Crucifix tragt man aber voraus, um zu zeigen, daß wir uns nicht schämen sollen, Jesus Christus, der am Kreuze für uns gestorben ist, allezeit öffentlich zu bekennen, und ihm nachzufolgen; man trägt auch öfters Bilder und Reliquien der Heiligen herum, um durch ihre Fürbitte von Gott desto eher zu erhalten, um was man bittet. Die katholische Kirche hat nicht nur solche Kreuzgänge jederzeit genehmiget, sondern solche werden sogar von der Kirche vorgeschrieben: z. B. am Markustage, in der Kreuzwoche, oder bey öffentlichen Drangsalen, woher auch solche Gänge Kreuzgänge genannt werden.

Kreuzweg.

Christus Jesus, unser göttlicher Erlöser hat zu seinem Kreuztode auf dem Calvarienberge den Weg von dem Vorhofe des Pilatus durch die Stadt Jerusalem gemacht; deß-

wegen wurde diese Straße hernach die Kreuzstraße oder der Kreuzweg genannt. Diesen schmerzhaften Weg haben nachgehends die seligste Mutter Gottes Maria, die Apostel und andere fromme Gläubige zum zärtlichen Andenken des Erlösers öfters gemacht. Ja aus den entfernten Ländern kamen sogar die Christen nach Jerusalem, und besuchten mit auferbaulicher Andacht diesen Kreuzweg; mit der Zeit wurde dieser Kreuzweg in gewiße Stationen, durch welche die Geheimnisse dieses bittern Leidens und Todes einzeln sollten mehr vorgestellt werden, zur Aufnahme dieser Andacht ordentlich eingetheilet; die römischen Päbste verliehen besondere Ablässe allen jenen Christgläubigen, welche diese Stationen in Jerusalem besuchten, und das Leiden Jesus, des göttlichen Erlösers, dabey betrachteten. Als nun das heilige Land sammt der Stadt Jerusalem von den Ungläubigen ist eingenommen worden, und folglich dieser Kreuzweg sammt den Stationen mit harter Mühe, oder fast gar nicht mehr in Jerusalem von den Christgläubigen zur Gewinnung der Ablässe hat können besucht werden, haben die römischen Päbste für die ganze Christenheit erlaubet, überall solche Kreuzwege sammt den gehörigen gemeiniglich 15 Stationen zu errichten und einzuführen, wobey die Christgläubigen auf Verordnung des Pabstes Benediktus des Vierzehnten alle jene Ablässe gewinnen können, die sonst nur in Jerusalem konnten gewonnen werden. Auf diese Weise ist der Gebrauch des Kreuzweges in der katholischen Kirche entstanden, und allgemein angenommen worden.

Kreuzwoche

wird die sechste Woche nach Ostern genannt, weil die ersten drey Tage hievon die Kreuz- oder Bittgänge auf Verordnung der Kirche jährlich in der ganzen Christenheit gehalten werden; diese Kreuzgänge hat Anfangs Mamertus,

Bischof zu Wien, in Frankreich um das Jahr 450 eingeführet; denn eben zu selbiger Zeit waren mehrere fürchterliche Erdbeben, welche die Früchte zu Grunde richteten; auch gab es zugleich außerordentlich viele Wölfe, welche den Menschen und dem Vieh vielen und großen Schaden verursachten; der Bischof, um diese große Uebel und Strafen abzuwenden, hat drey Tage vor dem Feste der Himmelfahrt Christi eine allgemeine Fasten, und zugleich täglich eine Prozession mit Abbethung der aller Heiligen Litaney zu halten anbefohlen; diese dreytägige Prozession ist nachgehends jährlich gehalten und endlich zu einer löblichen Gewohnheit geworden, bis endlich selbe von der katholischen Kirche allgemein eingeführet und verordnet wurde; eben deßwegen werden diese drey Prozessionen, weil sie ursprünglich von einem kleinen Orte, und von der Verordnung eines Bischofes herkommen, die kleinen genannt; in Frankreich waren Anfangs diese drey Tage auch Fast- und Feyertage; doch ist diese Fasten bald in eine Abstinenz von dem Fleische abgeändert worden; zu Rom und in der übrigen Christenheit waren diese Tage weder Feyer, noch Fast- und Abstinenztage jemals gewesen; nur die Mayländer fasten noch, weil sie um 3 Tage später die vierzigtägige Fasten anfangen.

Kreuz-Zeichen

war zum Andenken, daß Christus an dem Kreuze gestorben sey, gleich beym Anfange des Christenthums in besondern Ehren gehalten worden; schon die Apostel bezeichneten sich mit dem Zeichen des Kreuzes aus Ehrerbiethung und Vertrauen gegen Jesus den Gekreuzigten; die Gläubigen folgten diesem heiligen Beyspiele, und bezeichneten sich mit dem heiligen Kreuze auf der Stirne, über dem Munde, und auf der Brust im Namen der heiligsten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes und des heiligen

Geistes, Amen, um sich jederzeit der heiligsten drey göttlichen Personen mit Andacht zu erinnern, und sich mit dem heiligen Kreuze zu beschützen; in der römischen Kirche pflegte man meistens das heilige Kreuzzeichen von der Stirne bis an die Brust, und von der Linken auf die rechte Seite zu machen, und dieß Kreuz nannte man gemeiniglich das lateinische Kreuz, glaublich von der lateinischen oder römischen Kirche; obschon auch das erste Kreuzzeichen, welches sonst das Deutsche zum Unterschiede des Lateinischen heißt, von den gemeinen Leuten und bey dem Evangelium in der heiligen Messe in der ganzen Christenheit pflegt gemacht zu werden. Das Kreuzzeichen, welches ursprünglich von den Aposteln herrühret, war allezeit in der Kirche eingeführt; dadurch wurden zu allen Zeiten die wahren Christgläubigen von den Ketzern und andern abtrünnigen Christen unterschieden; das Zeichen des heiligen Kreuzes war bey allen Gelegenheiten üblich; bey den Segnungen, bey Austheilungen der Sakramente, beym Gottesdienste, bey den priesterlichen Tagzeiten war dieses Zeichen vorgeschrieben. Die Bischöfe lassen sich überall in ihren Diözesen das Kreuz vortragen; — auch bey öffentlichen Bittgängen und Prozessionen wird das Kreuz vorangetragen; deßwegen werden solche Gänge Kreuzgänge genannt. Vor Zeiten waren sogar jene öffentliche Oerter, wo derley Kreuze gesteckt und errichtet worden sind, mit der Freyheit beschenket. Vor Alters wurden besonders in Deutschland, an den Gerichtsplätzen ein Kreuz aufgerichtet. Besonders sind selbe gar gewöhnlich bey der heiligen Messe; jene, so vor der Wandlung über das Geopferte geschehen, bedeuten, daß aller Segen durch das heilige Kreuz geschehe; entgegen die Kreuze, welche nach der Wandlung gemacht werden, bedeuten, daß alle, die davon genießen, allen Segen von oben erhalten mögen.

Krippe.

Der heilige Franziscus von Assis hat schon 1208 zum Unterrichte der Einfältigen und Ungelehrten die Geburt des Herrn durch Bilder und Figuren vorgestellet, welches man zu deutsch Krippe nannte: weil nun durch solche Vorstellungen die Sinnen der Christgläubigen ungemein gerühret und zur rechten Erkenntniß dieses großen Geheimnisses der Menschwerdung Christi erleuchtet wurden: hat die römisch-katholische Kirche diesen frommen Gebrauch solcher Krippen nicht nur gutgeheissen, sondern auch allgemein eingeführet.

Kyrie eleison

ist ein griechisches Wort — heißt zu deutsch: erbarme dich unser, und wurde schon von der lateinischen Kirche im fünften Säkulum in die priesterlichen Tagzeiten und in die heilige Messe eingeführet. Vor Zeiten wurde dieses Kyrie nach Umständen der Zeiten ganz verschieden oft oder wenig und nach Belieben vom Priester gebethet; ja bey den Messen, welche nach abgesungener Litaney gelesen wurden, pflegte man dies Kyrie gar auszulassen, weil es schon in der Litaney abgebethet ward; auch wurde selbes einstens vom Chor so oft wiederholt, bis der Priester ein Zeichen zum Aufhören gegeben hat: dermalen aber wird dieses Kyrie vom Priester bey der heiligen Messe neunmal auf Verordnung der Kirche abgebethet zur Bekenntniß der heiligsten Dreyfaltigkeit: dreymal das Kyrie zu Gott Vater, und dreymal Christe eleison zu Gott dem Sohne, weil Christus die menschliche Natur angenommen hat, endlich dreymal wieder Kyrie zu Gott dem heiligen Geiste. Vor Zeiten hat der Priester das Kyrie auf der Epistelseite gebethet, wie es noch die Carthäuser, Dominikaner und Karmeliten machen; jetzt aber seit dem dreyzehnten Säkulum bethet er selbes auf Verordnung der Kirche in der Mitte des Altars, au-

ßer beym Hochamte, wo es noch zum Andenken des vorigen Brauches an der Epistelseite gebethet wird.

Lätare.

So wird der vierte Sonntag in der Fasten genannt, weil am selbigen die heilige Messe mit den Worten anfängt: lactare sterilis: zu deutsch: erfreue dich, du unfruchtbare, um anzuzeigen, daß sich alles menschliche Volk wegen der Ankunft des Herrn auf die Welt, und wegen der Erlösung von dem ewigen Tode durch den Tod Jesus erfreuen soll. Dieser Sonntag wird auch Brodsonntag genannt wegen der wunderbaren Speisung Jesu der 5000 Menschen mit fünf Brode, welche an diesem Tage im Evangelium vorkömmt. Auch hieß er Mittensonntag oder Mitfasten, weil er in die Mitte der vierzigtägigen Fasten einfällt. Man nennt ihn auch Rosensonntag, weil an diesem Sonntage der Pabst mit besondern Ceremonien eine goldene Rose zur Bezeugung einer geistlichen Freude weihet und an große Fürsten verehret. Das mehrere hievon ist zu lesen bey dem Worte: Rose goldne. Uebrigens pflegt der Pabst an diesem Sonntage, wenn er in die Kirche, um Messe zu lesen, und wieder nach Hause gehet, eine goldene Rose zur Bezeugung der geistlichen Freude in der Hand zu tragen. Der Gottesdienst oder die sogenannte Station ist an diesem Tage in der Kirche des heiligen Kreuzes zu Jerusalem; auch werden an diesem Tage wegen allgemeiner Freude allgemein die Altäre gezieret, und der Gebrauch der Orgel nebst anderer Instrumentalmusik erlaubt.

Lampen.

Schon im alten Testamente mußte auf Befehl Gottes in dem Heiligthume ein von dem reinsten gediegenen Golde gemachter Leuchter stehen; er hatte einen Stamm und sechs

Röhre, worauf sieben Lampen gestellt wurden, damit sie ihr Licht gegen einander geben sollten; die Kinder Israels mußten das reinste Baumöl von gestossenen Oliven bringen, damit die Lampe bey der Nacht außer dem Vorhange in der Stifshütte allezeit brennen möchte; die Priester mußten diese aufstecken, damit sie bis auf den Morgen vor dem Herrn leuchtete; deßwegen war auch allezeit von der christlichen Kirche verordnet, daß vor dem heiligsten Altarssakramente immerwährend Tag und Nacht in einer Lampe ein Licht von dem reinsten Olivenöl brennen soll, um hiedurch sowohl die Majestät Gottes, welcher ein undurchdringliches Licht ist, und gar keine Finsterniß hat, als zugleich auch unsern lebendigen Glauben, der ein übernatürliches Licht der Seele ist, anzuzeigen. Die Congregation der heiligen Gebräuche hat im Jahre 1699 den 22. August diese nämliche Verordnung allgemein erneuert und bestättiget. Daher wird dieß Licht das ewige Licht genannt; und weil selbes vor dem Tabernackel des Dreyeinigen wahren Gottes leuchten soll, so kann nur eine oder drey Ampeln zu dieser sinnlichen Vorstellung gebrauchet werden.

Lapsi

wurden in der ersten Christenheit jene Gläubigen genannt, welche wieder zu dem Heidenthume zurück gingen, das sie ehevor verlassen haben, und folglich in ihren Unglauben zurückfielen; — deßwegen hießen selbe vom lateinischen Worte labor — fallen — lapsi — oder zurückgefallene; einige davon nahmen gar wieder die heydnische Religion an, und wurden Apostaten benannt; andere opferten nur den Götzen, oder streuten selben Weihrauch auf das Feuer, ohne ihren christlichen Glauben zu verlassen, aus Furcht von den Heiden mißhandelt zu werden; diese nannte man Sakrifikanten, oder Opfernde; auch Thurifikanten, oder Weihrauch

streuende;

streuende; endlich kauften sich andere von der Strafe durch einen Zettel um Geld los, — und hießen Libellatici: oder sie verriethen auch den Heiden die Kirchenschätze und Bücher. Wenn nun diese Lapsi sich wieder zum Christenthume bekennen wollten, wurden sie nicht gleich wieder angenommen, sondern mußten neben den Catechumenen und Energumenen in der Kirche stehen, und wurden oft erst nach vielen Jahren wieder in die christliche Gemeinde aufgenommen. Wenn nun manchmal einige fromme Christen, welche wegen Bekennung des christlichen Glaubens Confessores genannt, und eingesperrt waren, für solche ihre Bitte bey der Kirche einlegten, wurden selbe auch eher in die vorige Gemeinschaft aufgenommen, besonders wenn diese Confessores den Martertod für den Glauben hernach ausgestanden haben. Mit den öffentlichen Kirchenbußen haben auch im zehenten Jahrhundert diese Gattung Sünder aufgehört.

Laudes

sind ein Theil von den priesterlichen Tagzeiten, und werden von jeher nach der Mette abgebethet; anfänglich bestanden die Laudes aus fünf Psalmen, wie es noch üblich ist; der heilige Benediktus hat den Gesang des Zacharias — Benediktus — und nach den Psalmen in die Laudes eingeführet und hinzugesetzt. Dermalen sind fünf Psalmen, Hymnus — und das sogenannte Benediktus für die Laudes von der Kirche verordnet. Die verschiedene Gebethe, welche oft besonders an den Vigilien und Fasttagen mit dem Psalm miserere abgebethet werden, sind von alten Zeiten her üblich, und werden die größere Gebethe genannt; wenn die Laudes an hohen Festtagen feyerlich abgesungen werden, so wird nach der Einrichtung des mosaischen Gesetzes, wodurch der Hohepriester früh Morgens täglich das Rauchwerk auf dem Altare anzünden mußte, von dem Priester der Altar ange-

räuchert, um hiedurch die Christgläubigen zu erinnern, daß sie jeden Morgen sich und ihre Gedanken dem allerhöchsten Gott opfern sollten.

Laurentius

der heilige Martirer wurde vom Pabst Sixtus II. dem Heiligen aus Spanien mit sich nach Rom geführt, und wegen seinen Tugenden von ihm zu seinem Erzdiakon gemacht; unter Kaiser Valerianus wurde er nach ausgestandenen vielen Schlägen und Tormenten auf einem Roste lebendig gebraten. Die katholische Kirche feyert von undenklichen Zeiten her das Gedächtnißfest dieses heiligen Martirers am 10. August mit einer vorgängigen Vigil, Fasttag und einer Octav durch die ganze Christenheit. Vor Alters wurden an diesem Festtage wegen der Kirchenfasten eine heilige Messe am Vorabende, früh Morgens die andere, und endlich die dritte nach neun Uhr gelesen.

Lectiones.

Die Mönche pflegten bey der Mette nach jedem Psalmen einige Stellen aus der heiligen Schrift zu lesen, und dies hieß man Lection vom lateinischen Worte — lego — lesen. Erst im achten Jahrhunderte hat man auch zu Rom angefangen, die Psalmen mit den Lectionen zu verbinden; und weil nur neun Psalmen bey der Mette gemeiniglich üblich waren, so wurden auch nur neun Lectionen verordnet; Pabst Hadrianus der Erste hat die Lectionen der heiligen Martirer, welche sonst nur in der Titularkirche an ihren Festtagen abgelesen wurden, auch für die ganze Christenheit verordnet. Der heilige Eleuchadius, Bischof zu Ravenna und Paulus!, Diakon, sollen sich besonders wegen Einrichtung der Lectionen verdient gemacht haben; die Lectionen selbst aber wurden vor Zeiten, wie es dermalen noch

in der Charwoche üblich ist, ganz einfach abgesungen, und in der dritten Nocturn kein Evangelium, wohl aber etwas aus dem neuen Testamente herabgelesen: nur in den Klöstern mußte der Mönch, welcher die Lection sang, von dem Abt, oder von dem anwesenden Obern bitten, daß er ihm wolle durch einen Priester hierzu den Segen ertheilen: deßwegen sagte er: Jube domine benedicere: laß, Herr, mich segnen! der Priester aber selbst gab nicht den Segen aus Demuth, sondern bath Gott um seinen Segen über ihn. Daher mögen wohl die dermalen üblichen Benedictionen kommen. Auch waren die Lectionen sehr lang, und durften erst geendiget werden, wenn der Obere dem Lector das Zeichen zu sagen gab: tu autem Domine. — Du aber, o Herr! erbarme dich unser: und dann sagte der ganze Chor: Deo Gratias: Wir danken dir, o Gott! Daher also kommt nun der heutige Gebrauch, die Lectionen mit den gehörigen Ceremonien abzusingen; übrigens werden nach der jetzigen Kirchenverordnung die Lectionen nach Verhältniß der Nocturnen eingetheilet, und für jede Nocturn drey Lectionen bestimmet und vorgeschrieben. Die Religiosen, von dem Orden des heiligen Abtes Benediktus, haben vier Nocturn mit zwölf Psalmen und zwölf Lectionen täglich nach ihrem Institut abzubethen, oder abzusingen.

Lector

heißt dermalen jener Kleriker, welcher von dem Bischofe mit der Uebergabe eines Evangeliumsbuches, woraus selber dem christlichen Volke vorlesen soll, geweihet, und dem die Gewalt verliehen wird, in der Kirche den Gläubigen vorlesen zu dürfen. Schon bey den ersten Zeiten des Christenthums unter Pabst Silvester waren diese Lectores eingeführet, und mußten bey dem Gottesdienste der heiligen Messe die Episteln und das Evangelium herablesen. Erst im neun-

ten Jahrhunderte fingen die Diakonen das Evangelium, und die Subdiakonen die Episteln in der Kirche statt den Lectoren vorzulesen, an.

Lectorat

ist eine aus den vier kleinen Weihen, die in der katholischen Kirche von den Bischöfen verwaltet und verliehen werden. Unter Pabst Cornelius war das Lectorat schon üblich; die Griechen haben nur das Lectorat allein und erkennen sonst keine andere kleinere Weihen, obschon bey den Griechen auch von den Bischöfen andere Personen zu verschiedenen Kirchenverrichtungen bestimmet und verordnet worden, ohne daß selbe hierzu ordentlich geweihet werden.

Lehrjünger des Herrn

werden von der katholischen Kirche genannt, welche Christus sechs Monate vor seinem Tode aus seinen ziemlich angewachsenen Jüngern, zwey und siebenzig an der Zahl, als besondere Mithelfer der Apostel sich erwählet hat. Die Griechen begehen den Festtag von diesen zwey und siebenzig Jüngern den 4. Jänner; die römische Kirche aber feyert an einigen Orten das Gedächtnißfest davon den 15ten Juli. Die römischen Päbste haben mit der Zeit die Zahl der Cardinäle auf zwey und siebenzig zu Ehren und Gedächtniß dieser zwey und siebenzig Jünger des Herrn eingesetzet und verordnet.

Leviten

waren im alten Testamente die Abstämmlinge des Levi, und wurden in drey Klassen eingetheilt; sie mußten verschiedene Dienste im Tempel verrichten, und besonders den Priestern bey den Opfern und andern gottesdienstlichen Handlungen mithelfen: deßwegen hatten sie auch besondere Kleidungen,

und wurden auch mit Besprengung des Wassers, mit einem Opfer und andern vorgeschriebenen Ceremonien dem Herrn gereiniget, und zu ihrem Amte angewiesen. Weil nun im neuen Testamente bey dem Hochamte der heiligen Messe und bey andern geistlichen Verrichtungen die Diakonen und Subdiakonen den Priestern am Altare dienen und aufwarten mußten, so wurden selbe auf Verordnung der Kirche Leviten genannt, und haben ebenfalls ihre besondere Kleidungen, welche sie zum Altare gebrauchen, die man Levitenröcke nennt. Die Fasten und die Adventzeit wurde ausgenommen, wo die Leviten der sogenannten Kaseln sich bedienen, zum Andenken, daß vor Zeiten zu Rom die Leviten in der Advent- und Fastenzeit den Bischof, oder einen andern Priester über die Gasse in einer Prozession dorthin begleiten mußten, wo die Station und der angesagte Gottesdienst gehalten wurde, um sich vor Wind und Regen zu schützen, weil die Kaseln lang und breit waren, und also den ganzen Leib bedeckten.

Licht, ein ewiges.

Gleichwie schon im alten Testamente das Feuer immerwährend auf dem Altare hat brennen müssen; eben so haben die Apostel in dem Orte, wo sie sich zu dem Altarsakramente und zum Brodbrechen mit dem Volke versammelten, viele Lichter gebrannt; deßwegen ist nachher von der Kirche verordnet worden, daß vor dem hochwürdigsten Gute allezeit ein ewiges Licht brennen soll, zum Anzeigen des lebhaften Glaubens und der immerwährenden Liebe, welche wir Menschen zu diesem heiligsten Sakrament haben sollen.

Lichtmesse

wird gemeiniglich das Fest der Reinigung Mariä genannt, welches jährlich den 2. Februar, als am vierzigsten Tage

nach der Geburt unsers göttlichen Erlösers in der katholischen Kirche feyerlichst begangen wird, zum Andenken, daß Maria, die Mutter Jesus, welche als eine Jungfrau nach der Geburt keine Reinigung bedurfte, sich dem mosaischen Gesetze aus Demuth unterwarf, ihren Sohn nach vierzig Tagen in den Tempel brachte, um selben, der als Gott an dieses Gesetz nicht gebunden war, durch die Hände des Priesters dem Herrn zu opfern, und sich, weil sie arm war, mit einem paar Turteltauben einstellte; deßwegen feyerte die Kirche schon gleich anfangs des Christenthums dieses zweyfache Fest sowohl der Aufopferung des Herrn, als der Reinigung Mariä. Die Griechen nannten dies Fest Hypapante (ὑπαπαντή) zu deutsch: Begegnung, weil der alte Simeon Christus dem Herrn entgegen gegangen, und ihn auf seine Arme genommen hat. In der römischen Kirche wurde sonst dieses Fest Candelaria, oder Kerzenfest (Festum Candelarum) genannt, weil an diesem Tage schon vom Pabste Gelasius im sechsten Jahrhundert unter Kaiser Justinianus die Wachskerzen sind geweihet und in der Kirche mit selben eine Prozession ist gehalten worden, damit die Christen von den heidnischen Lupercalien und andern im Monate Februar gewöhnlichen Festen, welche meistens im Herumschwärmen mit den Fackeln und andern Ausgelassenheiten, dem Gott Pluto zur Ehre, der auch Februus hieß, wovon dieser Monat Februarius deßwegen seinen Namen hat, bestanden, durch diese Kerzenprozession abgehalten, und folglich diese heidnischen Gebräuche gänzlich aufgehoben wurden.

Von diesem Lichtanzünden und dieser Lichtweihe hat indessen dieses Fest den Namen Lichtmesse erhalten; auf Verordnung der Kirche werden an diesem Tage die Lichter alle Jahre in der ganzen Christenheit geweihet, und damit eine Prozession gehalten. Pabst Sergius hat schon im siebenten Jahrhunderte die Kerzenprozession von der Kirche des heili-

gen Adrianus in die Kirche der heiligen größern Maria an diesem Tage eingeführet, und jährlich zu halten verordnet.

Linostima oder Linostema

war vor Zeiten eine Binde, von Leinen und Wolle gewirkt, in Form der jetzt gewöhnlichen priesterlichen Stole, welche jetzt noch in der Fasten besonders die Diakonen über die gewöhnlichen, größern und breitern Stole, welche man Linostema nennt, zum Andenken gebrauchen, daß vor Zeiten die Diakonen in der Advent= Fasten = und Charwochenzeit, wo selbe die Kaseln zu tragen pflegten, besagte Kaseln zusammengerollet haben, um beym Altare, und bey andern geistlichen vorkommenden Verrichtungen durch die Kaseln nicht verhindert zu werden.

Litaney,

ein griechisches Wort, heißt eigentlich eine demüthige Bitte, und wurde gemeiniglich ein öffentliches Gebeth schon bey der ersten Christenheit also genannt. Weil nun die öffentlichen Gebethe meistens bey öffentlichen Prozessionen angestellet wurden, so nannte man auch derley Prozessionen Litaney; anfänglich waren diese Gebethe ganz kurz, und fingen gleich mit dem griechischen Kyrie Eleison an. Der heilige Gregorius hat das Christe Eleison hinzugesetzt und um ein merkliches die in der Kirche schon lang übliche Litaney verbessert und vermehrt, deßwegen selbe die Gregorianische genannt wird. Weil nun besagter Pabst im Jahre 594 wegen der wüthenden Pest zu Rom in einer allgemeinen Prozession diese Litaney absingen ließ, wobey in siebenfachen Reihen die Geistlichkeit, die Aebte mit ihren Mönchen, die Aebtissinnen mit ihren Nonnen, die Kinder beyderley Geschlechts, die Bürger, die Wittwen und endlich die verheuratheten Frauen zugegen waren, wurde sie die siebenfache

Litaney genannt: eben dieser Pabst hat diese Prozession in der ganzen Christenheit auf den 25ten April, als auf St. Markustag, mit dieser Litaney verordnet. Mamertus, Bischof zu Wien in Frankreich hat schon ehevor im Jahre 452 um Abwendung großer Uebel durch drey Tage Prozessionen angestellt, und eben diese römische Litaney absingen lassen. Weil nun jene Prozession auf den Markustag von einem Pabste und diese von einem Bischofe sind eingeführt worden, so hieß die erste Prozession die größere, und die römische; die andere entgegen die kleinere Litaney, obschon sie immer die nämliche ist, und auch die dreytägige, weil sie durch drey Tage muß abgebethet werden. Uebrigens sind nebst dieser obbenannten größern Litaney, welche auch sonst die Allerheiligenlitaney genannt wird, weil in selber die Namen von allen Gattungen der Heiligen vorkommen, noch verschiedene von der Kirche genehmigte Litaneyen, z. B. die Lauretanische, in welcher die seligste Mutter Gottes Maria, durch die Lobsprüche, wie selbe zu Loretto weislich angebracht und zu lesen sind, verehret und angerufen wird.

Liturgie,

ein griechisches Wort, heißt eine Verfassung des ganzen äußerlichen Gottesdienstes und aller dahin gehörigen Gebräuchen und Ceremonien; oder kürzer: die Art, Gott äußerlich zu verehren; eigentlich aber werden die Verrichtungen, oder Ordnung aller Gebethe, welche bey der heiligen Messe in der katholischen Kirche verordnet sind, Liturgie genannt. Eben so nennt man die Bücher, worin diese Gebräuche enthalten und aufgezeichnet sind, Liturgie oder liturgische Bücher. Derley Liturgien gibt es eine Menge, z. B. die Liturgie des heiligen Jacobus, ersten Bischofes von Jerusalem, des heiligen Chrysostomus, des heiligen

Basilius, die Mozarabische, die Gallicanische und mehr andere. Indessen hat doch die katholische Kirche jederzeit sich das Recht vorbehalten, solche Bücher zu beurtheilen, und für die Gebräuche bey dem Hochamte der heiligen Messe, bey Austheilung der heiligen Sakramente und bey übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen zu sorgen; zu diesem Ende ist weislich die Congregation von den heiligen Kirchengebräuchen errichtet worden, welche die liturgischen Geschäfte allein im Namen der Kirche zu besorgen und zu entscheiden hat; daher kommen auch die liturgische Tage, an welchen bey der ersten Kirche zu fasten gebothen war.

Lobgesang, der englische.

zu latein, Gloria in excelsis Deo: Ehre sey Gott im Himmel, welches die Engel bey der Geburt des göttlichen Erlösers abgesungen haben, und deßwegen der Englische genannt wird, ist zwar gleich anfangs von der Kirche bey verschiedenen Gelegenheiten als ein Freudengebeth eingeführet, doch aber immer mit Zusätzen durch die heiligen Väter, besonders durch den Pabst Telesphorus, vermehrt, und endlich in die dermalige übliche Form verfasset worden. Von der griechischen Kirche soll dieser Gesang erst in die römische um das fünfte Jahrhundert gekommen seyn; in Frankreich hat man diesen Gesang nach Zeugniß des heiligen Gregorius von Tour nach geendigter Messe erst abgesungen. Der heilige Benedictus ließ ihn in den priesterlichen Tagzeiten bey den sogenannten Laudes absingen. Im siebenten Säkulum hat man diesen Lobgesang nur an dem Christtage in der ersten Messe griechisch, und in der zweyten lateinisch abgesungen, zum Andenken, daß an diesem Tage die Engel dieses gesungen haben; weil dieser Gesang von der griechischen erst in die römische Kirche eingeführet worden, wurde dieser Gesang griechisch angestimmet. Nachgehends ha-

ben nur die Bischöfe allein diesen Lobgesang anfangs an Sonn- und hohen Festtagen abgesungen, den gemeinen Priestern aber war es nur am Ostertage erlaubt. Endlich im eilften Jahrhunderte ist dieser Lobgesang von der römischen Kirche allgemein für die ganze Christenheit gleich nach dem üblichen Kyrie zu bethen und in den Hochämtern der heiligen Messe zu singen verordnet worden; nur die Seelenmessen, und jene Messen ausgenommen, welche an den Sonntagen des Advents, in den Ferien und Vigilien durch das Jahr, an Septuagesima, Sexagesima und in der Fasten gelesen werden: denn dieses Lobgesang bedeutet eine geistliche Freude, und schicket sich also nicht wohl zu der Trauer- und Bußzeit.

Lucas der Evangelist

und Jünger der Apostel, von Antiochien in Syrien gebürtig, war ein Arzt und Maler, begleitete den Apostel Paulus auf allen seinen Reisen, ging mit selbem nach Macedonien, und blieb bey ihm bis zu seinem Martertode, welcher um das Jahr 53 erfolgte: er schrieb auf Eingebung des heiligen Geistes in griechischer Sprache das Evangelium, und zehn Jahre hernach die Geschichte der Apostel; beydes hat die katholische Kirche für ächt erkennet. Der Ort und die Umstände seines Todes sind nicht gewiß; die Kirche haltet seinen Festtag den 18. October. Weil Lucas in seinem Evangelium besonders mit demjenigen sich beschäftigte, was das Priesterthum Jesus Christus belanget, so haben die Alten, da sie die bey Ezechiel angeführten Sinnbilder auf die vier Evangelisten ausdeuteten, dem Lucas das Kalb, oder den Ochsen, als ein Sinnbild der Opfer zugeeignet.

Magen, die drey, oder heilige drey Könige.

Magus, ein persianisches Wort kömmt von Mog — weiß her: die Magen waren bey den Persern die ersten und angesehensten Leute: sie mußten besonders die Gottesdienste anordnen, und waren nebenbey in der Philosophie und Sternkunst erfahren; deßwegen wurden auch jene drey vornehmen Männer, welche aus Morgenland den sechsten Jänner, nämlich den dreyzehnten Tag nach der Geburt Jesus Christus, nach Jerusalem kamen, den neugebornen König der Juden, denen das Geheimniß von der Geburt des Sohnes Gottes durch einen glänzenden Stern ist verkündiget worden, feyerlichst anzubethen, und mit Geschenken zu verehren, Magen genannt; sie waren eigentlich keine Könige, sondern die heilige Schrift gab ihnen diese Titel glaublich wegen ihrem Charakter und Würde: sie wurden verschieden auch benannt; gemeiniglich aber hieß man sie Balthasar, Melchior und Caspar. So verschieden als ihre Namen angegeben werden, so verschieden redet man auch von ihrem Alter, ihrer Gesichtsfarbe, ihrer Gestalt, Kleidung und von ihrem Vaterland. Das Fest davon feyert die Kirche am 6ten Jänner mit dem sogenannten Erscheinungsfest des Herrn.

Manipel

war in den ersten Jahrhunderten ein leinernes Tuch, dessen man sich zum abtrocknen und Reinigung des Gesichts beym Altare bediente und welches man am linken Arme zu tragen pflegte; man nannte sie auch Fanon, welches ein sächsisches Wort ist, und etwas ausgespanntes bedeutet; hernach wurde dieses Tüchel von dem lateinischen Wort — manus: zu deutsch: Hand: und von dem mappula — Tü-

chel — Manipel genannt. Anfänglich durften nur die Kleriker von Rom diese Manipel tragen. Endlich ist aber diese Manipel nicht als ein Schweistuch, sondern als eine Zierde im eilften Säkulum in der Kirche eingeführet worden, und mußte der Farbe und Materie nach der Stole und Kasel gleich seyn. Pabst Pascalis der Zweyte hat den Subdiakonen anfänglich allein die Manipel im Jahre 1117 zu tragen erlaubt, nachgehends ist selbe für alle Priester verordnet worden. Bey Abänderung dieses Schweis- oder Handtüchels nahmen hernach die Priester ein derley weißes Reinigungstüchel zu sich und trugen es zum leichtern Gebrauch unter der Kasel: obgleich von andern Priestern gegen allen Anstand ihre schmutzige Sacktücher auf den Altar und auf den Weg über den Kelch zur Aergerniß des Volkes geleget werden. Die Manipel ist sonst von dem nämlichen Stoffe wie die Stole und Kasel, und wurde vor Zeiten beym Altare von dem Priester nach dem gewöhnlichen Confiteor angeleget, weil damals die Kasel oder das Meßgewand keine Oeffnung hatte, und über den ganzen Leib hing, und folglich der Priester, um seine Verrichtungen beym Altare anzufangen, die lange Kasel aufschürzte, und die Manipel an den linken Arm nahm; nachdem sich nun die Kasel abgeändert hat, so hat man auch, die Manipel gleich vor der Messe zu tragen, die Gewohnheit eingeführet, wie es noch dermalen allgemein üblich ist. Die Bischöfe und alle infulirte geistliche Personen allein haben, um sich zu unterscheiden, und zum Andenken des vorigen Gebrauches die vorige Art beybehalten, und nehmen die Manipel nach dem Confiteor, ehe sie den Altar besteigen.

Maria

ist der Name der seligsten Jungfrau und Mutter Jesus Christus, des Sohnes Gottes. Vor Zeiten war es nicht er-

laubt, diesen Namen bey der Taufe aus Ehrerbiethung für die göttliche Mutter den Kindern aufzulegen. Eben waren nur die Festtage Lichtmeß, Himmelfahrt und Geburt Mariä einstens bekannt; dermalen sind schon mehrere derley Feyerlichkeiten eingeführet worden: indessen war schon vor undenklichen Zeiten der Samstag zu Ehren Mariä gewidmet. Pabst Urbanus der Zweyte hat im Concilium zu Clermont im Jahre 1096 besonders verordnet, daß am Samstage jedesmal die Tagzeiten von der Mutter Gottes sollen gebethet werden. Pabst Innocentius der Eilfte hat das Fest von dem heiligen Namen Maria, welches in Spanien angefangen hat, und vom Pabst Sixtus dem Fünften im Jahre 1513 bestättiget worden ist, allgemein für die ganze Christenheit 1683 eingeführet und selbes am Sonntage unter der Octav Mariä Geburt feyerlichst zu halten befohlen, zum dankbaren Andenken jenes herrlichen Entsatzes von Wien, und jenes glorreichen Sieges der christlichen Waffen über die Türken unter Carl von Lothringen: der Angriff und die Niederlage der Türken geschah auf den Tag nach Mariä Geburt, wobey die Türken über 100000 Mann eingebüsset, und ihr ganzes Lager, Geschütz und Lebens Vorrath den Siegern zurückgelassen haben.

Mariä Geburt.

Die Zeit von der Einsetzung des Festes von der Geburt Mariä kann zwar so genau nicht bestimmet werden; jedoch muß selbe uralt seyn, weil schon im vierten und nachfolgenden Jahrhunderten von dieser gemeldet wird; erst im zwölften Säkulum ist noch dieses in der griechischen und lateinischen Kirche auf den 8ten Tag des Monats September allgemein eingesetzt worden; obschon selbes zu Rom mit einer Prozession von der Kirche des heiligen Adrianus zu der liberianischen Hauptkirche vor mehr dann tausend Jah-

ren ist gefeyert worden. In Frankreich war es ebenfalls nach Zeugniß des Gauthier, Bischofs von Orleans, schon im Jahre 871 üblich.

Nach Absterben Pabst Gregorius des Neunten haben die Cardinäle im Conclave ein Gelübd gemacht, daß, wenn der allmächtige Gott durch die Vorbitte Mariä ihr vorhabendes Wahlgeschäft zu den erwünschten Absichten leiten und regieren würde, selbe die Einsetzung einer feyerlichen Oktav zum Feste der Geburt Mariä befördern und einführen wollten. Hierauf wurde Cölestinus der Vierte zur päbstlichen Würde erhoben; dieser wurde bald durch den Tod der Welt entrissen, er konnte also dieses Gelübd nicht erfüllen; allein sein Nachfolger Pabst Innocentius der Vierte hat ungesäumt diese verlobte Oktav für die ganze Christenheit eingeführet und allgemein zu halten befohlen.

Mariä Magdalena, die heilige

Eine Galiläerin von Magdalum, einem bey dem See Genezareth gelegenen Schloß also genannt, folgte Jesu nach Jerusalem und verließ den Heiland in den letzten Jahren seines Lebens nicht. Die griechische und römische Kirchen begehen das Fest der heiligen Maria Magdalena den 22. Juli; in einigen Kirchen ist es geboten. In England hat man es um das Jahr 1222 gefeyert.

Markus, der Evangelist.

Der heil. Markus, aus dem Stamme Levi, ein Evangelist nahm nach der Auferstehung Jesus Christus den wahren Glauben an, und wurde ein Schüler des heiligen Petrus, folgte selbem bis nach Rom, wo er auf Begehren der Gläubigen sein Evangelium geschrieben und vom heiligen Petrus hat genehmigen lassen. Hierauf soll Markus in Aegypten das Evangelium geprediget haben, und zu Alexan-

dria um das Jahr Jesus Christus 68, den 25. April des Martertod gestorben seyn. Die katholische Kirche begehet seinen Festtag den 25. April. An diesem Tage wird eine feyerliche Prozession mit Abbethung der größern Litaney auf Anordnung des Pabstes Gregorius des Ersten im Jahre 607 in der ganzen Christenheit gehalten. Eine solche Prozession wurde schon im Jahre 590 zu Rom vom Pabste Gelasius dem Zweyten, wegen einer starken Pest, angestellt, welche von einer so schrecklichen Ueberschwemmung der Gewässer entstanden, daß selbe die höchsten Fenster erreichten: aus dem Fluß Tyber kamen nachgehends häufig vergiftete Schlangen, welche die Luft dermaßen mit ihrem Gifte ansteckten, daß fast das ganze römische Volk dahin starb. Gemeiniglich fingen die Leute zu gähnen an, und gaben zugleich ihren Geist auf: dem heiligen Pabste Gregorius soll nach einiger Aussage von Gott geoffenbart worden seyn, daß die Christgläubigen bey dem Gähnen das heilige Kreuzzeichen über ihren Mund machen sollten, wodurch sie die Gesundheit erhalten werden: welches auch hernach der Erfolg bewiesen haben soll. Daher kommt noch wegen dieser Todesgefahr die löbliche Gewohnheit, einem gähnenden Menschen zuzuschreyen: Gott helfe dir, oder auch das heilige Kreuzzeichen über den Mund beym Gähnen zu machen.

Martinus, Bischof, der heilige,

aus Pannonien nächst Mayland gebürtig, wurde nach dem Soldaten-Stande ein Mönch; endlich um das Jahr 374 mußte er mit Gewalt Bischof zu Tours in Frankreich werden; er bauete das Kloster Marmoutier, wo er mit vielen Mönchen auf das Strengste lebte. Endlich starb Martinus zu Candes den 11. November im Jahre 397 voll der herrlichsten Thaten.

Von den Bekennern des christlichen Glaubens war

Martinus dieser heil. Bischof der Erste, den die katholische Kirche öffentlich als einen Heiligen verehren ließ. Gleich nach seinem Tode wurde schon zu Tours von dem dortigen Bischofe Briccius, seinem Nachfolger, zu seiner Verehrung eine Kirche erbauet; sein Festtag wird allezeit auf Verordnung der katholischen Kirche allgemein von der ganzen Christenheit seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts den 11ten November gefeyert.

Martyrologium

heißt eine Martergeschichte und ist dermalen ein Kirchenbuch: denn gleich bey Entstehung des Christenthums wurden vom Pabste Clemens I. und seinen Nachfolgern sieben Schreiber, welche Notarii genannt wurden, zu Rom aufgestellet, welche unter der Aufsicht der sieben Diakonen und eben so viel Subdiakonen die Lebensgeschichten und den Martertod der Heiligen genau und getreu aufzeichnen mußten. Diese Geschichten wurden sodann von den Päbsten selbst schärfest untersuchet, und für gültig und wahrhaft erkläret: auch andere christliche Gemeinden haben nach diesem Beyspiele die Geschichten der heiligen Martirer getreulich sich aufgezeichnet, und deren Namen auch in der heiligen Messe beym Canon gedacht; alle Jahre wurde hernach das Gedächtnißfest von den Gläubigen gefeyert; und Tags zuvor ihre Namen und ihr Martertod abgelesen; weil sich nun solche Martergeschichten zu stark anhäuften, hat man selbe in die Kürze gezogen, und nur die Namen und den Tag, an welchem selbe gelitten haben, besonders zusammengeschrieben, und jährlich am Tage vor dem Gedächtnißfeste, wie es heute noch üblich ist, den Christgläubigen bekannt gemacht; solche kürzere Beschreibung hieß man Martyrologium. Weil nun derley Beschreibung in mehreren Provinzen und Kirchen vorgenommen wurden, entstanden auch mehrere solche ver-

schiedene

schiedene Martyrologien. Die Griechen nennen selbe Menologien und Synaxarien.

Das Merkwürdigste davon ist das Römische, wovon die übrigen, welche vom heiligen Hieronymus, von dem ehrwürdigen Beda, vom Florus, einem Subdiakon zu Lyon, von dem Usuardus, einem französischen Mönche, von dem Ado, Erzbischof zu Wien und endlich von mehreren Religiosen sind beschrieben und gedruckt worden, nach Geständniß des Baronius, ursprünglich doch vermehrter, herstammen. Pabst Gregorius der Dreyzehnte hat besagtes römische Martyrologium durch sieben gelehrte Männer genauest prüfen, verbessern, und endlich im Jahre 1586 für die ganze Christenheit zum Drucke befördern lassen. Pabst Urbanus der Achte, und Pabst Benediktus der Vierzehnte haben benanntes Martyrologium noch mehr verbessert und selbes bey der Prim täglich zu lesen verordnet.

Uebrigens sind nicht alle Heiligen in dem römischen Martyrologium beschrieben, sondern nur jene, welche von der römischen Kirche als heilig sind gehörig erkannt und den Christgläubigen zur Verehrung vorgestellet worden; es dürfen auch auf besondere Verordnung alle jene in das neue römische Martyrologium beygesetzt und eingeschaltet werden, welche die katholische Kirche als heilig gesprochen, oder noch heilig sprechen wird; nur muß das Elogium hievon, nämlich die Lobsprüche, welche gewöhnlich hingemerkt werden müssen, der Congregation von den heiligen Kirchengebräuchen vorgelegt und von selber genehmiget werden.

Matthäus der Apostel und Evangelist.

Der Name Matthäus heißt in der Grundsprache so viel, als Geschenk. Er führte auch den Namen Levi; er war seiner Geburt nach ein Galiläer, seinem Amte nach ein Zöllner, lebte zu Capharnaum, und hatte sein Zollamt

nahe an der Stadt bey dem See Tiberias. Durch Zufall kam nun Jesus auch zu diesem Zolltische, und sprach voll freundlichen Tones zu ihm: Folge mir nach. Sogleich verließ er sein Zollamt, als ein einträgliches Amt, und auch seine wohl ansehnlichen Freunde. Bevor er aber von Kapharnaum mit Jesus abreiste, ging er noch nach Hause, hielt eine Mahlzeit, bey welcher sich Jesus und seine Jünger und mehrere Zöllner einfanden. Hierüber ärgerten sich die Pharisäer; denn die Zöllner waren nicht nur den Juden, die Niemanden unterthan seyn, sondern ihre eigenen Könige haben wollten, verhaßt, sondern sie standen auch ihres bekannten Geizes, Wuchers, und Ungerechtigkeit wegen im üblen Rufe. Es war eben die göttlich weise Vorsehung, daß Jesus, der die Sünde zu tilgen kam, selbst solche Sünder unter die Zahl seiner Apostel aufnahm, die nach ihrer Bekehrung desto eifriger Jünger Jesus und Vertheidiger der Christus-Lehre wurden, je größere Sünder, Spötter und Verfolger sie zuvor, gleich einem Saulus, waren. Matthäus vergaß seines Standes nicht, da er wirklich Apostel ist; sondern aus großer Demuth nannte er sich, was er einst war, einen Zöllner. Matthäus 9. 9; und 10. 3. Seine Liebe zu Jesu, und sein Eifer für die Religion Jesu bewirkten, auf alle Lehren und Thaten Jesu aufmerksam zu seyn, und sie aufzuzeichnen; wie er dann der erste war, der ein Evangelium schrieb, welches nicht nur das erste der Zeit nach, sondern auch das ausführlichste und vollständigste seinem Inhalte nach war. Nach dem Tode Jesu predigte er zuerst in Judäa, dann in Aethiopien, wirkte viele Wunder, und weckte unter andern die Tochter des Königs vom Tode auf, worauf sich der König, seine Gemahlin und das ganze Land zum wahren Glauben bekehrte. Nach des Königs Tode ward Hirtakus sein Thronfolger, und wollte die Tochter des vorigen Königs, die Iphigenia, zur

Ehe haben, die aber bereits das Gelübd der Keuschheit abgelegt hatte. Matthäus ermahnte sie zur Standhaftigkeit im Glauben. Da Hirtakus sah, daß Matthäus sich seinen Gesinnungen widersetzte; ließ er ihn beym Altare tödten, indem er eben die heilige Messe las. Sein Leichnam wurde unter Gregorius VII. römischen Pabste nach Salern gebracht, wo er unter einem Zulaufe des Volkes geehrt wird. Wenn man diesen heiligen Matthäus mahlet, setzt man an seine Seite einen Menschen, nach dem Gesichte des Propheten Ezechiels, womit auf die Menschwerdung Jesu gedeutet wird.

Die katholische Kirche feyert seinen Festtag den 21ten September mit einer vorhergehenden Vigil.

Matthias der Apostel,

war einer von den zwey und siebenzig Jüngern Christi: nach der Himmelfahrt Jesus waren die Apostel mit Maria der Mutter Jesu, ihren Anververwandten und viele von den zwey und siebenzig beysammen, brachten ihre Zeit im Gebethe zu, und sahen der Ankunft des verheissenen heiligen Geistes mit Sehnsucht entgegen: der heilige Petrus hielt eine Rede, wie man den Bedrängnissen der Kirche zu Hilfe kommen, und wie man die Apostel-Stelle des Verräthers Judas ersetzen könnte: nach angerufenem Beystande Gottes um eine glückliche Wahl brachte man zwey Männer in Vorschlag, den Joseph Barsabas und den Matthias; und weil man nicht schlüssig werden konnte, welcher aus Beyden zum apostolischen Amte fähiger wäre, so ließ man nach der damaligen Gewohnheit das Loos werfen: dieß fiel auf den Matthias: Er soll von edelm Geschlechte aus der Zunft Juda gebürtig seyn, und das Evangelium im Judenlande und Afrika bey dem euxinischen Meere geprediget haben, und dort um das Jahr 63 gemartert wor-

den seyn. Die katholische Kirche feyert seinen Festtag mit einer Vigil den 24. Hornung.

Mendicanten

wurden gemeiniglich jene Religiosen genannt, welche das Almosen sammeln, und davon nach der Vorschrift ihrer Ordensregeln leben. Unter diese zählte man meistens die Augustiner, verschiedene Ordensmönche vom heiligen Franciscus, Karmeliten und Dominikaner, endlich noch viele andere.

Messe.

Unter dem Worte Messe wird in der katholischen Kirche der allerheiligste Gottesdienst verstanden, in welchem das unblutige Opfer des heiligsten Fleisches und Blutes Jesus Christus unter den Gestalten des Brodes und Weines zur Gedächtniß seines Todes, anstatt aller Opfer von dem Priester verrichtet wird; deßwegen pflegte man noch bis jezt nach der alten Gewohnheit die Hauptmärkte, wo man zu kaufen und verkaufen aus weiten Gegenden zusammen kömmt, Messe zu nennen: z. B. Leipziger Messe — Frankfurter Messe, weil gemeiniglich vor Zeiten solche große Märkte auf die Festtage sind verlegt worden, wo das Volk häufiger wegen dem Gottesdienste, welcher Messe genannt wurde, dorthin zu kommen pflegte. Das Wort — Messe — wollen einige von dem Lateinischen — mitto — schicken — herleiten, weil nämlich der Priester durch seine Hände das unblutige Opfer zu Gott dem Vater überschicket; andere wollen es von dem hebräischen Worte — Masach — welches Opfern heißt, herleiten. Ursprünglich soll das Wort — Messe — von dem lateinischen Worte — missa — welches Entlassung heißt, füglich herkommen; denn vor Zeiten, bey der ersten Christenheit, waren zwey Entlassungen

bey diesem Gottesdienste üblich; erstlich wurden jederzeit nach dem abgesungenen Evangelium und geendigter Predigt, wobey alles Volk erscheinen durfte, die Catechumenen und öffentlichen Büßer aus der Kirche entlassen, und dieß hieß missa catechuminorum, oder die Messe der Catechumenen; nach der Communion geschah die zweyte; und dieß war eigentlich die Messe der Gläubigen: wenn nämlich der Priester zu Ende der Messe sagt: ite, missa est — zu deutsch: gehet, das Opfer ist vollbracht. Uebrigens hat die römisch-katholische Kirche von jeher verordnet und festgesetzt: daß die heilige Messe in keiner andern Sprache als nur in der Lateinischen, welche ursprünglich als Volkssprache schon üblich war, aber nachgehends verdorben, und in die dermalige italienische Sprache abgeändert worden ist, wegen der Einförmigkeit zu allen Zeiten und Orten sollte gelesen werden. Die Griechen verrichten ihre Meßopfer und Verwaltung der heiligen Sakramente in griechischer Sprache. Die Apostel haben auf Befehl ihres Lehrmeisters gleich nach der Ankunft des heiligen Geistes dieses Meßopfer verrichtet. — Jacob, der erste Bischof zu Jerusalem, hat sogar eine Liturgie, oder Meßordnung geschrieben. — Die Haupttheile davon sind nach Vorschrift der Kirche die Aufopferüng, Verwandlung des Brodes und Weines in den wahren Leib und das wahre lebendige Blut, und endlich die Nießung; die Gebethe und Ceremonien hiezu haben theils die Apostel schon bestimmet, theils mit der Zeit die Kirche in Concilien mit Zusätzen vermehret und angeordnet.

Pabst Gelasius war der erste, welcher im fünften Säkulum die Gebethe zur Verrichtung dieses Meßopfers ordentlich für die Christenheit verfasset und vermehret hat — man hieß diese Verfassung das römische Meßgebethbuch, oder von dem lateinischen Worte: missa — Missal. Pabst

Gregorius hat ebenfalls im siebenten Säkulum dieses Missal verbessert und vermehret — daher kommt noch das Gregorianische Sakramentarium, oder Missal. — Endlich weil verschiedene Missalen in verschiedenen Provinzen von den Bischöfen eingeführet worden: so wurden auf Verordnung des tridentinischen Kirchenraths unter den Päbsten Clemens dem Achten und Urbanus dem Achten, das römische Missal in die dermalige Ordnung gebracht und für die ganze Christenheit allgemein verordnet. Die Messe muß dermal von einem noch nüchternen Priester gelesen werden; obschon in den ersten Zeiten, besonders in Afrika, am Grünendonnerstage erst nach dem Abendessen, zum Andenken des letzten Abendmahls die heilige Messe gelesen worden ist. Eben sind die sonst bey der Nacht üblich gelesenen Messen von der Kirche aufgehoben und verbothen worden. Nur Weihnachten allein ist ausgenommen, wo um Mitternacht die heilige Messe gelesen werden darf.

Messe, mit ihren gewöhnlichen Ceremonien.

Ehe der Priester die heilige Messe anfängt, bezeichnet er sich an dem Fuße des Altars mit dem heil. Kreuze, zur Erinnerung, daß die Christen nach der Apostellehre alle ihre Handlungen mit dem heiligen Kreuzzeichen anfangen sollen. Dann bethet er mit dem Diener den zwey und vierzigsten Psalm, den die Kirche schon im vierten Jahrhunderte zu bethen angeordnet, und welchen hernach Pabst Pius der Heilige ebenfalls wieder wegen der Einförmigkeit bestättiget hat. Dieser Psalm ist ein Freudengesang, wodurch der Priester mit dem Volke seinen innerlichen Trost und seine Freude bezeuget, daß er vor dem Altare des Herrn stehe; deßwegen wird auch dieser Freudenpsalm in den traurigen Passions- und Todtenmessen ausgelassen.

In den ältern Zeiten hat man statt dessen etliche andere

Vorbereitungsgebethe zur Messe gehabt; deßwegen bethen wirklich die Karmeliter, Dominikaner und Karthäuser in ihrer Messe den Psalm Judika nicht, weil diese sich nach den Gebräuchen der ersten und alten Meßordnung mit Nachsicht der Kirche noch halten.

Das Confiteor, in welchem der Priester mit dem Volke seine Sünden vor Gott und vor den Heiligen als künftigen Mitrichter bekennet, und für sich und für das Volk Gott um Verzeihung bittet, war schon zu Apostelzeiten üblich.

Erst um das dreyzehnte Jahrhundert ist das dermal gewöhnliche Confiteor von der Kirche eingeführt worden. Der Kuß des Altars, den der Priester bey Besteigung desselben macht, war schon vor den Zeiten Innocenz des Dritten üblich; der Altar, sagt benannter Pabst, bedeutet Christus, in diesen sind die Reliquien der Heiligen eingeschlossen, zum Andenken, daß vor Zeiten die Altäre über die Gräber der Heiligen aufgerichtet wurden. Der Kuß des Priesters also ist sowohl auf Christus, als auf die Heiligen dahin gemeynt, daß er hierdurch mit Christus als dem Haupte und mit den Gliedern seines sittlichen Leidens vereinigt zu seyn verlange.

Beym Eingange zur heiligen Messe, oder dem sogenannten Introitus geht der Priester zur linken Seite des Altars und bethet den Introitus, welcher aus einigen Versickeln und Antiphonen bestehet. In den ersten Zeiten der Christenheit wurden mehrere Psalmen in der Kirche abgesungen, bis das Volk zum Gottesdienste zusammen kam; jetzt aber bestehet der Introitus nur aus einigen Versickeln aus der Schrift, und Antiphonen; Pabst Gregorius der Große soll den dermalen üblichen Introitus verfasset haben. Einstens hat man die rechte Seite des Altars genannt von der rechten Hand des Priesters, welcher sich gegen den Altar wendet, und eben so die linke Seite von seiner

linken Hand. Erst im Jahre 1485 hat man die rechte und linke Seite des Altars bestimmet von der rechten und linken Seite des Crucifixes, welches auf dem Altare stehet; und auf diese Weise ist jetzt die Linke des Altars, wo die Epistel und die Rechte, wo das Evangelium gelesen wird. Nach dem Introitus bethet der Priester auf Verordnung des Pabstes Silvester neunmal zur Bekenntniß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit das Kyrie eleison. — Dreymal nämlich zur Bekenntniß Gott des Vaters, dreymal Christe eleison, weil Christus auch die menschliche Natur angenommen, und endlich dreymal zu Gott dem heiligen Geiste.

Nach dem Kyrie bethet der Priester gemeiniglich den englischen Lobgesang: Gloria in Excelsis, zur Erinnerung der himmlischen Glorie, zu welcher wir nach diesem gegenwärtigen Leben trachten sollen. Hierauf grüßet der Priester das Volk mit den Worten: der Herr sey mit euch, Dominus vobiscum; ein Bischof aber sagt außer der Buß- und Fastenzeit nur an den Festtagen: der Friede sey mit euch: pax vobis; wie der Heiland nach seiner glorreichen Urstände seine Jünger gegrüßet hat; und das Volk antwortet: mit deinem Geiste, et cum spiritu tuo; zum Zeichen der gegenseitigen Gemeinschaft und des Friedens, mit welchem die Christen durch den Glauben und durch die Liebe Jesus Christus sich vereinigen. Diese Formel: der Herr sey mit euch, ist aus dem Buche Ruth 11. Kapitel 4. Vers, genommen — und die Worte: und mit deinem Geiste — aus der Epistel zu den Galatern K. 6.

In der orientalischen Kirche grüßet der Priester das Volk: der Herr sey mit euch; aber in der lateinischen Kirche war es die Gewohnheit, daß der Bischof und der Priester auf gleiche Weise das Volk grüßen. Erst im zehnten Säkulum hat die römische Kirche verordnet, daß die Bi-

schöfe bey diesem Theile der Messe das Volk grüßen sollen, mit den Worten: der Friede sey mit euch — aber nur an Sonn= und Festtagen, weil dieser Gruß freudenreich ist, und sich also mit der Traurigkeit nicht wohl schicket. Sonst soll der Bischof eben so wie der gemeine Priester das Volk grüßen, um zu zeigen, daß selber aus der Zahl der Priester sey.

Vor Zeiten grüßten die Bischöfe und die Diakonen auf gleiche Weise: der Friede sey mit euch — das Volk, auch außer der Messe, z. B. beym Eingange einer Predigt; auch der Lector, ehe er das Evangelium herablas, grüßte einstens das Volk, wie es dermalen der Priester und der Diakon zu machen pflegen. Nachdem nun der Priester das anwesende Volk gegrüßet hat; sagt er: oremus — laßt uns bethen; um hierdurch die Gläubigen zum Gebethe aufzumuntern, und bethet dann die Collecten, welche nach Verschiedenheit der Zeit und Festtage mehr oder weniger sind: und auch sonst Orationen genannt werden: sie werden von dem lateinischen Worte: colligo — auf deutsch: sammeln, also genannt, weil der Priester die Wünsche und die Seufzer des Volkes sammelt und vor dem Throne des Allerhöchsten aufopfert; oder weil das versammelte Volk ihre Andacht mit der Andacht des Priesters vereiniget.

Diese Collecten oder Orationen, welche man dermalen in der heiligen Messe liest, sind meistens von dem Pabste Gelasius, und in neuern Zeiten von den Päbsten wieder vermehret worden. Ursprünglich waren die Collecten schon bey der ersten Christenheit üblich, denn damals schon kam das Volk zusammen und verrichtete dem großen Gott sein Opfer: deßwegen werden gemeiniglich diese Collecten zu Gott dem Vater gerichtet, und enden sich mit den Worten: durch Jesus Christus; weil nämlich Jesus uns zu bethen gelehret hat, und weil er ebenfalls unser Mittler bey

Gott Vater ist, durch welchen wir den himmlischen Vater bitten sollen. Das Wort: Amen, welches das Volk nach der Collect dem Priester und dermalen im Namen des Volks der Diener des Altars zu antworten pfleget, bedeutet den Eifer und Begierde des Volks, dasjenige von Gott zu erhalten, um was der Priester in der Collect Gott gebethen hat. Nach der Collect liest der Priester die Epistel, damit das christliche Volk hiedurch unterrichtet und zum heiligen Meßopfer zubereitet werde.

Der heilige Hieronymus hat mit Genehmigung des Pabstes Damasus die Ordnung der Episteln für das ganze Jahr eingerichtet.

Bey einem Hochamte der heiligen Messe liest auf Verordnung der Kirche schon seit dem achten Jahrhunderte der Subdiakon die Epistel.

Schon von den Apostelzeiten her war es üblich, die Sendschreiben der Apostel und anderer Bischöfe und Päbste vor der heiligen Messe vorzulesen. In Frankreich wurden sogar vor Zeiten drey Episteln abgelesen: eine von den Propheten, die andere von den Aposteln, und endlich die dritte aus den Evangelisten.

Nach abgelesener Epistel sagt der Meßdiener: Deo gratias. — Hierdurch wird angezeiget, daß wir Gott danken sollen für die Erkenntniß der Wahrheit, die uns Gott durch die Propheten und Apostel ertheilet hat. Gott sey Dank. Dieß ist schon ein uralter Gebrauch; denn der heilige Augustinus hat schon den Donatisten ihre Schmähsucht verwiesen, womit selbe diese Worte: Deo gratias, an den Katholiken getadelt haben.

Das Graduale, welches der Priester nach der Epistel bethet, hat seinen ursprünglichen Namen von den Staffeln, welche zu Latein Gradus heißen; denn vor Zeiten hat man, während daß der Diakon die Staffeln bestieg, das Evan=

gelium abzusingen, etwas anpassendes mit dem Festtage vom Chor abgesungen. Die Päbste Cölestin der Erste und Gregorius der Große haben die alten Gradualien verfertiget; um das siebente Säkulum hat man in Spanien nach der Epistel kein Gradual gebethet: denn es wurde anfangs etwas aus dem alten Testamente abgelesen. Hierauf folgte das Graduale, und dann erst die Epistel, und nach dieser gleich das Evangelium. Nach dem Graduale wird außer der Fastenzeit und Todtenmesse das Alleluja, welches das Lob Gottes bedeutet, gesungen, oder still in der Privatmesse gebethet; in der Fasten aber werden in einem traurigen Tone gewiße Versickel statt dem Graduale abgesungen, vielmehr langsam hinausgezogen, deßwegen werden selbe von dem lateinischen Worte: trahere — ziehen — Traktus genannt. Vor Zeiten wurden bey den verschiedenen Festtagen nach dem Graduale und Alleluja mehrere gereimte Gesänge abgesungen, oder in der Stille von dem Priester abgebethet: die Bücher, worin solche enthalten waren, wurden Sequentiarii genannt. Die katholische Kirche hat hernach alle solche abgeschaffet, und nur für das Osterfest und ihre Octav die bekannte Sequenz — victimae paschali — zu deutsch: dem Osteropfer, die Robertus König in Frankreich, dann für das Pfingstfest und seine Octav — die Sequenz — komm heiliger Geist — zu latein veni sancte spiritus, welche den frommen Hermannus contractus ein Benediktiner Mönch aus dem Kloster Reichenau zum Author hat; die dritte Sequenz für das Fronleichnamsfest, und seine Octav — den bekannten Hymnus — lauda Sion — besinget ihr Zungen — die der heilige Thomas von Aquin soll verfaßt — und endlich für das aller Seelenfest, und für die durch das ganze Jahr vorkommenden Seelenmessen die bekannte Sequenz — dies irae — der Tag des Zorns, welche nach Cavalarus Meynung dem Cardinal Frangipano

aus dem Dominikaner-Orden, der 1294 gestorben ist, zugeschrieben wird, allgemein angenommen, und in das Missale eingetragen. Nach einiger Zeit soll Pabst Benediktus der Vierzehnte für das schmerzhafte Mutterfest die Sequenz stabat mater — es stand die Mutter — verfasset und zu bethen verordnet haben.

Hierauf wird nach Verordnung der Kirche das Evangelium von dem Priester abgebethet, und bey einem feyerlichen Hochamte von dem Diakon abgesungen. Der Priester küsset dann das Evangeliumbuch; vor Zeiten wurde es auch den anwesenden Gläubigen zu küssen gegeben; hernach aber hat man selbes nur den anwesenden Bischöfen und Kirchenvorstehern zu küssen dargereichet. Pabst Honorius der Dritte hat unter der Strafe der Exkommunikation verbothen, das Evangelium jemanden von den Layen zu küssen zu geben, als nur den gekrönten Häuptern; den Landesfürsten wird dieß aus Nachsicht gestattet.

Nach dem Evangelium mußte anfänglich auf Anordnung des Pabstes Markus von dem Priester das apostolische Glaubenssymbolum abgebethet werden; erst unter Pabst Benedikt dem Achten wurde statt dessen das Constantinopolitanische eingeführt, weil in selbem die Glaubensartikel klärer enthalten, und die entstandenen Irrlehren mehr widerlegt sind.

Nun folgt das Offertorium. Die Griechen pflegen vor demselben einander zu küssen, um alle zu erinnern, daß man vor dem Opfer auch mit seinem Nächsten ausgesöhnt seyn müsse, wobey der Priester die Aufopferung machet, und das Volk, wenigstens vor Zeiten, seine Opfer auf den Altar, zum Unterhalte des Priesters zu legen pflegte; daher kommt auch das Wort: Offertorium, von dem lateinischen Worte: offero, bringen, welches aus einigen Versickeln der heil. Schrift bestehet. Nach uraltem Gebrauche

wird auf Verordnung der Kirche Wasser unter den Wein im Kelch gemischet, theils hiedurch anzuzeigen, daß Blut und Wasser aus der Seitenwunde Christi geflossen, theils aber die Vereinigung der Gläubigen mit Christo anzudeuten.

Vor Zeiten goß der Priester das Wasser in den Kelch statt dem Segen in Form eines Kreuzes; jetzt aber segnet der Priester mit dem Kreuze dieses Wasser, wodurch das anwesende Volk angezeiget wird, welches in diesem Leben den Segen nöthig hat. Weil nun bey den Seelenmessen das Volk zu Ende der Messe nicht gesegnet wird, so wird auch bey diesen Messen das Wasser von dem Priester nicht gesegnet. Die Griechen, und in der römischen Kirche die Karthäuser, Dominikaner, Cisterzienser und noch andere Ordensgeistliche pflegen schon vor der Messe Wein und Wasser in den Kelch zu gießen, sie legen auch deßwegen gleich Anfangs der Messe die Hände über den Kelch und Hostie, glaublich, damit sich das Wasser mehr mit dem Weine vermische.

Wenn der Priester nun den Kelch aufgeopfert hat, so geschieht bey einem Hochamte die Anräucherung — sonst aber die gewöhnliche Handwaschung: vor Zeiten haben sich die Priester zweymal bey der heiligen Messe die Hände gewaschen; einmal vor dem Offertorium, um seine Hände zu einer so heiligen Handlung zu reinigen, und das zweytemal, wenn er die Opfer angeräuchert hat. Dermalen ist die erste Handwaschung nicht mehr so üblich: wohl aber geschieht selbe gewöhnlich vor der Messe — die zweyte aber entgegen ist bey jeder Messe nach der Opferung des Kelches noch angeordnet und vorgeschrieben.

Das Orate fratres, (bethet Brüder) kömmt vom Pabst Leo dem Großen her; die alten Christen haben sich allezeit mit dem schönen Namen Brüder gegrüßet, deß-

wegen wendet sich der Priester zu dem Volke, und sagt, orate fratres — Brüder bethet: in der Stille setzet der Priester hinzu: daß mein und euer Opfer Gott dem Allmächtigen gefällig und angenehm seyn möge. Nachdem das Volk durch den Altarsdiener geantwortet: der Herr nehme dieses Opfer von deinen Händen zu seinem Lobe, und zur Verherrlichung seines Namens, zu unserm Nutzen, und zum Nutzen der ganzen Kirche auf: Amen, dieß geschehe: dieß ist unser Wunsch: das unsere Bitte; dann bethet der Priester ganz in der Stille ein Gebeth, welches auch deßwegen Secreta, d. i. das Stillgebeth genannt wird. Der Inhalt dieses Gebeths ist nach den Umständen der Festtage kein anderes, als was das Volk eben zuvor geantwortet hat.

Das Gebeth, welches sonst der Prister vor dem Kanon oder stillen Messe zu bethen, auch zu singen pflegte, wurde Präfation genannt, und war meistens nach Verschiedenheit der Festtage verschieden. Ursprünglich kömmt die Einsetzung der Präfation von den Aposteln, oder gar sicher von der ersten Christenheit her; die Kirche hat mit der Zeit mehrere Präfationen vorgeschrieben. Zu Ende der Präfation wird jederzeit das dreymalige Sanctus (heilig) vom Propheten Isaias nach uraltem Gebrauche in der heiligen Messe vom Priester gebethet. Nun folgt die stille Messe oder Kanon, welche deßwegen also genannt wird, weil der Kanon auf Anordnung der Kirche stille muß gebethet werden. Unter dem Kanon richtet der Priester seine Verehrung besonders an die heiligen Martirer; deßwegen ist gar leicht zu vermuthen, daß dieser Kanon schon vor dem vierten Jahrhunderte, wo nur die Martirer als Heilige verehret und angerufen wurden, müsse gebräuchlich gewesen seyn. Das Angedenken des Priesters an die Lebendigen vor der Wandlung ist eben schon ein uralter apostolischer Gebrauch;

man sehe bey dem Worte: Dyptichen, das mehrere hievon. Endlich legt der Priester seine Hände über die Hostie und den Kelch. Diese Hände-Auflegung kömmt von dem mosaischen Gebrauche der Juden her, welche jederzeit die Hände zuerst auf das Opferthier legten, bevor sie selbes dem Priester zum Schlachten übergaben. Eben so mußten auch die Hohenpriester und Aeltesten des Volkes auf die zwey Böcke, welche jährlich zum Versöhnopfer für die Sünden des Volkes ausgewählt wurden, ihre Hände auflegen, bevor der eine geschlachtet, und der andere in die Wüste gesprenget wurde; durch diese Händeauflegung wollten die Juden anzeigen, daß sie zwar für ihre Sünden ihr Blut und Leben Gott herzugeben allezeit schuldig wären; allein statt dessen dem Herrn dieses Thier, auf welches sie ihre Hände hielten, darzustellen bereit sind. Auf die nämliche Weise bedeutet die Händeauflegung des Priesters über die Hostie und Kelch, daß der beleidigte Gott, weil alle menschliche Genugthuung nicht hinlänglich ist, selben zu befriedigen und dessen Gerechtigkeit zu besänftigen, das Fleisch und Blut des vermenschten Gottes als ein Versöhnopfer für seine und des Volkes Sünden anzunehmen sich würdigen soll.

Der Priester verwandelt das Brod und den Wein — und hebt die heilige Hostie zuerst, dann den Kelch dem Volke in die Höhe. Die Griechen pflegen von uraltem Gebrauche her nicht gleich nach der Wandlung, sondern ein wenig vor der Kommunion, oder vor der Nießung die heilige Hostie und den Kelch zu erheben, um hierdurch das anwesende Volk zur Anbethung dieses Sakraments aufzumuntern. In der römischen Kirche mußten die Priester bis in das zwölfte Säkulum vor dem sogenannten Pater noster: oder Vater unser, die Hostie sammt dem Kelch zugleich ein wenig erheben; diese Erhebung nennt man aber dermalen die kleine oder zweyte Erhebung. Erst nach dem

dreyzehnten Säkulum hat die römische Kirche wegen der Ketzerey des Berengarius, welcher die wahre Gegenwart Jesus Christus in dem heiligen Sakramente läugnete, in Frankreich Anfangs, wo diese Irrlehre meistens vertheidiget wurde, und hernach in der ganzen Christenheit allen Priestern verordnet, die heilige Hostie allein gleich nach der Wandlung dem Volke zur Anbethung zu erheben; deßwegen haben die Karthäuser und noch andere Religiosen die Erhebung des Kelches nicht im Brauche, weil eben zur Zeit ihrer Ordensstiftungen die Kelchserhebung in der Kirche noch nicht üblich war; bald darauf aber ist eben der Gebrauch von der römischen Kirche im dreyzehnten Säkulum eingeführet worden, den Kelch gleich nach der Wandlung ebenfalls zur Anbethung dem Volk zu zeigen.

Nachdem nun der Priester nach der apostolischen Einsetzung und dem immerwährenden Gebrauche der römischen Kirche vor der Wandlung der Lebendigen gedacht hat, so muß er auch nach der Wandlung der Verstorbenen gedenken; denn vor Zeiten und zwar bis auf das zwölfte Säkulum wurden die Namen der Abgestorbenen aus den Dyptichen oder Todtenbuche laut herabgelesen; der Priester mußte indessen stille halten. Wenn nun einige aus den Verstorbenen aus diesen Todtenbüchern ausgestrichen, oder gar nicht eingetragen wurden, so waren selbe gleichsam von der Gemeinschaft und von dem Gebethe ausgeschlossen; dermalen bethet der Priester in der Stille für die Abgestorbenen, und empfiehlt gewisse Seelen der göttlichen Barmherzigkeit besonders an.

Pabst Eutychianus hat im dritten Säkulum schon verordnet, daß die Früchten, Honig, Fleisch, Kräuter und derley anders sollten auf den Altar gelegt, und von dem Priester in der heiligen Messe nach angerufener Fürbitte der Heiligen vor dem Pater noster gesegnet werden; diese Segnung hat zwar dermalen aufgehöret, und ist von der

Kirche auf andere Zeiten z. B. auf Ostern verordnet worden: jedoch zum Andenken dieses alten Gebrauches wird noch auf Einsetzung der Kirche von dem Priester das Gebeth, worin besonders jener Heiligen, welche in dem ersten Jahrhunderte gelitten haben, gedacht wird, allezeit vor dem Pater noster wiederholet; auch werden die gewöhnlichen Segnungen gemacht. Durch Jesus Christus unsern Herrn, durch welchen du, o Herr! alles was gut ist, erschaffst, heiligest, belebest, segnest, und es uns mittheilest. Durch ihn, mit ihm und in ihm ist dir o Gott! allmächtiger Vater! in Einheit des heiligen Geistes alle Ehre, und Herrlichkeit in alle Ewigkeit. Amen. Der Priester bezeichnet unter diesem Gebethe etlichemal den Kelch mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, das Volk zu erinnern, daß alle diese heilige Gaben und Wirkungen durch die Kraft des heiligen Kreuzes Jesus, durch seine Menschwerdung, durch sein bitteres Leiden, und schmerzhaften Tod entstehen. Dadurch wurde dem beleidigten Gott für die Sünde genug gethan, und ihm die Ehre und Herrlichkeit durch die Bekehrung der Völker und die Erkenntniß des wahren Glaubens ersetzt, welche durch die allgemeine Bosheit der sündigen Menschen durch viele tausend Jahre mißkannt war. Diese Ehre und Herrlichkeit genießen nun auf diese Art die drey göttlichen Personen, Vater, Sohn, und heiliger Geist in alle Ewigkeit; und der Vater zwar durch den Sohn, weil dieser der Vermittler war — mit dem Sohn, weil der Sohn gleicher Gott mit ihm ist, in dem Sohne, in seiner göttlichen Natur und Wesenheit, die eine und eben dieselbe im Sohne, wie im Vater ist: der göttliche Geist genießt sie auf eben diese Art mit, weil er vom Vater und Sohn ausgeht, und gleicher Gott mit Ihnen von Ewigkeit her war, und in alle Ewigkeit seyn wird.

Hierauf wird nach den apostolischen Verordnungen von

jeher das Vater unser: (Pater noster) von dem Priester laut gesprochen, und bey einem Hochamte abgesungen.

Die Griechen pflegen das Pater noster bey jeder Messe laut abzubethen: vor Zeiten kehrten sich die Bischöfe nach dem abgebetheten Pater noster zum Volke, und segneten selbes; dermalen aber, wo die Segnung erst jederzeit zu Ende der Messe über das Volk gegeben wird, wird nun die Oration: Libera nos: befreye uns, o Herr! von jedem Priester still über das Volk, ohne sich gegen selbes zu wenden, abgebethet.

Nach Verordnung der Kirche wird nachgehends die heilige Hostie, zum Andenken, daß auch Christus, und die Apostel das consecrirte Brod gebrochen haben, von dem Priester in drey Theile gebrochen, deren ein Theil in den Kelch, und die andern zwey auf die Paten gelegt werden. Vor Zeiten wurde zwar eben die heilige Hostie, welche aber weit größer war, als die dermalige, in drey Theile gebrochen, deren einer in den Kelch gelegt, einer von dem Priester genossen, und endlich der dritte wieder in mehrere Partikeln für die anwesenden Gläubigen, oder für die Kranken getheilet wurde; nach diesem uralten Gebrauche pflegt der römische Pabst bey einem Hochamte jederzeit die heilige Hostie in drey Theile zn brechen; einen hievon genießt er, den andern legt er in den Kelch, und den dritten gibt er getheilter dem Diakon und Subdiakon zu speisen; bey Weihung eines Bischofes aber bricht der Pabst ebenfalls die heilige Hostie in drey Theile, von denen er einen Theil selbst speiset, den andern in den Kelch leget und den dritten dem Bischofe, welcher geweihet wird, zu speisen darreichet. So verschieden übrigens und vielfach die Auslegungen hierüber sind, so wird doch meistens durch die Vermischung des dritten Theils der gebrochenen heiligen Hostie mit dem heiligen Blute im Kelch die Auferstehung Jesus

Christus nach seinem Tode oder die Vereinigung seiner Seele mit dem Leibe angezeigt. Die Griechen pflegen die heilige Hostie in vier Theile zu brechen, von denen ein Theil von dem Priester gespeiset, der zweyte unter das Volk vertheilet, der dritte für die Kranken aufbehalten, und endlich der vierte mit dem heiligen Blute im Kelch vermischet und von dem Priester ebenfalls genossen wird. Nach dem mozabarischen Kirchengebrauche wird die heilige Hostie gar in acht Theile gebrochen. Ehe der Priester aber den Theil der heiligen Hostie in den Kelch legt und mit dem heiligen Blute vermischet, macht er mit dem Partikel der heiligen Hostie drey Kreuze über den Kelch und spricht laut: der Friede des Herrn sey mit euch; diese drey Kreuze sollen verschiedene geistliche Bedeutungen haben; aber die Worte: der Friede des Herrn sey mit euch — sind noch ein Zeichen jenes Segens, den vor Zeiten die Bischöfe und gemeinen Priester über das Volk zu geben pflegten. Ebenfalls hat man auch bey diesem Theile der heiligen Messe einstens die Fasttage, welche damals noch nicht allgemein bestimmt waren, auch die Festtage, und die Andachten dem Volke verkündiget, welches dermalen gemeiniglich nach dem Evangelium vorgenommen wird. Nun folgt das Agnus Dei; weil Johannes der Täufer Christus den Herrn, da er zu ihm kam, ein Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, genannt hat, wurde Christus in Form eines Lammes mit Gutheißung der Kirche vorgestellet, ja Pabst Sergius der Erste hat verordnet, daß nach gebrochener Hostie der Priester dreymal sage: du Lamm Gottes, das du hinnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser: und hiebey dreymal zum Zeichen der Zerknirschung seines Herzens an die Brust klopfe. Erst nach einiger Zeit hat die römische Kirche, wie Innocentius der Dritte schreibt, wegen den vielen Drangsalen angeordnet, daß der Priester zum drit-

tenmal statt: erbarme dich unser! sprechen und bethen soll: gib uns den Frieden: die Kirche zu Lateran in Rom allein behaltet noch den alten Brauch.

Bey den Todtenmessen wird ebenfalls von dem Priester nach dem Agnus Dei zweymal gesprochen: schenke ihnen die Ruhe; und das drittemal schenke ihnen die ewige Ruhe. Der Priester klopfet auch bey diesen Messen nicht an seine Brust, um zu zeigen, daß er mehr an die Verstorbene denke, als auf sich selbst. Nach abgebetheten dreymaligen Agnus Dei folgen drey Zubereitungsgebethe zur heiligen Kommunion, welche Anfangs von andächtigen frommen Priestern sind erfunden, und zuletzt von der Kirche allgemein in die heilige Messe eingeführet und angeordnet worden; in der ersten Oration bittet der Priester Gott um den Frieden für seine Kirche; hernach wird der Friede nach der herkommlichen Verordnung bey dem Hochamte gegeben, mit welchem der Priester die Altarsdiener, und diese die anwesenden Gläubigen anfänglich zum Zeichen der allseitigen Liebe zu begrüßen pflegten; bey den Todtenmessen unterbleibt jederzeit dieser Friedensgruß, weil auch die Todtenmesse sonst nicht feyerlich, sondern still gehalten wurde; deßwegen wird auch bey dieser Messe das Gebeth von dem Frieden nicht gesprochen. Vor Zeiten wurde der Friedensgruß durch einen Kuß bis auf die Zeiten des Pabstes Innocentius des Dritten noch mitgetheilet; endlich wurde selber wegen einigen Mißbräuchen unterlassen; statt dessen pflegte der Priester, auf Verordnung der Kirche, den Altar, aber nicht die heilige Hostie, wie es zuvor in einigen Orten gewöhnlich war, andächtig zu küssen, und durch gegenseitige Umarmung den Friedenskuß, vielmehr den Frieden, den übrigen Altarsdienern zu geben.

Wenn nun dieser Friedenskuß auch den anwesenden Layen vom Stande, oder den Bischöfen mußte gegeben wer-

den, so pflegte der Levitendiakon auf Verordnung des Pabstes Pius des Fünften eine von dem Cäremoniarius ihm dargereichte, mit dem Bildniß Jesus Christus geformte Tabelle, (welche deßwegen Osculatorium heißt) oder eine mit Reliquien gefaßte Monstranz nach der von dem Priester empfangenen Umarmung zu küssen; und dem Subdiakon zu geben, welcher ebenfalls selbe küsset; und den Anwesenden zu küssen gibt; ehevor mußte aber der Priester den Altar und die Tabelle, das Osculatorium, welches den Anwesenden statt des Pax dargereicht wird, küssen. Die Griechen und andere orientalische Christen gaben diesen Friedenskuß vor der Präfation, Anfangs der Priester, hernach das Volk. Vor Zeiten pflegten die Bischöfe nach der Taufe und nach der Firmung, und bey Austheilung der heiligen Weihen denjenigen, welche diese Sakramente empfingen, den Friedenskuß mitzutheilen: ja sogar war es üblich, die verstorbenen Gläubigen zu küssen. Gregorius der Große hat dieß letztere aus seinen Ursachen verbothen. Bevor der Priester die heilige Hostie empfängt, schlagt er nach uraltem Gebrauche dreymal mit der rechten Hand auf seine Brust und spricht jedesmal laut: Herr! ich bin nicht würdig, (und still) daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird gesund meine Seele: hierauf genießt er die heilige Hostie und trinkt das heilige Blut. Ein jeder Priester und Bischof nimmt das heilige Altarssakrament stehend, eben so auch der Pabst — außer bey einem Hochamte, wo selber nach gebrochener heiliger Hostie den Thron besteiget, und, nachdem er seinen Mund und die Hände gereiniget hat, an das Volk gewandt, das heilige Sakrament empfängt, obschon einige Päbste auch sitzend bey dem Hochamte communiciret haben.

Vor Zeiten überließen die Bischöfe den Partikel von der heiligen Hostie in dem Kelch mit dem noch übrigen Blu-

te dem Diakon und Subdiakon; allein dieß hat dermalen aufgehört, und nur noch der Pabst pflegt dieß bey einem Hochamte zu thun.

Bey der ersten Christenheit pflegten die anwesenden Gläubigen bey der heiligen Messe an dem heiligen Opfer Theil zu nehmen, und erhielten also einen Partikel davon aus den Händen des Priesters, wenn selber seinen Theil der heiligen Hostie genossen hatte; eben so auch von dem heiligen Blute, deßwegen wurden sie Communicanten oder Theilnehmende genannt, und selbst diese heilige Handlung wurde Communion oder Theilnahme bis auf gegenwärtige Zeit genannt. Nach der Communion muß der Priester allezeit, außer er wollte nochmal Messe lesen, die Reinigung oder Purification mit dem Weine vornehmen, und selbe zur Abwaschung des Mundes, wenn einige Partikel vielleicht in selbem sollten zurück geblieben seyn, gebrauchen; die Abwaschung der Finger aber soll ebenfalls, wie Pabst Innocentius verordnet, mit Wein und Wasser geschehen; dieses wurde vor Zeiten in einen reinen Ort gegossen; dermalen aber muß der Priester wegen Ehrerbiethung des heil. Sakraments diesen Wein und dieses Wasser aus dem nämlichen Kelch trinken.

Weil nun zur Zeit, wo die Gläubigen, wie es noch am grünen Donnerstag zu geschehen pflegt, gleich mit dem Priester unter der Messe zu communiciren im Gebrauche hatten, während der Communion Psalmen aus der Schrift abgesungen wurden; so hat die Kirche zum Andenken dieses Gebrauches noch verordnet, daß der Priester einige Versikel still abbethe, welches Communion genannt wird. Eben so sind vor Zeiten für die Communicirenden verschiedene Orationen statt der Danksagung von der Kirche eingeführet, und von dem Priester nach der Communion gebethet worden, die Postcommunion oder Gebethe nach der Communion genannt wurden.

Nachdem aber dermalen die Christgläubigen nicht so oft mehr unter der heiligen Messe communiciren, so sind diese Orationen, oder Postcommunionen zum Andenken dieses löblichen Gebrauches noch beybehalten und zu bethen verordnet worden. Der Priester grüßet nochmals das Volk mit den Worten: der Herr sey mit euch — und gibt hierauf selbem seinen Segen, oder Benediktion.

Vor Zeiten wurden die Gläubigen nach geendigtem feyerlichen Gottesdienste vom Diakon, auf Befehl des Bischofes mit folgenden Worten entlassen: gehet, das Opfer ist vollbracht: — ite, missa est — dieses aber geschah nur an den Festtagen, wo das Volk in die Kirche kam: in den übrigen Tagen, wo kein Fest gehalten wurde, unterblieb dieser Gebrauch als überflüssig — statt dessen wurde von dem Priester gegen den Altar gesprochen: — loben wir Gott: benedicamus Domino, weil von dem Volke gemeiniglich Niemand zugegen war, als nur Geistliche, welche nicht entlassen wurden, sondern zur Fortsetzung des Gottesdienstes noch bleiben mußten. Entgegen aber an den Advent- und Fastensonntagen wurde ebenfalls von dem Diakon theils zur Bezeigung dieser traurigen Bußzeit, theils aber meistens, weil bey der Advent- und Fastenzeit das Volk nach dem Gottesdienste noch weiters in der Kirche blieb, bis gleichwohl die priesterlichen Tagzeiten abgebethet waren, das Volk nicht feyerlich entlassen, sondern der Priester wandte sich zum Altare, und sagte: loben wir Gott, benedicamus domino.

Dieser Gebrauch also von dem ite missa est — und benedicamus Domino — ist ebenfalls bey der täglichen Messe von der Kirche eingeführet und beybehalten worden.

Bey den Todtenmessen sagt der Priester zu Ende der Messe — requiescant in pace — sie sollen ruhen im Frieden; weil man in der ganzen heiligen Messe Gott um

den Frieden für die Verstorbenen bittet, und weil auch nach der Todtenmesse das Volk nicht durfte entlassen werden, sondern selbes abwarten mußte, um bey der Begräbniß die gewöhnlichen Gebethe verrichten zu können.

Hierauf gibt der Priester, die Seelmessen ausgenommen, den gewöhnlichen Segen oder Benediction mit der rechten Hand über das Volk. — In den ersten Jahrhunderten pflegten die Bischöfe allein vor der Communion dem Volke mit einem dreyfachen Kreuzzeichen, wie sie es dermalen zu Ende der Messe thun, den Segen oder die Benediction zu ertheilen; — erst im zwölften Säkulum fingen sowohl die Bischöfe an, das dreyfache Kreuz über das Volk zu Ende der Messe zu machen, als die Priester nach Verordnung des Pabstes Clemens des Achten mit einem einfachen Kreuze zu Ende der Messe das Volk zu segnen.

Die Karthäuser geben in ihren Klosterkirchen, wo kein Volk zugegen ist, keinen Segen zu Ende der Messe, wohl aber, wenn sie außer ihrem Kloster Messe lesen. Anfänglich wurde zu Ende der heiligen Messe das Johannesevangelium, welches allezeit, besonders von den Christgläubigen geschätzt war, nach Belieben von dem Priester gelesen: erst auf Verordnung des Pabstes Pius des Fünften muß selbes dermalen allezeit zu Ende der heiligen Messe, wenn nicht ein anderes Evangelium vorgeschrieben ist, von dem Priester gelesen werden; bey den Karthäusern, und beym Hochamte in der päbstlichen Kapelle wird das Johannesevangelium nicht gelesen.

Messe der Catechumenen.

In den ersten Zeiten der Christenheit durften die Gläubigen nicht die geringste Gemeinschaft mit andern bösen, unreinen und lasterhaften Menschen bey ihren Gottesdiensten machen; denn diese wurden nicht nur von der Theilnahme

der Geheimnisse, sondern selbst vom bloßen Anschauen ausgeschlossen und entfernt; deßwegen waren damals die Heiligthümer, welche dermalen Tabernackel genannt werden, mit Gitter und Vorhängen eingeschlossen, damit sich kein Ungläubiger, oder sonst ein anderer boshafter Mensch dahin nähern könnte; wenn nun bey dem gewöhnlichen Gottesdienste die Feyerlichkeiten der Geheimnisse anfingen, wurden alle Unwürdige von dem Diakon aus der Kirche geschaffet, bis sie sich gleichwohl gebessert und Buße gethan haben. Daher entstand die Abtheilung der zwey Messen von der Absendung oder Fortschaffung, daß eine die Messe der Catechumenen, die andere die Messe der Gläubigen genannt wurde. Wenn nun beym Amt der heiligen Messe das Evangelium abgelesen und die Erklärung des Evangeliums vollendet war, mußten auf Zurufen des Diakons alle Catechumenen, Ungläubigen, Besessenen oder Energumenen und Büßer aus der Kirche gehen; — weil aber meistens Catechumenen zugegen waren, nannte man diese Fortschaffung die Messe von dem lateinischen Worte — missio zu deutsch — Absenden der Catechumenen.

Die Griechen behalten noch diese Gewohnheit, wenn gleich keine derley Catechumenen bey der Messe vorhanden sind. Mit dem apostolischen Glaubenssymbolum fing nun die Messe der Gläubigen an; welche sich dann endigte, da der Diakon zum anwesenden Volke, wie es noch jetzt üblich ist, gesprochen — ite — missa est: — gehet, das Opfer ist verrichtet. Nur in der Advent- und Fastenzeit durften die Gläubigen noch länger bleiben und wurden deßwegen auch nicht von dem Diakon entlassen, sondern er sagte an diesen Tagen gegen den Altar — lasset uns Gott benedeyen — wie es noch dermalen geschieht.

Messen, Gregorianische.

Cavalieri erzählet im dritten Theile seiner liturgischen

Schriften, daß ein gewißer Mönch, Justus genannt, von einem andern Mönch Copiosus bey seinem Absterben dem heiligen Gregorius sey verrathen worden, daß er drey Gulden verborgen habe; Gregorius hat daher zu seiner Besserung und zum Abscheu der übrigen Religiosen diesen Justus vor seinem Tode von der Gemeinschaft der übrigen Religiosen ausgeschlossen — und dessen Leichnam in kein geweihtes Ort begraben lassen. Dreißig Tage nach dem Tode sagte Gregorius zu dem Pretiosus, Vorsteher des Klosters: von dem heutigen Tage fange an, täglich die heilige Messe für den Verstorbenen zu lesen. Dieß geschah — und in einer Nacht erschien der Verstorbene dem Copiosus — und versicherte ihn von seiner Befreyung aus den Peinen des Fegfeuers; eben am selben Tage war die dreyßigste Messe gelesen worden. Von daher kömmt der Gebrauch von den dreyßig Messen des heiligen Gregorius — welche sonst die gregorianischen Messen genannt werden. — Die Kirche hat zwar diesen Gebrauch nicht verworfen, wohl aber die hierüber verfertigten und gedruckten Messen hievon verbothen.

Messe, Mozarabische

hieß vor Zeiten die Messe, welche in Spanien üblich war. Die Araber besetzten Spanien, und durch dieses wurden die dortmal anwesenden Christen Mixtaraber — vermischte Araber — und zuletzt Mozaraber — und ihr Gottesdienst oder Messe die mozarabische genannt. Unter Pabst Gregorius dem Siebenten ist endlich die römische Messe allgemein in Spanien eingeführet, und entgegen die mozarabische ganz aufgehoben worden; nur zu Toledo ist auf Anordnung des dortigen Erzbischofes Franciscus Ximenes ein eigenes Priestercollegium errichtet worden, in welchem die Priester zum Andenken dieses alten Landgebrauches die heilige Messe nach der mozarabischen Liturgie täglich in ihrer eigens erbauten Kapelle lesen müssen.

Mette

kommt nach aller Muthmaßung von dem lateinischen Worte: matutinum, her, und heißt dermalen jener Theil von den priesterlichen Tagzeiten, welcher in der Früh muß abgebethet werden; anfänglich bestanden die Metten in Abbethung einer Nocturn; bald darauf wurden drey Nocturnen zu Anfang des Tages abgebethet; daß also die Metten nach Verschiedenheit der Festtagen aus einer Nocturn z. B. zu Ostern und Pfingsten, an andern Tagen aber aus dreyen Nocturnen bestanden: die Benediktiner Mönche müssen gar vier Nocturnen abbethen. Zuletzt aber wurden auch gleich auf die Nocturn die Laudes in der Früh mit abgebethet, daß folglich die Mette die Nocturn als auch die Laudes in sich begreife und einen Theil der priesterlichen Tagzeiten, welche gemeiniglich früh gehörig zu verrichten sind, nach dem jetzigen Gebrauche ausmachen: wie nun dermal fast in allen Dom- und Collegiatstiftern die Metten, das ist, die Nocturnen sammt den Laudes nicht mehr zur Nachtzeit, sondern früh Morgens abgehalten werden.

Weil vor Zeiten die Laudes, welche sonst erst bey anbrechendem Tage durften abgesungen werden, gleich auf die Nocturnen oder Metten gehalten wurden, so müssen im Sommer die Metten früher als im Winter gesungen werden. Eben daher kommt es, daß die Oster- und Pfingstmetten nur aus Einer Nocturn bestehen, weil vor Zeiten die damals vorgenommene Tauf- und andere Ceremonien weit über die Mitternacht sich hinaus erstreckten, und wegen dem Tage und wegen abzusingenden Laudes die Metten mußten abgekürzet, und also nur Eine Nocturn konnte abgebethet werden. Uebrigens hat die Mette in den ersten Zeiten bloß von den Psalmen angefangen. Pabst Pius der Fünfte hat verordnet, vor dem Anfange der Mette das Vater unser, den englischen Gruß, und glaube in Gott, (Pater

noster, Ave Maria, Credo) zu bethen: sonst wurde nach geendigten Psalmen das Vater unser gebethet, wie es noch jetzt deßwegen üblich ist, bey jeder Nocturn das Vater unser zu bethen; eben so wurden auch vor Zeiten die Vesper und die Laudes mit dem Vater unser beschlossen; deßwegen wird noch in den größern Gebethen bey den Laudes und der Vesper das Vater unser abgebethet. Uebrigens haben die Mönche schon mit den Worten: Herr! mache auf meine Lefzen (domine labia mea aperies) die Mette angefangen, und indessen den 69zigsten Psalm ganz abgebethet. Zum Andenken dessen ist nach Verordnung der Kirche die Gewohnheit eingeführt worden, die Mette durch das ganze Jahr, außer dem Erscheinungsfeste und den drey gewöhnlichen Pompermetten in der Charwoche, mit den vorerwähnten Worten: Herr! mache auf meine Lefzen, anzufangen, und bey jedem Theile der priesterlichen Tagzeiten, außer den vorbenannten Tagen, im Anfange zu sprechen: O Gott! merke auf meine Hilfe, und hierauf auf Verordnung des Pabstes Damasus das Gloria Patri nebst dem Alleluja außer von Septuagesima bis zu Ende der vierzigtägigen Fastenzeit einschlüssig beyzufügen.

Mette in der Charwoche.

Die Kirche trauret in der Charwoche drey Tage nacheinander, besonders zur Gedächtniß, daß Christus drey Tage im Grabe gelegen sey; deßwegen wurden vor Zeiten durch drey Nächte die Mette gehalten, die man Dunkelmette nannte; dermalen pflegt man die Mette am Mittwoch, Donnerstag und Freytag Abends vor der Nacht in der Kirche abzusingen; sonst hieß man auch diese die Mette der Finsternisse, weil selbe nach Untergang der Sonne gehalten worden sind. Es werden hiebey jedesmal auf einem dreyeckigten Leuchter nach uraltem Gebrauche fünfzehn

brennende Kerzen aufgesteckt, und nach und nach bey Absingung der Mette und Laudes ausgelöschet; nur eine einzige bleibt unausgelöschet, die aber zu Ende, nachdem alle übrigen Lichter in der Kirche ausgelöscht sind, unter oder hinter dem Altare verborgen, und bis ein gewißes Geräusch und Pompern gemacht worden, wieder an seinen Ort angezündet gesteckt wird; von dem werden nachgehends alle übrigen Lichter, Kerzen und Lampen angezündet. Diese allmählig auszulöschende Kerzen sollen die Jünger vorstellen, wie sie bey dem Leiden und Tode Jesu allmählig verschwanden, und sich vor den Juden fürchteten. Durch die nicht ausgelöschene Kerze aber wird Christus verstanden, der zwar am Kreuze gestorben, jedoch wieder durch seine glorreiche Auferstehung der Welt sich gezeiget, und selbe beleuchtet hat. Endlich das Getöse und Pompern, welches zu Ende der Mette geschieht, bedeutet die große Verwirrung, in welche die ganze Welt durch den Tod Jesus ist versetzt worden. Diese Metten werden daher in vielen Orten Pompermetten genannt.

Uebrigens ist nach Meynung des Belletus, welcher im eilften Säkulum zu Paris über die Kirchengebräuche schrieb, die Gewohnheit, Kerzen bey diesen Metten aufzustecken, nach Verschiedenheit der Kirchen, auch verschieden; in einigen Orten hat man zwey und siebenzig Kerzen aufgesteckt, zum Zeichen, daß das Predigtamt der zwey und siebenzig Jünger durch den Tod Christi erloschen sey; oder auch zum Andenken, daß Christus zwey und siebenzig Stunden im Grabe gelegen sey. Wieder an andern Orten werden vier und zwanzig Kerzen gebraucht, welche jenen gewöhnlichen Versikel bedeuten: Ehre sey Gott dem Vater, und so weiters (zu latein: gloria Patri,) welcher nämlich bey feyerlichen Metten vier und zwanzigmal abgesungen und bey diesen Metten verschwiegen wird, zum Andenken, daß das Lob der heiligsten Dreyfaltigkeit, welches dieser Versikel

bedeutet, beym Tode Jesu gleichsam erloschen sey. In andern Kirchen endlich waren neun Kerzen üblich, und bedeuteten das menschliche Geschlecht, welches durch die Sünden von der Gesellschaft der neun Chöre der Engel ausgeschlossen worden ist. Auch sieben Kerzen waren gewöhnlich, zum Zeichen der siebenfachen Gnade des heiligen Geistes, welche in den Herzen der Jünger beym Tode Jesu fast ganz verschwunden ist.

Michael der heilige Erzengel

ist seit dem fünften Säkulum allezeit den 29ten September mit einem Feyertag beehrt worden. Pabst Gelasius der Erste soll das Fest davon im Jahre 493 angeordnet haben: der Grund hievon war, um Gott bey dieser Jahrszeit für den besondern Schutz der Engel zu danken, und zugleich auch wieder darum zu bitten. Die Einsetzung dieses Festes aber beziehet sich in der römischen Kirche meistens auf die Einweihung der berühmten Kirche des heiligen Michaels auf dem Berge Gargano, im Königreiche Neapel; deßwegen nannte man dieses Fest allezeit die Kirchweihe des heiligen Michaels. Nebst diesem Feste gibt es noch andere Feste — nämlich das Erscheinungsfest, welches den 8ten May gehalten, und das Siegesfest, welches letztere nicht allgemein gefeyert wird. Uebrigens wurde vor Zeiten dieses Michaelisfest in mehrern Ländern des Occidents sehr feyerlich begangen. Nach den Kirchengesetzen, die im Jahre 1014 von Ethelred, König in Engeland, sind kund gemacht worden, mußte ein jeder, welcher das vorgeschriebene Alter hatte, vor dem Feste des heiligen Michaels drey Tage in Brod und Wasser fasten, und nur ungekochte Wurzeln essen; Jedermann mußte auch barfuß zur Beicht und in die Kirche gehen; ein jeder Priester mußte drey Tage mit seinem Volke barfuß einen Umgang halten: von den Lebensmitteln so viel

zubereiten, als er für drey Tage mochte vonnöthen haben, jedoch acht haben, daß nichts vom Fleische oder von der Fette dabey sey, und dieß alles den Armen austheilen: ein jeder Knecht mußte diese drey Tage hindurch der Arbeit sich enthalten, oder wenigstens nur das nothwendige thun, damit er das Fest besser begehen möchte. Sonst wurde auch am 29. September das Fest aller übrigen heiligen Engel begangen, wie man aus den Kirchengebethen ersiehet, daß alle heilige Engel der Gegenstand dieses Festes sind; deßwegen heißt noch bey der 8ten Lection der Segen — deren Fest wir begehen; allein die Kirche hat dieses Fest auf den ersten Sonntag im September mit einer Octav versetzt und verordnet.

Misericordias Domini.

So wird der zweyte Sonntag nach Ostern genannt, weil die heilige Messe davon anfängt, mit den Worten aus dem 89. Psalm: misericordias domini cantabo in aeternum: ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich. Vor Zeiten soll nach diesem Sonntage — Misericordias — von jenen Christgläubigen eine strenge Fasten durch einige Tage, zur Abwendung des Zorns Gottes, gehalten worden seyn, welche sich als Verbannte, und aus der geistlichen Gemeinde verstossene, erkannt haben — deßwegen hieß diese Fasten — jejunium bannitum. — Aus dieser Ursache mag vielleicht der Eingang zur heiligen Messe eingerichtet worden seyn. Eben eine solche Fasten war auch noch den neunzehnten Sonntag nach Pfingsten; — dermalen ist von dieser Fasten nichts mehr bekannt; — nur in einigen Orten sind in dieser Woche Buß- und Bethtage — vielleicht ein Andenken des vorigen Gebrauches.

Missale

wird jenes Buch genannt, in welchem auf Verordnung der

römischen Kirche die Gebethe, Episteln und Evangelium durch das ganze Jahr zur Verrichtung des heiligen Meßopfers enthalten sind. Pabst Pius der Sechste, Clemens der Achte und endlich Pabst Urbanus der Achte haben sich viele Mühe gegeben in Verbesserung des römischen Missals, bis selbes endlich den 14. August im Jahre 1641 ist abgedruckt und der ganzen Christenheit zur Verrichtung des heiligsten Meßopfers durch eine eigene Bulle allgemein vorgeschrieben worden.

Mittwoch.

Der Mittwoch, der vierte Tag in der Woche, hat glaublich seinen Namen daher, weil er der mittelste Tag in der Woche ist — lateinisch heißt er dies mercurii — zu deutsch — der Tag des Mercurius, weil er diesem römischen Abgott geweihet war. Den Mittwoch hielten die ersten Christen für einen Fasttag: nur die Zeit von Ostern bis Pfingsten war ausgenommen; denn alle diese Tage wurden als Freudentage angesehen, an welchen nicht gefastet wurde; und diese Fasten war deßwegen in jeder Woche eingeführet, weil Judas an einem Mittwoch seinen Meister zu verrathen den Gedanken gefasset hat; auch wurde bey der ersten Christenheit an diesem Tage die heilige Communion empfangen, deßwegen wurde er dies liturgicus oder Kirchentag genannt. Dermalen hat dieß Fastengeboth ganz aufgehöret, und ist nur noch in einigen Klöstern üblich. Am Mittwoch in der ersten und vierten Fastenwoche, und so an den übrigen Quatembermittwochen wurden vor Zeiten alle jene, welche sich folgenden Samstag weihen lassen wollten, aus der heiligen Schrift wegen ihrer Fähigkeit geprüfet; daher kommt es noch, daß bis jetzt in der heil. Messe zwey Episteln gelesen werden, wovon die erste das alte,

die

die andere das neue Testament bedeutet und dadurch angezeiget wird, daß jene, welche die heilige Weihen empfangen wollen, in beyden Testamenten unterrichtet seyn sollen.

Mönch,

auf lateinisch, monachus, kömmt von dem griechischen Worte — μονος: allein — und αγω = thun — her und bedeutet heutigen Tages einen Menschen, der, von der Welt abgesondert, ein mit Christus in Gott verborgenes Leben mit noch einigen Gläubigen führet, und sich durch die drey heiligen Ordensgelübde: Armuth, ewige Keuschheit und Gehorsam Gott verbindet. Schon im alten Testamente sollen zwar die Nazaräer und Rehabiten durch eine besonders strenge Lebensart sich vom übrigen Volke ausgezeichnet, und Gott gedienet haben; im neuen Testamente aber haben sich in den ersten Jahrhunderten in Rücksicht auf die evangelischen Räthe und wegen der Lehre und den Beyspielen der heiligen Apostel, fromme Christen beyderley Geschlechts, von der Welt abgesondert, und in der Stille ein keusches und strenges Leben geführet, die Nächte mit Wachen und Bethen, die Tage aber mit Arbeiten und Lesung der heiligen Schrift zugebracht; deßwegen wurden sie auch Asceten genannt — das heißt — eingezogene, geistreiche Menschen. Andere fromme Christen haben sich in den ersten drey Jahrhunderten wegen den immerwährenden grausamen Verfolgungen sogar in die Wälder und Einöden geflüchtet, und dort ihren Gott in der Abtödtung und beständigen Buß einzeln für sich gelebt. Diesem Beyspiele folgten mehrere, worunter sich der heilige Paulus, der Thebäer, besonders ausgezeichnet hat. Endlich im vierten Säkulum hat Antonius in seiner ägyptischen Einöde mehrere Jünger an sich gebracht, und mit selben durch gewiße vorgeschriebene Satzungen gemeinschaftlich beysammen zu leben, und eige

förmliche klösterliche Lebensart einzuführen, angefangen. Bald haben sich um die Gegend Thebais, einer Landschaft in Aegypten, verschiedene und mehrere Menschen beyderley Geschlechts auf diese Weise zusammengesellet, und förmliche Klöster errichtet. Jährlich pflegten diese Mönche zweymal in das Kloster zu Thabenne, einer Stadt in Thebais, zusammen zu kommen: zu Ostern, um dieses Fest zu feyern, und im Monate August, um dort das Band der brüderlichen Liebe und durch gute Beyspiele den Geist zu erneuern; dieß letztere war schon ein Vorbild von einem jetzt gewöhnlichen Ordenskapitel. Ein solches damaliges Kloster bestand oftmals aus mehrern Häusern, deren ein jedes wieder in mehrere Zellen eingetheilet war, in welchen drey Mönche beysamen wohnten, und gemeinschaftlich in einem besondern Zimmer Nachmittags und Abends speiseten; nur in der österlichen Zeit speiseten sie zu Mittag; ihre tägliche Nahrung war nur Brod und Wasser — gar selten erlaubte ihnen der Abt oder Vorsteher, welcher meistens ein Priester war, andere Erquickungen zu nehmen, welche in Oel, Oliven oder Feigen bestanden; übrigens blieben sie den ganzen Tag in ihrer Zelle, betheten und arbeiteten in der Stille, und erst Abends und in der Nacht kamen sie zum Gebethe zusammen, wobey allezeit zwölf Psalmen mußten abgebethet, und ein Kapitel aus dem alten und neuen Testamente vorgelesen werden. Weil sie keine Glocken hatten, so mußte einer aus den Mönchen, die Zeit zum Gebethe, aus dem Laufe der Sterne beobachten, und mit einem Blashorn ein Zeichen hierzu geben. Aus Schilfrohr und Palmblättern machten sie verschiedene Arbeiten, und verkauften selbe in den nächsten Städten. Von dem erlösten Gelde besorgten sie ihre häusliche Nothdurft, und gaben Almosen, besonders an die gefangene Christen — obschon sie selbst freywilliges Almosen anzunehmen pflegten. Dieses neue

Mönchs- und Klosterleben wurde von dem heiligen Hilarion aus Aegypten, in Palestina fortgepflanzet, der heilige Basilius hat solches nicht nur im ganzen Orient verbreitet, und mit besondern Regeln festgesetzt, sondern sogar selbes in Städten seines Bisthumes eingeführet, und auch andern Bischöfen solches eingerathen. Ganz Orient wurde also mit unzähligen Klöstern verherrlichet, und die Kirche Gottes mit den frömmsten und gelehrtesten Männern gezieret. Aber auch in Occident, und zwar anfänglich selbst zu Rom, wurde auf Einrathen des heil. Athanasius, der sich wegen den arianischen Verfolgungen dorthin zum Pabste Julius, vor dem apostolischen Stuhle sich zu vertheidigen, flüchten mußte, der Grund für Manns- und Frauenklöster gelegt. Der heilige Martinus hat in Frankreich — Augustinus in Afrika, Patritius in England, und endlich Bonifacius in Deutschland die klösterliche Lebensart eingeführet. Der heilige Benediktus hat angefangen, für sein neuerbautes Kloster auf dem Berge Cassino gewisse Satzungen zu schreiben, an welche sich ein Jeder von seinen Ordensbrüdern in seiner Profession binden muß, deßwegen wird dieser Heilige der Patriarch aller Mönche in Occident genannt. Diese Satzungen und Regeln haben nachgehends alle Klöster im Occident angenommen: denn zuvor hatten die Mönche nur allein im Kloster zu bleiben sich gelobet, und auf solche Weise ist der Benediktinerordensstand allgemein entstanden.

Im zehnten Säkulum wurden durch verschiedene traurige Zufälle die klösterliche Zucht in eine Unordnung gebracht, daß der heilige Odo Abt zu Cluny gezwungen war, eine Reformation über alle Benediktinerklöster vorzunehmen, und die bekannte clunyacensische Congregation einzurichten; mit der Zeit sind mehr derley Congregationen in andern Provinzen zur Aufnahme der Klosterzucht bey dem Benediktinerorden entstanden.

Monstranz

ist eine Figur meistens von Silber, worin das heiligste Altarssakrament in einer größeren Hostie in der Kirche zur öffentlichen Anbethung ausgesetzet, und öfters auch in einer feyerlichen Prozession herumgetragen wird: der Priester segnet auch damit das Volk, und zeigt selbe in der Mitte den Christgläubigen: hiebey ist wohl zu merken, daß die Priester, wenn sie das Volk mit dem Allerheiligsten segnen wollen, nicht warten sollen, bis man von dem Chor die Worte singet: sit et benedictio: denn diese Worte bedeuten das Lob gegen die allerheiligste Dreyfaltigkeit und nicht gegen das Volk. Deßwegen wird sie auch von dem Worte: monstrare — zeigen: Monstranz genannt: man nennt sie auch Ostensorium von dem lateinischen Worte: Ostendere — zeigen.

Namen Jesus Fest.

Nach dem jüdischen Gebrauche wurde bey der Beschneidung am achten Tage „der Name Jesus" dem Sohne Gottes gegeben. Die Feyerlichkeit dieses mächtigen heiligsten Namens wurde anfangs mit dem Beschneidungsfeste selbst von der Kirche gehalten: weil aber an diesem Festtage sowohl die Octav von der Geburt Jesus Christus, als auch die Verehrung der göttlichen Mutter Mariä meistens begangen wird, so hat die Kirche einen besondern Tag hierzu bestimmet, und anfänglich den 14ten Jänner zu diesem Ende erwählet. Der heilige Bernardinus, aus dem seraphischen Orden hat für dies Namen-Jesu-Fest die priesterlichen Tagzeiten verfertiget. Pabst Sixtus der Vierte, und Pabst Innocentius der Achte, haben diese genehmiget. Pabst Clemens der Siebente hat solche dem ganzen Franciscusorden den 25ten Februarius 1530, den 14ten Jänner

jährlich zu bethen gestattet. Diesem Beyspiele folgten bald andere Ordensstände und Kirchen. Endlich hat Pabst Innocentius der Dreyzehnte, auf Ansuchen Kaiser Karls des Sechsten, dieses Namen-Jesu-Fest auf den zweyten Sonntag nach dem Feste der heiligen drey Könige für die ganze Christenheit verordnet.

Namensfest Mariä.

Der Name Mariä der göttlichen Mutter wurde allezeit von den Christgläubigen in besondern Ehren gehalten, und hochgeschätzt. Es wurde zwar anfangs zu Concha, einer Stadt in Italien, mit päbstlicher Bewilligung im Jahre 1513 zu Ehren dieses Namens ein Fest eingeführet, welches Pius der Fünfte bey seiner Reformation wieder hat aufgehoben, aber doch im Jahre 1587 auf den 17ten September, wie es in Concha zuvor schon gehalten wurde, gehörig zu halten erlaubet. Dessen Beyspiele folgte bald die Kirche zu Toledo; mehrere Provinzen vom Königreiche Spanien, und auch andere Ordensstände fingen dieses Namensfest Mariä den 22ten September darum zu feyern an, weil die Juden erst den fünfzehnten Tag nach ihrer Geburt den Kindern weiblichen Geschlechts einen Namen zu geben pflegten, und deßwegen den 22ten September hierzu bestimmt als den fünfzehnten Tag nach der Geburt Mariä. Die Augustinerreligiosen begingen aber dieses Fest den 22ten October, weil der 22te September durch eine andere Feyerlichkeit verhindert war. Endlich hat Pabst Innocentius der Eilfte, zur Gedächtniß des über die Türken zu Wien von den Christen erfochtenen Sieges, besagtes Namensfest Mariä für die ganze Christenheit auf den Sonntag in der Octav der Geburt Mariä, 20ten November 1683, eingeführet und verordnet; die Congregation hat hierauf den 5ten Februar 1684 die Messe und priesterlichen Tagzeiten genehmiget.

Natalis.

Natalis wurde vor Zeiten nicht allein der Geburtstag eines Menschen genannt, sondern auch der Tag, an welchem z. B. ein Kaiser, oder Bischof seine Regierung angetreten hat, oder eine Kirche ist eingeweihet, oder auch ein Gläubiger gemartert worden. Schon im zweyten Säkulum nach Christi Geburt waren die Natales der heiligen Martirer gewöhnlich, und wurden von den Christen mit vielen Feyerlichkeiten begangen: sie kamen an den Grabstätten der Martirer zusammen, denn damals waren noch keine Kirchen vorhanden, und verehrten in großer Andacht diese Oerter; deßwegen hielten die Heiden, weil sie sahen, daß die Christgläubigen mit so großer Verehrung ihre seligen Martirer besuchten und schützten, die Körper der heil. Martirer zurück, und lieferten sie meistens um vieles Geld den Christgläubigen erst aus: auch in den Catacumben wurden diese Natales gefeyert, bis endlich unter Kaiser Konstantinus Kirchen und Altäre über die Gräber der heiligen Martirer gebauet und errichtet wurden. Solche Natales wurden meistens dem Volke bey den Gottesdiensten verkündiget, oder durch einen eigenen Bothen den Gläubigen angesagt; in großer Anzahl, auch bey der rauhesten Winterszeit, kamen dann die Christen in den Kirchen zusammen; die ganze Nacht zuvor brachten sie bey dem Grabe jenes Heiligen, dessen Natalis begangen wurde, mit Bethen und Singen zu, wovon noch die heutige übliche Vigilien herkommen. Es wurden hiebey mehrere Kerzen angezündet, die Gräber mit Blumen gezieret, und mit Wein und köstlichem Gewürz begossen; man küßte mit vieler Andacht die heilige Reliquien, welche in einer Prozession herum getragen wurden. Die Marter-Geschichten der heiligen Martirer wurden herabgelesen, die Hymnen gesungen, geistliche Anreden gehalten, besonders, da-

mit die anwesenden Gläubigen zu gleicher Standhaftigkeit aufgemuntert und bewegt werden möchten. Es wurde hierauf das Hochamt der heiligen Messe gehalten, und das heilige Sakrament der Communion den Anwesenden ausgetheilet; endlich zuletzt wurde, besonders den Armen zu lieb, ein Gastmahl angestellet, den abwesenden Armen sogar ihr Antheil in das Haus geschickt, der Schluß mit dem Gebethe gemacht, und also diese Natales oder Geburtstage der heiligen Martirer geendiget. Dermalen werden solche Tage wie andere Festtage der Heiligen von den Christgläubigen nach Verordnung der Kirche gefeyert.

Neujahrsfest.

Anfänglich fingen die Christen das neue Jahr mit dem Osterfeste an: daher wurde Ostern auch beym Scaliger das neue Jahr genannt. Nach und nach aber fingen sie es mit dem Christi Empfängniß Feste an, den 25. März. Eben dieser Gebrauch von dem Anfange des neuen Jahrs vom 25. März wird noch in päbstlichen Bullen beybehalten, welche allezeit vom 25. März angefangen, ausgefertiget werden; und wieder andere fingen das neue Jahr vom 25. Dezember mit dem Geburtsfeste Christi an. Der erste Tag im Januar war sonst für die ersten Christen ein Fasttag: denn, als seit dem vierten Jahrhunderte das Weihnachtsfest allgemein den 25. Dezember gefeyert wurde, so waren damals zwölf Tage bis den 6. Jänner, besonders als Feyertage eingeführt: jedoch wurde der letzte Tag im Dezember, der erste und zweyte Januar davon ausgenommen, an welchem die Gläubigen wegen den Saturnalien fasteten, um sich von den Heiden zu unterscheiden, welche besonders am ersten Jänner sich der schändlichsten Abgötterey und allen Ausgelassenheiten überließen. Dieser Fastengebrauch dauerte bis in das achte Säkulum; der erste Tag im Jänner

der achte Tag der Geburt Jesus Christus, oder die Octav und die Fasten wurde Jejunium Calendarum Januarii, oder Fasten vom 1. Jänner genannt. Im siebenten Säkulum wurde an diesem Tage das Beschneidungsfest des Herrn zu feyern angefangen. Auf der Kirchenversammlung zu Oxfort wurde 1222 allgemein und zu Lion 1244 dieser Tag als ein besonderer Festtag eingeführet; erst später aber wurde der erste Januar zum Anfange des Jahres gemacht. Hernach wurde dieser achte Tag nach der Geburt Jesus Christus um das siebente Jahrhundert das Beschneidungsfest unsers göttlichen Erlösers allgemein genannt, und mit selbem das neue Jahr durchgehends eingeführet. Das Kirchenjahr fängt mit dem Advent nach eingeführter Gewohnheit an.

Nocturn,

heißt dermalen jener Theil der priesterlichen Tagzeiten, welcher sonst ursprünglich von den Mönchen gegen Anbruch des Tages durch die eingetheilten Nachtsstunden ist abgebethet worden. Anfänglich kamen die Mönche, weil sie ganze Tage arbeiten mußten, und also in der Nacht Ruhe nöthig hatten, nur einmal zur Nachtszeit durch die Woche zusammen, und betheten zwölf Psalmen ab; wie es noch dermalen in den Tagzeiten de Feria (vom Tage) gewöhnlich ist. Dieß war also nur eine Nocturn; nur die Sonn- und Feyertagsnächte theilten sie in drey verschiedene Zeiten, in denen sie dreymal nach drey abgesungenen Psalmen drey Stellen aus der heiligen Schrift abgelesen haben. Diese dreymal abgebrochene nächtliche Gebethe also nannten sie von der Nacht: de nocte, Nocturnen; folglich waren drey Nocturnen. Endlich weil die Festtage allgemeiner und mehrere eingeführt worden sind, wurden auch die drey Nocturnen in die Priestertagzeiten eingerückt: doch zuletzt wurden diese drey

Nocturnen ununterbrochen abgebethet. Außer den Festtagen mußten die priesterlichen Tagzeiten vom Tage (de feria) abgebethet werden.

Zum Andenken dieses alten Gebrauches, daß die drey Nocturnen zu abgetheilten Stunden abgebethet worden sind, müssen die Karthäusermönche vermöge ihrer Regel nach jeder Nocturn eine geraume Zwischenzeit aushalten, und während dieser Zwischenzeit etwas anderes abbethen. Uebrigens wurden diese drey Nocturnen von der Weltgeistlichkeit ebenfalls zu abgesetzten Stunden in den Dom- und Chorstiftern abgebethet, und zuletzt bey anbrechendem Tage die Laudes; nachgehends aber wurde dieses dreymalige Aufstehen zu beschwerlich, und statt dessen ein dreyfacher Chor eingeführt, von welchem die drey Nocturnen zu drey verschiedenen Zeiten des Nachts mußten abgesungen werden. Endlich wurden zuletzt die drey Nocturnen, wie dermalen in der Weihnachtszeit gebräuchlich ist, unausgesetzter abgebethet oder gesungen, und hierauf die Laudes, welches zusammen die Früh-Priesterstagzeiten (matutinum Officium) oder die Mette mit den Laudibus benannt wird.

Non.

Nach dem apostolischen Gebrauche und nach eingeführter Gewohnheit wurde die neunte Stunde, welche zum Gebethe bestimmet war, von jeher von den lateinischen Wörtern: hora nona: die Non, genannt. Die Mönche betheten bey dieser Stunde unter der Arbeit vor Zeiten gewiße Psalmen, und kamen an Festtagen zur Non im Chor zusammen, um Psalmen abzusingen. Die römische Kirche hat die Gewohnheit um die neunte Stunde zu bethen, beybehalten; deßwegen wurde anfänglich die Non um die dritte Stunde nach dem Mittagessen verrichtet: weil aber an Fast-

tagen erst nach abgebetheter Non die Conventualmesse durfte gelesen, und nach dieser das Mittagmal eingenommen werden, wurde die Non schon Vormittag abgebethet, und endlich die Sext mit der Non gleich vor dem Mittagessen gebethet, und in der zur Non sonst bestimmt gewesenen Stunde die Vesper, und bey der sonst zur Vesper gewöhnlichen Zeit die Complet verrichtet. Die Non war übrigens schon im dreyzehnten Säkulum zur Mittagzeit auch an den Fasttagen, ja sogar für die vierzigtägige Fasten bestimmet: und, damit doch ein Andenken beybehalten wurde, daß vor Alters die Non in der vierzigtägigen Fästen erst Nachmittag um drey Uhr abgebethet und dann die heilige Messe gelesen worden sey, worunter die Vesper, wie es noch jetzt am Charsamstag zur Gedächtniß dieses gewesenen Gebrauches gehalten wird, von der anwesenden Geistlichkeit abgesungen, und dann von dem Priester eine Oration über die Gläubigen abgebethet worden ist; so wird dermalen die Non Vormittag in dem Chor abgehalten, die heilige Messe hernach gelesen, und besonders zuletzt die Oration, welche gemeiniglich aus der Vesper desselben Tages genommen wird, über die Anwesenden abgebethet, und sodann das Hochamt der heiligen Messe geendiget.

Nonne.

Nach einiger Muthmaßung soll das Wort — Nonne — von dem spanischen Orte Nonna, bey welchem ein ansehnliches Frauenkloster ist erbauet und gestiftet worden, ursprünglich herstammen; von diesem Namen sollen alle übrige andere Klosterfrauen Nonnen genannt werden.

Octav

nennt man die Fortsetzung eines Festes acht Tage hindurch; der Gottesdienst wird aber unter der Octav nicht so feyer-

lich gehalten: der achte Tag wird mit einem gewißen Vorzuge Octav genannt; man wiederholet an diesem Tage das Fest. Dieses haben schon die Juden gethan, und die Apostel und ihre Nachfolger haben diesen Gebrauch derley Octaven vom Oster- und Pfingstfest, nebst andern zu feyern eingeführet. Mit der Zeit sind mehrere Octaven von der Kirche verordnet worden. Dermalen sind sechszehn Octaven vorgeschrieben, nämlich: Christtags, Erscheinungs- Ostern- Pfingsten- und Fronleichnamsoctav, Mariä Himmelfahrt, Geburt und Empfängnißoctav, Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, des heil. Laurentius, Allerheiligen, heiligen Stephanus, heiligen Johannes Evangelisten, und der heiligen unschuldigen Martireroctav. In einer jeden Pfarrkirche muß eine Octav von dem heiligen Schutzpatron, zu dessen Ehren die Kirche eingeweihet ist, und die Kirchweihoctav gehalten werden.

Oculi

wird der dritte Sonntag in der Fasten von dem Eingange der heiligen Messe genannt: Oculi mei semper ad Dominum, meine Augen sehen stets nach dem Herrn. Nach der Behauptung des Durandus sollen diese Worte deßwegen gebraucht werden, weil vorzüglich an diesem Sonntage viele beichten, und man sie also, an Gott ihr Herz zu richten, hiedurch hat erinnern wollen. Sonst wurde dieser Sonntag auch der Sonntag der Verehrung des Kreuzes benannt, weil in der griechischen Kirche das Kreuz zur Anbethung herum getragen wurde. Bey der ersten Kirche wurden an diesem Sonntage die Catechumenen beschworen.

Oelung, letzte,

ein heiliges von Christus eingesetztes Sakrament — wird genannt jene Salbung mit dem geweihten Oele, welche

der Priester an den fünf sinnlichen Theilen eines gefährlich krank liegenden Christen, nach Einsetzung Christi und Verordnung der Kirche vorzunehmen pflegt. Das Oel bedeutet theils, daß der Kranke an seinem Leibe durch dieses Sakrament soll gestärkt und wieder gesund werden; theils wird durch das heilige Oel die Gnade des heiligen Geistes angezeiget, welche dem Kranken für den letzten Todeskampf mitgetheilt wird; theils wird hiedurch angezeigt, daß — gleichwie das Oel die Glieder des Leibes stärken, und die Gesundheit zu befördern pfleget, eben auch durch dieses Sakrament der Kranke durch die Gnade Gottes an Leib und Seele gestärket werde. Weil nun mehrere Oelungen, oder vielmehr Salbungen bey dem Christenthume mit den Gläubigen vorgenommen werden, z. B. bey der Taufe, Firmung, Priesterweihe, und endlich bey einem Sterbenden, oder wenigstens gefährlich kranken Christen, so kann also wohl eine solche Oelung die letzte genannt werden, weil gemeiniglich solche Kranke, denen diese heilige Oelung in höchster Gefahr gereicht wird, bald auch dahin zu sterben pflegen.

Anfänglich besprengt der Priester das Krankenzimmer mit dem Weihwasser in Form eines Kreuzes, um dadurch alle böse Geister zu beschwören und abzutreiben. Hierauf werden durch Abbethung der Allerheiligen Litaney alle Heilige im Himmel um kräftigen Beystand und Fürbitte für den gegenwärtigen Kranken bey Gott angerufen. Der Priester haltet seine Hände auf das Haupt des Kranken, um ihn so zu segnen, und in den Schutz Gottes anzuempfehlen.

Hierauf wird der Kranke von dem Priester an den fünf Sinnen, Augen, Ohren, Nase, Mund, Händen, Füßen, mit dem Oele gesalbet, damit der barmherzige Gott dem Kranken alle Sünden verzeihen und nachlassen wolle, welche selber mit seinen fünf Sinnen begangen hat. Einem kranken Priester wer-

den die Hände bey Ertheilung dieses heiligsten Sakraments, von außen gesalbet, weil selbe schon bey der Priesterweihe von innen sind gesalbet worden. Uebrigens wurde dieses Sakrament bis in das vierzehnte Säkulum allen Kranken vor dem Viaticum schon mitgetheilet — erst von dieser Zeit pflegt die Kirche nur den Gefährlichkranken die letzte Oelung mitzutheilen.

Oelweihe, sieh Gründonnerstag.

Offertorium.

Bey der ersten Christenheit brachten die Christgläubigen nach dem Evangelium oder sogenannten Credo Brod und Wein auf den Altar zum Gebrauche des heiligen Meßopfers, und auch andere Geschenke zum Unterhalte des Priesters und des Altars. Weil aber nachgehends die Gläubiden sich vermehrten, wurde Geld geopfert, mit welchem derley Ausgaben bestritten werden mußten. Während daß dieses Opfer geschah, wurde erst im vierten Säkulum in der Kirche zu Karthago von dem heiligen Augustinus der Gebrauch eingeführet, einige Versikeln aus den Psalmen zu singen; nachgehend ist von dem Pabste auch allgemein verordnet worden, eine Antiphon, welche Offertorium genannt wurde, abzusingen, und von dem Priester still abzubethen.

Opferung Mariä.

Dieses Fest, Mariä Opferung, wird zur Gedächtniß, daß Maria die Mutter Jesu von ihren Eltern im Tempel Gott sey geopfert worden, von der Kirche den 21ten November gefeyert. Von diesem Feste hat der heilige Gregorius von Nissa schon im vierten Jahrhunderte, und Georgius von Nicomedien geschrieben; es ist also in der griechischen Kirche ein uraltes Fest. In Occident wurde selbes

erst im vierzehnten Jahrhundert unter Pabst Gregorius dem Eilften eingeführt, und vom Pabste Clemens dem Achten allgemein mit Abbethung der priesterlichen Tagzeiten verordnet.

Ordensstand

bedeutet gewiße geistliche Personen, welche unter einer bestimmten vorgeschriebenen Regel und nach Ablegung der gewöhnlichen Profession beysammen in einem Kloster zu leben, sich feyerlich verbinden.

Neben dem bekannten Benediktinerorden sind schon im zehnten Säkulum verschiedene Ordensstände entstanden, welche sich gemeiniglich von ihrem Stammvater oder Ordensstifter zu nennen pflegen. Schon zu Ende des zehnten Säkulums gab der Abt Romualdus seinen Mönchen nebst der Benediktinerregel noch andere Satzungen, und stiftete einen neuen Orden, der sich von dem Orte seines Klosters Campo Maldoli, Camaldulenser nannte. Eben so hat der Benediktinerabt, der heilige Robertus, mit seinen Klostergeistlichen sich nach Cisterz begeben, und alldort den bekannten strengen Cisterzienserorden errichtet, welchen nachgehends der heilige Bernardus, Abt zu Clärvau verbreitet, und von seinem Namen den Bernardinerorden geheißen hat. Von diesem sind mit der Zeit mehrere geistliche und weltliche Orden entstanden, die aber meistens wieder aufgehört haben.

Der heilige Augustinus, Bischof zu Hippo, hat seinen Mönchen, mit denen er gemeinschaftlich in einem Kloster lebte, gewiße Regeln vorgeschrieben, und den Anfang hiedurch zu einem neuen Orden gemacht, der sich von seinem Namen, Augustinerorden, nannte, und mit der Zeit in verschiedene andere Ordensstände und Congregationen vertheilte, wovon die lateranensische zu Rom die erste und berühmteste seyn soll.

Die Paulaner, sonst die mindern Brüder genannt, entstanden anfangs in Wälschland von ihrem Stifter Franciscus, von seinem Wohnorte Paula genannt.

Der heilige Bruno hat einen besondern strengen Orden in dem Orte zu Karthaus gestiftet, der sich nachgehends Karthäuser nannte.

Eben so der Ordensstand des seraphischen Franciscus von Assis, welcher sich mit Gutheißung des päbstlichen Stuhls in noch viele andere abgetheilet, und ungemein verbreitet hat, nebst noch mehr verschiedenen solchen Ordensständen.

Der Orden der Väter Jesuiten, welcher von dem heiligen Ignatius gestiftet wurde, ist mehr ein Institut zu nennen: Pabst Clemens XIV. hat zwar solches im Jahre 1777 aufgehoben: aber Pabst Pius VII. hat selbes gnädigst wieder eingeführet und bestättiget.

Orgel

Die Alten hatten anfänglich hydraulische Orgeln, Hydraulica, welche den heutigen nicht ungleich aussahen; der Ton aber in den Pfeifen ward von dem die Luft in die Pfeifen getriebenen Wasser erreget. Sie soll Aesibius, von Alexandria gebürtig, ein Mathematikus, erfunden haben. Sonst findet man auch vom Kaiser Julian ein griechisches Epigrama, woraus zu ersehen ist, daß die heutige Art von Orgeln auch schon im vierten Jahrhunderte nach der Geburt Jesus Christus bekannt gewesen sey. Erst unter dem Pabste Vitalianus sollen die Orgeln für die Kirchenmusik eingeführt worden seyn, da zuvor das Volk die Psalmen unter dem Gottesdienste nur wechselweise absang. Im achten Jahrhunderte wurde die Musik auch in Frankreich üblich. Uebrigens ist die Orzelmusik ;ür die Advent außer dem dritten Sonntage, und in der Fastenzeit außer dem vierten Sonntage in der Kirche gänzlich verbothen.

Ostern.

Das Osterfest, welches noch alljährlich zum Andenken der Auferstehung Jesus Christus von der Kirche begangen wird, ist unstreitig eines der ältesten Festen, indem selbes schon von den Aposteln ist angeordnet und gehalten worden. Die Benennung aber dieses Festes, Ostern, wird verschieden hergeleitet: einige meynen, es komme von dem deutschen Worte Urstand, welches Auferstehung heißt, woraus dann Urstern, hernach Ostern geworden seyn soll; Andere wollen es herleiten von Ost — womit man die Gegend Morgen bezeichnet, weil Jesus am Morgen auferstanden ist: endlich muthmaßen einige und sagen, es hätten die Deutschen in ihrem Heidenthume im Aprilmonat der Göttin Venus zu Ehren, welche sie auch Aster nannten, und deßwegen auch der April Astermonat genannt wurde, ein Fest gefeyert und bey der Annahme des Christenthumes jenes Fest abgeschafft, und das Auferstehungsfest Jesus Christus, Aster oder Osterfest geheißen. Gewißes läßt sich im Ganzen wegen der Benennung von Ostern nicht bestimmen. Indessen ist dieses Fest bey der ersten Christenheit verschieden genannt worden, namentlich die Krone aller Feyerlichkeiten — der größte Tag — der glänzende Tag der Auferstehung — der Tag, wo die Gefangenen losgelassen wurden, und so weiters. Wegen dem Tage, an welchem eigentlich das Osterfest sollte gehalten werden, entstand freylich in den ersten Jahrhunderten eine große Streitigkeit, welcher der Osterstreit genannt wurde; denn da die Juden nach ihrem mosaischen Gesetze ihr Osterfest alljährlich am vierzehnten Tag des ersten Monden — Nisan (unser April) nach dem ersten Neumond hielten, und selbst auch Jesus mit seinen Jüngern es hielt; so blieben die ersten Christen in der morgen- und abendländischen Kirche bey dieser Gewohnheit, und aßen das Osterlamm, um dadurch das Andenken des heiligen

heiligen Abendmahls am besten zu halten; und weil die Christen in Klein-Asien das Osterlamm jährlich mit den Juden am vierzehnten Tag des ersten Mondes nach dem Neumonde speisten, und das Auferstehungsfest allemal den dritten Tag darnach, wenn selber gleich nicht auf einen Sonntag fiel, zu feyern pflegten; entgegen die abendländischen Christen das Osterfest am ersten Sonntage nach dem Neumonde, weil Jesus an einem Sonntage erstanden ist, jährlich hielten, so mußte nothwendig hierüber ein Zweifel und zuletzt ein Streit entstehen. Pabst Anicetus und Polycarpus, Bischof zu Smirna wollten nun diese Verschiedenheit beylegen; weil nun die Asiaten von ihrer Gewohnheit nicht weichen wollten, so wurden sie mit dem bekannten Namen der Quartodecimaner unter dem Pabste Victor in einem zu Rom gehaltenen Kirchenrathe von der Einigkeit der Kirche und Gemeinschaft der Gläubigen abgesondert, wenn sie Ostern nicht nach dem römischen Gebrauche an einem Sonntage feyern wollten. Diese Irrung beyzulegen wurden an mehreren Orten Kirchenräthe gehalten; und sogar Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich, welcher selbst dem römischen Gebrauche folgte, ermahnte den Pabst Victor, er möchte wegen einer Disciplinar-Sache die Kirche Asiens nicht von seiner Gemeinschaft trennen. Endlich wurde im Jahre 325 in dem nicänischen Kirchenrathe diese Streitsache beygelegt und beschlossen, daß die Ostern nach dem römischen Gebrauche soll gefeyert werden an dem Sonntage, nach dem vierzehnten Vollmond, er möge auf den Tag- und Nacht gleichen Tag fallen, oder darauf folgen; jedoch wenn es sich zutrüge, daß an diesem Sonntage auch die Juden ihr Ostern hielten, so sollte das christliche Osterfest acht Tage später gehalten werden. Zur Bestimmung dieses Tages hat man sich der Zeitrechnung des atheniensischen Mathematikers Meton mit Namen (er lebte drey Jahrhunderte

vor der Geburt Jesus Christus) bedienet, welcher den Lauf der Sonne und des Mondes zu vergleichen gesucht, daß also die Sonn- und Monden-Jahre zugleich anfingen; diese Zeitrechnung nannte man die goldne Zahl, weil man ehevor in den Kalendern die Tage vom Neumonde beym Anfange vom 19. mit goldnen, dermalen mit rothen Buchstaben zu bezeichnen pflegte; diese Zeitrechnung nennt man auch cyclus paschalis — österliche Zeitrechnung; diese Ausrechnung hat der Bischof von Alexandria über sich gehabt, machte sie jährlich am heiligen drey Königfeste den Ostersonntag von der Kanzel bekannt — und ließ sie den übrigen Bischöfen durch Briefe anzeigen — solche Briefe hießen Osterbriefe. Es entstanden indessen verschiedene Berechnungen, bis endlich der sogenannte gregorianische Kalender erschien, welcher überall zur Richtschnur angenommen wurde. Uebrigens war das Osterfest schon von den Aposteln her mit allem erdenklichem Pracht bis auf das zwölfte Säkulum nicht nur am Sonntage und an den zwey darauf folgenden Tagen, sondern durch die ganze Woche gefeyert worden; es wurden die Gefangenen auf kaiserliche Verordnung losgelassen, und die Komödien untersagt. Dermalen aber wird zwar das Osterfest mit einer Octav gehalten; aber nur am Sonntage und die zwey Tage darauf gefeyert. Von dem Pabste wird an diesem Tage zu Rom in der Kirche der größern Maria das Hochamt gehalten. Als der Pabst Gregorius der Heilige in dieser Kirche an eben diesem Tage das Hochamt hielt, und die gewöhnlichen Worte — Pax Domini — der Friede des Herrn — bey Zertheilung der heiligen Hostie absang — soll ihm ein Engel laut geantwortet haben: und mit deinem Geiste — et cum Spiritu tuo. Zum Zeichen dieser wunderbaren Begebenheit wird dem Pabste, wenn er feyerlich singet — Pax Domini — nichts geantwortet. Die priesterlichen Tagzeiten

sind durch die ganze Woche kurz, und die Mette besteht nur in einer Nocturn; denn nachdem das anwesende Volk, vor Zeiten am Charsamstag bis in die Nacht hinein mit dem Gottesdienste beschäftiget und ermüdet war, hatte man nur zu einer Nocturn Zeit übrig; bey dieser ist es auch verblieben. Um das dreyzehnte Säkulum war es noch üblich, nach der Kommunion bey dem österlichen Gottesdienste an diesem Tage Milch und Honig zu weihen; — dermalen pflegt man für die Christgläubigen Brod, Fleisch, Eyer, auch ein Osterlamm an diesem Tage nach Verordnung der Kirche zu segnen.

Ostermontag

wurde sonst auch annotinum genannt, weil jene Christen, welche voriges Jahr zu Ostern getaufet worden sind, zu Ostern wieder zusammen kamen, Opfer brachten, und das jährliche Gedächtnißfest von diesem Tage feyerlichst hielten. Diese Gewohnheit dauerte bis in das eilfte Jahrhundert.

An diesem Tage ist die Station in der St. Peterskirche, weil das Evangelium sagt: daß Christus dem Simon Petrus erschienen sey.

Am Osterdinstag

handelt das Evangelium von der Weisheit; ist deßwegen die Station beym heiligen Paulus, welcher unter den Aposteln der gelehrteste war.

Ostermittwoch

ist die Stationbesuchung beym heiligen Laurentius, weil dieser auf dem Roste gebräten worden ist, indem das Evangelium von gebrätenen Fischen meldet.

Am Osterdonnerstag

ist die Station in der Kirche aller heiligen Apostel, weil unter

dem Philippus, von dem das Evangelium Meldung thut, alle Apostel verstanden werden, welche die Völker bekehret haben, und weil die göttliche Mutter glaublich auch wird zugegen gewesen seyn.

Am Osterfreytag

ist die Station in der Kirche der heiligen Maria.

Am Ostersamstag,

oder am weißen Samstag ist die Station zum heil. Johannes im Lateran, denn dort wurde am vorigen Sonnabend die Taufe vorgenommen; also ist es billig, daß, nachdem ebenfalls nach acht Tagen die Getauften zusammen kommen, und Gott ernstlich zu dienen anfangen, und ihr Kleid ablegen, dieser Tag deßwegen auch der Sonnabend in den Weißen genannt wird.

Ostiariat

ist eine von den vier kleinern Weihen; sie war schon in der Kirche im vierten Jahrhundert üblich. Vermöge dieser Weihe bekommt man vom Bischofe die Gewalt, die Kirche auf- und zu zuschließen, und zu sorgen, daß Niemand von den Ungläubigen eingelassen, und sonst alles wohl bewahret werde.

Ostiarius

ist ein Geistlicher des untersten Grades — bekommt bey der Weihe von dem Bischofe durch Uebergebung der Kirchenschlüssel die Gewalt, die Kirche auf- und zu zuschließen, alles in derselben wohl zu besorgen, die Wahrgläubigen einzulassen, die Ungl ubigen aber abzuweisen; der Erzdiakon, führt hernach oder eine anderer den Ostiarius statt dessen zur Kirchenthüre; — auch wird ihm das Glockenseil und

die Schelle in die Hände gegeben, daß er die Macht habe, das Volk zum Gottesdienste mit der Glocke zu berufen, und beym Gottesdienste selbst selbes während der heiligen Messe zu erwecken.

Pabst

wird dermalen das sichtbare Oberhaupt der römischen katholischen Kirche genannt, welcher der ordentliche Nachfolger des heil. Apostels Petrus und der höchste Stadthalter Jesus Christus auf Erden ist. In den ersten Zeiten der Christenheit wurden alle Kirchenvorsteher und geistliche Hirten von dem griechischen Worte παπα — Vater — Väter genannt; — die Bischöfe aber hießen die ersten oder vornehmsten Väter. Erst im zwölften Säkulum unter Gregorius dem Siebenten wurde von dem zu Rom im Jahre 1073 gehaltenen Kirchenrathe beschlossen und verordnet: daß künftig nur dem römischen Bischofe allein der Ehrentitel: Pabst, soll gegeben werden. Seit dem zwölften Jahrhunderte wird der Pabst von dem Cardinalkollegium allein erwählet; Honorius der Dritte, welcher im Jahre 1216 zum Pabst ist erwählet worden, soll dieses verordnet haben. Gregorius der Zehnte aber, welcher im Jahre 1271 regierte, soll sogar in einem allgemeinen Kirchenrathe zu Lyon die ganze Handlung und Gebräuche der päbstlichen Wahl vorgeschrieben haben.

Im Erledigungsfalle des päbstlichen Stuhles, welcher meistens durch Absterben eines jeweiligen Pabstes geschieht, verwalten die Kirchengeschäfte vier Cardinäle: nämlich der erste Cardinalbischof, der erste Cardinalpriester, der erste Cardinaldiakon und endlich der erste Cardinalkämmerer, welcher letzterer, nachdem das Signet des letztverstorbenen Pabstes von ihm ist zerschlagen worden, unter seinem Stempel Geld zu schlagen, mit der Umschrift: sede

vacante — zu deutsch: — bey erledigtem päbstlichen Stuhle — vollkommen berechtiget ist. Wenn einmal der Pabst verstorben ist, so wird nach Verfluß von zehen Tagen in der gregorianischen Kapelle die heilige Messe von dem heiligen Geiste abgesungen, und eine Anrede an die anwesenden Cardinäle gemacht; hierauf gehen selbe in das gewöhnliche Conclave.

Wenn nun ein neuer Pabst ordentlich erwählet ist, wird solcher um die Einwilligung in diese Wahl und zugleich befragt, was er für einen Namen als Pabst künftig führen wolle: denn seit dem Pabste Sergius, vom Jahre 844, ändern die neu erwählten Päbste ihren Namen nach dem Beyspiele des heiligen Petrus, welcher zuvor Cepha hieß. Hierauf werden ihm die päbstlichen Kleider angelegt, welche in einem Priesterrock, oder sogenannten Talar, von weißem Tafet, einem Oberkleid von feiner Leinwand und zwey Pantoffeln von rothem mit Gold bordirtem Lack, worauf ein goldenes Kreuz gestickt ist, bestehen: dann wird selber auf einem Sessel vor den Altar der Conclavenkapelle getragen, allwo ihn die Cardinäle auf den Knieen verehren, und Fuß und Hand küssen: diesen ertheilet der neuerwählte Pabst auf die Wangen den Friedenskuß. Nach diesem wird von dem ersten Cardinal dem Volke aus dem Fenster der neuerwählte Pabst eröffnet — mit den Worten — zu deutsch: ich verkündige euch eine große Freude; wir haben einen Pabst. Am nämlichen Tage begibt sich der Pabst im Chorkleid in die sixtinische Kapelle, wo er nochmal von den Cardinälen die öffentlichen Ehren empfängt.

Wenn nun einmal der Tag zur päbstlichen Krönung bestimmt ist, so verfügt sich der Pabst in die sixtinische Kapelle, und nach angezogenen priesterlichen und bischöflichen Kleidungen wird er in einem Sessel in die St. Peterskirche getragen, wo ihm beym Portal, auf einem Throne sitzend,

in der gregorianischen Kapelle von den Cardinälen die Ehrerbiethungen bezeuget werden. Der Pabst wird hierauf wieder umgekleidet — und zwar zum Zeichen seiner Unschuld und Reinigkeit mit einem weißen Kleide angethan; dann wird die Prozession gehalten. Während dieser hält der Ceremonienmeister in einer Hand eine brennende Wachskerze, in der andern aber ein großes Handbecken, auf welchem die Herrlichkeit der Welt unter der Figur der Schlösser und Palläste, die aus Flachs gemacht sind, dem Pabste vorgestellet wird. Diese fláchserne Gebäude werden von dem Ceremonienmeister in Brand gesteckt und vor dem Pabste folgende Worte gesprochen: sieh — so vergehet die Herrlichkeit dieser Welt. Nach geendigter Prozession wendet sich der Pabst vor dem Hochaltar, auf welchem sieben große Leuchter mit brennenden Wachskerzen stehen. — Der Pabst fängt die heilige Messe an. Nach abgebethetem Bekenntniß — Confiteor — wird ihm die päbstliche Krone aufgesetzt; der Pabst setzt sich, und die drey Cardinalpriester bethen für ihn; dann wird ihm das Pallium mit diesen Worten umgehänget: — Nehme hin dieses Pallium zur Ehre des allmächtigen Gottes, der glorwürdigsten Jungfrau Maria, seiner Mutter, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und der heiligen römischen Kirche. —

Nach abgesungenem Gloria sitzet der Pabst wieder; — dann wird die Allerheiligenlitaney abgebethet; nach dieser wird die Epistel in griechischer und lateinischer Sprache abgesungen: und zwey Cardinäle singen hernach das Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache. Das Hochamt der heiligen Messe wird mit den gewöhnlichen Gebräuchen fortgesetzet und geendiget. Nach diesem verehret der Cardinalerzpriester von St. Peter dem Pabste einen weißdamastenen Beutel mit fünf und zwanzig Julien alter Münzen, welche der Pabst den zwey Cardinälen, die das Evan-

gelium abgesungen haben, überreichet. Zuletzt wird der Pabst an das Ort getragen, wo die Päbste sonst dem Volke den heiligen Segen zu ertheilen pflegen; der Pabst setzt sich unter einen Baldachin und der Chor singet: man wird eine goldene Krone auf sein Haupt setzen; der Cardinaldechant verrichtet das Krönungsgebeth, und der Cardinaldiakon setzt dem Pabste die dreyfache Krone auf sein Haupt mit folgenden Worten: Empfange diesen Hauptschmuck mit drey Kronen, und wisse, daß du ein Vater der Könige und Fürsten, ein Beherrscher der Welt, und der Stadthalter Jesu Christi unsers Heilandes auf Erden bist. Hierauf segnet der Pabst das anwesende Volk dreymal, und zwey Cardinäle verkündigen in welscher uud lateinischer Sprache den gewöhnlichen Ablaß. Nach geendigter päbstlicher Krönung verfügt sich der Pabst in die lateranische Kirche des heiligen Johannes, als die Hauptkirche der ganzen Christenheit. — Auf dem Wege pflegen die Juden dem Pabste die fünf Bücher Moyses zu überreichen, und um den Schutz zu bitten. Bey dem Hauptportal der Laterankirche gibt der Cardinalpriester dem Pabste das Kreuz zu küssen, überreichet ihm auch im Namen des Kapitels die Schlüssel der Kirche, deren einer von Gold, und der andere von Silber ist. Der Pabst verrichtet sein Gebeth, segnet zweymal das Volk und beehret die Cardinäle mit verschiedenen goldenen Denkmünzen. Uebrigens ist die päbstliche Kleidung verschieden nach Verschiedenheit der Zeiten. —

Päbstliche Wahl. Siehe Pabst.

Päbstliche Krönung. Siehe Pabst.

Reihe
der
römischen Päbste.

Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, wurde Mensch den 25ten März, im Jahr 4000 nach Erschaffung der Welt; geboren den 25ten Dezember; lebte 33 Jahre; starb am Kreuze den 25ten März, im Jahre 4034.

Stand am dritten Tage darauf vom Tode auf; fuhr nach 40 Tagen in den Himmel, und hinterließ den heiligen Petrus, als seinen Stadthalter.

	Jahrzahl n. Chr. Geb.
1. Der heilige Petrus, dessen heiliges Leben uns genug bekannt ist, wurde zu Rom gekreuziget.	45
2. Der h. Linus, wovon Paulus in seinem Briefe an den Timotheus eine Meldung machet, wurde enthauptet. R. 11 J. 2 M. 23 T. *)	69
3. Der h. Cletus, ein Römer, theilte die Stadt Rom in 25 Pfarren aus.	80
4. Der h. Clemens I. ein Römer, stellte Notarien auf, die das Leben der H. H. Martirer aufzeichneten; er wurde vom Kaiser Trajan in's Elend verwiesen, und im schwarzen Meere ersäuft. R. 9 J. 1 M. 6 T.	93
5. Der h. Anacletus, ein Athenienser, und Martirer R. 9 J. 3 M. 10 Tag.	103

*) Die Anfangsbuchstaben J. M. T. bedeuten die Jahre, Monate und Tage der Regierung.

Jahrzahl n. Chr. Geb.

6. Der h. Evaristus, ein Martir, führte die Kirchenweihe ein. R. 9 J. 3 M. 112

7. Der h. Alexander I. ein Römer, führte die Salz- und Wasserweihe ein. R. 9 J. 121

8. Der h. Sixtus I. ein Römer, führte das Trisagion: Heilig, heilig, heilig, ein. R. 10 J. 132

9. Der h. Telephorus, ein Grieche, bestättigte die vierzigtägige Fasten, die schon von den Apostelzeiten her gehalten wurde. R. 11 J. 8 M. 22 T. 142

10. Der h. Hyginus, ein Athenienser, verordnete, daß Pathen bey der Kindertaufe mit und beysenn sollten; weil die Eltern öfters in der Verfolgung umkämen. R. 4 J. 154

11. Der h. Pius I. von Aquileja, regulirte die Ostern. R. 9 J. 6 M. 3 T. 158

12. Der h. Anicetus, ein Syrer, verboth den Geistlichen den Harputz. R. 8 J. 167

15. Der h. Soter, ein Campanier, regierte nur 4 J. weniger 12 Tage. 175

14. Der h. Eleutherius, ein Grieche, rottete den Götzendienst in Britanien aus. R. 15 J. 23 T. 179

15. Der h. Victor I. ein Afrikaner, legte die Osterstreitigkeiten aus. R. 9 J. 1 M. 22 T. 194

16. Der h. Zephyrinus, ein Römer; unter seiner Regierung fielen die allerschrecklichsten Christenverfolgungen ein. R. 18 J. 22 T. 203

17. Der h. Callistus I. ein Römer, bestimmte die Quatember zum Fasten, baute die Katakumben, oder Begräbnisse der Martirer; wurde um Christi willen mit Schlägen mißhandelt, in einem Thurme ausgehungert, und in einen Brunnen geworfen. R. 5 J. 1 M. 12 T. 221

Jahrzahl n. Chr. Geb.

18. Der h. Urbanus I. ein Römer, bekehrte die heilige Cäcilia, ihren Gemahl Valerian, und ihren Bruder Tiburtius; wurde enthauptet. R. 6 J. 7 M. 4 T. 226
19. Der h. Pontianus, ein Römer, stand die schreckliche Verfolgung aus, und wurde unter dem Kaiser Maximin bis auf den Tod mit Ruthen gegeißelt. R. 4. 4 M. 25 T. 233
20. Der h. Anterus, ein Grieche, starb als Martir; war kaum ein Monat Pabst. 237
21. Der h. Fabianus, ein Römer, stellte sieben Diakonen auf, die in den sieben Gegenden Roms den armen Verfolgten beystehen mußten. Starb als Martirer unter dem Kaiser Decius. R. 15. J. 4 T. 238
22. Der h. Cornelius, ein Römer. Kaiser Decius ließ ihn peitschen und tödten. R. 2 J. 254
23. Der h. Lucius I. ein Römer. Wurde in's Elend verwiesen, kam zwar zurück, starb aber vor Kummer. R. 1 J. 4 M. 12 T. 256
24. Der h. Stephanus I. ein Römer, führte die Meß= und Levitenkleider ein. R. 3 J. 3 M. 22 T. 257
25. Der h. Sixtus II. ein Athenienser, und Martir. R. 11 M. 12 T. 260
26. Der h. Dionysius, ein Römer, hielt zwey Kirchenversammlungen in Rom. R. 11 J. 3 M. 14 T. 261
27. Der h. Felix I. ein Römer, wurde enthauptet. R. 2 J. 5 M. 272
28. Der h. Eutychianus, ein Hetrurier, sorgte für die Begräbnisse der Martirer, begrub selbst über 342 und wurde ein Martir. R. 8 J. 5 M. 3 T. 275

Jahrzahl n. Chr. Geb.

29. Der h. Cajus, ein Dalmatier, ein naher Anverwandter des Kaisers Diocletian, ward doch mit 70000 Christen in's Elend verwiesen. R. 12 J. 4 M. 5 T. 283

30. Der h. Marcellinus, ein Römer, ward unter Diocletian ein Martir. R. 7 J. 11 M. 23 T. 290

31. Der h. Marcellus I ein Römer, theilte Rom in 25 Pfarren ab. Kaiser Maxentius ließ ihn in einen Viehstall stecken, und verhungern. R. 4 J. 1 M. 25 T. 304

32. Der h. Eusebius, ein Grieche. Unter seiner Regierung fand die Kaiserin Helena das heil. Kreuz. R. 2 J. 7 M. 16 T. 309

33. Der h. Melchiades, ein Afrikaner, erhielt durch Kaiser Constantin endlich die Ruhe für die Kirche. R. 2 J. 2 M. 7 T. 311

34. Der h. Silvester I. ein Römer, trug zuerst die Tiara, d. i. die dreyfache päbstliche Krone. R. 21 J. 11 M. 314

35. Der h. Markus, ein Römer, führte das Credo in der heiligen Messe ein. R. 8 M. 18 T. 336

36. Der h. Julius I. ein Römer, widersetzte sich den Arianern, und nahm sich des heil. Athanasius, Bischofs von Alexandria an. R. 15 J. 5 M. 17 T. 336

37. Liberius wurde vom Kaiser Constantin in's Elend verwiesen, kam zurück, und lebte und starb in den Catakumben. R. 15 J. 4 M. 1. T. 352

38. Der h. Felix II. ward aus Rom vertrieben. R. 1 J. 367

39. Der h. Damasus I. ein Spanier, ein sehr gelehr-

Jahrzahl n. Chr. Geb.

ter Mann, der viel schrieb, und die heil. Evangelien übersetzte. R. 17 J. 2 M. 26 T. 368

40. Siricius, ein Römer, richtete die Kirchendisciplin ein, widersetzte sich den Manichäern. R. 13 J. 1 M. 10 T. 385

41. Der h. Anastasius I. verordnete, daß man die Ablesung des heiligen Evangeliums stehend anhören soll. R. 4 J. 1 M. 13 T. 398

42. Der h. Innocentius I. ein Albanier, stellte die wider die Kirchendisciplin aufkeimende Mißbräuche ab. R. 15 J. 2 M. 10 T. 402

43. Der h. Zosimus, ein Grieche, gab den Diakonen ihre Stole, fing die Weihe der Osterkerze an. R. 1 J. 4 M. 7 T. 417

44. Der h. Bonifacius I. ein Römer, regierte nur 4 J. 9 M. 22 T. 418

45. Der h. Cälestinus I. ein Römer, führte das Stufengebeth und den Introitus bey der heiligen Messe ein. R. 8 J. 5 M. 3 T. 423

46. Der h. Sixtus III. ein Römer, widersetzte sich den Pelagianern. R. 7 J. 11 M. 2 T. 432

47. Der h. Leo I. der Große, ein Römer, machte den wilden Hunnenkönig Attila, den man die Geißel Gottes hieß, durch seine Beredsamkeit zahm. Weil er nicht überall gegenwärtig seyn, und sich den Ketzern nicht überall widersetzen konnte, stellte er die Nuntios apostolicos auf. R. 20 J. 32 T. 440

48. Der h. Hilarius, ein Sardinier, verordnete, daß kein Bischof seinen Nachfolger wählen durfte. R. 5 J. 9 M. 31 T. 461

49. Der h. Simplicius, ein Tiburtiner, ein eifriger

Jahrzahl n. Chr. Geb.

Vertheidiger des römischen Stuhles gegen die constantinopolitanische Kirche. R. 15 J. 5 M. 8 T. 467

50. Der h. Felix III. ein Römer, stand die neuen Verfolgungen unter dem Wandaler König Hunerich aus. R. 8 J. 11 M. 17 T. 483

51. Der h. Gelasius I. ein Afrikaner, brachte das heidnische Schandfest, die Lupercalia, ab, führte die Präfation mit der heiligen Messe ein. R. 4. J. 8 M. 20 T. 492

52. Der h. Anastasius II. ein Römer, taufte den Clodoveus, König in Frankreich. R. 1 J. 11 M. 21 T. 496

53. Der h. Symmachus, ein Sardinier, legte die vielen, unter seiner Regierung entstandenen Händel mit vieler Klugheit bey. R. 15 J. 7 M. 27 T. 498

54. Der h. Hormisdas, ein Campanier, hob die unglückliche Spaltung, die 35 Jahre lang zwischen der abend- und morgenländischen Kirche anhielt. R. 9 J. 11 T. 514

55. Der h. Johannes I. ein Toskaner. Der arianische König Theodorich ließ ihn in einen Kerker stecken, und darin verschmachten. R. 2 J. 9 M. 14 T. 523

56. Der h. Felix IV. von Benevent, ein sehr demüthiger Herr. Errichtete viele Kirchen. R. 4 J. 2 M. 22 T. 526

57. Bonifacius II. ein Römer, starb im ersten Jahre. 530

58. Johannes II. ein Römer. R. 2 J. 4 M. 532

59. Der h. Agapetus I. ein Römer, suchte den Gothenkönig und den Kaiser Justinian zu vereinigen. R. 2 J. 535

Jahrzahl n. Chr. Geb.

60. Der h. Silverius, ein Römer, starb von Rom vertrieben auf der Insel Pontia im Elende. R. 3 J. 537

61. Vigilius, ein Römer, wurde zu Konstantinopel gefangen gesetzt; ward aber wieder frey, und starb auf der Reise nach Rom. R. 15 J. 540

62. Pelagius I. ein Römer, litt viele Verfolgungen. R. 4 J. 10 M. 22 T. 555

63. Johannes III. ein Römer, ließ die Kirchengefäße unter die Armen austheilen, daß sie den eindringenden Longobarden nicht in die Hände fielen. R. 12 J. 11 M. 26 T. 560

64. Benediktus I. ein Römer. R. 4. J. 1 M. 22 T. 574

65. Pelagius II. ein Römer, starb an der einreißenden Seuche, die einer Pest glich; weil wegen den Einfällen der Longobarden noch Jammer und Elend in Italien war. R. 11 J. 2 M. 10 T. 578

66. Der h. Gregorius I. der Große, ein Vater der Armen, Wittwen und Waisen, nahm zuerst den Titel eines Diener Gottes an, ließ England bekehren, machte zum Besten der Kirche sehr viele Verordnungen. R. 13 J. 6 M. 10 T. 590

67. Sabinianus, von Volaterra, ließ zuerst die in Campagne neu erfundenen Glocken auf die Thürme bringen. Stiftete die ewig brennenden Lampen in der Peterskirche. R. 1 J. 5 M. 6 T. 604

68. Bonifacius III. ein Römer. Verordnete, daß man zu geistlichen Wahlen nicht eher, als drey Tage nach dem Tode des Verstorbenen schreiten soll. R. 8. M. 22 T. 606

Jahrzahl n. Chr. Geb.

69. Der h. Bonifacius IV. ein Marser, verwandelte den Tempel aller Götter, Pantheon, in eine Kirche aller Heiligen. R. 6 J. 8 M. 12 T. 608

70. Der h. Deusdedit, ein Römer, besuchte selbst die Kranken. War ein sehr eifriger Seelenhirt. R. 3 J. 20 T. 615

71. Bonifacius V. ein Neapolitaner. R. 5 J. 10 M. 619

72. Honorius I. ein Campanier, erbaute, zierte, und stiftete viele Kirchen. R. 12 J. 11 M. 16 T. 625

73. Severinus, ein Römer, regierte kaum ein Jahr. 638

74. Johannes IV. ein Dalmatier. R. 1 J. 1 M. 22 T. 640

75. Theodorus I. ein Grieche, widersetzte sich den Monotheliten, ließ die Gebeine der Heiligen in silbernen Kästchen aufbewahren. R. 6 J. 5 M. 22 T. 642

76. Der h. Martinus I. von Tuders, wurde nach Naxus in's Elend geschickt, mishandelt, starb kummervoll. R. 6 J. 2 M. 12 T. 649

77. Der h. Eugenius I. ein Römer. R. 1 J. 6 M. 655

78. Der h. Vitalianus, aus Segni, führte die Orgeln in den Kirchen ein. R. 14 J. 6 M. 17 T. 657

79. Adikotatus, ein Römer, ein sehr beliebter Herr. R. 4 J. 2 M. 15 T. 672

80. Donus I. ein Römer. R. 1 J. 5 M. 10 T. 676

81. Der h. Agatho, ein Sicilianer, starb im großen Rufe der Heiligkeit. R. 3 J. 6 M. 14 T. 678

82. Der h. Leo II. ein Sicilianer. R. 10 M. 17 T. 683

83. Der h. Benediktus II. ein Römer, für den der Kaiser viele Achtung hatte, und ihm gleich als

einem

Jahrzahl n. Chr. Geb.

einem Vater seine zwey Söhne, den Heraklit und Justinian empfahl. R. 10 M. 27 T. 684

84. Johannes V. ein Syrer. R. 1. J. 9 T. 685

85. Conon, ein Thracier. Nur 11 Monate. 686

86. Der h. Sergius I. ein Syrer, führte in der heil. Messe das Agnus Dei, und die Litaneyen an den Bethtagen ein. R. 13 J. 8 M. 687

87. Johannes VI. ein Grieche. R. 4 J. 2 M. 12 T. 701

88. Johannes VII. ein Grieche. R. 2 J. 7 M. 17 T. 705

89. Sisinus, ein Syrer, starb zwanzig Tage nach der Wahl. 708

90. Constantinus, ein Syrer, war beym Kaiser Justinian in großer Achtung. R. 7 J. 14 T. 708

91. Der h. Gregorius II. ein Römer, regierte 16 J. 8 Monate; war ein berühmter Pabst in Vertheidigung der Rechte des römischen Stuhles. Stellte die Ruhe in England her. 715

92. Der h. Gregorius III. ein Syrer, vertheidigte die so sehr angefochtene Verehrung der Heiligen. R. 10 J. 8 M. 10. T. 731

93. Der h. Zacharias, ein Grieche, überwand die Longobarden mit Sanftmuth und Beredsamkeit. R. 10 J. 3 M. 14 T. 741

94. Stephanus II. ein Römer, floh von Rom wegen der Plünderung der Longobarden zum Könige Pipinus nach Frankreich, von dem er wieder eingesetzt wurde. R. 5. J. 31 T. 752

95. Der h. Paulus I. ein Römer, stellte die von den Longobarden zerstörten Kirchen wieder her. R. 10 J. 757

Jahrzahl n. Chr. Geb.

96. Stephanus III. ein Sicilianer, wurde vom Könige Pipinus in die von den Longobarden genommenen Länder wieder eingesetzt, und ertheilte ihm und seinen Nachfolgern dafür den Ehrentitel des allerchristlichsten Königs. R. 3 J. 5 M. 27 T. 768

97. Hadrianus I. ein Römer; Kaiser Karl der Große setzte ihn ganz in ruhigen Besitz seiner Länder und bestättigte ihm das sogenannte Patrimonium Petri, d. i. seinen Kirchenstaat. R. 23 J. 10 M. 17 T. 772

98. Leo III. ein Römer, wurde in einer Aufruhr gräulich mishandelt. Krönte den Kaiser Karl; hiedurch wurde das abendländische Kaiserthum wieder hergestellt. R. 20 J. 5 M. 16 T. 795

99. Stephanus IV. ein Römer, regierte nur 7 Monate. 816

100. Der h. Paschalis I. ein Römer, ein sehr frommer Mann, wurde vom Kaiser Ludwig dem Frommen sehr hoch geschätzt. R. 7 J. 17 T. 817

101. Eugenius II. ein Römer, sorgte für die Kirchenzucht. War ein wahrer Vater der Armen. R. 3. J. 824

102. Valentinus, ein Römer, starb vierzig Tage nach der Wahl. 827

103. Gregorius IV. ein Römer, weigerte sich lange, die päbstliche Würde anzunehmen. Regierte ruhig 16 Jahre. 827

104. Sergius II. ein Römer, ließ die von Jerusalem nach Rom gebrachte heilige Stiege vor dem Lateran aufrichten. R. 3 J. 844

Jahrzahl n. Chr. Geb.

105 Der h. Leo IV. ein Römer, löschte eine gräuliche Feuersbrunst durch den heiligen Segen. R. 8 J. 3 M. 16 T. 847

106. Benediktus III. ein Römer. R. 2 J. 6 M. 10 T. 855

107. Der h. Nikolaus I. der Große, ein Römer, war unermüdet in Herstellung der Kirchendisciplin. R. 9 J. 6 M. 20 T. 858

108. Hadrianus II. ein Römer, erlaubte den Bulgarn, den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten. R. 5 J. 867

109. Johannes VIII. ein Römer, litt viel durch entstandene Unruhen. R. 10 J. 872

110. Martinus II. ein Hetrurier, regierte kein volles Jahr. 882

111. Hadrianus III. ein Römer, regierte auch kein Jahr. 884

112. Stephanus V. ein Römer, unterhielt die Armen bey einer großen Theurung. R. 6 J. 885

113. Formosus, ein Römer, ein Gelehrter, und in der heil. Schrift sehr erfahrener Mann. R. 4 J. 6 M. 892

114. Bonifacius VI. ein Römer, starb vierzehn Tage nach der Wahl. 896

115. Stephanus VI. ein Römer, regierte nur 11 Monate. 896

116. Romanus, aus Frankreich, regierte nur 3 Monate. 897

117. Theodorus II. ein Römer, starb zwanzig Tage nach der Wahl. 897

118. Johannes IX. aus Tivoli. R. 2 J. 898

		Jahrzahl n. Chr. Geb.
119.	Benediktus IV. ein Römer. R. 3 J. 2 M.	900
120.	Leo V. aus Arda, starb nach zwey Monaten.	903
121.	Christophorus, ein Römer, starb nach sechs Monaten.	903
122.	Sergius III. ein Römer, stellte die durch Erdbeben zerstörte Kirche im Lateran wieder her. R. 7 J. 3 M.	904
123.	Anastasius III. ein Römer. R. 2. J. 2 M.	911
124.	Lando, ein Sabiner, starb nach 6 M.	913
125.	Johannes X. ein Römer, regierte 14 Jahre ruhig.	914
126.	Leo VI. ein Römer, starb nach sieben Monaten.	928
127.	Stephanus VII. ein Römer. R. 2 J. 10 M. 12 T.	929
128	Johannes XI. ein Römer. R. 4 J. 1 M.	931
129.	Leo VII. ein Römer. R. 3. J. 6 M.	936
130.	Stephanus VIII. ein Deutscher, litt und that viel. R. 3 J. 4 M. 15 T.	939
131.	Martinus III. ein Römer, suchte die Unordnungen und Unruhen, die so vielen Vorfahren ihr Leben kosteten, aufzuheben, die Kirchenzucht herzustellen, die Potentaten zu vereinigen. R. 3 J. 6 M.	942
132.	Agapetus II. ein Römer, litt die Verfolgungen seiner Unterthanen und der Kirche von Berengarius. R. 10 J. 2 M.	946
133.	Johannes XII. aus Toskana, ein Sohn des Markgrafen Alberichs. Der Kaiser Otto be-	

Jahrzahl n. Chr. Geb.

stättigte ihm wieder das Patrimonium Petri. R. 7 J. 9 M. 956

134. Benediktus V. ein Römer, begab sich gleich seiner Regierung. 964

135. Johannes XIII ein Römer, erlebte die Bekehrung Pohlens. R. 6 J. 11 M. 5 T. 965

136. Benediktus VI ein Römer, wurde nach zwey Jahren ermordet. 972

137. Donus II. ein Römer, starb bald nach seiner Wahl. 974

138. Benediktus VII. ein Römer, hielt zwey Concilien in Rom. R. 9 J. 975

139. Johannes XIV. vorhin Bischof zu Pavia. R. 8 M. 984

140. Johannes XV. ein Römer, litt und schrieb viel. R. 10 J. 985

141. Gregorius V. ein Deutscher, ein Verwandter des Kaisers Otto. R. nur 3 M. 8 T. 996

142. Silvester II. aus Aquitanien, erlebte die Bekehrung von Ungarn, beehrte den König Stephan von Ungarn mit einer königlichen Krone, und ertheilte ihm die Freyheit, daß er und seine Nachfolger sich das Kreuz dürfen vortragen lassen. R. 4 J. 1 M. 9 T. 999

143. Johannes XVII. ein Römer, lebte nur fünf Monate. 1003

144. Johannes XVIII. erlebte die Herstellung der Eintracht zwischen Rom und Konstantinopel. R. 5 J. 5 M. 1003

145. Sergius III. ein Römer, ein gelehrter und allenthalben sehr beliebter Mann. R. 2 J. 1009

146. Benediktus VIII. ein Sohn des Markgrafen

Jahrzahl n. Chr. Geb.

von Toskana, kam nach Deutschland, und weihte den Dom zu Bamberg ein. Verbesserte den Choral. R. 11 J. 1012

147. Johannes XIX. des Vorigen Bruder, regierte ruhig 9 Jahre. 1024

148. Benediktus IX. des Grafen Alberichs Sohn, wurde vertrieben, wieder eingesetzt, hatte eine unruhige Regierung 10 Jahre. 1033

149. Gregorius VI. begab sich des Pabstthumes selbst. 1044

150. Clemens II. ein Deutscher, aus Sachsen, war ehedem Bischof zu Bamberg, krönte den Kaiser Heinrich III., suchte die Simonie auszurotten, und that viel Gutes. R. 1 J. 9 M. 15 T. 1046

151. Damasus II. ein Baier, zuvor Bischof in Brixen, starb 23 Tage nach seiner Wahl. 1048

152. Leo IX. ein Graf von Dachsberg, ein apostolischer, weiser, gelehrter Mann, der viel wichtige Geschäfte berichtigte. Er kam ohngefähr nach Rom. Sein Ruhm kam vor ihm dahin, und man wählte ihn auf der Stelle zum Pabste. War ehemals Bischof zu Toul. R. 5 J. 2 M. 7 T. 1049

153. Victor II. ein Graf von Calev, ehemaliger Bischof zu Eichstädt. R. 2 J. 3 M. 14 T. 1055

154. Stephanus IX. ein Prinz von Lothringen, vorhin Abt zu Cassin, kam ohngefähr nach Rom, wurde vom Gasthofe abgeholet, und aller Weigerung ohngeachtet zum Pabste erwählt. War sehr strenge auf die Sitten der Geistlichkeit. Regierte nur 7 Monate. 1057

		Jahrzahl n. Chr. Geb.
155.	Nikolaus II. aus Burgund, hielt auf die Kirchenzucht. Regierte 2 und ein halbes Jahr.	1058
156.	Alexander II. ein Mayländer, reformirte die klösterliche Zucht. R. 11. J. 6 M. 21. T.	1061
157.	Der h. Gregorius VII. aus Siena, ein frommer gelehrter Herr, voll Eifers, der nach aller Strenge verfuhr. R. 12 J. 1 M. 3 T.	1073
158.	Victor III von Benevent. R. 1 J. 3 M. 23 T.	1086
159.	Urbanus II. aus Frankreich. Unter ihm geschah der erste Kreuzzug in das gelobte Land. R. 11 J. 4 M. 22 T.	1088
160.	Paschalis II. ein Hetrurier, regierte bey den unruhigsten Zeiten, und doch 18 J. 5 M. 7 T.	1099
161.	Gelasius II. ein Campanier. R. 1 J. 4 T.	1118
162.	Callistus II. aus Burgund, ehemaliger Bischof zu Wien, ein Gelehrter und Staatskluger, der die über fünfzig Jahre dauernden Streitigkeiten der Investituren beylegte. R. 5 J. 10 M.	1119
163.	Honorius II. aus Bononien. R. 5 J. 1 M. 25 T.	1124
164.	Innocentius II. ein Römer, hatte eine unruhige Zeit, ging von Rom nach Frankreich, von da nach Lüttich, und hielt ein Concilium. R. 13 J. 7 M. 9 T.	1130
165.	Cälestinus II. aus Toskana, starb fünf Monate nach der Wahl.	1143
166.	Lucius II. aus Bologna. Regierte nur 11 M.	1144
267.	Eugenius III. aus Pisa, begab sich nach Frankreich in Sicherheit, kam zurück, und regierte ruhig. R. 8 J. 4 M. 10 T.	1145

		Jahrzahl n. Chr. Geb.
168.	Anastasius IV. ein Römer. R. 1. J. 4 M.	1153
169.	Hadrianus IV. ein Engländer, hatte sehr unruhige Zeiten. R. 4 J. 8 M.	1154
170.	Alexander III. aus Siena, begab sich der Unruhen wegen von Rom nach Venedig. Von ihm her soll die Feyerlichkeit seyn, wo sich die Venetianer mit dem Meere vermählen. R. 21 J. 11. M. 23 T.	1159
171.	Lucius III. aus Lucca, flüchtete sich, weil die Römer gegen ihn rebellirten, nach Ravenna, wo er starb R. 4 J. 2 M.	1181
172.	Urbanus III. ein Lombarder, regierte nur 10 Monate.	1185
173.	Gregorius VIII. aus Benevent, regierte nur 57 Tage.	1187
174.	Clemens III. ein Römer, stellte die Ruhe her. R. 3 J. 3 M. 10 T.	1187
175.	Cälestinus III. ein Römer, kam im 85. Jahre seines Alters zur Regierung. R. 6 J. 6 M. 9 T.	1191
176.	Innocentius III ein Graf von Segni aus Anagnia, ernannte zuerst Inquisitoren gegen die Albingenser. Unter ihm wurde Konstantinopel eingenommen. R. 18 J. 6 M. 9 T.	1198
177.	Honorius III. ein Römer, widerstand den Albingensern. R. 10. J. 8 M.	1216
178.	Gregorius IX. aus Anagnia, suchte die Kreuzzüge zu befördern. R. 14 J. 5 M. 2 T.	1227
179.	Cälestinus IV. ein Mayländer, starb achtzehn Tage nach seiner Wahl.	1241
180.	Innocentius IV. ein Genueser, verlieh den Cardinälen den rothen Hut. R. 11 J. 5 M. 14 T.	1243
181.	Alexander IV. aus Anagnia, suchte die grie-	

Jahrzahl n. Chr. Geb.

chischen Kirchen mit der lateinischen zu vereinigen. R. 6 J. 5 M. 13 T. 1254

182. Urbanus IV. ehemaliger Patriarch von Jerusalem, führte das Fest des heiligen Fronleichnams ein. R. 3 J. 1 M. 4 T. 1261

183. Clemens IV. aus Narbona, ein großer Gelehrter. R. 3 J. 9 M. 1265

184. Der h. Gregorius X. aus Piacenza, regulirte das Conclave. R. 3 J. 9 M. 14 T. 1271

185. Innocentius V. aus Burgund, starb fünf Monate nach seiner Wahl. 1276

186. Hadrianus V. ein Genueser, starb nach sieben und dreißig Tagen. 1276

187. Johannes XX. ein Portugiese, starb nach acht Monaten. 1276

188. Nikolaus III. ein Römer, zog bey Verleihung der Pfründen die Frömmern jeden Gelehrten vor. R. 2 J. 8 M. 29 T. 1279

189. Martinus IV. aus Frankreich. R. 4. J. 1 M. 7 T. 1281

190. Honorius IV. ein Römer, ließ die arabische Sprache öffentlich lehren, daß die Saracenen und Schismatiker in Orient desto leichter bekehrt würden. R. 2 J. 1285

191. Nikolaus IV. aus Askoli, schickte viele Missionarien aus, die katholische Religion zu verbreiten. R. 4 J. 1. M. 14 T. 1288

192. Der h. Cälestinus V. ein Neapolitaner, begab sich des Pabstthumes aus Liebe zur Einsamkeit. Resignirte nach fünf Monaten. 1294

193. Bonifacius VIII aus Anagnia, führte das hundertjährige Säkulum ein. R. 8 J. 9 M. 22 T. 1294

Jahrzahl n. Chr. Geb.

194. Benediktus XI. aus Terrisea, regierte nur acht Monate. 1303

195. Clemens V. ein Gasconier, verlegte der Unruhen wegen seinen Sitz von Rom nach Avignon. R. 8. J. 10 M. 15 T. 1305

196. Johannes XXI. aus Cahors, hatte eine sehr beschwerliche Regierung. In Italien schwärmten die Quelphen und Gibeliner. England fiel ab. R. 22 J. 4 M. 1316

197. Benediktus XII. aus Toulouse, verordnete, daß die Kirchenwürden nur dem Würdigsten sollten verliehen werden. R. 7 J. 4 M. 6 T. 1334

198. Clemens VI. aus Limoges, setzte das hundertjährige Säkulum auf das fünfzigjährige herab. R. 10 J. 7 M. 1342

199. Innocentius VI. von le Mont in Limosin, ererlaubte keinem Bischof, aus seinem Kirchensprengel zu gehen; weil der Hirt je seine Schafe nicht verlassen soll. R. 9 J. 8 M. 26 T. 1352

200. Urbanus V. aus Frankreich, war kein Cardinal vorher; sondern ein Abt zu St. Victor. Schätzte die Gelehrten, und beförderte die Gelehrsamkeit. R. 8 J. 1 M. 21 T. 1361

201. Gregorius XI. von Limoges, verlegte seinen Sitz von Avignon wieder nach siebenzig Jahren nach Rom. R. 7 J. 2 M. 27 T. 1370

202. Urbanus VI. ein Neapolitaner, blieb zu Rom. Hingegen wurde zu Avignon ein Gegenpabst gewählt. Es entstand ein langdauerndes Schisma. R. 11 J. 6 M. 6 T. 1378

203. Bonifacius IX. ein Neapolitaner, brachte die Annaten auf, d. i. gewiße Abgaben, die

Jahrzahl n. Chr. Geb.

jeder neuerwählte Bischof nach Rom geben mußte. R. 14 J. 11 M. 1389

204. Innocentius VII. aus Sulmo, regierte 2 J. 21 T. 1404

205. Gregorius XII. ein Venetianer, regierte nur 2 J. 6 M. 1406

206. Alexander V. aus Creta. R. nur 10. Monate. 1409

207. Johannes XXII. ein Neapolitaner, begab sich der päbstlichen Würde, dem langwierigen Schisma ein Ende zu machen. R. 5 J. 13 T. 1410

208. Martinus V. ein Römer, widersetzte sich dem Huß, und dem Hieronymus von Prag, die Irrthümer einführen wollten. R. 13 J. 3 M. 10 T. 1417

209. Eugenius IV. ein Venetianer, beförderte die Kirchenzucht und Kirchenzierde; war gegen Arme ungemein freygebig. R. 16 J. 1431

210 Nikolaus V. ein Genueser, beförderte die Gelehrsamkeit, bereicherte die vaticanische Bibliotek, schloß die bekannten Concordaten mit der deutschen Nation. R. 8 J. 19 T. 1447

211. Callistus III. ein Spanier, führte den täglichen englischen Gruß ein, und ließ um zwölf Uhr dazu läuten. R. 3 J. 3 M. 1455

212. Pius II. von Siena, war ein gelehrter und berühmter Schriftsteller, hieß vorher Aeneas Silvius. R. 6 J. 1458

213. Paulus II. ein Venetianer, setzte das Jubeljahr auf das fünf und zwanzigste herab. R. 6 J. 10 M. 26 T. 1464

214. Sixtus VI. aus Savoyen, befahl, das Fest

Jahrzahl n. Chr. Geb.

der unbefleckten Empfängniß zu feyern. R. 13 J. 5 T. 1471

215. Innocentius VIII. ein Genueser, gab dem Könige von Spanien Ferdinand V. den Ehrentitel eines katholischen Königs. R. 7 J. 10 M. 1484

216. Alexander VI. ein Spanier, verordnete, daß kein Buch mehr ohne bischöfliche Gutheissung sollte gedruckt werden. R. 11 J. 8 T. 1492

217. Pius III. aus Siena. R. nur 26 Tage. 1503

218. Julius II. ein Savojer, fing den Vatican zu bauen an. R. 9. J. 3 M. 21 T. 1503

219. Leo X. ein Florentiner, schickte die ersten Bischöfe nach Amerika, widersetzte sich dem aufstehenden Luther. R. 8 J. 8 M. 20 T. 1513

220. Hadrianus VI. ein Holländer, von Utrecht, regierte nur ein Jahr. 1522

221. Clemens VII. ein Florentiner, widersetzte sich dem Könige Heinrich in England, der sich zum Oberhaupte der englischen Kirche aufwarf. R. 10. J. 10 M. 7 T. 1523

222. Paulus III. ein Römer, errichtete das Inquisitionsgericht in Rom, schrieb die Kirchenversammlungen zu Trient aus, hatte je die gelehrtesten Männer um sich. R. 15 J. 32 T. 1534

223. Julius III. von Arezo, errichtete das deutsche Collegium in Rom, daß junge Deutsche daselbst erzogen, und nach ihrer Zurückkunft in Deutschland den sich immer eindringenden Irrthümern widerstehen konnten. R. 5. 1 M. 16 T. 1550

224. Marcellus II. vom Berg Politiano, reg. nur 21 Tage. 1555

Jahrzahl. n. Chr. Geb.

225. Paulus V. ein Mayländer, gab das erste Verzeichniß verbothener Bücher heraus. R. 4 J. 2 M. 27. T. 1555

226. Pius III. ein Mayländer, endigte das Concilium zu Trient. R. 5 J. 11 M. 15 T. 1559

227. Der h. Pius V. aus Boschi in Insubrien, erwies sich als einen wahren, freygebigen Vater gegen die verfolgte Königin in Schottland Maria Stuart. R. 6 J. 3 M. 24 T. 1566

228. Gregorius XIII. aus Bologna, ein Beförderer der Wissenschaften, errichtete drey und zwanzig Collegien in Rom zum Besten verschiedener Nationen, schickte Missionäre nach Japan. R. 12 J. 10 M. 1572

229. Sixtus V. aus le Grot, ein sehr scharfer Pabst. Sein Name allein verscheuchte alle Diebe, Mörder und Ruhestörer aus Rom weg, er verschönerte Rom mit den prächtigsten Gebäuden, hinterlegte doch einen großen Schatz in die Engelsburg. R. 5. J. 4 M. 3 T. 1585

230. Urbanus VII. ein Genueser. Reg. nur 13 T. 1590

231. Gregorius XIV. ein Mayländer. R. 10 M. 1590

232. Innocentius IX. aus Bononien, regierte anderhalb Monate. 1591

233. Clemens VIII. ein Florentiner, ein gelehrter Mann, legte viele theologische Streitigkeiten bey, und war bey den Sessionen selbst zugegen. R. 13 J. 1 M. 3 T. 1592

234. Leo XI. ein Florentiner, reg. nur 26 Tage. 1605

235. Paulus V. aus Siena; beförderte die Gelehrsamkeit, trug den Ordensgeistlichen auf, daß sie sich auf die griechisch- hebräisch- und arabische

Jahrzahl n. Chr. Geb.

Sprache verlegen sollen, die biblischen Kenntnisse dadurch zu befördern. R. 15 J. 8 M. 12 T. 1605

236. Gregorius XV. aus Bologna. R. 2 J. 1621

237. Urbanus VIII. ein Florentiner, ein großer Gelehrter, verbesserte das Brevier, Pontifical und Martirologium, hob viele Feyertage auf, gab den Cardinälen den Titel Eminenz. R. 21. J. 1623

238. Innocentius X. ein Römer, hob alle kleine Klöster in Italien auf; weil die Ordensgesetze bey wenigen wohl bestanden (bestehen konnten). R. 10 J. 3 M. 25 T. 1644

239. Alexander VII. aus Siena lebte sehr einsam, und hatte stets seine Todtentruhe in seinem Zimmer vor Augen. R. 12 J. 1 M. 15 T. 1655

240. Clemens IX. aus Pistoja, ein sehr guter Herr; verringerte dem Volke die Abgaben, hörte selbst Beicht. R. 2 J. 5 M. 21. T. 1667

241. Clemens X. ein Römer, war freygebig, nur gegen seine Verwandte nicht; verbesserte die Kirchendisciplin. R. 6 J. 2 M. 23 T. 1670

242. Innocentius XI. aus Como, war ein strenger Sittenlehrer und Beförderer der Kirchendisciplin. R. 12 J. 10 M. 21 T. 1676

243. Alexander VIII. ein Venetianer, regierte nur anderhalb Jahre. 1689

244. Innocentius XII. ein Neapolitaner, verboth den Nepotismus; ließ die Bedienstungen bey der päbstlichen Kammer nicht um Geld vergeben, sondern sah bloß auf Verdienste; war sehr freygebig gegen Arme. R. 9 J. 2 M. 15 T. 1691

245. Clemens XI. aus Urbino, verherrlichte Rom mit Gebäuden; besetzte die Präbenden nur mit

Jahrzahl n. Chr. Geb.

frommen und gelehrten Männern; verbreitete die Religion in China, Indien, Persien; hielt selbst Homilien, und hörte selbst Beicht. R. 20 J. 3 M. 25 T. 1700

246. Innocentius XIII. ein Römer, fing die Geistlichkeit zu reformiren, und die Kirchenceremonien zu verbessern an. R. 2 J. 9 M. 32 T. 1721

247. Benediktus XIII. ein Römer, sorgte für Priesterhäuser, und Seminarien, zur guten Bildung der Geistlichkeit, canonicirte den heiligen Johann von Nepomuck. R. 5 J. 8 M. 23 T. 1724

248. Clemens XII. ein Florentiner, verschönerte Rom mit Gebäuden; hielt strenge auf Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit, und schonte selbst der Cardinäle nicht; war dabey sehr gnädig und leutselig. 1730

249. Benediktus XIV. aus Bologna, ein großer und gelehrter Pabst, der selbst von unsern Glaubensgegnern geschätzt wurde; schrieb viele Werke, die ihm Ehre machen; war ein kluger Staatsmann; hob verschiedene Feyertage und Festtage auf. Dem König von Portugal gab er den Ehrentitel eines getreuesten Königs. R. 18 J. 1740

250. Clemens XIII. ein Venetianer, ertheilte der römischen Kaiserin den Ehrentitel: Apostolische Majestät. R. 11 J. 1758

251. Clemens XIV. aus Rimini, ein so kluger als gelehrter Herr; legte die bey voriger Regierung entstandenen Zwistigkeiten bey; unterschrieb auf Andringen der Höfe von Frankreich, Spa-

Jahrzahl n. Chr. Geb.

nien, ꝛc. ꝛc. die Aufhebungsbulle der Jesuiten. R. 5. J. 1770

252. Pius VI. aus Cesena, suchte zum Besten des Landes die pactinische Sümpfe auszutrocknen; verherrlichte die St. Peterskirche; fiel in eine gefährliche Krankheit: Gott erhielt ihn aber zum Besten seiner Kirche; unternahm eine Reise nach Deutschland, und Jedermann bewunderte den frommen, ehrwürdigen, demüthigen, leutseligen und allgemein beliebten, wahren Oberhirten, der nach dem Beyspiele Jesu, des guten Hirten, seine Schafe weidet, und selbst ein Vorbild seiner Heerde ist. Nach vielen und harten mit apostolischer Starkmuth ausgestandenen Leiden beschloß er sein verdienstvolles Leben zu Valence in Frankreich am 29ten August 1799.

253. Pius VII. nannte sich vorher Gregorius Barnabas Chiaramonti, ein Ordensgeistlicher vom Berge Casino, war geboren zu Cesena den 14. August 1742. Wurde zum Pabste erwählt in dem Benediktiner-Kloster ad S. Georgium Majorem zu Venedig den 14ten März 1800; erließ am 7ten August 1814 eine Bulle zur Herstellung des Jesuitenordens. Die edeln und herrlichen Thaten dieses unsterblichen Pabstes, und sein einsichtsvoller Eifer in der Regierung der ihm anvertrauten Kirche sind männiglich bekannt. Gott erhalte sein kostbares Leben noch lange zum Besten seiner Kirche. 1800

Palla

Palla

ist ein leinerner kleiner viereckigter Deckel, mit welchem der Priester den Kelch beym Altar bedecket. Vor Zeiten waren die sogenannten Corporalien von solcher Größe, daß man mit den äußersten Theilen davon gar leicht den Kelch bedecken konnte, wie noch wirklich die Karthäuser und noch andere Kirchen dieses zu thun pflegen. Allein mit der Zeit wurde, besonders zu Rom, statt dem großen Corporale ein kleineres Corporale nur zur Bedeckung des Kelches eingeführet, welches nachgehends von Palliando — zudecken — Palla allgemein benannt worden ist.

Pallium,

welches eigentlich einen Mantel bedeutet, kommt ursprünglich von den ersten christlichen Kaisern her, welche aus besonderer Hochachtung gegen die katholische Kirche den Päbsten und Patriarchen als Oberstvorstehern einen kaiserlichen Mantel, dessen sich Niemand ohne Verletzung der kaiserlichen Majestät bedienen durfte, zur Verherrlichung ihrer Würde zu tragen, erlaubten. Schon im sechszehnten Jahrhunderte war der Gebrauch dieses Palliums bey den Zeiten des Kaisers Justinianus in der griechischen und lateinischen Kirche eingeführet. Die römischen Päbste haben Anfangs mit kaiserlicher Bewilligung ihren apostolischen Vikarien das Pallium zu tragen vergünstiget. Pabst Gregorius der Große hat dieses Pallium nachgehends ohne Vorwissen des Kaisers nicht nur seinen apostolischen Vikarien, sondern den vornehmsten Erzbischöfen in Europa zugesandt Der heilige Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, hat im Jahre 742 einen Kirchenrath in Deutschland gehalten, in welchem sogar gesetzmäßig ist verordnet worden, daß künftig alle Erzbischöfe von dem Pabste das Pallium sich erbitten sollten. Pabst Innocentius der Dritte hat dem

Patriarchen zu Konstantinopel das Pallium ertheilet, mit dem Auftrage, selbes seinen untergebenen Erzbischöfen zu verleihen; die Erzbischöfe müssen also dieses Pallium von von ihren Patriarchen, und diese von dem Pabste erhalten. Das Pallium selbst aber wird aus den Händen des Pabstes auf folgende Weise erhalten: Anfangs liest der Pabst die heilige Messe, legt das Pallium nach der Communion auf den Altar — nimmt von demjenigen, welcher das Pallium erhält, den Eid der Treue gegen den apostolischen Stuhl ab, und hängt alsdann das Pallium um dessen Schultern, und verleihet ihm durch selbes volle Macht zu seinem erzbischöflichen Amte. So lange nun die Erzbischöfe das Pallium nicht haben, können selbe ihre erzbischöflichen Amtsverrichtungen nicht ausüben; z. B. Bischöfe weihen u. s. w. Das Pallium ist mithin sowohl ein Unterscheidungszeichen eines Erzbischofes von dem Bischofe, als zugleich die vom höchsten Kirchenoberhaupte ertheilte Wirklichkeit ihres erzbischöflichen Gewaltes. Die Form des jetzt gewöhnlichen Palliums ist durchgehends von dem vorigen unterschieden: denn selbes war ehedem ein weißer, an beyderseitigen Enden von dem Hintertheile des Halses bis hervor an die Brust mit purpurfärbigen oder goldenen Streifen besetzter, und mit kostbarem Pelz ausgeschlagener Churmantel, welcher den ganzen Leib bedeckte. Da nun das Pallium öfters von Rom an die Erzbischöfe verschickt wurde, hat man wegen der Beschwerniß, einen ganzen Mantel in entlegene Provinzen zu überschicken, statt des großen Palliums nur die Streife, womit dieses ehemalige Pallium um den Hals bis auf die Brust beiderseits besetzt war, an die neuerwählte Erzbischöfe abgeschicket. Auch wurden Bischöfe in Deutschland — besonders von Passau und Würzburg — vor andern Bischöfen mit solchen in dieser Form eingeführten Pallien vom päbstlichen Stuhle beehret. Das dermalige Pallium

also ist ein zirkelrunder, dreyfärbiger breiter Streif von weißer Wolle, zur Bedeutung des geistlichen Hirtenamts mit sechs eingewebten Kreuzen, welche die vielfältigen Beschwernissen anzeigen, die ein getreuer Hirt wegen seinen Schafen erdulden muß. Die Patriarchen in der griechischen Kirche hatten an ihrem Pallium eine Menge schwarzer Kreuze, und von daher ist glaublich die Gewohnheit gekommen, in der römischen Kirche einige Kreuze in das Pallium einzusetzen. Die dermalige Pallien werden zu Rom auf folgende Weise verfertiget und geweihet: — Am Festtage der heiligen Jungfrau und Martirin Agnes werden zu Rom in der St. Agneskirche unter dem Hochamte von den apostolischen Subdiakonen weiße Lämmer zu dem Ende vor dem Altar geopfert, daß ihre Wolle zum Gebrauche der Kirche dienen soll. Besagte Lämmer werden nachgehends auf eine Zeit noch genähret; hierauf werden von ihrer Wolle durch eigene Klosterfrauen die Pallien verfertiget. Dermalen werden diese Pallien auf besondere Verordnung am Vorabende der heiligen Apostel Petrus und Paulus in der Vatikankirche nach der Vesper von dem Pabste, oder in Abwesenheit dessen von einem Cardinal, welcher die Vesper hält, feyerlichst geweihet, und auf einen nahen bey dem Grabe des heiligen Petrus stehenden Altar gelegt, wo sie den ganzen Tag liegen bleiben; hierauf werden sie in einer mit Gold überzogenen Kapsel verschlossen, in jenem Stuhle, wo der heilige Petrus gesessen ist, aufbewahret, bis gleichwohl der Pabst selbe weiter verschicket — deßwegen heißt es das Pallium, welches von dem Leichnam des heiligen Petrus hergenommen ist. Uebrigens darf ein solches Pallium nur an gewißen Festtagen von den Erzbischöfen und nur in ihren eigenen Kirchen getragen werden. Der Pabst allein pflegt selbes zu allen Zeiten und an allen Orten zu tragen.

Palmsonntag

wird der letzte Sonntag in der Fasten genannt, weil sowohl im Evangelium bey der heiligen Messe Meldung geschieht von den Palmen, als weil an diesem Tage selbst die Palmen geweihet werden: denn an diesem Tage feyert die katholische Kirche den triumphierenden Einzug in die Stadt Jerusalem unsers göttlichen Erlösers, wo ihn das Volk mit Palmenzweigen in den Händen und unter vielem Frohlocken dorthin begleitete. Dieser Sonntag wird auch der Sonntag der Competenten genannt (Dominica competentium) oder Catechumenen, weil selbe an diesem Tage um die heilige Taufe bitten mußten; auch hieß er Dominica capitalavii: Sonntag des Kopfwaschens — weil man den Täuflingen den Kopf an diesem Tage zu waschen pflegte. Ferners nannte man ihn: Dominica Indulgentiarum: den Sonntag der Vergebung; weil der Bischof an diesem Tage ankündigte, daß die Catechumenen getauft, und also Vergebung der Sünden erlangen werden. Pabst Gregorius der Große verordnete schon um das Jahr 600 zum Andenken, daß Christus an diesem Tage nach Jerusalem eingezogen, nicht nur die Palmweihe, sondern daß eine feyerliche Prozession mit Palmzweigen an diesem Sonntage gehalten werden sollte. Beym Rückzuge dieser Prozession wird die Kirchenthüre verschlossen, zur Erinnerung, daß uns Menschen der Himmel durch die Sünde Adams verschlossen; und, nachdem der Priester mit dem Kreuze dreymal an die Thüre stosset und selbe wieder eröffnet wird, entgegen der Himmel durch den Tod Jesus wieder eröffnet worden sey. Den Hymnus — Rex gloriae — der dabey gesungen wird, soll ein gewißer Theodulphus, Bischof von Orleans, im neunten Säkulum gemacht haben. Diese Palmweihe war schon im fünften Jahrhunderte in einigen Orten, besonders zu Rom, üblich. Erst im achten Säku-

lum ist diese Feyerlichkeit in der ganzen Christenheit allgemein eingeführet worden.

Paramenten

werden alle und jede geistliche Kleidungen genannt, die zum Altare und zu den Gottesdiensten für den Priester nothwendig sind: z. B. Albe — Meßgewand — Levitenröcke — und so andere mehr. Nach Verordnung der Kirche müssen die Paramenten ohne Ausnahme von einem Bischofe, oder mit dessen Erlaubniß von einem andern Priester, allezeit geweihet werden.

Passion.

Pabst Alexander der Erste hat schon im zweyten Säkulum verordnet, daß der sogenannte Passion, wie selben die vier Evangelisten beschrieben, nach der nämlichen Ordnung sollte in der Kirche abgelesen werden; deßwegen wird am Palmsonntage der Passion des heiligen Matthäus, am Dienstag darauf des heiligen Markus, am Mittwoch des heiligen Lukas, und endlich am Charfreytag des heiligen Johannes gelesen. Bey Absingung und Lesung des Passions wird jederzeit weder ein Segen, wie sonst, begehrt, weil der Tod des Urhebers aller Segen hierin beschrieben wird; weder Lichter angezündet, weil das Licht der Welt durch den Tod erloschen ist; weder das Evangelium, wie gewöhnlich angeräuchert, weil der Eifer der Andacht oder des Gebethes, welches durch das Rauchwerk angedeutet wird, in den Aposteln erkaltet ist. — Noch wird beym Eingange des Passions der übliche Gruß: Dominus vobiscum: der Herr sey mit euch; zum Abscheu jenes Grußes, mit welchem Judas Christum verrathen hat, zum Volke gesprochen, noch sonst die gewöhnliche Antwort: Gloria tibi Domine — dir sey die Ehre, o

Herr! weil Christus von den Juden verspottet und entehret worden ist; ebenfalls wird der Passion nicht im gleichen Tone gesungen; die Worte, welche von Christus gesprochen werden, müssen sanfter und annehmlicher gesungen werden, um zu zeigen, daß die Worte Christi in seinem Munde süßer tönen, als in dem Munde des Evangelisten, welcher selbe in dem Tone des Evangeliums singet, die Worte der Judenschaaren endlich werden in rauher und grober Stimme und vielem Geschrey herabgesungen, um anzumerken, wie hart die Juden mit Christus redeten.

Paten

kommt eigentlich vom lateinischen Worte — pateo — offen — her, und ist gleichsam der Oberdeckel des Kelchs, worauf die heilige Hostie bey der Messe gelegt wird. Ob Christus das verwandelte Brod auf eine Paten geleget, findet sich nicht bey den Evangelisten; jedoch waren die Paten schon bey Apostelzeiten üblich. Die Paten, welche man vor Zeiten zur Austheilung des Altarssakraments unter den Gestalten des Brodes gebrauchte, waren Anfangs größer und wurden Ministerialpaten genannt. Die Griechen heißen diese Paten Desion. — Nachdem nun dermalen die Gläubigen nicht mehr so häufig communiciren, wurden auch die Paten in kleinere, ja in die dermalige Form gebracht; übrigens waren einstens vom Pabste Zepherinus gläserne Paten zum Meßopfer verordnet; dermalen aber müssen selbe wenigstens von Kupfer, und im Feuer vergoldet — vom Bischofe consecriret seyn. Dermalen pflegt bey einem feyerlichen Hochamte der heiligen Messe der Subdiakon die Paten vom Offertorium bis zum Ende des Paternosters, in das Velum eingemacht zu halten, und hernach dem Priester zu geben. Vor Zeiten hat auch der Diakon

die Paten dem Volke gezeiget, um selbes an die Communion zu erinnern.

Pathen

ein altdeutsches Wort — so viel als Gevater, oder vielmehr zweyter Vater, bedeutet eine Person, welche beym Sakramente der Taufe und der Firmung gleichsam als Beystand für den Täufling, oder für den Gefirmten auf Verordnung der Kirche, zugezogen wird, damit selber für einen solchen sorge und gleichsam einen Vater mache. Vor Zeiten wurden oft mehrere Pathen zu einer Tauf- oder Firmungs-Handlung, gemeiniglich aber aus Absichten, und zeitlichen Vortheile beygezogen: allein die katholische Kirche hat durch den Kirchenrath zu Trient im 16. Jahrhundert diesen Unfug abgeschaffet, und allgemein verordnet, daß künftig nur einer, oder höchstens eine Manns-, und eine Weibsperson zugleich Taufpathe seyn dürfe; weil übrigens ein solcher Pathe die Hauptpflicht hat, nebstdem daß er auch im Abgange der Eltern im Zeitlichen für selben sorgen soll, seinen Göthen in dem Christenthume gut zu erhalten; so soll also ein solcher selbst bestens in dem christlichen Glauben unterrichtet seyn. Es können die Mönche, Ketzer, Ungläubige, nicht Gefirmte und endlich selbst die Eltern (außer bey der Tauf im Nothfalle) die Pathenstelle, vermöge den Kirchengesetzen, nicht vertreten. Weiters werden die Pathen, Göthen und deren Eltern und die Ausspender der heiligen Sakramente der Taufe und der Firmung geistlicher Weise einander, laut Kirchenverordnungen, geistlicher Weise verbunden.

Patriarch

heißt sonst ein Erzvater, im Kirchenverstande aber bedeutet das Wort — Patriarch — jenen höchsten Bischof, unter

dessen Aufsicht und geistlichen Gewalt mehrere Bischöfe von mehreren Provinzen stehen; — dergleichen Patriarchen waren anfänglich zu den Zeiten des nicäischen Conciliums die Bischöfe von Rom, Antiochia und Alexandria; nachgehends wurde auch der Bischof von Constantinopel mit der Ehre eines Patriarchen gezieret, welcher sogar in seinem Patriarchat den übrigen zwey Patriarchen von Antiochien und Alexandria vorgehen wollte. Auch der Bischof von Jerusalem wurde als ein Patriarch von der Kirche nachgehends erkläret. — Endlich wurde im lateranensischen Kirchenrathe im Jahre 1215 allgemein beschlossen, daß nach dem apostolischen Stuhl zu Rom der erste Patriarch der Bischof von Constantinopel, der Zweyte der Bischof von Alexandria, der Dritte der Bischof von Antiochia, der Vierte endlich der Bischof von Jerusalem seyn sollte. — In folgenden Zeiten hat die Kirche den Bischöfen von Aquileja, Lisabon und Venedig den Titel eines Patriarchen verliehen. Den Patriarchen wird ein doppeltes Kreuz und zwar an allen Orten der christlichen Welt vorgetragen.

Paulus, der Apostel

Jesu Christi und Lehrer der Völker, von Tharsus der Hauptstadt in Cilicien gebürtig, dem Stamme nach ein Israelit, aus der Zunft Benjamin, wurde in der Beschneidung Saulus genannt, war ein Schüler des Gamaliel, und der Sekte nach ein Pharisäer: verstand sonst sehr wohl Gezelte zu machen; auf seiner Reise nach Damaskus wurde er wunderbarlich von Gott zum christlichen Glauben gebracht. — Die katholische Kirche feyert deßwegen am 25. Jänner auf wiederholte Verordnung des Pabstes Innocentius des Dritten, die Bekehrung des heil Paulus: er predigte hierauf unermüdet das Evangelium, reiste nach Jerusalem zu dem heiligen Petrus, wo er sich 15 Tage auf-

hielt, und sich mit den übrigen Aposteln bekannt machte: kam nach Antiochien, wo mehrere Propheten und Lehrer zugegen waren: da wurde er auf Eingebung des heiligen Geistes sammt dem Barnabas zu einer besondern Verrichtung abgefordert: sie betheten und fasteten, dann wurden ihnen die Hände aufgeleget. Nachdem Saulus das Apostelamt übernommen hatte, legte er den jüdischen Namen Saulus ab, und nahm den römischen Namen Paulus an. Dann predigte er zu Jerusalem, bereisete mehrere Länder, und wurde endlich nach Rom als Gefangener geliefert, wo er zwar eine Wohnung stiften und seine Lehre predigen durfte; aber immer bewachet wurde: von da schrieb er mehrere Briefe an die Gläubigen, und erhielt unter Kaiser Nero den 29. Juni die Marter-Krone durch das Schwert, wie der heilige Petrus durch den Kreuztod. Die Kirche, obschon sie den 29. Juni mit einer Vigil und Fasttag das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf das feyerlichste mit einer Octav celebriret, begehet doch den 30ten Juni, auf Verordnung des Pabstes Gregorius des Heiligen, ein besonderes Gedächtnißfest von dem heiligen Apostel Paulus.

Pectoral

ist ein Kreuz von Gold, Silber, mit kostbaren Steinen besetzt, welches die Erzbischöfe, Bischöfe, und alle jene geistliche Personen, denen die bischöflichen Insignien gestattet sind, auf ihrer Brust zum Zeichen ihrer Würde zu tragen pflegen; deßwegen heißt es auch Pectoral oder Brustkreuz.

Dieser Gebrauch ist schon uralt; diese Kreuze oder Pectoral waren meistens mit Reliquien der Heiligen gefaßt. — Innocentius der Dritte behauptet, daß die Päbste durch diese Pectorale die goldene Hauptzierde hätten vorstellen wollen, welche der höchste Priester bey den Juden an seiner Stirne getragen hat. Mit der Zeit haben die Bi-

schöfe und andere geistliche Personen mit päbstlicher Bewilgung ein solches Pectoral zu tragen angefangen, welches noch bis auf diese Zeit üblich ist. Deßwegen pflegen alle Bischöfe und Priester, denen ein Pectoral zu tragen erlaubet ist, die Stole nicht kreuzweis über die Brust zu tragen, weil sie schon ein Kreuz haben, sondern lassen aus dieser Ursache die Stole beyderseits hinabhangen.

Petrus, der Apostel

von Bethsaida in Obergaliläa — hieß anfangs Simon, auch Bar Jonas von seinem Vater Jonas; er wurde von Christus zum Apostelamte berufen, und Kephas oder Petrus, welches einerley ist, genannt: denn jener zeigt auf syrisch, dieser aber auf griechisch einen Felsen an. Er wurde als der Erste unter den Aposteln gehalten, predigte unerschrocken das Evangelium, errichtete zu Antiochia den Bischofstuhl — auf welchem er sieben Jahre gesessen ist; die katholische Kirche begehet deßwegen den 22ten Februar die Stuhlfeyer zu Antiochia; bald darauf wurde er in Jerusalem aus dem Kerker durch einen Engel von seinen Fesseln befreyet; die Kirche hält deßwegen den 1ten August die Kettenfeyer des heiligen Petrus; er kam nachgehends den 18ten Jänner in Rom an, und stiftete alldort als das Oberhaupt der ganzen Christenheit die römische Kirche als eine Mutterkirche und den Mittelpunkt der katholischen Einigkeit; die Kirche feyert zu dessen Andenken den 18ten Jänner das Stuhlfest von Rom des heil. Petrus; Pabst Paulus der Fünfte hat selbes im Jahre 1557 auf ein neues bestättiget. Endlich den 29ten Juni im Jahr 67 nach Christi Geburt mußte er mit umgekehrtem Leibe des Kreuz-Todes zu Rom sterben. Die Kirche feyert allgemein diesen Festtag mit einer Vigil, Fasten und Octav den 29ten Juni. Dem heiligen Petrus werden allezeit zwey Schlüssel zuge-

malet, zum Andenken, daß Christus ihm vor den übrigen Aposteln die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und als Oberhaupt seiner Kirche ihn aufgestellet habe: — die Päbste als Nachfolger des heiligen Petrus führen daher noch immer die Schlüssel in ihrer Wappe. Sonst wurden an diesem Festtage vom Pabste zwey Messen gelesen, eine bey seinem Grabe, die andere in der St. Peterskirche.

Pfarrherr.

Das Wort Pfarre kann muthmaßlich von dem Worte — einpferchen — das heißt: einen Platz einschränken — hergeleitet werden; daß also ein ordentlicher Bezirk für die Seelsorge, Pfarre, ist genannt worden. Folglich ist eigentlich jener Priester ein Pfarrherr — oder Pfarrer — zu nennen, welcher in seinem ihm angewiesenen Bezirke die Seelsorge mit Wissen und Erlaubniß seines Bischofes ausübet: sonst heißt man auch einen solchen Priester Pastor, oder Hirt; weil er seine untergebenen Pfarrkinder geistlicher Weise gleichsam wie seine Schafe weyden soll. Ursprünglich waren die Pfarrherren schon in den ersten Jahrhunderten üblich — und von der Kirche eingeführet: denn als sich die geistlichen Gemeinden in den Städten und auf dem Lande vermehrten, und folglich die Bischöfe allein die Seelsorge nicht ganz versehen, und den Gläubigen abwarten konnten, mußten selbe nothwendig mit andern Priestern die Seelsorge theilen, und selbe in ihrem geistlichen Hirtenamte, als Mithelfer in ihrem Bezirke, gehörig eintheilen — wonach die Worte Pferen und Pfarrherren entstanden sind.

Pfingstfest,

welches die katholische Kirche alljährlich zum Andenken, daß der heilige Geist über die Apostel war ausgegossen, oder vielmehr, daß die heilige Apostel vom heiligen Geiste

sind belebt, und mit seiner Gnade erfüllet worden, feyerlich begehet, war schon bey den Apostelzeiten üblich. — Den Namen Pfingsten führt dieses Fest glaublich vom griechischen Worte — Pentekoste — zu deutsch — fünfzig — her, weil selbes den fünfzigsten Tag nach Ostern gefeyert wird. Es mag also gar leicht das Fünfzigfest von dem gemeinen Volke mit der Zeit Pfingsten genannt und bestimmet worden seyn. Sonst hatte man vor Zeiten diese ganze fünfzig Tage Pfingsten genannt, und alle gefeyert; auch wurde während dieser Zeit getauft, und alle Gebethe wie es noch gewöhnlich ist, stehend verrichtet. Endlich mit der Zeit blieb man nicht mehr so genau bey dieser Gewohnheit, auch wurden mancherley Fasten eingeführet; hernach ist im eilften Jahrhundert der Festtag allein Pfingsten genannt, und durch drey Tage zu feyern verordnet worden. Die Juden hatten schon das Pfingstfest gefeyert, sowohl um selbe Zeit Gott für die empfangene Feldfrüchten zu danken, theils zum Andenken, daß ihnen Gott der Herr das Gesetz durch den Moyses auf dem Berge Sinai verliehen habe; die katholische Kirche hält dieses Fest zur Gedächtniß, daß Gott das Gesetz der Gnaden der Welt habe an diesem Tage verkündigen lassen. Auf den Vorabend dieses Festtages hat die Kirche schon im siebenten Säkulum eine Fasten verordnet; und zum Andenken, daß die Gläubigen am Vorabende schon zum Gottesdienste zusammen kamen, wird die Vigil für diesen Tag noch beybehalten. Vor Zeiten wurde am Pfingsttage selbst die Taufe vorgenommen, zur Gedächtniß, daß die Apostel an diesem Tage viele tausend Menschen getauft haben. Dermalen aber wird am Pfingstsamstage die Taufwasserweihe vorgenommen, doch mit dem Unterschiede, daß nur sechs Prophetien aus dem alten Testamente gelesen werden; hernach hat man die Neulinge getaufet, wie eben Kaiser Konstantinus

an einem Pfingstsamstag soll getauft worden seyn; deßwegen hat man auch den Pfingstsonntag den weißen Sonntag genannt, weil an selbem Tage in den ersten Jahrhunderten die heilige Taufe vorgenommen worden sey, und folglich die Getauften die weißen Kleider anziehen mußten, wie es sonst zu Ostern üblich war. Nachgehends aber hat man angefangen, auch außer dieser Zeit zu taufen, und das Sakrament der Firmung zu ertheilen. Dieses Pfingstfest wurde in den ersten Jahrhunderten mit vorgängiger Fasten allgemein gehalten, wie der Charsamstag: um 6 Uhr des Vorabends kam das Volk zum Gebethe und Gottesdienste in die Kirche: anfangs wurden die Prophetien abgesungen, hernach die Kerzenweihe mit dem Gesange: Exultet, vorgenommen; aus eben dieser Ursache, weil die Geistlichkeit ohnehin mit dem Taufwasser und der Priesterweihe beschäftiget war, und also nur Eine Nocturn bey der Mette abbethen konnte, sind für dieses Fest und für die ganze Octav die priesterliche Tagzeiten, abgekürzet und nur mit Einer Nocturn die Metten gesungen worden. Dann wurde das Hochamt der heiligen Messe gehalten: unter dem Gloria in excelsis warfen sich die anwesenden Gläubigen auf die Kniee, und man litt mit allen Glocken; die Mette wurde in der Nacht gehalten; nach dieser wurde zur Bereitung zum Empfange des heiligen Geistes die Terz unter dem Schalle sämmtlicher Glocken angefangen, die ganze Kirche mit vielen Lichtern beleuchtet, und Blumen auf den Boden hingestreuet, hierdurch die Freude wegen Empfangung der verschiedenen Gaben des heiligen Geistes zu zeigen. Vor dem Altare knieeten sich die vornehmsten Geistlichen hin, und räucherten den Altar an, andere gingen mit Rauchfässern rings in der Kirche herum; alles dieses geschah, durch derley sinnlich- und sichtbare Vorstellung das Volk an die unsichtbaren Gnaden und besonders durch die brennende Kerzen,

(wovon dermal sieben zum Zeichen der sieben Gnaden besonders angezündet werden) an die Ankunft des heil. Geistes zu erinnern, der in Gestalt feuriger Zungen heute sich über die Apostel ergoß. Bey dem Hochamte empfingen Alle die heilige Communion; dann wurde eine feyerliche Prozession gehalten, und der Festtag mit Versammlung des Geistes zugebracht. Uebrigens wird die Sendung des heiligen Geistes nach jedes Landes Gewohnheit an diesem Tage meistens in Figur einer Taube und feurigen Zunge vorgestellet.

Philippus und Jakobus.

Vor Zeiten hat die römische Kirche am ersten Tage des Monats May das Fest aller heiligen Apostel, welche noch keinen besondern Festtag hatten, gefeyert. Die Griechen entgegen hielten das Fest aller Apostel am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und feyerten am ersten Tage May die heiligen Apostel Philippus und Jakobus den Kleinern, vielleicht deßwegen, weil selbe an diesem Tage sollen gemartert worden seyn. Weil nun die katholische Kirche hernach zu Ehren eines jeden Apostels besondere Festtage bestimmet hat, so ist der erste Tag May zum Festtage der heiligen Apostel Philippus und Jakobus beybehalten und festgesetzt worden. Der Apostel Philippus, von Bethsaida gebürtig, hatte in Oberasien, Galatien und Phrygien das Evangelium geprediget, und soll zu Hierapolis am ersten May an ein Kreuz gehänget und mit Steinen zu todt geworfen worden seyn.

Der Apostel Jacobus der Kleinere, ein Sohn Alphäus, hat zu Gaza und im äußern Aegypten den Glauben verkündiget, und soll zu Ostracina den 22ten Juni im Jahre Christi 61 des Martertodes gestorben seyn. Die Leiber dieser beyden Heiligen sind schon im sechsten Säkulum nach Rom gebracht worden; vielleicht ist auch

deßwegen der erste Tag im May zu Ehren dieser Heiligen bestimmet worden. Neben diesem Jakobus gibt es noch einen andern mit Namen Jakob, einen Sohn Kleophä und Mariä, sonst einen Bruder des Herrn, wegen seiner Verwandtschaft mit ihm, und wegen seiner Heiligkeit, der Gerechte genannt. Dieser wurde von den Aposteln auf Anbefehlung des Heilandes zum Bischofe von Jerusalem verordnet. Paulus gibt ihm in seinem ersten Schreiben zu den Galatern den Ehrentitel eines Apostels: auf seinem Haupte hat er nach Zeugniß des heiligen Epiphanius zum Zeichen seiner bischöflichen Würde eine goldene Platte getragen; er war übrigens dem Herrn geheiliget und ein Nazaräer. — Um das Jahr Christi 59 hat er das kanonische Sendschreiben, welches auch katholisch genannt wird, weil es insgesammt an die Neubekehrten geschrieben war, griechisch verfasset. Er wurde zuletzt von dem Dache des Tempels heruntergestürzet, und hierauf, weil er noch lebte, gesteiniget, und zuletzt am Ostertage den 10. April im Jahre Christi 61, mit einer Walkerstange von einem Walker todtgeschlagen. Die katholische Kirche feyert ebenfalls sein Fest am 1ten Tage May.

Pluvial

ist eine priesterliche Kleidung, welche von oben bis unten den ganzen Körper bedecket, und wider Regen und andere Ungemache beschützet, weßwegen selbe auch vom lateinischen Worte — pluvia — Regen — Pluvial genannt wird. Vor Zeiten hat man auch den Kopf damit bedecket. Zum Zeichen dessen hat noch jedes Pluvial rückwärts einen herabhangenden Deckel von nämlicher Farbe, welches Caputium, gleichsam Hauptbedeckung, heißet.

Gleichwie nun im mosaischen Gesetze die Namen der zwölf Patriarchen in dem Amtsschild eingeschrieben waren,

eben so wurde in diesem Caputium die Figur Christi oder anderer Heiligen vorgestellet. Dermalen sind derley Caputien meistens ohne Vorstellung oder Figur.

Pönitentiarius

wird in der katholischen Kirche jener Priester genannt, der von einem Bischofe den ordentlichen Gewalt überkommen hat, von allen jenen Sünden und Fällen (lateinisch werden diese Fälle Casus reservati benannt), welche sich der Bischof allein vorbehalten, loszusprechen. Bey den ersten Zeiten der Christenheit war ein jeder Bischof in seinem Bisthum geistlicher Richter und Oberbeichtvater; er bediente sich zwar auch anderer Priester als Mithelfer; — jedoch für die Sünden, welche damals öffentlich abgestrafet wurden, bestimmte er selbst die Gattung und Dauer — ja auch die Nachlaß der Strafen. Endlich im vierten Säkulum bestellten die Bischöfe, wegen vielen Geschäften, andere Priester zu diesem Bußamte; diese wurden von dem lateinischen Worte: Poenitentia — Buß — Pönitentiarien genannt. Hernach haben mehrere Concilien, besonders das tridentinische, verordnet, daß jeder Bischof einen geschickten Priester zum Pönitentiarius anstellen, für selben eine geistliche Pfründe zu seinem Unterhalte bestimmen, ihn gleichsam als seinen Generalvikarius, in Betreff der sakramentalischen Bußgewalt vorstellen, auch freye Macht ihm ertheilen soll, von den größern Sünden und bischöflichen Censuren loszusprechen. Zu Rom ist ein besonders geistliches Gericht errichtet, worin die gewißen Fälle und geheime Verbrechen untersuchet, und nach Gutbefinden verschiedene geheime Dispensationes und Lossprechungen, Bullen und Breven mit rothem Wachs versiegelt, im Namen des Pabstes ausgefertiget werden. — Dieses Gericht wird la poenitentiaria, und der Vorsteher davon Großpönitenti-

pönitentiarius genannt, welcher allezeit Cardinal ist; er hat noch einen Unterpönitentiarius, vier und zwanzig Procuratores, welche auch Defensores heißen, und mehrere andere Priester unter sich, welche letztere zu Rom in der Hauptkirche das Bußamt vertreten, und deßwegen Pönitentiarien genannt werden. Uebrigens sollen diese Großpönitentiarii schon zu Rom im fünften Jahrhunderte eingeführet, und mit der Zeit als Mithelfer zwey Italiener, zwey Franzosen, zwey Spanier und Portugiesen, ein Deutscher, ein Ungar, ein Niederländer, ein Pohle, ein Engelländer, ein Grieche und ein Sclavonier hierzu verordnet worden seyn, damit hiedurch allen Nationen in diesen großen Fällen könne geholfen werden.

Polyliturgische Tage

wurden in der ersten Kirche jene Tage genannt, an welchen von einem Priester mehrere Messen durften gelesen werden. Dergleichen Tage gab es in den ersten Jahrhundeten mehrere; dermalen aber ist es nur am Geburtsfeste des Herrn erlaubt, drey Messen zu lesen.

Pontificale.

kommt von dem lateinischen Worte — Pontifex — und heißt das Kirchenbuch, in welchem die Gebräuche und Ceremonien für die Päbste sowohl als für die Bischöfe enthalten sind, nach welchem die Austheilung der heiligen Sakramente der Firmung und Priesterweihe, und die Weihung der Bischöfe und Kirchen müssen vorgenommen werden. Pabst Gelasius soll selbes zum ersten verfasset haben.

Portatile

ist ein viereckigter Stein aus Marmor — in Holz eingefaßt — ganz klein, daß man ihn füglich von einem Orte zum

andern bringen kann; er muß an den vier Ecken und in der Mitte ein Kreuz haben mit einer Oeffnung, in welche die heilige Reliquien von dem Bischofe bey der Consecration gelegt werden; er wird von einem Bischofe zum Gebrauch eines Altars consecrirt. Ein solcher Stein kann allezeit zu einem Altare dienen, auf welchem die heilige Messe mit Erlaubniß des Ortsbischofes von jedem Priester darf gelesen werden, und heißt, weil selber von einem Orte zum andern gemeiniglich pflegt getragen zu werden, vom lateinischen Worte — porto, zu deutsch, Portatile.

Portiuncula-Ablaß

ist derjenige, welcher in der Kirche der Mutter Gottes zu Assis, welche, weil sie so klein gebaut ist, Portiuncula genannt, und von welchem Namen auch der Ablaß also betitelt wird, auf Fürbitte des heiligen Franziscus für die ganze Christenheit von Gott verliehen, und vom Pabste Honorius dem Dritten bestättiget, und an die ganze Christenheit ausgeschrieben worden, daß am 2ten August als am Kirchweihfeste den besagten Kirchen von allen Christgläubigen nach abgelegter Beicht und empfangener heil. Communion ein vollkommner Ablaß jährlich, und in der über diese erbaute Kirche täglich und zu allen Zeiten könne gewonnen werden.

Pabst Gregorius der Fünfzehnte, Urban der Achte, und Clemens der Zehnte haben diesen Ablaß auf alle Kirchen aus dem Orden des heiligen Franziscus erweitert, und hierzu den 2ten Tag des Monats Augusts, an welchem die Kirchweihe zu Portiuncula gehalten wird, bestimmet. In Baiern ist statt dieses Tages der erste Sonntag im Monat August vom Pabst Pius dem Sechsten benannt, und auf alle Pfarr- und Ordenskirchen verlegt worden.

Postcommunion.

Bey der ersten Christenheit wurde für die Gläubigen, welche unter der Messe mit dem heiligen Sakramente von dem Priester gespeiset wurden, nach geendigter Communion ein ziemlich langes Gebeth von dem Priester, statt der Danksagung herabgesprochen; denn der Diakonus ermahnte die Gläubigen, sie sollen für diese empfangenen Gnaden der heiligsten Geheimnisse Gott danken. Hierauf machte der Bischof im Namen des Volkes eine Danksagung zu Gott, deswegen sind für die Communicirenden verschiedene solche Orationen oder Gebethe verfasset, und weil selbe nach der Communion gesprochen wurden, Postcommunionen (Gebethe nach der Communion), genannt worden. Da nun dermalen die Christgläubigen nicht so häufig mehr unter der heiligen Messe sakramentalisch, wohl aber geistlicher Weise zu communiciren pflegen, so sind diese Orationen, oder Postcommunionen zum Andenken des vorigen Gebrauches beybehalten worden.

Präfation

ist das Gebeth, welches vor dem Canon oder stillen Messe von dem Priester still gesprochen, und in einem Hochamte abgesungen wird. Warum aber der Priester, da er in der Präfation — der Herr sey mit euch — Dominus vobiscum — singet, sich nicht, wie sonst, zum Volke wendet, ist die Ursache, weil nach der Liturgie des heiligen Jakobus und Basilius noch vor der Präfation das Heiligthum mit dem Vorhange geschlossen wurde, folglich es nicht mehr nöthig war, daß sich der Priester zum Volke wandte, welches er nicht mehr sehen konnte. Zum Andenken dieses Gebrauches pflegt also der Priester bey der Präfation sich nicht zum Volke zu wenden. Die Einsetzung der Präfation kommt urspрüglich von den Aposteln, oder gar sicher von Männern der apostolischen und ersten Zeiten her. Schon

unter Pabst Gelasius dem Zweyten im zwölften Säkulum gab es neun verschiedene Präfationen — nämlich von der Geburt des Herrn, von dem Erscheinungsfeste, von der Fasten, von dem heiligen Kreuze, von Ostern, von der Himmelfahrt, von Pfingsten, von der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, von den Aposteln: hierzu ist noch die Präfation von der seligsten Jungfrau Maria gekommen, welche dermalen für alle Frauenfeste angewandt wird, und welche der Pabst, Urban der Zweyte, als selber im Jahre 1095 bey Gelegenheit des zu Placenz abgehaltenen Kirchenraths in der Kirche der seligsten Mutter Gottes ein Hochamt gehalten, von ungefähr verfasset, abgesungen, und hernach im nämlichen Kirchenrathe für allezeit verordnet hat. Endlich kam noch die dermalen allgemeine Präfation hinzu. Die Griechen haben für alle Festtage nur eine und die nämliche Präfation. Nach dem ambrosianischen Kirchengebrauche sind für alle Zeiten und Festtage Präfationen eingeführet worden, die aber nachgehends durchsuchet und verbessert worden sind.

Priesterliche Kleidungen

zum Altare sind von der Kirche nicht besonders erfunden und eingeführet worden; z. B. Humeral, Albe, Gürtel, Manipel, Stole, Meßgewand, Levitenröcke, und so mehrers: denn diese waren anfänglich eine allgemeine Tracht auch für die weltlichen Personen. Die Apostel und ihre Nachfolger nebst der Priesterschaft, haben sich der damals üblichen Kleidungen bedienet, doch mit diesem Unterschiede, daß sie zum Altare und bey den öffentlichen Gottesdiensten nicht die gewöhnlich alltäglichen, sondern zwar die nämlichen, aber besonders reinlichen Kleidungen gebrauchten: mit der Zeit aber sahen sich die Weltleute um andere Kleider-

moden um; es blieben mithin diese allgemeinen Kleider nur für die Priester zu ihren geistlichen Verrichtungen übrig.

Priester = Kleidung.

Bey der ersten Christenheit hatten die Bischöfe, Priester und alle weltgeistliche Personen weiße Kleidungen; erst in spätern Zeiten, da die Mönchslebensart in der Kirche sich eingeschlichen und gut aufgenommen worden ist: ja da aus den Mönchen selbst mehrere Bischöfe erwählet wurden, welche sich schwarz kleideten, und dadurch der Welt ganz entsagen wollten; hat die Kirche endlich die schwarze Farbe allgemein für die Priesterkleidung, statt der weißen, eingeführet; es sind hierüber hernach verschiedene Verordnungen von der ganzen Kirche, als auch von einzelnen Bisthümern für den Weltpriesterstand getroffen worden.

Priesterweihe.

Die letzte aus den drey größern Weihen wird mit folgenden, von der Kirche vorgeschriebenen Gebräuchen von dem Bischofe verliehen. — Anfangs werden um den Segen Gottes durch die Fürbitte der Heiligen zu erhalten, die Allerheiligenlitaney abgebethet, worunter der Bischof sagt: daß du diese Erwählten (er macht dreymal mit der Hand das Kreuz darüber) segnen, heiligen und weihen wollest; hierauf streckt er seine Hände mit den übrigen anwesenden Priestern über die zu Weihenden; legt hernach die Stole kreuzweise dem zu Weihenden über die Brust, zur Erinnerung, daß selber zum Dienste des heiligen Meßopfers von der Kirche angeordnet sey, welches das Gedächtniß des blutigen Kreuzopfers ist, und er also allezeit das Kreuz lieben soll; zweytens legt der Bischof dem zu Weihenden die Kasel oder das Meßgewand über die Schultern aufgerollter, doch rückwärts frey herabhangend, zum Zeichen, daß selber

noch nicht vollkommen zum Priester geweihet sey. — Es mag aber auch die Kasel, welche einstens ein von allen Seiten zugemachter Rock war, und deßwegen dem Priester beym Altare verhinderlich seyn könnte, noch aufgerollt werden; oder vielmehr zum Andenken des vorigen alten Gebrauches. — Nach diesem salbet der Bischof mit dem Oele der Catechumenen beyde kreuzweise gelegte Hände, zieht mit seinem rechten Daumen, den er in das geweihte Oel eingetauchet hat, zwey Linien, nämlich von dem Daumen der rechten Hand zum Zeigefinger der linken, und vom Daume der linken zum Zeigefinger der rechten Hand; gleichfalls salbet er die ganze Hand unter den Worten: würdige dich, o Herr! zu weihen und zu heiligen diese Hände mittelst dieser Salbung, und unsers Segens, Amen; hierauf macht er das Kreuzzeichen über denselben. Durch das Oel und durch die Salbung wird angedeutet die innerliche Gnade des heiligen Geistes, welche dem neugeweihten Priester in seine Seele eingegossen wird, weil er die Stelle Jesu Christi des Gesalbten vertritt, und folglich auch gesalbt seyn muß. Nach geschehener Salbung reicht der Bischof dem neuen Priester den Kelch mit Wein und Wasser, und die darauf liegende Paten sammt der Hostie, zum äußerlichen Zeichen, daß der neue Priester nun den Gewalt von Gott habe, das Opfer darzubringen, und Messe zu halten, sowohl für die Lebendigen, als auch für die Verstorbenen. Dann wird von dem neugeweihten Priester mit dem Bischofe von Wort zu Wort die Messe gelesen. — Dieß letztere ist eine Vorstellung der alten Gewohnheit in der Kirche, da nämlich vor Zeiten, wenigstens an Sonn- und Feyertagen, von dem Bischofe, oder von einem andern Priester nur ein einziges Meßopfer in der Kirche, (weil nur ein einziger Altar vorhanden war) wo alles Volk zusammen kam, gehalten wurde, die übrige anwesende Priesterschaft mit dem Bischofe

oder mit einem andern Priester, welcher das Meßopfer verrichtete, mitbethete, und also ein einziges Opfer von allen, insgesammt verrichtete. Indessen sind bald mehrere Altäre, nebst dem Hauptaltare in den Kirchen errichtet worden, daß also hernach mehrere Messen haben können gelesen werden, wie es dermalen zu geschehen pflegt.

In der griechischen Kirche ist dieser Gebrauch zu allen Zeiten und noch jetzt gewöhnlich: denn in jeder Kirche ist nur Ein Altar, folglich kann und darf nicht mehr als Eine Messe am nämlichen Tage gelesen werden. Außer den Hauptkirchen haben die Griechen noch Kapellen eingeführet, wo sie auch die heilige Messe lesen.

Endlich, nach empfangener Communion legt der Bischof über die Neugeweihten ganz allein seine Hände auf, und spricht: nehmet hin den heiligen Geist, und so weiters; hiedurch wird den Neugeweihten die Gewalt, die Sünden nachzulassen, mitgetheilet, und diese werden erst vollkommene Priester; deßwegen löset selben der Bischof die Kasel auf und läßt sie rückwärts herunterfallen. Hierauf gelobet der neue Priester Gehorsam seinem Bischof, und zuletzt wird ihm aufgetragen, daß er nach seiner abgehaltenen Primiz (oder ersten Messe) die drey Messen — Eine von dem heiligen Geist, die Zweyte von der seligsten Jungfrau Maria, und die Dritte für die Abgestorbenen lesen, und auch für seinen hochwürdigsten Bischof andächtigst zu Gott dem allmächtigen Vater bethen soll.

Prim

wurde einstens jene Frühstunde gleichsam die erste Stunde des Tages genannt, wo zwischen den Laudes und Terz ein Theil von den priesterlichen Tagzeiten mußte verrichtet werden. Vor den Zeiten des Cassianus, welcher im Anfange des fünften Säkulums lebte, wußte man noch nichts von

dieser Prim. Im Kloster zu Bethlehem mußten die Mönche, damit sie nicht müßig wären, nach abgesungener Mette bis zur Terz in dieser Zwischenzeit bethen; dieser Gebrauch wurde bald allgemein eingeführt, und diese Bethzeit Prim genannt; anfänglich wurde die Prim ohne Hymnus und Antiphon mit sechs Psalmen abgebethet; hernach sind die dermalen übliche Psalmen eingeführet und die vorigen sechs in die sechs Tage der Wochen vertheilet worden; Pabst Gregorius der Siebente hat auch die hiebey üblichen Gebethe abgekürzet, und in das Brevier eingetragen: weil sonst auch der Psalm Miserere bey der Prim gebethet wurde, sind zum Andenken dieses Gebrauches noch einige Versikeln davon beybehalten worden: die Mönche mußten auch nach der Prim im Chor zusammenkommen, und einander die Schuld bekennen; deßwegen wird noch bey der Prim das Confiteor still im Chor und auch privat gebethet. Ebenfalls versammelten sich die Mönche nach der Prim auf gegebenes Zeichen an dem Ort, welcher an ihr Kloster gebauet war, und Kapitulum genannt wird, weil im selben gemeiniglich ein Kapitel oder eine Stelle aus ihrem Regelbuche abgelesen wurde: — paarweise kamen selbe dorthin, und saßen gegen Orient; hierauf wurde das Martirologium, und der Katolog von ihren verstorbenen Gutthätern und andern guten Freunden abgelesen; dann wurden die Klosterverrichtungen ausgetheilet, und zuletzt ein Kapitel aus der Regel vorgelesen: statt diesem Kapitel ist im römischen Brevier eine andere kurze Lection eingeführet worden; wenn nun einige von den Mönchen bey diesem Kapitel nicht zugegen waren, wurde selben hernach das Kapitel von der Non abgelesen; deßwegen wird noch zum Andenken dessen das Kapitel von der Non gemeiniglich in der Prim gebethet. Mit der Zeit ist auf Verordnung der Kirche die Prim in die dermalige Verordnung und Gewohnheit eingeführet worden.

Primas

bedeutet einen Vorzug in der geistlichen Gerichtsbarkeit. Dieser Titel, welchen die römischen Päbste anfänglich nur ihren apostolischen Vikarien, welche sie als Stadthalter des römischen Stuhles in verschiedenen Ländern aufstellten, mitgetheilet haben, gebührt dermalen nur jenem Bischofe, welcher der erste in einer ganzen Provinz und über alle die übrigen Bischöfe und Erzbischöfe freyen und vollkommenen Gewalt hat. In Deutschland war unstreitig der Erzbischof von Maynz Primas: obschon auch Salzburg einstens diesen Titel führte, als es noch ein Erzbisthum war.

Privat-Messe

wird jene Messe genannt, welche in der Stille, ohne Gesang, in der Kirche oder auch in einem abgesonderten Oratorium gelesen wird; schon bey der ersten Christenheit war es gebräuchlich, daß die Priester nicht allezeit in Beyseyn des Volkes Messe lasen, und die Anwesende speiseten. Selbst die Apostel verrichteten dieses Opfer in Privat-Häusern; und in den ersten Jahrhunderten pflegten die Bischöfe und Priester in Häusern, in Kerkern, in unterirdischen Höhlen, bey Tag und Nacht die Messe zu lesen; mit der Zeit wurden auch verschiedene Kapellen, Oratorien und Bethhäuser in Klöstern errichtet, und solche Privatmessen gelesen. Endlich sind in den Hauptkirchen mehrere Altäre errichtet und mehrere Priester geweihet worden, ohne daß selbe an eigene Kirchen bestimmet waren; es wurden also nothwendig hernach nicht nur solche Privatmessen in Privathäusern außer den hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten Weihnachten, heiligen drey Könige, Himmelfahrt Christi und Johannes des Täufers, sondern auch in andern Kapellen und Altären Messe gelesen, ohne daß hiebey das Volk communiciret oder gesungen habe, oder diese Messen

mit Leviten und mit mehrerer Feyerlichkeit gehalten werden mußten. Dermalen werden auch in Hauptkirchen diese Privatmessen täglich gelesen, da Christgläubige zugegen sind, aber ohne Gesang, ohne Leviten verrichtet. Dieser Gebrauch ist also in der römischen Kirche von jeher eingeführet und beybehalten worden.

Privilegierter Altar

wird jener genannt, welcher durch ein päbstliches Breve dahin begnadiget ist, daß, so oft auf einem solchen Altare eine heilige Messe für eine Seele gelesen wird, welche durch die Liebe mit Gott vereiniget von dieser Welt abgeschieden ist, selbe mittels des Schatzes der Kirche die Nachlaß ihrer Strafen erlangen, und durch die Verdienste Jesu Christi und der seligsten Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen von den Peinen des Fegfeuers erlöset werden könne. Pabst Gregorius der Heilige hat zum ersten dem größern Altare der heiligen Martirer Cosmas und Damianus zu Rom ein solches Privilegium ertheilet; Pabst Gregorius der Dreyzehnte hat im Jahre 1579 den Altar des heiligen Nikolaus von Toletin in der Kirche des heiligen Augustinus zu Bergamo privilegiert gemacht; Pabst Benediktus der Dreyzehnte hat vermöge eines päbstlichen Breve vom 24. Juli 1724 allen Pfarrkirchen ein Altarsprivilegium auf ewige Zeiten verliehen; übrigens pflegen diese Altarsprivilegien von der Congregation der heiligen Gebräuche zu Rom ausgefertiget, und meistens nur auf sieben Jahre verliehen zu werden.

Probst.

Dieß Wort mag wohl von dem lateinischen Worte — Praepositus, oder Praesul herkommen — heißt eigent-

lich ein geistlicher Vorsteher, und hat seinen ursprünglichen Anfang von den Klöstern; denn vor Zeiten führte bey den Religiosen des heiligen Benediktus die Oberaufaufsicht nach dem Abte der Probst, und nach diesem der Dechant. Bey den Domstiftern hatte entgegen die Oberaufsicht der Bischof; hernach folgte der Probst, welcher das kanonische Leben der vereinigten und gemeinschaftlich lebenden Chorherren in Ordnung halten mußte; nachdem nun besagtes gemeinschaftlich canonisches Leben aufgehöret, und hernach die regulierten und unregulierten Chorherren entstanden sind, ist zwar die ganze Aufsicht über das Stift sowohl, als Disciplin dem Dechant allein übertragen worden, doch sind die Pröbste zu mehrerer Verherrlichung der Stifter verblieben, und führen bey den regulierten Stiftern und Klöstern die ganze Aufsicht über die klösterlichen Geschäfte, wo entgegen die innere Disciplin und Zucht über die Religiosen einem jeweiligen Dechant zustehet; bey den hohen Dom- und Kollegialstiftern ist heutiges Tages die probsteyliche Würde die erste und glänzendste Stelle: ihre Gerechtsame und Pflichten werden meistens von den in einem jeden Stift hergebrachten Gewohnheiten bestimmet. Uebrigens sind dermalen fast alle Vorsteher von den Klöstern, die Mendikanten ausgenommen, zur Würde eines Probstes oder Abtes erhoben.

Procession

heißt ein öffentlicher Gang, auch Umgang, den die katholische Kirche mit ihren Christgläubigen aus verschiedenen Absichten feyerlich verrichtet, und hiedurch einen religiösen Akt bezeichnet. Derley Processionen werden das Jahr hindurch mehrere gehalten; besonders aber sind hievon die folgende fünf: die Procession am Mariä Lichtmeß-Fest mit brennenden Kerzen; am Palmsonntage mit Palmenzweigen;

am Tage des heiligen Markus; die drey Processionen in der Kreuzwoche; und endlich die Fronleichnamsprocession.

Profession

von einem Orden heißt dermalen jene geistliche Handlung, da ein angehender Religios, oder Nonne nach zurückgelegtem Probierjahre die feyerliche drey Ordensgelübde der Armuth, ewiger Keuschheit und des Gehorsams, nebst andern Ordenssatzungen öffentlich beschwöret, und sich also zu einem Ordensstande bekennet. Solche Handlungen oder Gelübdablegungen geschehen gemeiniglich unter der Messe nach abgesungenem ersten Evangelium; die ersten Mönche haben zwar diese Ordensgelübde nicht abgelegt, sondern nur die Beständigkeit im Kloster beschworen, und diese Beschwörung mit ihrem Namen unterschrieben auf den Altar gelegt. Ebenfalls wurden vor Zeiten aus Hochachtung gegen die Ordensstände von den Eltern die Kinder zum Altare in die Kirche gebracht, und ihre Hände mit dem Altartuche umgewickelt, und sodann dem Vorsteher des Klosters zu seiner Willkühr übergeben: — die Knaben opferten sodann Brod und Wein, und mußten für allezeit im Kloster verharren; daher kam jener bekannte Spruch: die selbst eigene Ordensprofession, oder der Eltern frommer Wille und Aufopferung macht einen Mönchen. Pabst Cälestinus der Dritte hat endlich im zwölften Säkulum diese Gewohnheit aufgehoben, hernach ist von der Kirche allgemein verordnet worden, daß die geistliche Ordensprofession lediglich frey und willkührlich seyn, und nicht vor erreichtem sechszehnten Jahre abgelegt werden soll.

Psalm

zu deutsch — ein Gesang. Die heilige Schrift hat ein be-

sonderes Buch der Psalmen, welche der König David zum Lobe Gottes soll verfaßt und abgesungen haben; diese Psalmen nun sind in der ersten Christenheit bey verschiedenen Gelegenheiten sowohl bey den öffentlichen Gottesdiensten, als besonders von den Mönchen in den Klöstern abgesungen und nachgehends von der Kirche in die Liturgie der heiligen Messe und in die priesterliche Tagzeiten eingeführet und verordnet worden: die Psalmen selbst hatten anfänglich von den Umständen, wo sie abgebethet oder abgesungen wurden, verschiedene Benennungen: z. B. abecedarii Psalmen; deren Verse nach der Ordnung des hebräischen Alphabets anfangen. Alleluja Psalmen, welche das Alleluja zu ihrem Anfange haben. Psalmen graduales, welche sonst in dem Tempel auf den Stuffen abgesungen wurden. Pänitentialpsalmen — oder Bußpsalmen, welche von den öffentlichen Büßern mußten abgesungen werden, und so weiters. — Dermalen sind die Psalmen ordentlich eingetheilt und vorgeschrieben.

Psalterium

nennt man alle Psalmen von der heiligen Schrift. Die ersten Mönche mußten täglich das Psalterium abbethen; mit der Zeit aber wurde selbes in mehrere Tage eingetheilt; nach der jetzigen Einrichtung des Breviers sind die Psalmen verschieden in den Tagzeiten vorgeschrieben. Psalter heißt auch beym gemeinen Volke die Abbethung der drey gewöhnlichen Rosenkränzen mit ihren Einlegungen. Sieh Rosenkranz.

Purificatorium

heißt jenes Tüchel, mit welchem der Priester beym Altare sowohl seine Hände nach der Communion abtrocknet, als zugleich den Kelch und die Paten reiniget; es soll meistens von weißer Leinwand seyn.

Quadragesima,

eine Zeit von vierzig Tagen, wird dermalen die vierzigtägige Fasten genannt; eben so nannte man auch vor Zeiten den ersten Sonntag in dieser Fasten, der sonst vom Eingange in der Messe Invocavit heißt, Quadragesima, weil vor Zeiten diese sogenannte vierzigtägige Fasten am Montage nach diesem Sonntage angefangen hat, und den zweyten Sonntag in dieser Fasten Quadragesima secunda, und so weiters. Allein mit der Zeit ist dieser Gebrauch abgeändert, und der Anfang dieser Fasten auf den sogenannten Aschermittwoch versetzt worden. In den ersten Zeiten der Christenheit hatte man in der lateinischen Kirche drey solche Quadragesimen oder vierzigtägige Fasten: Eine vor Ostern; eine von dem Feste des heiligen Martinus bis Weihnachten und die dritte von Pfingsten bis zu St. Johannes; die letzten zwey sind dermalen nur in den Klöstern üblich — und nur die erste ist vor Ostern beybehalten und von der Kirche allgemein verordnet worden; in der griechischen Kirche wird durch die ganze Quadragesima, die Sonntage, Samstage und Mariä Verkündigungsfest ausgenommen, in der Messe nicht consecriret; diese Tage heißen die Griechen aliturgische. In der römischen Kirche war nur bis auf die Zeiten Gregorius des Zweyten der Donnerstag ein solcher aliturgischer Tag, der aber hernach aufgehoben worden ist. Die Mayländer haben noch in dieser Fasten die Donnerstage als aliturgische, wo sie nicht consecriren. Dermalen pflegt die römische Kirche nur am Charfreytage nicht zu consecriren.

Quatemberfasten.

Quatember bedeutet ein Vierteljahr, oder den Tag im Kalender, da ein neues Vierteljahr vom Jahre anfanget,

und mag glaublich von den lateinischen Worten — quatuor tempora — entsprungen seyn. Die Alten haben selbige Tage nach gewißen beweglich und unbeweglichen Festen gesetzt — daher die Viertheile des Jahrs oder die vier Quatember sehr ungleich fallen: als Reminiscere, im Frühjahr — Trinitatis im Sommer — Crucis im Herbst — und Luciä im Winter; und so sind diese bisher noch allgemein üblich und eingeführt. Die Juden mußten schon viermahl im Jahre die Fasten des vierten, fünften, siebenten und zehenten Monats halten; bey Entstehung des Christenthums ist diese viermalige Fasten als löblich befunden und in die vier Jahrszeiten eingetheilet, und als eine Quatemberfasten in der Kirche angenommen worden. Weil nun die erste Quatember Reminiscerefasten zugleich in die vierzigtägige Fasten fallet, hat man diese Quatemberfasten nicht geachtet, und nur die übrigen drey dazu gerechnet; erst nach dem zehnten Jahrhunderte sind die vier Quatemberfasten mit dreymaligen Fasttagen, als jeden Mittwoch, Freytag und Samstag durch jede Quatemberwoche ordentlich anbefohlen, und in der ganzen Christenheit eingeführet worden. Pabst Gelasius hat diese vier Jahrszeiten der Quatemberfasten für die heiligen Weihen der Priester und übrigen Altarsdiener bestellet, damit der barmherzige Gott in Ansehung dieser allgemeinen Andacht und Buße seine Kirche mit frommen und heiligen Priestern versehen möchte: übrigens hieß diese Quatemberfasten auch Fronfasten von dem alten Worte: Fron, welches heilig bedeutet.

Quinquagesima,

eine Zeit von fünfzig Tagen, wird dermalen der nächste Sonntag vor dem Sonntag Quadragesima genannt. Wie nun vor Zeiten die fünfzig Tage von Ostern bis Pfingsten

die Quinquagesima der Ostern oder die zur Freude bestimmte fünfzigtägige Zeit genannt wurde; eben so hat man nachgehends diesen Sonntag wegen den fünfzig Tagen bis Ostern zu Buß- und Fasttagen bestimmte fünfzigtägige Zeit Quinquagesima benannt; es kann auch von dieser Benennung Quadragesima die Ursache seyn, weil man vor Zeiten in der sogenannten vierzigtägigen Fasten vor Ostern an den dareinfallenden Sonntagen nicht zu fasten pflegte, wie es noch üblich ist; da man doch die Zahl von vierzig Tagen vollzählig haben wollte, so fing man also diese vierzigtägige Fasten vier Tage eher an, und weil man den nächsten Sonntag Quadragesima hieß, so wurde dieser Quinquagesima genannt. Sieh vierzigtägige Fasten. Uebrigens heißt dieser Sonntag auch Esto michi — von den Worten, mit welcher die heilige Messe anfanget.

Reliquien.

In den ersten Zeiten des Christenthums versammelten sich die Gläubigen auch aus den entferntesten Gegenden an jene Oerter zur Gedächtniß-Feyer der heiligen Martirer, wo ihre Leiber begraben lagen. Weil nun wegen zu weiter Entfernung nicht alle christliche Gemeinden solchen Feyerlichkeiten in Person beywohnen konnten, so wurden Ueberbleibseln oder Reliquien von solchen heiligen Martirern ausgetheilet und verschicket, damit hiedurch solche Gedächtniß Feyerlichkeiten und Verehrung dieser Heiligen könnte in den entlegensten Orten ebenfalls vorgenommen werden. Wie hoch nun die ersten Christen die Leiber und Reliquien der heil. Martirer, welche sie oft um vieles Geld von den heidnischen Richtern erkauft hatten, geschätzet und verehret haben, überzeugen uns die Geschichten: die Gläubigen baueten Kirchen und Altäre über selbe, und feyerten mit Jubel und Andacht den Gedächtnißtag ihres Todes: daher kommt

der

der Gebrauch der Feyertage der Heiligen: daher kommt auch die Verordnung, daß in jedem neu errichteten Altare Reliquien der Heiligen müssen eingeschlossen werden: eben so müssen bey einem feyerlichen Hochamte der heiligen Messe nach beräuchertem Altare von dem Priester die allda vorhandenen Reliquien angeräuchert werden: die katholische Kirche hat also für allezeit erlaubet, die Leiber und Reliquien der Heiligen, auch Partikeln oder Reliquien des heiligen Kreuzes, wenn selbe hinlänglich von dem Ortsbischofe als ächt und wahr erkannt sind, der öffentlichen Verehrung der Christgläubigen auszustellen.

Responsorium

kommt vom lateinischen Worte respondeo — antworten — her, und bedeutet eine Art vom Kirchengesange, wo einer anfängt zu singen, und der übrige Chor antwortet. Anfänglich mußten die Mönche bey Verrichtung ihrer priesterlichen Tagzeiten jedesmal nach abgesungener Lection etwas bethen. — Daher entstand hernach die Gewohnheit, nach jeder Lection ein kurzes Gebeth abzusingen; weil nun ein solches Gebeth von einem Theile des Chors angefangen, und von dem einen Theile wieder beantwortet wurde, hieß solches Responsorium. Der heilige Chrysostomus soll nach Zeugniß des Sozomenus diese Responsorien erfunden, und in die priesterlichen Tagzeiten eingetragen haben; mit der Zeit wurden freylich verschiedene Veränderungen getroffen, bis gleichwol das dermalen gewöhnliche Brevier ordentlich eingeführet worden ist. Uebrigens hat der heilige Benediktus schon bey dem letzten Responsorium der achten, und zur Fasten und Adventszeit der neunten Lection und in den Ferien der dritten Lection das Gloria beygesetzt, wie es noch üblich ist. Bey den übrigen kanonischen Stunden, die zur Abbethung der priesterlichen Tagzeiten verordnet sind,

pflegt man kürzere Responsorien abzubethen. Statt den Responsorien bey der neunten Lection wird außer den Advent- und Fastensonntagen der Gesang: Te Deum laudamus (Herr wir loben dich) welcher auch der ambrosianische genannt wird, abgesungen; zu Rom wurde sonst vor Zeiten dieser Hymnus vor dem Evangelium in der Mette schon angestimmet.

Ring

war schon im alten Testamente gebräuchlich; bey der Christenheit hat man schon in den ersten Jahrhunderten den Bischöfen bey ihrer Weihe einen Ring als ein bischöfliches Zeichen in die Hand gegeben, zur Erinnernng, daß sie mit der ihnen anvertrauten Kirche gleichsam mit ihrer Braut, wie Christus der Herr mit seiner Kirche, sollten in beständiger Treue und Liebe leben. Ein solcher Ring heißt dermalen annulus pastoralis — oder Hirtenring. Auch die Aebte haben mit der Zeit die Erlaubniß erhalten, einen Ring zu tragen zum Zeichen, daß ihnen das Kloster zu ihrer Vorsorge anvertraut ist.

Der Fischerring ist ein Siegel des Pabstes, worauf der Apostel Petrus mit dem Netz zu sehen ist, wie selber im Meere zu fischen pflegte, und wie ihn der heilige Petrus selbst soll gebraucht haben; deßwegen wird dieses Signet auch auf das sorgfältigste bewahret, und bey Absterben eines Pabstes durch den Cardinalkämmerling zerbrochen. Mit diesem Ring werden vom rothen Wachs die päbstlichen Breven und Bullen versiegelt.

Ehering heißt derjenige, welchen die Brautpersonen sich einander geben. Sieh Ehe.

Roquet

eine abgekürzte Albe mit weiten fliegenden Aermeln wird

vom Wort — Chor — Chorrock von alten Zeiten her genannt, weil selbe meistens zum Chor gebraucht wird. Wenn nun ein solcher Chorrock enge Aermeln bekommt, wodurch die verschiedenen Kirchendienste können leichter verrichtet werden, heißt er ein Chorrock mit engen Aermeln; und schließet sich selber enger an den Leib, nennt man ihn Roquet, welches letztere meistens nur für Bischöfe und höhere Geistlichkeit zum Unterschiede bestimmt ist.

Roratemesse

heißt diejenige, welche in Polen, Deutschland und noch in mehreren Provinzen durch den Advent, zu Ehren der Mutter Gottes schon früh Morgens abgesungen wird, und vom Anfangsworte des Introitus: Rorate, also genannt wird; sie wird auch die Engelmesse, oder Engelamt benannt, vermuthlich weil in dem Evangelium dieser Messe die Geschichte von dem Gruße des Erzengels Gabriel Meldung thut. Dermalen ist diese Messe überall üblich.

Rose die goldene

wird jene genannt, welche der Pabst jährlich am vierten Sonntage in der Fasten mit besondern Ceremonien zu weihen, und nach abgehaltener Messe in Bekleidung der Cardinäle prozessionsweise zu tragen, nachgehends aber meistens an Fürstenpersonen zu verehren pflegt. Vom Alexander dem Dritten liest man, daß er während seines Aufenthalts in Paris dem König Ludwig dem Siebenten eine solche Rose verehret habe. Eben so befinden sich in der königl. baierischen Hofkapelle zu München, zwey solche goldne Rosen. Vor Alters geschah die Weihe, vielmehr die Segnung solcher Rosen, in der Kirche des heiligen Kreuzes von Jerusalem, wobey allezeit eine Anrede vom Pabst gehalten wurde. Uebrigens soll dieser Gebrauch von dieser Rosen-

weihe sehr alt seyn, und schon vom Pabste Leo dem Neunten im eilften Säkulum vorgenommen worden seyn. Die Ursache dieser Rosenweihe wird verschieden angegeben; doch soll sie daher kommen: die Rose ist ein sicheres Zeichen des angenehmen Frühlings, welcher nach dem stürmisch rauhen Winter die ganze Welt erfreuet; weil nun am Lätaresonntage die Christgläubigen an die Erlösung von des Teufels Dienstbarkeit erinnert werden, welches billig eine große Freude seyn muß, so ist leicht zu erachten, daß diese Rose von der Kirche als ein kennbares Sinnbild von dieser geistlichen Freude könne vorgestellet werden.

Rosenkranz

ist eine Andachtsübung, die darin bestehet, daß man nebst dem sogenannten Vater unser den englischen Gruß zu verschiedenmal abbethet; hierzu mag man anfänglich sich mehrerer oder weniger Körner bedienet und selbe mit Rosen und andern Blumen zu Ehren der göttlichen Mutter zu einem Kranz geflochten haben, um desto ordentlicher und sicherer diese Andacht verrichten zu können. Daher kann leicht das Wort — Rosenkranz — hergeleitet worden seyn; der Rosenkranz oder diese Andacht wird in den größern oder kleinern Rosenkranz eingetheilet: der größere, welcher auch der marianische Psalter genannt wird, weil in selbem nach dem Beyspiele der 150 Psalmen 150mal der englische Gruß gebethet wird, bestehet in diesem, daß man fünfzehnmal das Gebeth des Herrn, und hundert fünfzigmal den englischen Gruß abbethet, wobey jedes Zehend mit einem Vater unser unterschieden wird; der kleinere Rosenkranz enthält nur fünfmal zehn englische Grüße, wobey aber jedesmal nach zehn englischen Grüßen das Vater unser gebethet wird. Die Einsetzung des Rosenkranzes hat zum Endzweck die Verehrung der fünfzehn vornehmsten Geheimnissen des Le-

bens und Todes unsers Erlösers, und zwar fünf freudenreiche — fünf schmerzhafte, und fünf glorreiche, welche jedesmal der Ordnung nach eingelegt werden. Zu den freudenreichen Geheimnissen gehören die Verkündigung Mariä, die Besuchung der heiligen Elisabeth, die Geburt Christi, die Opferung in dem Tempel, und die Freude, daß Maria Christus in dem Tempel gefunden habe. Die schmerzhaften Geheimnisse bestehen in der Blutschwitzung am Oelberge, in der Geißlung, in der Krönung mit den Dörnern, in der Kreuzziehung und in der Kreuzigung. Die glorreichen Geheimnisse endlich sind die Auferstehung von den Todten, die Auffahrt des Herrn, die Sendung des heiligen Geistes, die Aufnahme Mariä, und endlich ihre Krönung im Himmel. Ursprünglich mag die Andacht des Rosenkranzes muthmaßlich daher kommen: in den ersten Jahrhunderten war bey den Einsiedlern gebräuchlich, sich zur Abzählung ihrer Gebethe der Steinlein zu bedienen; denn diejenigen, welche nicht lesen, oder den Psalter nicht auswendig bethen konnten, ersetzten es gemeiniglich mit oftmaliger Abbethung des Vater unsers. — Eben dieses thaten hernach auch andere fromme Personen bey einer jeglichen Gebethstunde, welche die Kirche ihren Dienern statt dem Psalmensingen vorgeschrieben hatte; eben so haben die Layen in den Klöstern, welche den Psalter nicht lesen konnten, eine gewiße Anzahl Vaterunser und Ave abbethen müssen. — Mit der Zeit ist diese Andacht in eine Ordnung gebracht, und mit den fünfzehn Geheimnissen vermehret und verbessert worden. Der heilige Dominikus soll vor andern diese Andacht eingeführet und zu Tolosa in Frankreich um das Jahr 1212 eine Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes errichtet haben. Die römischen Päbste haben auch diese hernach mit Gnaden und Privilegien zu verbreiten getrachtet.

Rosenkranzfest.

Pabst Pius der Fünfte hat wegen dem über die Türken bey Lepante den siebenten October 1571 erhaltenen Sieg das Fest Maria von dem Siege zu halten anbefohlen; Pabst XIII. hat nachgehends ein feyerliches Fest unter dem Namen des heiligen Rosenkranzes zu stäter Gedächtniß dieses Sieges in allen jenen Kirchen auf den ersten Sonntag des Octobers zu begehen angeordnet, wo die Andacht des heiligen Rosenkranzes eingeführet war, weil man dem Gebethe und der Andacht des heiligen Rosenkranzes, und den öffentlichen Prozessionen, welche deßwegen von den Rosenkranzbruderschaften an eben diesem Sonntage sind gehalten wordes, diesen glücklichen Sieg meistens zuschrieb. Pabst Clemens der Zehente hat dieses Fest den 26. September 1671 für ganz Spanien verliehen, Pabst Clemens der Eilfte hat endlich selbes für die ganze Christenheit allgemein verordnet.

Rota romana

ist das höchste Gericht am päbstlichen Hofe, welches aus 12 Prälaten, Uditori di Rota genannt, bestehet, deren ein jeder an einer besondern Tafel sitzet, und Notarien oder Schreiber unter sich hat. — Sie urtheilen über alle weltliche und geistliche Händel, welche in der römischen und auswärtigen Geistlichkeit sich ergeben, und über 500 Scudi betragen, und zu diesem Gericht appellationsweise gelangen. Zu dieser Rota liefern verschiedene Provinzen ihre Asessoren; nämlich das ganze Collegium bestehet aus 3 Römern, einem Toscaner, einem Mayländer, einem Bologneser, einem von Ferrara, einem Venetianer, einem Franzosen, zwey Spanier, einem Deutschen. Der Name Rota, welches ein Rad heißet, kommt daher, weil der Boden des Saals, wo dieses Gericht gehalten wird, mit Marmor in Gestalt der Räder ausgepflastert ist. Die Kleidung dieser

Uditori bestehet in einem violetfarbigen Rock nebst einem solchen Band um den Hut; Pabst Johannes XXII. hat dieses Gericht zuerst verordnet; Pabst Clemens der Siebente hat selbes vermehret; und Pabst Alexander der Siebente machte die Rithe hievon zu Subdiakonen.

Rubriken

sind dem Kirchenverstande nach bloße Gesetze und Verordnungen in Betreff der Gottesdienste und Abbethung der priesterlichen Tagzeiten, wie selbe sollten ordentlich verrichtet werden; weil selbe gemeiniglich, wie es vor Alters schon gebräuchlich war, daß die Titel und Kapitel in den Gesetzbüchern mit Zinnober oder mit einer andern rothen Farbe geschrieben wurde, auch mit rother Farbe, wenigstens die Anfangsworte, davon angemerkt worden, so haben selbe von dem lateinischen Worte: ruber — zu deutsch: roth — diesen Namen erhalten. Solche Rubriken gibt es verschiedene, welche die Kirche zu mehrerer Ordnung ihrer Dienste eingeführet hat.

Sabbath

ist der letzte Tag in der Woche, und bedeutet jenen siebenten Tag, wo Gott nach Erschaffung der Welt geruhet hat. Sabbath bedeutet auch gar oft schriftmäßig die ganze Woche. Bey den Juden war der Sabbath heilig, und mußte als ein Tag des Herrn gefeyert werden; statt dessen aber haben die Apostel zum Andenken, daß Christus am Sonntage glorreich vom Tode auferstanden, und der heil. Geist erschienen sey, alsogleich das Osterfest nicht mehr am Sabbath, sondern am Sonntage angefangen zu halten, und für allezeit dieses verordnet; — es ist also der Sabbath abgewürdiget, und für diesen der Sonntag von der Kirche als ein Tag des Herrn zu feyern eingesetzt worden. Vor

Zeiten wurde am Sabbath und Freytag gefastet. Pabst Silvester hat hernach für den Sabbath die Abstinenz auf allezeit verordnet; jedoch weil man fast im ganzen Orient nichts mehr von diesem Fastengebothe wissen wollte, so hat Pabst Gregorius der Siebente selbes im römischen Kirchenrathe 1078 feyerlich wieder erneuert und nachdrücklichst anempfohlen.

Samstag

— sonst auch Sonnabend genannt — ist der letzte Tag in der Woche; die Juden nannten diesen Tag Sabbath und feyerten selben auf das strengste als ihren wochentlichen Festtag. Die Griechen feyerten ebenfalls bis in das vierte Jahrhundert den Samstag und den gewöhnlichen Sonntag, und verdammten vor Zeiten zugleich alle jene, welche den Sabbath mit den Juden feyern wollten; anbey verdammten sie die Samstagfasten, weil die Manichäer den Gott des alten Testaments als einen bösen Gott verfluchten, und eben deßwegen am Samstage, an welchem Tage dieser die Welt soll erschaffen haben, aus Traurigkeit fasteten. In der lateinischen Kirche wurde hernach ein Fasttag für den Samstag verordnet; weil er der mittelste Tag gewesen, wo auch die Jünger Jesu zwischen der Traurigkeit und Freude bey dem Verluste ihres Herrn gefastet haben; es wurden daher alle Festtage an demselben verbothen; hernach aber hat die Kirche für diesen Tag nur die Abstinenz allgemein eingeführet, und erlaubet, daß jede Feyerlichkeit am Samstage dürfe gehalten werden. Uebrigens wurde endlich der Sonntag für die ganze Christenheit ein wochentlicher Feyertag; auch wurde anstatt des gewöhnlichen Sabbaths die Vesper an Samstagen eingeführet, wo vor Zeiten die Christen, um sich zur würdigen Sonntagsfeyer geschickter zu machen, gemeinschaftlich zusammenkamen, und ihre Andachtsübungen

hielten; auch mag wohl noch die Gewohnheit der meisten Orten, öffentliche Marktage an Samstagen zu halten, jüdischen Ursprungs seyn: denn da die Juden die wöchentliche Freytage als Vorbereitungstage auf ihren Sabbath betrachteten, wo sie ihre nothwendige Speisen und Getränke sich beyschafften, so machten auch die Christen ihre Samstage zu Vorbereitungstage auf die Sonntage, wo sie ihre Nothwendigkeiten auf den kommenden Sonntag sich einkauften und besorgten.

Sandalien

sind eigentlich die Bedeckung der Füße; und Caligen nennet man eigentlich die Bedeckung der obern Theile von den Füßen. Dermalen versteht man beydes unter den Sandalien, deren sich die Könige und römische Rathsherren bedienten, und nun auch die Bischöfe bey einem Hochamte der heiligen Messe zu gebrauchen pflegen. Vor Zeiten durften anfänglich die Diakonen, und die Subdiakonen die Sandalien beym Altare anlegen, obschon selbe für die Bischöfe, Diakonen und Subdiakonen verschieden waren. Jeziger Zeit aber tragen nur die Bischöfe allein diese Sandalien. Auch die Aebte haben von dem apostolischen Stuhle besonders die Erlaubniß erhalten, diese Sandalien nebst andern Insignien in ihren Klosterkirchen zu tragen.

Scapulare

war von jeher ein Oberkleid, welches ehemals die Mönche, wenn sie eine Handarbeit vornahmen, über ihren gewöhnlichen Habit trugen, und welches nur die Schultern bedeckte; deßwegen auch von dem lateinischen Worte: — Scapula — zu deutsch: Schulterblatt — Scapular benannt wurde. Dermalen wird durch das Scapulare derjenige Theil von dem Habit der Ordenspersonen verstanden, welcher denselben sowohl vorn als auf dem Rücken bis auf die Füße gehet.

Von dem Scapulare kommt endlich das gewöhnliche Scapulier her, welches in einem kleinen Stück Tuche bestehet, so die einverleibten Brüdern und Schwestern von der Scapulierbruderschaft bey sich zu tragen pflegen.

Scapulier-Bruderschaft

bestehet aus verschiedenen Personen beyderley Geschlechts, welche sich verbindlich machen, die göttliche Mutter besonders zu verehren, auch bey sich zu einem Kennzeichen hievon das sogenannte Scapulier zu tragen; daß nun die Religiosen aus dem Karmelitenorden diese Scapulier austheilen, und solche Bruderschaft errichten dürfen, rühret von verschiedenen päbstlichen Privilegien her. Dieser fromme Gebrauch war schon im sechszehnten Jahrhunderte eingeführet, und ist dermalen allgemein üblich.

Schiedung

heißt das Absterben oder Hinscheiden eines Menschen von dieser Welt. Hier aber heißt es eigentlich das Hinscheiden unsers göttlichen Erlösers; zur Gedächtniß dessen wird in den meisten katholischen Ländern, besonders in Deutschland alle Freytag Vormittag mit den Glocken das Zeichen gegeben, daß sich die Christgläubigen des bittern Leidens und Todes Jesu andächtig erinnern und ihre Sünden bereuen sollten. Dieß heißt allgemein Schiedung läuten.

Schmerzenfest Mariä

ist schon im Jahre 1413 von der Kirchenversammlung zu Köln auf den Freytag nach dem dritten Sonntage nach Ostern, wider die Hussitten angeordnet worden, welche meistens die Bildnisse des leidenden Heilandes und seiner schmerzhaften Mutter verfolgten und entehrten; nachgehends ist dieses Fest in mehrern Ländern am Freytage vor der Char-

woche gehalten worden. Pabst Benediktus der Dreyzehnte hat endlich den 22. August im Jahre 1726 dieses besagte Fest auf den Freytag in der sogenannten Passionswoche in der ganzen Christenheit allgemein verordnet und eingeführt. Die sieben Stifter des Servitenordens haben die verschiedene Schmerzen bey ihren Betrachtungen in die sieben besondern Schmerzen eingetheilet. Dieß mag wohl die Ursache seyn, daß die göttliche Mutter mit sieben Dolchen zum Sinnbilde dieser sieben Schmerzen vorgestellet werde, und dieses Fest das Fest von sieben Schmerzen allgemein genannt werde.

Schnee Mariäfest

fällt auf den fünften Tag des Monats Augusts, und hat seinen Ursprung von einem wunderbaren Schnee, welcher im Augustmonate bey solcher, sonst heißen Sommerhitze, zu Rom auf einen gewißen Platz des Berges Exquilinus gefallen ist. Durch dieses Wunder wurde Johannes, ein reicher römischer Patritius, welcher gern sein Vermögen zur Ehre Gottes und Mariä verwenden wollte, ernstlich ermahnet, auf jenem Platze, der mit Schnee bedecket war, eine Kirche, zur Ehre der göttlichen Mutter, errichten zu lassen. Pabst Liberius hat diese neue Kirche eingeweihet, und Pabst Sixtus der Dritte wieder erneuert; die Kirche selbst wurde anfänglich die heilige Maria zur Krippe des Herrn genannt, weil diese Krippe von einem Pabste dahin ist versetzt worden. Auch hieß selbe die Kirche zum Schnee, weil an diesem Orte der Schnee gefallen ist; endlich nannte man selbe bis auf gegenwärtige Zeit die Kirche der großern Mariä; im dreyzehnten Säkulum schon wurde die Kirchweihe dieser Kirche jährlich gehalten, und das Fest zur Ehre der Mutter Gottes gefeyert. Pabst Pius der Fünfte hat endlich dieses Fest in der ganzen Christenheit eingeführet, und zu halten befohlen.

Scholasticus.

Als vor Zeiten die Kanonici noch gemeinschaftlich beysammen lebten, und in ihren Stifts-Wohnungen Schule halten mußten, wurde einer von selben über die Schulen zur Aufsicht aufgestellet, den man von dem Worte: — Schola — Schule, Scholastiker, oder Scholarchus nannte. Dermalen haben bey allen Dom- und Kollegiatstiftern diese Scholastiker sowohl über die Schulen, als über die Ministranten und Singknaben die gehörige Aufsicht. Vor Zeiten mußten sogar die Domicellaren unter dem Scholastiker stehen: zum Andenken dieser Gewohnheit müssen noch bey einigen Hochstiftern die Domicellaren dem Scholaster das sogenannte Emancipations- oder die Entlassunggebühr geben.

Schutzfest Mariä

ist laut eines päbstlichen Indultum vom 22. Jänner 1701 dem Königreiche Spanien, auf einen Sonntag im Monat November, zu besonderer Verehrung der göttlichen Mutter verliehen worden. Pabst Benedikt der Dreyzehnte hat solches nachgehends im Jahre 1725 auf die ganze Christenheit erstrecket und zu halten verordnet.

Scrutinium

kommt von dem lateinischen Worte: scrutor — untersuchen — her, und heißt eigentlich eine Untersuchung des Glaubens und der christlichen Lehre; vielmehr war es vor Zeiten eine Zubereitung zur heiligen Taufe: denn weil bey der ersten Christenheit nur zu Ostern allein das Sakrament der Taufe öffentlich und feyerlich pflegte vorgenommen zu werden; so hat man zu diesem Ende sieben solche Scrutinien angestellet; am dritten Sonntage in der Fasten wurde daher dem Volke das Scrutinium verkündiget, damit die Catechumenen um neun Uhr früh an den bestimmten Ta-

gen in die Kirche kommen und sich in der christlichen Lehre sollten unterrichten lassen. Hierauf wurde am Mittwoch gleich darauf und am Samstag, eben so in der vierten und fünften Woche, und das letzte und siebente Scrutinium am Mittwoche in der Charwoche vorgenommen; in diesen Tagen kamen also die Catechumenen, und alle, die sich zum katholischen Glauben bekehren und taufen lassen wollten, ordentlich zusammen, und wurden sodann in der christlichen Lehre ordentlich unterwiesen. Dermalen haben zwar diese Scrutinien aufgehöret, obschon man in den meisten Bisthümern, besonders auf dem Lande, die Gewohnheit noch hat, durch die Fastenzeit vor Ostern zu gewißen Tagen die Jugend, und auch die Erwachsenen im Glauben zu unterrichten, und selbe zur österlichen Beicht und Communion zuzubereiten. Sonst wird dermalen Scrutinium genannt, wenn man bey einer geistlichen oder canonischen Wahl die eingesammelten Voten durchsuchet, und sohin die angestellte Wahl gehörig endigen will.

Sebastianus, Martirer.

Die katholische Kirche feyert am 20. Jänner das Fest des heiligen Martirers Sebastianus, welcher besonders wider die Pest angerufen wird. Der heilige Martirer, zu Narbonne in Gallien geboren, nahm im Jahr 283 zu Rom unter dem Kaiser Karinus Kriegsdienste, in der Absicht, den Beichtigern und Martirern im Glauben besser beystehen zu können. Markus und Marcellianus wurden von ihm zum Martertode gestärket. Zoe erhielt durch das Kreuzzeichen ihre Sprache, und bekehrte sich hierauf sammt ihrem Ehegemahl, Nikostratus, der des Statthalteramtes Kanzleyregistrator war. Sebastianus wurde hernach Hauptmann über eine Compagnie von der Leibwache des Kaisers Diokletianus. Pabst Kajus übertrug ihm [illegible] nimwegen

seinem Ansehen den Unterricht der Neubekehrten. Im Jahre 286 entstand eine der heftigsten Verfolgungen der Christen. Sebastianus, der mehrere Martirer in Himmel durch seine Zusprechungen geschickt hat, wurde endlich mit Pfeilen durchschossen, und mit Kolben erschlagen. Er ist allezeit als einer der berühmtesten Blutzeugen von der lateinischen Kirche verehret worden. Sein Leib wurde bey dem Eingange des unterirdischen Kirchhofes zu den Füßen der heil. Apostel Petrus und Paulus begraben. Dieser Kirchhof wurde zuvor jener der Kalixtus genannt, und hat schon lange Zeit her den Namen der Catacumben (Begräbniß unter der Erde) des heiligen Sebastianus erhalten.

Die Kirche des heiligen Sebastianus, vom Pabste Damasus erbaut, ist eine der schönsten in Rom.

Seelenablaß

nennet man in der katholischen Kirche denjenigen, welchen die Gläubigen Bittweise den leidenden Seelen im Fegfeuer zu baldiger Befreyung aus ihren Peinen aufopfern. Dergleichen Seelenablässe werden von den römischen Päbsten öfters den Christgläubigen verliehen. Am Sonntage nach dem gewöhnlichen Allerheiligenfesttage ist in der ganzen Christenheit in jeder Pfarrkirche der Seelenablaß zu gewinnen; deßwegen wird dieser auch der General-Seelenablaß genannt.

Seelenmesse

heißt eigentlich jenes heilige Meßopfer, welches bey Absterben eines Gläubigen nach Vorschrift der Kirche pflegt verrichtet zu werden. In den ersten Zeiten der Christenheit wurde gleich beym Hinscheiden eines Gläubigen, wenn es auch Nachmittag, und der Priester nicht mehr nüchtern war, die heilige Messe für die Seele des Abgeleibten gelesen; ein Andenken dieses Gebrauches ist noch dermalen das

bey den Seelenmessen übliche Offertorium. Der dritte Kirchenrath von Karthago hat diese Gewohnheit verworfen, und daher beschlossen, daß künftig kein Priester, wenn er einmal zu Mittag gespeiset hat, die heilige Messe am nämlichen Tage für einen Abgestorbenen lesen dürfte, sondern gleichwohl einer solchen Seele mit seinem Gebeth zu Hilfe kommen soll. Indessen sind doch ungeachtet dieses Verboths von nüchtern Priestern auch Nachmittag für die am selben Tage Verstorbenen die heiligen Messen gelesen worden. Pabst Leo der Vierte hat endlich allgemein verordnet, daß kein Priester sich unterfangen soll, des Tages mehrere Messen zu lesen als eine einzige: außer am Weihnachtstage; jedoch soll vermöge dem uralten Gebrauche, ehe der entseelte Leichnam eines Verstorbenen zur Begräbniß getragen werde, das heilige Meßopfer für selben verrichtet werden; deßwegen wird auch diese Messe noch heut zu Tage Missa de die obitus seu depositionis — Messe von dem Tage des Hinscheidens, oder Messe der Beysetzung genannt; ebenso hat sich mit Wissen der Kirche eine Gewohnheit verjähret, daß ein Priester besonders an Festtagen, wo selber von dem Feste die heilige Messe halten soll, und nun sich der Fall ereignet, daß ein Körper müsse begraben werden, wenn er noch nüchtern ist, und es die gewöhnliche Zeit noch gestattet, noch eine heil. Messe für diese Verstorbenen lesen dürfe. Indessen ist es gar nicht üblich, an Festtagen die Verstorbenen Vormittags zu begraben. Neben dem Sterbtage hat die Kirche noch besondere Tage zum Troste eines Verstorbenen eingeführet, und hierzu auch eigen anpassende Orationen für die heil. Messen angeordnet, nämlich den dritten Tag zum Andenken, daß Christus am dritten Tage von den Todten glorreich auferstanden sey, und also die Christgläubigen ihr Gebeth und heilige Messen zu Gott dem barmherzigen Vater für die Abgeleibten verrichten, damit

selbe ebenfalls zum glorreichen Leben im Himmel mit Christo auferstehen möchten; dieser Tag wird auch der Erste genannt; den Siebenten zur Gedächtniß des siebenten Tages, an welchem der allmächtige Schöpfer ausgeruhet hat; wir sollen also bitten, daß der unendlich gütigste Gott diesen Verstorbenen ebenfalls wolle die ewige Ruhe verleihen; und den dreyßigsten Tag, weil auch das israelitische Volk den Moyses und Aaron dreyßig Tage beweinet hat; damit also die Seelen der Verstorbenen Nachlaß ihrer Strafen erhalten, welche sie durch Uebertretung der zehn Gebothe wider Gott den Vater aus Schwachheit, wider Gott den Sohn aus Unwissenheit, und wider Gott den heiligen Geist aus Bosheit begangen haben, und also dreymal zehn dreyßig ausmachen; mithin will auch die Kirche durch dreyßig Tage die Verstorbenen beweinen, und auch die Christgläubigen ernstlich dahin ermahnet haben, daß sie durch ihr Gebeth und andere gute Werke durch dreyßig Tage die Seelen der Verstorbenen aus ihren Peinen, welche selbe in jener Welt für die so viele durch dreyßigmal begangenen Sünden leiden müssen, baldigst befreyen möchte. Neben diesen Tagen gibt es noch verschiedene z. B. der Vierzigste, Sechszigste, ja der Hundertste, die zwar von der Kirche nicht eingeführet, noch angenommen, sondern nur einzeln üblich sind. Was nun die Seelenmesse selbst belangt, so ist vor Zeiten der ganze Psalm: Te decet: zu deutsch: Dir gebühret, beym Eingange der Messe von dem Priester gebethet worden; dermalen werden nur zwey Versikeln gesprochen; eben so bezeichnet der Priester beym Eingange einer Seelenmesse nicht sich, wie bey andern Messen gebräuchlich ist, sondern das Meßbuch mit der rechten Hand, um gleichsam den Verstorbenen, für welchen er das Meßopfer verrichtet, zu segnen; der englische Gesang des sogenannten Gloria in Excelsis Deo wird auch nicht gebethet, weil alles traurig ist; eben

so

so wird das Alleluja unterlassen, sogar zur Osterzeit; es wird auch der Altar nicht angeräuchert, wie sonst; das Graduale bey der Seelenmesse soll im zwölften Säkulum von einem gewißen Rupertus mit dem Beynamen Tuitiensis, einem gelehrten Benediktiner-Mönch, Abt zu Duitz aus dem Gebiete von Ypern, im zwölften Jahrhundert verfaßt worden seyn, und bedeutet die Traurigkeit über die Verstorbenen und die Seufzer der bedrängten leidenden Seelen; deßwegen wird selbes sogar durch die österliche Zeit gebethet. Die Sequentia bedeutet sonst in der Messe Freude und Jubel: z. B. wie zu Ostern 2c. allein die Sequenz bey der Messe, welche Cardinal Ursinus verfaßt, hat die Kirche zu bethen verordnet, um sowohl die Traurigkeit der Leidenden in dem Fegfeuer anzuzeigen, als auch den Trost über die Gewißheit von ihrer künftigen ewigen Glorie, den diese Verlassenen in ihren Schmerzen empfinden. Bey feyerlicher Absingung des Evangeliums wird weder von dem Diakon die Benediction begehret, noch das Evangeliumbuch angeräuchert, noch zuletzt zum Kuß gegeben, weil dieß lauter Freudenzeichen sind; eben aus dieser Ursache sind bey Absingung des Evangeliums weder Lichter noch Rauchwerk gebräuchlich. Schon im alten Testamente wurde in der Zeit, wo das Volk zum Altare ihre Opfer brachte, das Lob Gottes abgesungen; nach dem nämlichen Gebrauche wurde auch bey der ersten Christenheit schon unter der Zeit, wo die Gläubigen Brod und Wein mit weißen Tüchern, zuerst die Männer dann die Frauen, auf den Altar brachten, oft ein ganzer Psalm abgesungen, und wegen dem Opfer Offertorium genannt; zuletzt aber, als sich die Zahl der Opfernden, ja selbst die Opfer verminderten, wurde auch das Offertorium abgekürzet; nur das Offertorium der Seelenmesse blieb bis auf diese Zeit sich immer gleich; selbes wurde einstens nur bey der Messe, die nach dem Hinscheiden eines Gläu-

digen, wenn es auch gleich außer der gewöhnlichen Zeit war, pflegte gelesen zu werden, von dem Priester abgebethet; deßwegen hieß es unter andern: Laß, o Herr! diese Seele von dem Tode zum Leben hingehen. Nachdem aber der Gebrauch von dieser Messe aufhörte, so wurde selbe allgemein für die Verstorbenen eingeführet, und diese gewöhnlichen Gebethe zum Troste der Leidenden im Fegfeuer beybehalten. Das Wasser wird auch nicht von dem Priester gesegnet; eben so pflegt auch der Subdiakon die Paten nicht zu tragen, weil dieses alles eine Feyerlichkeit anzeiget; die Oblaten und der Altar werden doch beräuchert, um hiedurch die Freude erkennen zu geben, welche die Leidenden durch das Meßopfer genießen werden. Bey der Wandlung bis zur Kommunion werden von den Akolyten die Fackeln gehalten, um die Anwesenden zum eifrigen Gebethe für die Abgestorbenen aufzumuntern. Zum Agnus Dei klopft der Priester nicht an seine Brust, sondern sagt statt dessen zweymal: gib ihnen die Ruhe; das drittemal: die ewige Ruhe, um hiedurch Gott für die Verstorbenen zu bitten, und selben die ewige Ruhe anzuwünschen. Das Gebeth von dem Frieden wird nicht gebethet, noch der Friedenskuß gegeben, weil die Verstorbenen schon aufgelöset sind, und den Weltfrieden nicht mehr nöthig haben. Endlich hat die Kirche zur Hilfe der Verstorbenen die Antiphon, welche sonst Kommunio genannt wird, weil selbe, während das Volk beym Hochamte der heiligen Messe kommunicierte, abgesungen wurde, auch bey der Seelenmesse, wo die Kommunion nicht gewöhnlich war, für allezeit eingeführet; zu Ende der heiligen Messe sagt der Priester gegen den Altar als gleichsam gegen die Anwesende: sie sollen im Frieden ruhen.

Segnen

heißt eigentlich einem gut wollen, oder wünschen, daß ei-

nem diese oder jene Sache gut gedeihen möchte: sonst nennt man segnen auch Benediktion. Im Kirchenverstande heißt segnen so viel, als eine Sache durch das Gebeth nach Verordnung der Kirche weihen. Die katholische Kirche hat schon von Apostelzeiten her verschiedene Segnungen durch ihre Priester zum geistlichen und leiblichen Nutzen für die Christgläubigen eingeführet und verordnet: denn schon im alten Testamente mußten die Priester das Volk segnen, und im neuen werden die Priester, welche nämlich besonders die Pflicht auf sich haben, dem Volke von Gott alles Gute zu erbitten, und alles Böse von ihm abzuwenden, bey ihrer Weihe gesalbet, damit der barmherzige Gott alles mehr segnen wolle, was durch selbe sollte gesegnet werden. Alle Segnungen aber bestehen meistens in dem Gebethe, welches die Kirche oder vielmehr die Priester in ihrem Namen verrichten, damit der barmherzige Gott durch die Verdienste Jesu Christi den Gebrauch dieser oder jener Sache, welche gesegnet wird, den Gläubigen zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile, oder auch den unvernünftigen Thieren zur Gesundheit möge gedeihen lassen; deßwegen wird auch bey jeder Segnung das heilige Kreuz von dem Priester über die zu segnende Sache gemacht, weil das heilige Kreuz die Quelle aller Segnungen und geistlicher Gnaden ist; und endlich mit dem Weihwasser besprenget, damit die Sache hierdurch gereiniget und geheiliget werde. Ueberdas werden verschiedene Dinge, welche zum öffentlichen Gottesdienste gehören, durch das Wort Gottes, welches über selbe gesprochen wird, von dem Priester gesegnet, und im sittlichen Verstande in etwas heiliges nach ihrer Fähigkeit verwandelt und geheiliget. Solche Segnungen nennt man auch Weihen; eben so hat schon im alten Testamente Moyses mit dem Blute der Opferthiere das Volk, das Gesetzbuch, die Stiftshütte und alle Gefäße des Gottesdienstes

bespritzet und gesegnet. Uebrigens wird auch bey einigen Segnungen zu mehrerer Verherrlichung die gewöhnliche Beräucherung gebraucht.

Segnung der Häuser.

Bey den ersten Zeiten der Christenheit haben die Gläubigen, wie man aus der Rede des heiligen Chrysostomus ersehen kann, ihre Häuser gesegnet und geweihet; ja sie haben sogar das Bildniß des Gekreuzigten Erlösers unter den Worten: Christus ist mit uns, stehet still ihr Würgengel, nachdem ihr das heilsame Zeichen des unbefleckten Lammes gesehen habet, — an ihren Hauptthüren sichtbar angeheftet. Um das sechste Säkulum nahmen die Christen auch von dem geweihten Taufwasser, am Erscheinungsfest und zu Ostern, mit sich, um ihre Häuser damit zu bespritzen; die Priester hatten auch von uralten Zeiten her die Gewohnheit, die Häuser der Gläubigen, besonders am Ostersamstage zu segnen; auch dermalen noch werden nach dieser alten Gewohnheit theils von den Priestern, theils von den Layen, besonders in Deutschland, am Vorabende des Weihnachtsfestes, neuen Jahres und der heil. drey Könige die Häuser mit dem Weihwasser bespritzet und beräuchert; eben deßwegen nennt man diese drey Nächte, Weih- und Rauchnächte. In manchen Gegenden pflegen die Gläubigen am Feste der heiligen drey Könige an die Hausthüren die Namen der heiligen Weisen mit den Anfangsbuchstaben C† M† B† nebst eingetheilten heiligen Kreuzzeichen, mit einer geweihten Kreide anzuschreiben, damit durch das heil. Kreuzzeichen und die Fürbitte dieser drey heil. Weisen: Caspar, Melchior und Balthasar alles Uebel abgewandt, und wider alle Nachstellungen der bösen Feinde die Wohnungen möchten beschützet werden.

Septuagesima

heißt der siebenzigste Tag, und bedeutet den dritten Sonntag vor dem ersten Sonntage in der Fastenzeit; die Ursache dieser Benennung soll nach einiger Meynung daher kommen, weil vor Zeiten die Christen, und besonders die Geistlichkeit auf Anordnung des Pabstes Telesphorus siebenzig Tage bis auf den Samstag vor dem weißen Sonntag gefastet haben, zur Erinnerung, daß, gleichwie das jüdische Volk nach einer siebenzigjährigen Buße zu ihrer Freyheit und in ihr Vaterland wieder gelanget ist, auch die Christen aus der Gefangenschaft des Satans und zum himmlischen Vaterlande, nach einer siebenzigtägigen Fasten, zu gelangen, sich würdig machen möchten. Die Hauptursache aber, warum dieser Sonntag Septuagesima genannt wird, gibt uns Merati im ersten Bande seines Buches zu erkennen. Die Griechen waren vor Zeiten die ersten, welche ihre vierzigtägige Fasten von der Septuagesima, nämlich drey Wochen eher angefangen haben, weil sie Donnerstag, Samstag und Sonntag nicht zu fasten pflegten. Um also diese drey Tage zu ersetzen, sind die Griechen der gewöhnlichen vierzigtägigen Fasten mit drey Wochen vorgekommen, und haben die drey Sonntage davon Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima eingeführet. Dieser Gebrauch bey den Griechen zu fasten, ist zu Rom nicht angenommen worden, wohl aber hat die römische Kirche diese drey Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, welche in Orient zur Fasten bestimmet waren, dem Namen nach als eine Vorbereitung zur folgenden vierzigtägigen Fasten beybehalten, und zugleich angeordnet, daß von dem Sonntage Septuagesima an alle sonst gewöhnliche Freudengesänge und Alleluja in der heil. Messe und in den priesterlichen Tagzeiten unterbleiben sollten; auch soll zur Erinnerung der Buße und Traurigkeit von den Altären aller Aufputz ent-

fernet, die blaue Farbe beym Gottesdienste von dem Priester gebraucht werden; in den priesterlichen Tagzeiten wird von diesem Sonntage Septuagesima an im Anfange nach dem Gloria Patri nicht mehr das Alleluja gebethet, sondern statt dessen spricht man: Laus tibi Domine, Rex aeternae gloriae; zu deutsch: dir sey Lob, Herr, König der ewigen Glorie, weil diese Worte, obschon sie so viel wie Alleluja bedeuten, dennoch nicht so freudenreich und lieblich lauten, und zugleich unsere Demuth und Betrübniß anzeigen. Ueberdas wird in den Laudibus der Bußpsalm Miserere statt des fröhlichen Psalms: Dominus regnavit — der Herr hat regieret; und anstatt des Freudenpsalms: jubilate: erfreuet euch, der Psalm confitemini, ihr bekennet, gebethet, wodurch die Bekenntniß und Erkenntniß der Sünden angezeiget wird. Deßwegen wird auch das Buch von der Erschaffung der Welt und des ersten Menschen in den Lectionen angefangen, um uns unsern Fall und unsere Sünden vorzustellen. Im Anfange der heiligen Messe seufzet die Kirche im Namen der Gläubigen in ihren Drangsalen zu Gott; allein sich zu trösten nimmt selbe den 17. Psalm zu Hilfe, und gleichwie das Blut Abels in den Himmel geschrieen, eben so schreiet auch unsere Trübsal dorthin. Weil nun der heilige Martirer Laurentius besondere Trübsal in seinen größten Schmerzen gelitten, so wird auch an diesem Sonntage in dessen Kirche der Gottesdienst oder Station gehalten. Der aurelianische Kirchenrath hat in Betreff der Verschiedenheit zu fasten hernach unter dem Pabste Vigilius festgesetzt und beschlossen, eine Gleichheit zu fasten in der Kirche einzuführen. „Wir wollen, sind die Worte dieses Kirchenraths im Jahre 545, daß die vierzigtägige Fasten von allen Gläubigen auf gleiche Weise soll beobachtet werden, und kein Priester sich unterstehen soll, eine Quinquagesima oder Sexage-

sima einzuführen, noch am Samstag die vierzigtägige Fasten zu unterbrechen."

Sequenz.

Vor Alters hat man beym Graduale in der heil. Messe auf die — von Worten leere Töne — einige Reime gemacht, welche Sequentien oder Prosen genannt wurden: Sequentien zwar, weil sie nach dem Gesang Alleluja folgen, Prosen aber, weil sie unter einer Musik und Frohlocken gesungen werden: dergleichen Sequentien sind mehrere verfasset worden; aber hernach wurden mehrere von dem Kirchenrath zu Trient bis auf einige verbothen, welche an höhern Festtagen pflegten gesungen zu werden, z. B. zu Ostern, Pfingsten rc. noch mehreres davon ist zu sehen bey dem Worte Messe; bey den Todtenmessen ist doch die Sequenz mit den Worten: ein Tag des Zorns ist jener Tag rc. bis auf diese Zeit beybehalten worden, weil selbe so gut und vortrefflich abgefaßt ist.

Sexagesima

wird der zweyte Sonntag vor dem ersten Sonntage der sogenannten vierzigtägigen Fasten genannt, glaublich, weil dieser Sonntag vor dem Quadragesima der zweyte ist. Vor Alters mag wohl schon dieser Sonntag in der Fastenzeit enthalten gewesen seyn: denn in einigen Orten der Christenheit war es besonders auf Verordnung des Pabstes Melchiades an den Donnerstagen nicht erlaubt zu fasten; um also doch die vierzigtägige Fasten ganz und vollkommen zu machen, wurde die Fasten am Montage des zweyten Sonntags vor dem sogenannten Fastensonntage Quadragesima angefangen, und Sexagesima genannt. Doch dieser Gebrauch dauerte nur bis in das siebente Säkulum, wo man hernach nur die Sonntage von der Fasten aus-

nahm. Dermalen aber behaltet die Kirche nur den Namen hievon bey. Die Fasten ist nicht mehr an diesem Tage gewöhnlich; jedoch zum Andenken des alten Gebrauches werden die priesterlichen Tagzeiten, und der Gottesdienst, wie in den gewöhnlichen Fastensonntagen, gehalten: obschon von den Religiosen in den Klöstern allgemein um diese Zeit die Fasten eingeführet und beobachtet wird. Indessen bereitet die Kirche die Christgläubigen zur künftigen Fasten und Buße: deßwegen werden in den priesterlichen Tagzeiten die Stellen aus der Schrift von dem Sündfluß gebethet, mit welchem Gott die Welt, wegen ihren Sünden, gestrafet, jedoch aber wieder durch den Noe erhalten hat. Der Gottesdienst an diesem Sonntage wird zu Rom in der Kirche des heiligen Apostels Paulus gehalten: denn weil eben dieser Apostel das Wort Gottes besonders ausgesäet und geprediget hat, wie nämlich das Sonntagsevangelium von dem Säemann handelt; deßwegen ist dort Station, und geschieht auch in der Oration bey der heiligen Messe von dem heiligen Paulus Meldung.

Sext

ist jener Theil des Breviers, welcher vor Zeiten um die sechste Stunde des Tages, welches dermalen nach jeziger Tagesberechnung um Mittagszeit wäre, zum Andenken, daß Christus um diese Stunde gekreuziget worden sey, von den Mönchen unter der Arbeit abgebethet worden, und von der sechsten Stunde, also Sext genannt wird; nur an Sonn- und Festtagen verrichteten die Mönche diese Sext im Chor, sonst war sie bey den Mönchen Vorbereitungsgebeth zum Mittagessen von der österlichen Zeit bis auf den September, die Fasttage ausgenommen. Ja der Pabst Nikolaus hat sogar befohlen, vor der Terz nichts zu speisen, sondern erst nach abgebetheter Sext das Mittagmahl

zu nehmen. Uebrigens wird nach dem jetzigen Gebrauche die Sext im Chor mit den übrigen kanonischen Stunden gebethet; außer dem Chor ist keine besondere Zeit bestimmet.

Simon der Apostel,

dessen Gedächtnißtag mit dem Gedächtniß des heil. Judas Thaddäus Apostels jährlich den 28. October mit einer vorgängigen Vigil gefeyert wird, war ein Jünger und Apostel Jesu Christi, stammte wie die anderen Apostel aus Galiläa aus der Zunft Zabulon oder Nephthali her, und wird dadurch von dem Simon, so ein Bruder, oder ein nächster Anverwandter des Herrn genannt wird, und der aus der Zunft Juda gewesen seyn muß, unterschieden: er hat den Zunamen Cananäer, welches Wort seine Geburts-Stadt Cana in Galiläa sowohl, als seinen Eifer anzeigen soll: übrigens soll dieser Heilige durch mehrere Länder das heilige Evangelium geprediget haben, und in Persien, wie einige wollen, gekreuziget worden seyn.

Der Apostel Judas, mit dem Zunamen Thaddäus, oder Lebäus, so einen herzhaften Mann anzeiget, war ein Bruder des heiligen Jacobus des Kleinern, und wurde auch mit dem Namen eines Bruders des Herrn, weil er in Ansehung seiner Eltern mit Jesu nahe verwandt war, beehret. Einige Väter geben ihm auch den Namen eines Eiferers, den er wegen seinem herzhaften Seeleneifer wohl verdient hat; er wurde um das Jahr 34. zum Apostelamt berufen, und soll in Lybien und in andern Gegenden, besonders durch Palästina und Mesopotgnien den christlichen Glauben verbreitet und mit vielen Wundern bestättiget haben: er soll um das Jahr 63 nach Jerusalem gekommen seyn, und nach dem Tode des heiligen Jacobus seines Bruders den heiligen Simeon einen Bruder des heiligen Judas Thaddäus erwählt haben: die heiligen Leiber der beyden

Aposteln ruhen in der St. Peterskirche zu Rom, wohin selbe glaublich werden versetzt worden seyn.

Sonntag,

welcher der erste Tag in der Woche ist, und seinen Namen von der Sonne hat, ist einer von den ältesten Festtagen in der Christenheit: denn bey Entstehung des christlichen Glaubens hielten zwar selbst die Apostel und hernach die neubekehrten Christen, welche meistens aus dem Judenthume entsprossen waren, nebst andern Festen der jüdischen Religion, die jüdischen Sabbathe mit, jedoch ohne abergläubische Aengstigkeit; obschon selbe täglich zum Gebethe und zu ihren Gottesdiensten sich versammelten. Allein jemehr sich das Christenthum verbreitete, und zunahm, desto weniger hielt man sich an die jüdischen Gebräuche, besonders an die Sabbathe. Ja es wurde sogar den geistlichen Personen unter der Bedrohung großer Strafe der Absetzung, und den Layen bey Strafe des Bannes untersagt, zugleich mit den Juden die Feyertage oder mit selben zugleich die gebothene Fasten zu halten; entgegen aber um sich von den unruhigen Juden unterscheiden zu können, fingen die Christen an, aus eigener Freyheit den Sonntag zur gottesdienstlichen Andacht zu erwählen, und zugleich auch das Andenken der glorreichen Auferstehung Jesus Christus von den Todten zu erhalten und zu ehren; auf solche Weise entstand ohne geringsten Zwang, und ohne auf Verlegung des jüdischen Sabbaths auf den Sonntag zu denken, die Feyer des Sonntags, und wurde ein Unterscheidungszeichen zwischen Christen und Juden. Die Christen versammelten sich also anfänglich an den Sonntagen zur öffentlichen Gottesverehrung und zur Empfangung der heiligen Sakramente. Indessen durfte man doch seinen übrigen Berufsgeschäften, so wie an andern Tagen, frey abwarten; so blieb es bis auf die Zeiten

Constantinus des Großen, dann wurde nicht nur allein die Sonntagsfeyer allgemein von der Kirche öffentlich eingeführet, sondern sogar durch weltliche Gesetze nebst Verbietung aller Schauspiele und anderer lärmenden Lustbarkeiten strengstens anbefohlen. Uebrigens aber ist die Feyer des Sonntages keineswegs mit dem jüdischen Sabbath zu vergleichen: den Sabbath hat Gott den Juden gebothen zur Ruhe von der Arbeit; das wesentliche aber von dem Sonntage ist das Gebeth und die Andacht. Niemand durfte sich in den ersten Zeiten dieser öffentlichen Zusammenkunft entziehen; ja bey den Verfolgungen wurden sogar die Gottesdienste in der Nacht gehalten; hernach sind sowohl von der Kirche als von den weltlichen Regenten verschiedene Verordnungen zur Beförderung, und zur Aufnahme der Sonntags-Feyer gemacht worden. Uebrigens wird der Sonntag auch der Tag des Herrn genannt, glaublich, weil er nur zur Anbethung und zu besonderer Religionsübung bestimmt ist. Vor andern will nämlich die Kirche, daß alle Christgläubigen diesen Tag feyern, und dem Pfarrgottesdienste mit Amt und Predigt beywohnen sollten. Die ersten Christen fingen den Sonntag schon von dem Abende des Samstag an, und entzogen sich der Arbeit: daher mag wohl noch der sogenannte Feyerabend an den Samstagen, und andern Vorabendstagen der Feste kommen, wozu man vor Zeiten und noch dermalen in einigen Orten das Zeichen mit der Glocke am Abende gibt, damit man von der Arbeit abstehen, und also Feyerabend, das ist, Abend zum Feyern machen soll. Ebenfalls pflegten sie an den Sonntagen nicht zu fasten, und zur Gedächtniß der Auferstehung des Herrn stehend ihr Gebeth zu verrichten. Die Kirche hat deßwegen hernach diese Gewohnheiten beybehalten, und beydes zu beobachten eingeführet.

Station

bedeutet eigentlich die Uebung des Körpers, wenn selber aufgerichtet auf den Füßen stehet; die ersten Christen pflegten zum Andenken, daß Christus am Sonntage von Todten auferstanden sey, stehend ihr Gebeth bey ihren Gottesdiensten an den Sonntagen durch das ganze Jahr, und von Ostern bis Pfingsten die ganze österliche Zeit zu verrichten; und weil im vierten Jahrhunderte diese fromme Gewohnheit nicht allgemein mehr beobachtet wurde, so hat der Kirchenrath von Nicea im Jahre 325 diesen alten Gebrauch erneuert, und an den sonst gewöhnlichen Sonntagen, und durch die österliche Zeit aufrecht zu bethen für die ganze Christenheit verordnet. In den übrigen Tagen des Jahrs, besonders in den Fast- und Bußtagen pflegt man nach alter Gewohnheit knieend zu bethen; nur bey Lesung und Absingung des Evangeliums und zur Zeit der Predigten ist es gebräuchlich zu stehen. Weil in den ersten Jahrhunderten die Christen jeden Mittwoch und Freytag, wie sonst an den Sonntagen sich zu versammeln pflegten, um dem Gottesdienste beyzuwohnen, wurden diese zwey Tage Stationstage benannt; sie hielten auch an diesen Tagen die Halbfasten, weil sie sich mußten von allem Essen enthalten bis zu Ende des Gottesdienstes, welcher gemeiniglich bis drey Uhr Nachmittags dauerte: dieser Gebrauch zu fasten war in der orientalischen Kirche gebothen, und ist dermalen noch üblich; in der römischen Kirche aber war es meistens nur Andacht, und nur bey den Mönchen gewöhnlich; zuletzt aber wurde die Fasten vom Mittwoch auf den Samstag verlegt, und an diesem Tage nur eine Abstinenz allgemein eingeführet. Auf gleiche Weise nannte man zu Rom den Gottesdienst, wo der Pabst prozessionweise mit seiner Geistlichkeit diese oder jene Kirche besuchte, und den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten pflegte, Station: wie es noch im

römischen Missale an jenen Tagen, wo Station gehalten wird, angezeiget ist. Pabst Gregorius soll zuerst die Stationen in die Kirchen, wie es dermalen noch üblich ist, zu Rom eingetheilet haben. Der Erzdiakon hat vor Zeiten allezeit dem Volke jenen Ort der Kirche verkündiget, wo Station oder der Gottesdienst gehalten wurde. Der Diakon, welcher bey diesen Gottesdiensten das Evangelium absingen mußte, wurde Stationsdiakon genannt. Diese Stationen sind noch bis auf diese Zeit in Rom gewöhnlich, obgleich nicht der Pabst selbst den Gottesdienst haltet, besonders in der vierzigtägigen Fasten, Advent und andern noch herkömmlichen Tagen, wo zugleich die Christen, wenn sie diese Kirche besuchen und dem Gottesdienste beywohnen, verschiedene Ablässe, welche von den Päbsten verliehen und erst vom Pabst Pius dem Sechsten verbessert und bekräftiget worden sind, gewinnen können.

Stehen.

Nach uraltem Gebrauche pflegt man von Ostern bis Pfingsten die ganze Zeit, und jeden Sonntag von der ersten Vesper bis zur zweyten durch das ganze Jahr bey dem öffentlichen Gottesdienste und bey Absingung der Gebethe zu stehen, wie auch zu Hause beym Zeichen des englischen Grußes stehend zu bethen zum Andenken der Auferstehung des Herrn; ebenfalls stehet man aus Ehrerbiethnng bey jedesmaliger Ablesung des heiligen Evangeliums in der Kirche.

Stephanus der heilige,

ein Grieche, einer von den sieben Diakonen, welche die Apostel aufgestellt haben, wurde von den Juden als ein angeblicher Gotteslästerer gesteiniget; er bath noch im Sterben für seine Verfolger; der Tag seines Martertodes ist eigentlich nicht bekannt; deßwegen wurde sein Festtag, weil

er nach Christus zum ersten gelitten hat, nach Christus Geburt gleich gehalten; in Orient also, wo das Christi Geburtsfest sammt der Erscheinung am sechsten Jänner sonst gehalten worden, hielt man dieses Fest am siebenten Jänner, welches aber nachgehends auf den 26. Dezember versetzt worden ist, weil man auch das Christus Geburtsfest allezeit den 25. Dezember zu feyern angefangen hat nach dem Gebrauche der lateinischen Kirche, welche das Christus Geburtsfest allezeit den 25. und des heiligen Stephanus den 26. Dezember schon seit dem fünften Säkulum gefeyert hat, und vermuthlich deßwegen, weil in diesem Monate dessen Reliquien sollen wunderbar entdecket, und den 26. Dezember zu Jerusalem in die Kirche Sion übersetzt worden seyn. Uebrigens soll eigentlich die Feyer dieses Festes in der zu Lion gehaltenen Kirchenversammlung im Jahre 1240 allgemein verordnet, die dermalen gewöhnliche Octav von diesem Feste eingeführet worden seyn. Den dritten Augustmonat begehet die Kirche das Gedächtniß der Erfindung der Gebeine dieses Heiligen, welche dermalen in der Kirche des heiligen Georgius zu Venedig ruhen. An diesem Festtage wurde vor Zeiten das Futter für die Pferde gesegnet; deßwegen ist es noch dermalen üblich, an diesem Tage die Pferde an die Kirchen, in welchen der heil. Stephanus verehret wird, hinzuführen.

Stipendium.

In den ersten Zeiten der Christenheit haben die Gläubigen dem Priester bey Verrichtung der heiligen Messe Wein und Brod, auch Geld zu seinem Unterhalte auf dem Altar geopfert; mit der Zeit aber, und zwar im achten Säkulum wurde statt dessen dem Priester für die heilige Messe zum Opfer und Geschenke ein Almosen zu seinem ehrbaren Lebensunterhalte abgereichet; weil der Priester von diesem

täglichen Almosen leben mußte, hat man es gleichsam den täglichen Sold oder Stipendium genannt. Dieser Gebrauch ist bisher noch immer üblich und wird dieß Meßstipendium nach Verschiedenheit und Gewohnheit der Ortschaften und Provinzen verschieden abgereichet.

Stol,

kommt von dem lateinischen Worte — Stola — her, und bedeutet eigentlich ein langes Kleid mit Aermeln, welches vor Zeiten, ja schon im alten Testamente, Könige und verschiedene Standspersonen zu tragen pflegten. Bey der ersten Christenheit gebrauchten auch die Bischöfe und Priester bey ihren geistlichen Verrichtungen solche Kleider meistens von weißer Farbe; als man aber angefangen hat in der Kirche die Alben bey den gottesdienstlichen Verrichtungen zu tragen, so unterließ man dieses lange Kleid, und es bedienten sich die geistlichen Personen, statt dessen, bey ihren priesterlichen Geschäften, einer Binde, mit welcher sonst die äußern Theile dieser langen Kleider, deren sich die geistlichen bedienten, und Stolen genannt wurden, besetzt waren, und diese Binden hießen ebenfalls Stolen. Der Gebrauch also dieser Stole ist in der Kirche uralt, und die Bischöfe und die Priester mußten in den ersten Zeiten in allen Orten ihre Stole in Form eines Kreuzes zum Andenken des Kreuzes Christi, über die beyden Schultern herabhangend tragen. Dermalen aber pflegt nur der Pabst allein, als das höchste Oberhaupt von der Kirche, allezeit die Stole zu tragen. Uebrigens gebrauchen die Bischöfe die Stole bey ihren geistlichen Verrichtungen, und tragen selbe, wegen ihrem Pectoral, gerade herabhangend, und nicht in Form eines Kreuzes; die Priester aber müssen ebenfalls nur bey Ausspendung der heiligen Sakramente und bey allen ihren übrigen geistlichen Verrichtungen die Stole in Form eines

Kreuzes tragen: außer wenn sie eine abgekürzte Albe, oder einen Chorrock tragen, muß nothwendig die Stole herabhangen, weil aus Abgang der Gürtel die Stole nicht kreuzweise an den Leib kann gebunden werden. Der Diakon endlich muß, um in seinen Amtsverrichtungen nicht verhindert zu werden, die Stole von der rechten auf die linke Seite, wie selbe ihm von dem Bischofe bey seiner Weihe umgehängt wird, tragen. Schon der Pabst Silvester soll verordnet haben, daß die Diakonen die Dalmatiken in der Kirche anlegen, und auf ihrer linken Seite die Linostima, welche ein aus Flachs und Wolle gewirktes Tuch war, tragen sollten, damit sie desto füglicher beym Altare dienen könnten. Diese Linostima war die noch gewöhnliche Stole. Uebrigens wurde vor Alters die Stole auch Orarium genannt, glaublich deßwegen, weil das Orarium ebenfalls wie die Stole eine lange breite Binde war, woher es auch von dem lateinischen Worte — os — ein Mund, seinen Namen erhalten hat, und das übrige Gesicht abzutrocknen pflegte. Der Kirchenrath zu Laodicea hat unter dem Pabste Silvester den Subdiakonen und Lectoren verbothen, diese Orarien zu tragen. In der griechischen Kirche pflegen nur die Diakonen dieses Orarium, in welches dreymal Agios — das ist — heilig — eingeschrieben, vielmehr eingestickt ist, zu tragen; die priesterliche Stole heißen die Griechen Epitrachelion, weil sie breiter und ganz einfach ist.

Stuhlfeyer des heiligen Petrus zu Antiochia.

Die römische Kirche begehet laut eines Kalenders, welcher um das Jahr 354 uuter Pabst Liberius verfaßt worden ist, den 22. Hornung das Gedächtnißfest, daß der heilige Petrus seinen bischöflichen Sitz oder Stuhl zu Antiochia gestiftet und durch sieben Jahre regieret habe; deßwegen heißt man auch dieses Fest die Stuhlfeyer des heil.

Petrus

Petrus zu Antiochia; es muß schon uralt seyn, weil der Kirchenrath zu Tours vom Jahre 567, den dabey eingeschlichenen Mißbräuchen abzuhelfen, gesuchet hat. Bellet, ein Gottesgelehrter von Paris, welcher schon vor fünfhundert Jahren gelebt, behauptet, es soll dieses Fest von der Kirche deßwegen eingeführet worden seyn, um die Christen von der Nachahmung der alten Heiden abzuhalten, welche jährlich im Monate Hornung gewohnt waren, Speisen auf die Gräber ihrer verstorbenen Eltern und guten Bekannten zu bringen, in der Meynung, die herumirrenden Geister werden sich damit laben; deßwegen nannte man es das Fest des heiligen Petrus von der Mahlzeit. Allein die Hauptursache von dem Stuhlfeyerfeste mag wohl diese seyn: in der ersten Kirche, besonders in der Orientalischen, feyerten die Christen den Jahrstag ihrer Taufe, sie erneuerten an selbem die Gelübde, welche sie Gott dem Herrn gemacht haben, und dankten ihm, daß er sie aus Barmherzigkeit in die Zahl seiner Kinder aufgenommen habe; nannten dieses Fest den Tag ihrer geistlichen Geburt. Die Bischöfe haben diesen gottseligen Gebrauch nachgeahmt und gleichfalls den Jahrtag ihrer bischöflichen Weihung begangen, und hierzu oft mehrere Bischöfe zur größern Feyerlichkeit eingeladen; ein jeder Kirchensprengel, vielmehr ein jedes Bisthum hielt das Fest der Weihung ihres Bischofes; ja das gemeine Volk hat oftmals nach dem Tode ihres Bischofes den Jahrtag seiner bischöflichen Weihe gehalten; und auf diese Weise ist die Stuhlfeyer des heiligen Petrus sowohl von Antiochia als von Rom in der Kirche eingeführet und zuletzt verordnet worden. Der heilige Karolus Barromäus hat sogar in der dritten Kirchenversammlung zu Mayland vorgeschrieben, daß man sich nach der Verordnung des Pabstes Felix des Vierten, welcher im sechsten Jahrhunderte die Kirche regierte, und allen Bischöfen und Priestern schärfest die

Haltung des gewöhnlichen Jahrtages ihrer bischöflichen und priesterlichen Weihung auftrug, gehörig richten sollte.

Stuhlfeyer des heiligen Petrus zu Rom.

Den 18ten Jänner begehet die römische Kirche laut einer Bulle vom Pabste Paulus dem Vierten, die im Jahre 1558 allgemein ist verfaßt worden, das Gedächtnißfest, daß Petrus der Apostel seinen Stuhl oder vielmehr seinen bischöflichen Sitz zu Rom errichtet, und die römische Kirche gestiftet habe. Dieses Fest wurde also die Stuhlfeyer des heiligen Petrus genannt, und war schon im Jahre 567 eingeführet.

Subdiakon

ist ein Cleriker, mit der fünften Weihe, nämlich mit dem Subdiakonat, von dem selber Subdiakonus genannt wird, begabet; vermöge seiner Weihe ist er verpflichtet, lebenslänglich den Cälibat zu halten, und die priesterlichen Tagzeiten täglich abzubethen. Bey den ersten Zeiten der Christenheit waren die Subdiakonen nur zur Aushilfe den Diakonen zugegeben: sie mußten vor dem Hochamte der heiligen Messe den Kelch, Paten, Wein und Brod, so viel zur Communion des Priesters und des Volkes nöthig war, herrichten; außer dem Gottesdienste aber mußten sie alles leinene Geräth, Korporalien und Pallen waschen, und rein halten. Dermalen aber müssen und dürfen die Subdiakonen neben diesen beym Hochamte die Epistel, welche sonst die Lectores anging, nach Verordnung des Pabstes Gregorius, absingen. Eben dieser Pabst hat um das zwölfte Säkulum die Subdiakonen zu Haltung ewiger Keuschheit, anfangs in Sicilien, nachgehends aber in der ganzen Kirche, allgemein verbunden: obschon Pabst Leo der Große dieses schon im fünften Säkulum verordnet, aber nicht überall eingeführet hat. Noch

im zwölften Jahrhunderte hatten die Subdiakonen die einzige Albe zu ihrer Kleidung beym Altare. Pabst Gregorius der Große hat endlich selben erlaubet, die Tunika zu tragen; weil aber diese Tunika länger war an den Aermeln, als der Diakonen Tunika, wurde selbe Tunicella und Subtile benannt; in der Fasten und Adventzeit dienten die Diakonen und Subdiakonen vor Zeiten nur in der Albe — außer an Sonntagen, wo sich der Diakon einer Casel bis zum Evangelium, und vom Evangelium einer größern Stole, sonst Linostima genannt, bis zur Communion, und von dieser bis wieder zu Ende der Messe, der Casel bediente. Dermalen aber haben die Leviten an diesen Tagen die Casel beym Altare. Heutiges Tages hat dieser Unterschied aufgehört; denn die beyden Levitenröcke sind einander gleich, und dieses ist nur durch die Gewohnheit eingeführet worden. Ebenfalls wurde schon im zwölften Säkulum den Subdiakonen die gewöhnliche Manipel zu tragen erlaubet, da selbe schon ehevor ein solches Tüchel zur Abtrocknung des Altarsgeschirrs an ihrem linken Arm getragen, aus welchem endlich diese Manipel entstanden und eingeführet worden ist. Die griechischen Subdiakonen sind in ihren Verrichtungen unsern Akoliten gleich.

Subdiakonat

ist dermalen eine geistliche Weihe, minder zwar als das Diakonat, wie sich schon der Name selbst ausdrücket, aber doch von den drey größern Weihen, und heißt die fünfte Weihe. Anfänglich in den ersten Jahrhunderten wurde dieses Subdiakonat lang unter die kleinern Weihen gerechnet, und deßwegen von den Bischöfen außer der heiligen Messe und außer dem Sanctuarium verliehen; als aber mit dem Subdiakonat in der römischen Kirche allgemein die Pflicht der Keuschheit zu halten, und die priesterlichen

Tagzeiten zu bethen verbunden wurde, fingen die Bischöfe auch um das zwölfte Säkulum an, die Weihe des Subdiakonats, wie die Größern, unter der Messe vorzunehmen. Was nun die Weihe selbst betrifft, so wird dem Subdiakon von dem Bischofe, nachdem selber ihm die Pflichten des Cälibats und die ewige Keuschheit zu halten vorgetragen, anfangs der leere Kelch sammt der Paten, wie diese Ceremonie schon zu den Zeiten des heiligen Augustinus gebräuchlich war, übergeben, zum Zeichen, daß er dem Diakon beym Altare Kelch und Paten zutragen, Brod und Wein zum Opfer zurichten soll. Der anwesende Erzdiakon übergibt ihm anbey die Kännchen von Wein und Wasser; hierauf legt der Bischof dem Subdiakon das Humeral über den Kopf, die Manipel an den linken Arm, und die Tunika oder den Levitenrock an, gibt ihm das Epistelbuch in die Hand, sammt der Gewalt, beym Hochamte der heiligen Messe und in den öffentlichen Zusammenkünften der Gläubigen die apostolischen und prophetischen Schriften nebst andern Stellen aus dem alten Testamente abzulesen.

Die Griechen nennen diese Subdiakonen Ypodiakonen, welche zwar eben von dem Bischofe mit Auflegung der Hände und mit gewißen Worten zu den geistlichen Verrichtungen geweihet werden: allein zur beständigen Ehelosigkeit sind selbe nicht gehalten. Uebrigens müssen sie ebenfalls die Geschirre zum Meßopfer, welche aber der Diakon dahin tragen muß, herrichten, die Kirchenthüre während des Gottesdienstes bewachen, und die Catechumenen nebst andern, denen der Eintrit nicht erlaubt ist, hinausschaffen.

Suffraganeus

hieß vor Zeiten ein Bischof, welcher zwar ein eigenes Bisthum besitzet, aber jedoch dem Metropolitan untergeordnet war, und wurde, weil ein solcher in den Concilien seine

Stimmen oder Suffragium nach Belieben geben konnte, von dem Suffragium Suffraganeus genannt. Es gibt noch bey der jetzigen Kirchenverfassung solche Bischöfe. Auch werden die Weihbischöfe in einigen Orten Suffraganei genannt, weil sie ihrem Bischofe untergeordnet seyn müssen.

Superpelliceum

heißt eigentlich eine Kleidung über den Pelz, und ist ein barbarisches Wort; vielleicht mag es von den ersten Zeiten der Christenheit kommen, wo die sogenannten Chorherren, um sich im Winter wider die Kälte bey der Mette und im Chor zu schützen, Pelz angelegt, und über selben noch die Albe oder ein anders gewöhnliches Chorkleid genommen haben. Dermalen heißt Superpelliceum allgemein der Chorrock, dessen sich die Cleriker der ersten vier Weihen bey ihren geistlichen Verrichtungen bedienen. Anfänglich hatten diese eine lange weiße Albe: endlich ist selbe abgekürzet, und in der dermaligen Form eines Chorrockes, welcher bis an die Kniee, nach Verordnung der Kirche, reichen soll, gestattet worden.

Synodus,

ein griechisches Wort, heißt eine Versammlung der Geistlichkeit, welche der Erzbischof in seiner Provinz oder ein Bischof in seinem Bisthume nach Umständen der Zeit veranlasset. Wenn nun ein Erzbischof alle ihm untergeordnete Bischöfe und andere Priester zusammenrufet, und sich mit selben über Glaubensgegenstände, oder über die Sitten zu berathschlagen pfleget, welches nach der Kirchenverordnung alle drey Jahre geschehen soll, soheißt diese Versammlung Synodus; der Erzbischof ist also das Haupt hievon, welcher auch selben gehörig auszuschreiben und zu verkündigen hat. Der Anfang zu einem solchen Synodus wird

in der Hauptkirche mit Läutung aller Glocken gemacht; der Erzbischof ziehet in seiner Pontifikal-Kleidung prozessionsweise mit seiner Geistlichkeit in die Kirche; dann wird die heilige Messe von dem heiligen Geiste abgesungen: worauf die Sitzungen anfangen. Beym Ende jeder Sitzung wird von dem Erzbischofe den Anwesenden der Segen ertheilet, und nach ganz geendigtem Synodus werden die Akten feyerlichst bestättiget; eben so verhält es sich mit einem bischöflichen Synodus, der alle Jahre nach den kanonischen Satzungen sollte gehalten werden.

Taufe,

wird allezeit, wie alle übrigen Sakramente, mit gewißen von der Kirche eingeführten Ceremonien vorgenommen; es werden nämlich die Täuflinge anfangs durch den Taufpathen, oder sogenannten Göthen zu der Kirchenthüre gebracht, wodurch angezeigt wird, daß die Taufe die Thüre zur Kirche Gottes sey, und daß man ohne selbe nicht in das Himmelreich eingehen könne. Diese Taufpathen waren schon zu den Zeiten der Apostel üblich, und werden auch Gevatter genannt, weil sie gleichsam Mitvater von den Täuflingen und zu der geistlichen Wiedergeburt verhilflich sind: es wird dem Täuflinge gleich ein Name eines Heiligen gegeben, dessen Tugenden und Beyspielen er nachfolgen soll. Der Priester fragt das Kind — was begehrst du von der Kirche Gottes? weil Christus Niemand heilet, oder heiliget, der es nicht selbst durch sich oder durch einen andern begehret; hernach wird der Täufling bey seinem Namen genannt. Die Namen der Täuflinge und der Pathen wurden, wie der Verfasser der Schriften unter dem Namen des heiligen Dionysius behauptet, schon zu den Apostelzeiten in den Katalog der Wahrgläubigen, als in das Buch der Lebendigen, eingeschrieben; dermalen heißt man diese Bücher pfarrli-

che Taufbücher. Der Täufling widersagt alsdann durch durch seinen Pathen dem Fleisch, der Welt und dem Satan, und bekennet sich durch dreymalige Bekräftigung zu dem christlichen Glauben. Auf dieses wird der böse Geist, welcher die Natur nach seiner Willkühr besitzen will, von dem Priester durch ein dreymalig sichtbarliches Anhauchen beschworen, und ausgetrieben; gleichwie Gott, der Herr, wie der heilige Chrysostomus behauptet, durch das Anblasen dem Adam das natürliche Leben gegeben hat, also wird auch durch die heilige Taufe der Seele des Täuflings das geistliche Leben, und die Gnade des heiligen Geistes mitgetheilet. Hierauf macht der Priester mit dem Daumen das ganze Kreuz auf die Stirne und Brust des Täuflings zum Zeichen, wie der heilige Augustinus glaubet, daß sich der getaufte Mensch nicht schämen soll, Schmach und Trübsal aus Liebe des gekreuzigten Jesus zu leiden. Die Auflegung der Hände von dem Priester über den Täufling sammt dem Gebeth, bedeutet die Anrufung des heiligen Geistes und zugleich, daß der Täufling mit der Kirche vereiniget sey; dann gibt der Priester ein wenig geweihtes Salz in den Mund des Täuflings, damit selber mit der himmlischen Weisheit von oben erfüllet, und wie das Salz alle Fäulung verhindert, durch die Gnade Gottes von allen Sünden und ansteckenden innerlichen Uebeln befreyet werden möchte. Es wird nochmal das Kreuz über den Täufling gemacht und die Hand aufgelegt zur Vertreibung aller teuflischen Nachstellungen; hierauf legt der Priester den äußersten Theil seiner Stole über den Täufling, um selben besonders von der höllischen Macht zu befreyen, und führet den Täufling in die Kirche hinein: alsdann bethet der Priester mit den Anwesenden zur Bezeugung ihres Glaubens die apostolische Glaubensformel und das Vater unser, um Erbittung und Erlangung der nöthigen Gnaden; der Prie-

ster beschwöret nochmal den Täufling zur Erinnerung, daß wir einen schweren Streit wider den Satan zu führen ha=haben. Dann werden dem Täuflinge, nach Christus Beyspiel die Ohren und die Nase mit dem Speichel berühret, damit hiedurch des Täuflings Ohren zu der Stimme Gottes, in Beobachtung der göttlichen Gebothe sich jederzeit eröffnen sollen, und er selbst den süssen Geruch derselben fühlen möchte. Hierauf wird der Täufling nach den apostolischen Satzungen nochmal befragt: ob er dem Satan und allen seinen Werken und aller seiner Hoffart entsage, und dann von dem Priester mit dem heiligen Oele auf der Brust, und zwischen den Schultern angestrichen, welches die innere Salbung des heiligen Geistes bedeuten soll; denn gleichwie das Oel seiner Natur nach den Körper des Menschen zu stärken pfleget, eben so stärket auch die Gnade des heiligen Geistes die Seele des Täuflings. Nachdem nun der Täufling auf das, was der Priester von ihm in Betreff der apostolischen Glaubensartickel verlanget, dreymal sagt: ich glaube, und auf dreymaliges Fragen des Priesters durch seinen Päthen ausdrücklich bittet, getaufet zu werden, wird selber von den Pathen auf den Armen gehalten und von dem Priester mit dem geweihten Wasser in Form eines dreyfachen Kreuzes unter den Worten getaufet: ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heil. Geistes, Amen; wird hernach selber zum Zeichen, daß ein jeder fromme Christ mittels der Taufe eine priesterliche und königliche Würde nach der Lehre des Apostels Petrus erhalte, oben auf dem Kopfe mit dem heiligen Chrisam gesalbet, und dadurch zu einem gesalbten Christen gemacht, damit der Getaufte nun auch Christ, nun auch gesalbet sey, und allezeit für die Ehre Gottes und seines eigenen Seelenheils streiten soll. Endlich wird zur Bezeugung der Unschuld dem Getauften ein weißes Kleid, welches Kleid sonst

vor Zeiten sieben Tage getragen, und am achten abgelegt wurde, angelegt; zur Verehrung des geweihten Chrisams war sonst das Haupt des Täuflings mit einem Schleyer verbunden, welches damal Chrisamhemd genannt wurde. Allein dieser Gebrauch hat schon im Jahre 1090 aufgehört; nach Verordnung muß dermalen der Chrisam mit einer Baumwolle von der Stirne des Getauften abgetrocknet werden. Zuletzt gibt der Priester dem Getauften eine brennende Kerze in die Hand, um anzuzeigen, daß von der Kirche Gottes das wahre Licht komme, und wünscht am Ende statt des sonst gewöhnlichen Kusses dem Getauften den lieben Frieden unter den Worten: ziehe hin im Frieden.

Taufen

heißt so viel, als mit dem Wasser reinigen, oder abwaschen. Die Juden haben schon die äußerlichen Reinigungen, welche sie über die zu ihrem Gesetze hinübergetretenen Heiden machten, Taufe oder Taufen geheißen. Im neuen Testamente hat Christus allgemein verordnet, daß alle Menschen mit dem Wasser sollen getaufet oder gereiniget werden, wenn sie zum ewigen Leben eingehen wollen. Diese äußerliche Reinigung des Leibes aber bedeutet die innerliche Reinigkeit der Seele von ihren Sünden und Makeln derselben. In den ersten Jahrhunderten wurde nur zu Ostern und Pfingsten feyerlich und öffentlich getaufet; dermalen aber pflegt man täglich und allezeit zu taufen. Die Griechen pflegen bis jetzt noch am Feste der heiligen drey Könige zu weihen und zu taufen, zum Andenken, daß Christus vom Johannes im Fluß Jordan getaufet worden sey. Diese Wasserweihe ist noch in einigen Bisthümern üblich; auch pflegen die Christgläubigen mit diesem Wasser ihre Wohnungen und Felder zu besprengen und zu segnen. Die Er-

wachsenen, wenn sie wollten getauft werden, wurden durch die vierzigtägige Fasten ordentlich unterrichtet und hießen Catechumenen, unter welchem Namen auch mehreres hievon zu finden ist. In den ersten Zeiten wurden die Täuflinge dreymal unter das Wasser getauchet — welches aber, besonders in den kalten Ländern, abgeändert werden mußte; statt dessen ist die jetzt übliche Art, das Wasser über das Haupt des Täuflings abzugießen, eingeführet worden. Die dermalen beym Taufen gebräuchliche Beschwörungen, Gebethe, Salbungen und so anders, waren schon in den ersten Zeiten der Christenheit eingeführet. Clemens der vierte Pabst nach dem heiligen Petrus hat nach der Lehre des heiligen Petrus die Salbung mit dem heiligen Chrisam verordnet.

Pabst Damasus und Ambrosius haben die Beschwörungen, Segnungen nach den apostolischen Verordnungen eingeführet, und noch andere Feyerlichkeiten zur Verherrlichung dieses Sakraments verordnet.

Taufstein

ist dermalen der Ort oder das Gebäude, wo das geweihte Wasser zum Taufen aufbehalten wird. Die ersten Christen gebrauchten zum Taufen das Brunnen- oder Bachwasser, besonders zu den Zeiten der Verfolgungen, wo man meistens auch zu Nacht oder in der Stille in den Häusern zu taufen pflegte. Allein in den darauf folgenden Jahrhunderten fing man an, besondere Gebäude zum taufen aufzuführen, welche Baptisterien genannt wurden, und meistens in Form einer Kapelle, nächst an die Kirche oder mitten auf dem Freythofe aufgeführet wurden; sie waren gemeiniglich achteckigt, tief und sehr geräumig; denn damals wurden die Täuflinge dreymal unter das Wasser getauchet; es mußte also der Ort für die Manns- und Weibspersonen abgetheilet werden; weil die feyerliche Taufe nur zu

Ostern und Pfingsten durfte vorgenommen werden, war eben darum auch die Anzahl der anwesenden Täuflinge weit größer; in der Mitte stand ein großer steinerner Kessel, in welchen das Wasser stets hineinlief: denn es war meistens ein Brunnen vorhanden. Uebrigens waren diese Baptisterien zierlich ausgemacht: als z. B. in der Gestalt eines Lammes, dessen Blut uns gereiniget hat, oder eines Hirsches, der sich nach der Quelle sehnet, um den Täuflingen ihre Begierde anzudeuten. Aber gemeiniglich war die Geschichte, wie Johannes in dem Jordan Christus getaufet hat, in Figuren vorgestellet, wie noch zu diesen Zeiten solche Baptisterien gezieret zu werden pflegen. In den ersten Zeiten haben nur die Bischöfe allein am Vorabend zu Ostern, Pfingsten, auch an einigen Orten zu Weihnachten und am Vorabend der Erscheinung des Herrn, feyerlich getaufet; deßwegen wurde gemeiniglich nur in den Städten, wo die Bischöfe wohnten, und zwar meistens an der Kathedral- oder Domkirche, ein solches Baptisterium oder Taufstein errichtet: obschon in der Kirche zu Lateran mehrere solche Taufsteine unter der Erde in Form des Grabes Christi errichtet waren, in welche man durch Staffeln hinabsteigen mußte. Mit der Zeit hat man derley Taufsteine um das sechste Jahrhundert selbst schon in die Kirche und meistens beym Eingange linkerseits gebauet, und wegen Zuwachs der Gläubigen auch angefangen, nach Belieben und nach Umständen täglich zu taufen, und in jeder Pfarrkirche hierzu Taufsteine zu errichten. Nur die mayländische Kirche, vielmehr das mayländische Erzbisthum, hat zum Andenken, daß die Taufsteine nur in den bischöflichen Städten, folglich auch zu Mayland, in der ersten Christenheit sind gebräuchlich gewesen, und auch das Taufwasser nur in der Kirche zu Mayland ist geweihet worden, allgemein verordnet, daß für allezeit das Taufwasser am Samstag vor

Ostern und Pfingsten in der Kathedralkirche zu Mayland allein müsse geweihet werden, wovon die übrigen Pfarrer, ob sie gleich in ihren Kirchen eigene Taufsteine haben, das besagte geweihte Taufwasser abholen, und anderes Wasser damit vermischen sollen.

Taufwasser-Weihe.

Obschon die apostolischen Geschichten erzählen, daß man in den ersten Zeiten zum Taufen des Wassers aus den Flüssen und Bächen sich bedienet, auch solches Wasser nach Verordnung der Apostel zuvor geweihet habe; hat doch die katholische Kirche die Taufwasserweihe auf den Charsamstag und auf den Vorabend vor Pfingsten, weil an selben Tagen vor Zeiten von den Bischöfen ist getaufet worden, besonders aus dieser Ursache verordnet und eingesetzet, damit doch ein Andenken des alten Gebrauches, da dermalen die heilige Taufe zu allen Zeiten vorgenommen werden darf, übrig blieb. Es muß also nach Vorschrift der Kirche in allen jenen Pfarreyen, wo sich Taufsteine befinden, an dem Charsamstag und Vorabend vor Pfingsten diese Taufwasserweihe vorgenommen, und, wenn es möglich, auch gleich die heilige Taufe verrichtet werden; deßwegen werden noch die zwölf Prophetien nach der alten Gewohnheit ehevor abgelesen, und hernach die Allerheiligen Litaney abgebethet; selbst im Canon der heiligen Messe geschieht an diesen Tagen Meldung. — Uebrigens kann und darf, vermöge dem römischen Ritual, wegen entstehendem Mangel dieses Taufwassers auch außer diesen Tagen die Taufwasserweihe vorgenommen werden. Sieh Charsamstag.

Tertiarius

heißt eine Person, welche sich in einem dritten Orden einschreiben läßt: ein dritter Orden heißt aber eine Regel,

welche ein Ordensstifter nebst der gewöhnlichen Ordensregel, die ein solcher für seine Manns- und Frauenklöster eingeführet, für die Layen besonders geschrieben hat, sie mögen hernach ledigen oder verheuratheten Standes seyn. Weil also die Ordensregel für die Manns- und Frauenpersonen auch eine dritte Regel für die Layen von einem Ordensstifter verfaßt worden ist, hieß diese dritte Regel gleichsam der dritte Orden. Schon der heilige Norbertus hat für die Weltleute gewiße Lebensregel vorgeschrieben, und selben ein weißes Scapulier von seinem gewöhnlichen Ordenshabit unter ihren weltlichen Kleidern, zum Zeichen seines Ordens, zu tragen verordnet, und also hiedurch einen dritten Orden mit päbstlicher Bewilligung errichtet. Solche dritte Orden sind vom heiligen Franziscus von Assis, Dominikus und mehr andern Ordensstiftern errichtet und von der Kirche mit verschiedenen Privilegien gezieret worden. Die Einverleibten werden gewöhnlich Tertitarien oder Brüder und Schwestern des dritten Ordens genannt.

Terz,

wird ein Theil von den priesterlichen Tagzeiten genannt, welche vor Zeiten, besonders bey den Mönchen, um die dritte Stunde des Tages, das wäre dermalen beyläufig um die neunte Stunde, abgebethet wurden. Der heilige Basilius hat schon verordnet, daß um die dritte Stunde, zum Andenken, daß der heilige Geist um diese dritte Stunde am Pfingsttage erschienen sey, von den geistlichen Personen soll gebethet werden. Sonst wurde diese Stunde auch die Heilige genannt, weil besonders an Festtagen der Gottesdienst auf Verordnung des Pabstes Telesphorus um selbe Stunde anfangen mußte. Dermalen wird die Terz mit den übrigen kleinern canonischen Stunden im Chore ab-

gebethet; außer selben aber ist keine besondere Zeit hierzu bestimmet.

Thomas, Apostel, der heilige,

sonst auch Dydimus genannt, zu deutsch: Zwilling; ob uns gleich das heilige Evangelium eigentlich nichts von seinem Vaterlande, und seinem Geschlechte, so wie von seiner Handthierung vor seinem Apostelamte meldet, so ist doch gewiß, daß er ein gebohrner Jude, wahrscheinlich aus Galiläa gebürtig, und ein Fischer gewesen sey. Nach seiner Berufung zum Apostelamte wollte er nach des Heilandes Urstände den übrigen Jüngern nicht glauben, daß der Herr mit ihnen gesprochen habe, bis ihm nicht Christus seine Finger in seine Seitenwunde legen ließ. Er predigte das Evangelium den Parthern und den meisten orientalischen Völkern. Endlich wurde er von den Brachmanern um das Jahr 57 mit einer Lanze umgebracht. — Die katholische Kirche feyert seinen Festtag mit einer vorgängigen Vigil und Fasten den 21. Dezember.

Tiara

war sonst eine Hauptzierde, deren sich die Könige und besonders vornehme Personen bedienten. Im alten Testamente mußten die Priester, auf Verordnung Gottes, eine solche Tiara in Form einer Krone von Seide tragen; jedoch der Hohepriester mußte zum Unterschiede eine solche Hauptzierde von himmelblauem Bande mit einer dreyfachen Krone umgeben tragen, nebst einem vom feinsten Golde bereiteten Blatt, worein die Worte — heilig dem Herrn — gestochen waren. Die Hauptzierde des römischen Pabstes, als der Kirche Oberhaupt, heißt ebenfalls Tiara, und besteht aus drey goldenen Kronen, nebst einem Kreuz in der Höhe mit zwey herabhängenden Bändern. Anfänglich hatte

diese Tiara nur Eine Krone: Pabst Bonifacius der Achte ließ sich eine Tiara von zwey goldenen Kronen machen. Endlich Pabst Benedikt der Dritte ließ sich eine mit drey Kronen verzierte Tiara aufsetzen; hiedurch ist die dreyfache päbstliche Krone entstanden, deren sich die Päbste meistens bedienen, wenn selbe dem Volke den feyerlichen Segen ertheilen.

Tischtitel.

Vor Zeiten war es verbothen, einen Altarsdiener, Diakon oder Priester zu weihen, ohne daß selber nicht gleich konnte an eine Kirche angewiesen und intituliert werden, welches vor Zeiten die Kirchentiteln genannt wurden. Daher kam hernach der Weihetitel, oder titulus ordinationis, und endlich die Verordnung, daß ein jeder, welcher sich will weihen lassen, mit einem Titel müsse versehen seyn; der Patrimonialtitel ist erst im zwölften Säkulum zugelassen worden.

Tonsur

ist eine Krone, welche man auf dem hintern Theile des Hauptes zu machen pflegt, da man selbem in Form einer Runde die Haare abscheeret, folglich von dem lateinischen Worte — tondeo — scheeren — Tonsur genannt wird. Diese Ceremonie verrichtet der Bischof, der mit einer Scheere die Haare hinweg schneidet.

Derjenige, welcher in den geistlichen Stand zu treten sich darstellet, muß während diesem die Worte aus dem fünfzehnten Psalm laut nachsprechen: der Herr ist mein Erbtheil und der Theil meines Kelches: du, o Gott! bist derjenige, der mir meine Erbschaft wieder geben kann. Durch diese Haarbeschneidung wird er ein Geistlicher, oder ein Clerikus, welches Wort von dem Griechischen κληρος —

zu deutsch: der Erbtheil — herkömmt; denn die Erbschaften wurden im alten Testamente eben so, wie das gelobte Land, unter die Kinder Israels vertheilet. — Weil nun ein solcher den geistlichen Stand antritt, so ist er ein wahrer Clerikus, der nach seinem Berufe Gott als seinen Erbtheil besitzen will; hierauf wird selbem von dem Bischofe ein weißer Chorrock angelegt, zum Zeichen, daß er nun den alten Menschen ausziehen, und einen neuen anziehen müsse, der Gott in wahrer Heiligkeit und Reinigkeit, dessen Sinnbild der weiße Chorrock seyn soll, dienen müsse. Uebrigens ist diese Ceremonie keine heilige Weihe, sondern nur die erste Vorbereitung zur Empfangung der geistlichen Weihen. Auch Aebte und andere Klostervorsteher pflegen die Tonsur mit päbstlicher Erlaubniß zu ertheilen, besonders ihren Klostergeistlichen. Den eigentlichen Ursprung dieser Tonsur kann man so leicht nicht bestimmen: denn die Römer und Griechen trugen schon ganz abgekürzte Haare; nur das Frauenvolk allein war gewohnt, als eine Zierde lange Haare zu haben. In den ersten vier Jahrhunderten haben sich die geistlichen Persönen weder in Haaren noch in Kleidungen von den Layen unterschieden, um sich keiner Verfolgung dadurch auszusetzen. Auch im fünften Säkulum noch hatten die Priester und Bischöfe, nach Zeugniß des Pabstes Cölestinus, kein Unterscheidungszeichen von dem Volke in ihrem äußerlichen Aufzuge. Endlich im sechsten Säkulum hat der toletanische Kirchenrath im Jahre 633 ernstlich verordnet, daß sich die Kleriker und Priester den obern Theil des Hauptes, in Form einer Krone, sollten scheeren lassen; mit der Zeit aber haben nur die Mönche und Klostergeistlichen den Gebrauch, den obern Theil des Hauptes sich scheeren zu lassen, beybehalten; die Weltgeistlichen ließen sich aber nach eingeführter Gewohnheit, wie es noch dermalen üblich ist, an dem hintern Theile des Hauptes eine Krone scheeren.

ren. — Die bischöfe pflegten eine größere Krone zu tragen, um sich von der übrigen Untergeistlichkeit zu unterscheiden; auf diese Weise ist die Tonsur in der dermaligen Form für die Geistlichkeit von der Kirche allgemein verordnet worden. Pabst Benedikt der Achte hat dem Casimirus, einem Mönche zu Cluniak, welcher Erbe des Königreichs Pohlen war, und hernach selbst regierte, auf Ansuchen dieses Reiches von seinen Gelübden, mit dieser Bedingniß dispensiret, daß die Geistlichkeit in Pohlen zum Andenken, daß ihr König Casimir einsmal im Kloster Religios gewesen, eine runde Tonsur, in Form der Mönche tragen, und über die Ohren keine Haare sich wachsen lassen sollte, wie es noch bis auf diese Zeit in diesem Lande gewöhnlich ist. —

Tunicella

war sonst ein gewöhnliches Kleid für die Subdiakonen, und wurde deßwegen Tunicella von der Tunica der Kleidung für die Diakonen genannt, weil sie längere Aermeln hatte. Vor Zeiten durften nur die Bischöfe solche Tunicella von rother Farbe tragen; dermalen aber sind diese Tunicellen meistens von weißer Farbe. Endlich im vierten Jahrhundert ist den Bischöfen über diese Tunicella auch die Dalmatik, welche aber, zum Zeichen des unbefleckten Priesterstandes, von weißer Farbe seyn mußte, zu tragen erlaubt worden.

Verkündigung Mariä,

welches jährlich den 25. März von der katholischen Kirche feyerlich begangen wird, wurde gleich bey seiner Entstehung von den Gläubigen, nicht nur zum Andenken der von dem Engel Maria der Jungfrau angekündigten Menschwerdung Christi, sondern auch deßwegen gefeyert, weil eben an die-

sem Tage der Sohn Gottes von Maria der Jungfrau durch Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen worden sey. Die Griechen nennen dieses Fest Evangelismus — das heißt — eine gute Bothschaft. — In der lateinischen Kirche heißt es Verkündigung Mariä Fest. — Das gemeine Volk nennt es das Fest unserer Frau vom März, weil es in diesem Monat gefeyert wird. In der römischen Kirche wurde dieses Fest schon im fünften Säkulum den 25. März gefeyert. Die Griechen aber fingen gleich an, dieses Fest vom Monat März auf den Monat Dezember zu versetzen, es wurde also auf Verordnung des Kirchenraths von Toledo, den 18ten Dezember begangen, weil es in der griechischen Kirche weder üblich noch erlaubt war, in der vierzigtägigen Fasten einen Festtag zu halten. Ganz Spanien und selbst auch die mayländische Kirche blieben lang bey dieser Gewohnheit stehen, aus Ursache, weil dieses Fest öfters auch in die Charwoche fallen könnte, wo man ohnehin mit andern Ceremonien und Geheimnissen beschäftiget ist; deßwegen wurde auch dieses Fest, weil es im Advent vor Weihnachten gehalten wurde, das Fest der Erwartung der Entbindung Mariä genannt, ja man hieß es auch wegen den an selben Tagen vorkommenden größern Antiphonen, die sich mit O anfangen, das O Fest. Die römische Kirche läßt noch jetzt zum Andenken dieses Gebrauches am Quatembermittwoch in der Adventzeit das Evangelium von dem Gespräche des Erzengels Gabriel mit Maria in der heiligen Messe ablesen; sonst ist dieses Fest in ganz Frankreich, außer in einigen Klöstern, den 25ten März gefeyert worden. Mit der Zeit aber ist dieses Mariä Verkündigungsfest in der ganzen Christenheit allgemein den 25ten März zu feyern eingeführet worden, und zwar so strenge, daß selbes sogar an den Tagen der Charwoche, doch mit Unterlassung der sonst gewöhnlichen priesterlichen Tagzeiten von dem Volke

mußte gefeyert werden, auch mußten, wenn selbes auf den Gründonnerstag fallen sollte, sogar auf Verordnung der Kirche mehrere Messen, wider allen Gebrauch an diesem Tage gelesen werden, damit die Gläubigen hiedurch das Kirchengeboth erfüllen könnten: vom Charfreytage und Samstage aber wird dieses Fest sammt dem Feyertage über die Osteroktav versetzet. In Savoyen ist im Jahre 1355 vom Grafen Amadeus dem Sechsten ein Ritterorden zu Ehren der Verkündigung Mariä gestiftet worden. Die Ritter tragen eine aus rothen und weißen geätzten Rosen bestehende Kette mit F, woran unten die Vorstellung der Verkündigung Mariä hängt.

Vermählungs Mariä Fest

wird dermalen den 23. Jänner zum Andenken von der Kirche begangen, daß Maria sich mit Joseph nach dem Gesetz zur Ehe versprochen habe; das Fest selbst ist noch nicht so alt; in einigen Orten ist selbes den 15. Jänner, und in andern den 22. Jänner gehalten worden. Pabst Paulus der Dritte hat selbes im sechszehnten Jahrhundert den 23. Jänner dem Minoritenorden zu halten erlaubet: Pabst Benedikt der Dreyzehnte hat es endlich allgemein für die ganze Christenheit auf den nämlichen Tag im Jahre 1725 eingeführt.

Vesper.

Nachdem in der ersten Kirche die priesterlichen Tagzeiten in die Tag- und Nachtstunden eingetheilet waren, wurde jener Theil hievon, welcher um die zwölfte Stunde zu Abends vor gänzlichem Niedergange der Sonne mußte abgesungen oder gebethet werden, die Vesper genannt von dem Abendstern Vesperus; weil nun hiebey wegen einfallendem Abend die Kerzen zum Leuchten, besonders

in den Oratorien angezündet werden mußten, hieß dieses Gebeth auch Lucernarium vom lateinischen Worte — lucerna — Kerzen. Sonst wurde auch von den Mönchen die Vesper verschieden abgebethet. — Indessen hat die römische Kirche hierzu fünf Psalmen, einen Hymnus nebst dem Kapitel und Magnificat verordnet; eben so auch wird dermalen die Vepser in der vierzigtägigen Fasten zum Andenken des ersten Gebrauches um Mittagszeit vielmehr Vormittag abgebethet; außer dieser Fastenzeit aber soll die Vesper nach dem eingeführten Gebrauche im Chor um die neunte, das ist, dermalen Nachmittags um drey Uhr abgesungen werden. Uebrigens fängt die Kirche nach Gewohnheit der Juden, welche ihre Feste vom Vorabende zu Vorabend anzufangen und zu endigen pflegten, ihre Festtage von der Vesper des Vorabends an; deßwegen werden gemeiniglich die ersten Vespern der Festtage feyerlicher gehalten, worauf der Feyerabend anfängt; ja selbst der Pabst pflegt aus dieser Ursache nur bey der ersten Vesper an den Festtagen zu erscheinen: vor Zeiten wurden die ersten Vespern auch mit größerer Beleuchtung und Pracht, und mit eigenen Psalmen und Antiphonen, welches dermalen aber nicht mehr gewöhnlich ist, abgehalten. Ebenfalls wird bey einer feyerlichen Vesper nach dem mosaischen Gebrauche, wo der Priester Abends das Rauchwerk auf dem Altar anzuzünden verbunden war, unter dem Magnificat der Altar von dem Priester beräuchert, um die anwesenden Gläubigen zur Dankbarkeit gegen Gott für die des Tages hindurch empfangenen Gnaden andächtig zu erinnern.

Viaticum

kömmt eigentlich von dem lateinischen Worte — via — Weg — her und heißt sonst eine Zehrung auf dem Wege, oder Wegzehrung. Weil nun ein gefährlich krankliegender

Mensch zu dem harten Wege in die Ewigkeit eine geistliche Kraft höchst vonnöthen hat; so hat man den Gebrauch eingeführet, das heilige Altarssakrament, welches einem solchen Kranken von dem Priester gereichet wird, Viaticum gleichsam als eine geistliche Wegzehrung zu nennen. Vor Zeiten wurde dieß Viaticum nach der sogenannten letzten Oelung ausgespendet: dermalen geschieht solches zuvor. Vor Alters, besonders in Spanien wurde solches den zum Tode verurtheilten Missethätern nicht gereichet: allein Pabst Pius V. hat im Jahre 1569 weislich allgemein verordnet, daß auch den zum Tode verdammten Uebelthätern dieß heilige Viaticum, jedoch Tages vor dem Tode sollte mitgetheilet werden.

Vicarius.

Da nach alten und neuen Kirchen=Satzungen, besonders des tridentinischen Kirchenraths in der 4. Session 24. K. von der Reform — die Hauptschuldigkeiten der Dom= und Chorherren darin meistens bestanden, alle priesterliche Tagzeiten in dem Chor täglich abzusingen; und da bey den hohen Dom= und Collegiat=Kirchen gemeiniglich nur zwölf Dom= und Chorherren waren, von denen oft einige wegen Alter, Schwachheit, und verschiedenen Kirchengeschäften dem täglichen Chor nicht beywohnen konnten, so ward man bemüssiget, nebst diesen noch andere Priester von der niedern Geistlichkeit als Mitgehülfen des Chors und der übrigen Gottesdienste aufzunehmen, und selbe als Stellvertreter, Mitsänger, Mitarbeiter als Dom= und Chorvicarien zu nennen. Nach dieser Art wurde von jeher auch jener Priester als Generalvicarius genannt, dem der Bischof den Gewalt ertheilet hat, in seinem Namen die geistlichen Geschäfte seines Bisthumes zu schlichten.

Pfarr=Vicarius heißt auf gleiche Weise jeder Priester,

der die pfarrlichen geistlichen Verrichtungen mit Wissen und Willen seines hochwürdigsten Ordinariats ausübet im Falle, daß der ordentliche Pfarrer verhindert, oder gar die Pfarre unbesetzt ist.

Vigil

kömmt eigentlich von dem lateinischen Worte vigilia — Wache — her, und bedeutet nach diesem Worte auch eine Wache: im Kirchenverstande aber heißt Vigil ursprünglich jener Tag, welcher einem großen Feste vorgehet; denn bey den ersten Zeiten der Christenheit, wo man besonders den christlichen Glauben und dessen Anhänger allgemein zu verfolgen suchte, mußten die Gläubigen in heimlichen, und verborgenen Orten zur Haltung ihres Gottesdienstes besonders zu Ostern und andern Festtagen zusammenkommen; sie begaben sich also in solchen Festtagen schon am Vorabende an den bestimmten Ort, fasteten und blieben unter Absingung der Psalmen und Ablesung einiger anpassender Stellen aus der Schrift bis zum Sonnenaufgange versammelt; dieß mag wohl der Ursprung des Gebrauches seyn, daß nach Gewohnheit der ersten Zeiten besonders in den Klöstern die priesterlichen Tagzeiten zu Nachts noch abgebethet zu werden pflegen, und daß alle Festtage mit der ersten Vesper anfingen. Mit der Zeit also wurde der ganze Tag, welcher einem Festtage voranging, und wobey die Fasten gebothen war, bis auf gegenwärtige Zeit Vigil genannt.

So fromm und heilig übrigens derley Nachtsandachten bey den ersten Christen waren, haben sich doch mehrere schädliche Mißbräuche in selbe eingeschlichen; im vierten Jahrhunderte wurden die Weibspersonen, welche auch besondere derley Vigilien einführten, und in den Freythöfen zusammen kamen, von diesen Vigilien ausgeschlossen: ja im Jahre 578 durften diese Vigilien nur mehr in Kirchen gehalten werden.

Endlich im dreyzehnten Säkulum sind fast alle diese Vigilien bis auf die dermalen noch gewöhnliche Vigil vor dem heiligen Christtag aufgehoben worden. Zum Andenken aber des alten Kirchengebrauches werden die sonst üblich gewesenen Kirchenvigilien vor den hohen Festtagen durch das ganze Jahr nach Verordnung der Kirche dem Namen nach nebst den Meßgebethen und priesterlichen Tagzeiten und Haltung der Fasten noch beybehalten.

Unschuldige Kinder.

Prudentius ein Poet, welcher im vierten Jahrhundert lebte, und den Hymnus von den heiligen unschuldigen Martirern verfertiget hat, bemerket, daß das Fest dieser Unschuldigen einstens nach dem sogenannten heiligen drey König Fest wäre gehalten worden; hernach aber hat man besagtes Fest gleich nach der Geburt Christi den 27ten Dezember mit einer Octav gefeyert, weil sie die ersten nach Christi Geburt gelitten hatten; dieser Gebrauch ist bisher noch üblich. An diesem Festtage trauret die Kirche wegen der an diesen Unschuldigen verübten Grausamkeit des Herodes; zu Rom waren auch deßwegen vor Alters zum Zeichen der Trauer die Fleischspeisen verbothen: außer dieses Fest fiel auf einen Sonntag; deßwegen tragt der Priester eine blaue Farbe, er bethet weder Gloria noch Alleluja. Aber in der Octav, welche die Seligkeit bedeutet, und so oft dieses auf einen Sonntag fällt, wird zum Zeichen der Auferstehung des Herrn rothe Farbe gebraucht, und Gloria nebst Alleluja abgebethet.

Wallfahrten

werden im Kirchenverstande jene Reisen genannt, welche von frommen Christen in entfernte Ortschaften oder auch in weit entlegene Provinzen angestellet werden, um dort Bildnisse

oder Reliquien und Gebeine gewisser Heiligen zu verehren, und von Gott durch die Fürbitte dieser Heiligen besondere Gnaden und Gutthaten zu erlangen. Schon im alten Testamente pflegten die Juden aus Befehl Gottes dreymal, an Ostern, Pfingsten und am Feste der Hütten, nach Jerusalem zu gehen und ihr Opfer mitzubringen, auch andere Oerter in der Absicht andächtig zu besuchen, um dort eher von Gott erhöret zu werden; eben so pflegten die ersten Christen zu den Gräbern der heiligen Martirer zu wallfahrten; ja manchmal in die heiligen Länder zu reisen, um dort die Geheimnisse der menschlichen Erlösung und das Leben und den Tod Jesu zu betrachten; sie bedienten sich auf ihren weiten Wallfahrten eines Stabes, bedeckten wegen der üblen Witterung ihren Leib mit einer ledernen Haut, und weil sie öfters durch lange Einöden ziehen mußten, trugen sie in einer Flasche oder vielmehr in einer Kürbis Wasser mit sich; daher kommt noch die Gewohnheit, bey den dermalen noch gewöhnlichen Wallfahrten sich der ledernen Mäntel am Leibe, und des sogenannten Wallfahrtsstabes zu bedienen. Einzelne Wallfahrter haben auch eine runde Flasche bey sich, gemeiniglich aus Holz, worin sie Wasser zur Labung mit sich tragen.

Wasserweihe.

In der katholischen Kirche ist es eine uralte Gewohnheit, das Wasser mit Gebethen, Beschwörungen und andern Ceremonien zu segnen, und mit einem solchen gesegneten Wasser sowohl die Gläubigen als andere zum täglichen Gebrauche nöthigen Sachen zu besprengen. Diese Weihe ward also wenigstens in den ersten Jahrhunderten schon in der Kirche eingeführet, obschon einige selbe von den Apostelzeiten, doch ohne Grund, herleiten wollen; denn durch die neubekehrten Heiden haben sich verschiedene heidnische Aber-

glauben und Zaubereyen eingeschlichen und den Geist des Christenthums verdunkelt; deßwegen hat die Kirche für nöthig erachtet, ihren Gläubigen den Gebrauch des geweihten Wassers um so mehr anzuordnen, um sich damit wider böse Anfälle zu besprengen. Die Kirche bittet durch diese Wasserweihe zu Gott, er möchte diejenigen Christen von ihren Sünden reinigen, und von allen Uebeln Leibes und der Seele befreyen, die sich dieses geweihten Wassers mit innerlicher Zerknirschung des Herzens und wahren Glauben bedienen; über das Wasser selbst macht der Priester bey der Segnung mehrere Kreuze, weil das Kreuz die Quelle aller Segnungen und geistlicher Gnaden ist, und vermischet das Wasser selbst mit Salz, damit, gleichwie das Salz nach seiner Natur alle Unreinigkeit, Fäulniß und Gestank verhindert und davon bewahret, eben so das geweihte Wasser durch die Kraft Gottes uns behüten wolle vor allen Uebeln dieses Lebens, und besonders vor den Nachstellungen des bösen Feindes. Deßwegen war es schon in den ersten Jahrhunderten gewöhnlich, sich beym Eingange in die Kirche mit einem geweihten Wasser zu besprengen, und sich damit von den Sünden zu reinigen; die Heiden hatten zwar auch bey ihren Tempeln Wasser, mit welchem sie sich von außen zu reinigen pflegten; die Juden gebrauchten ebenfalls ein Reinigungswasser; allein die Christgläubigen besprengen sich von jeher mit dem geweihten Wasser, nicht um sich und ihren Körper von außen zu reinigen, sondern vielmehr die innerliche Reinigkeit ihres Herzens anzuzeigen, mit welcher ein Christ in die Kirche kommen, und sonst seinem Gott dienen soll. Die Wasserweihe kann zwar täglich von dem Priester vorgenommen werden; allein auf uralte Verordnung der Kirche muß alle Sonntag, Ostern und Pfingsttag ausgenommen, weil Tags zuvor das Taufwasser geweihet wird, das Wasser gesegnet, und hernach vom

Priester Anfangs unter der Absingung der Antiphon: asperges me hysopo: des fünfzigsten Psalm 9 V. und in der österlichen Zeit der Antiphon: vidi aquam, des 117 Ps. — dreymal der Altar zur Ehrfurchtsbezeugung gegen die heiligsten Geheimnisse, welche auf selben verrichtet werden, hernach die Geistlichkeit und das Volk durch die ganze Kirche besprenget werden. Zuletzt spricht der Priester folgendes Geberh: lasset uns bethen: Erhöre uns, o heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! und würdige dich, deine heiligen Engel von dem Himmel herab zu schicken, welcher alle, die in dieser Wohnung sich aufhalten, bewahre, erhalte, beschütze, besuche und beschirme, durch Christum unsern Herrn Amen. Deßwegen hat auch die Kirche anbefohlen, daß man alle Woche ein neugeweihtes Wasser mit sich nach Hause nehmen, und mit selben sich und seine Wohnungen besprengen soll. Ja es nützt auch den Abgestorbenen. In der katholischen Kirche ist es schon ein uralter Gebrauch und eine allgemeine von der Kirche verordnete Gewohnheit, daß der Priester sowohl bey der Begräbniß eines Verstorbenen das Grab, die Kirche, das Trauergerüst, wie auch außer dem Begräbnißfall den Verstorbenen zum Troste das Weihwasser gebrauche, ja es pflegen sich öfters eines solchen Weihwassers andere fromme Christen zu bedienen, in der Meynung, den Seelen der Verstorbenen hiedurch zu helfen; denn gleichwie die Seele eines Getauften durch das heilige Taufwasser, obwohl das Wasser die Seele nicht berühren kann, durch die Einsetzung Christi gereiniget wird, eben so werden auch geistlicher Weise die Seelen der Verstorbenen durch das geweihte Wasser nach der Verordnung und Meynung der Kirche getröstet und erquicket. Denn das Weihwasser in sich selbst ist zwar ein nur natürliches Wasser, welches keine geistliche und übernatürliche Kraft hat; allein die Gebethe der Kirche, mit welchen die-

ses Wasser geweihet wird, die andächtigen Seufzer und Bitten, welche bey Besprengung dieses Wassers für die Seelen zu Gott abgeschickt werden, und endlich selbst die Verdienste und der Kreuztod Jesu Christi, an den man sich hiebey durch Zeichnung des heiligen Kreuzes erinnert, vermögen die Barmherzigkeit Gottes zu besänftigen, und die Verstorbenen zu ihrer ewigen Glückseligkeit zu befördern.

Uebrigens pflegt die römische Kirche zu Ostern und Pfingsten das Wasser zum Taufen besonders zu weihen; die Griechen aber weihen das Wasser nur am Vorabende vor dem heiligen drey Königfest, weil sie glauben, Christus sey am 6. Jänner getaufet worden — und heißen dieses die größere Wasserweihe. Das Volk pflegt von diesem geweihten Wasser ihre Wohnungen zu besprengen; auch in andern Bisthümern der römischen Kirche ist diese Weihe noch üblich. Am sechsten Jänner pflegt selbst der römische Pabst Wasser zu segnen zur Reinigung der entehrten Gotteshäuser, und zur Beschwörung der Besessenen.

Weihbischof

ist zwar von einem andern Bischofe, in Betreff der geistlichen Gewalt, nur in diesem unterschieden, daß er kein gewißes Volk und keine untergeordnete Geistlichkeit habe, und folglich keine freye und ungehinderte geistliche Gerichtsbarkeit ausüben könne: sondern nur im Namen und mit Wissen eines andern Bischofes in dessen Bisthum die bischöflichen Verrichtungen machen könne und dürfe: deßwegen werden selbe auch von Weihen Weihbischöfe genannt. Indessen haben diese Bischöfe allezeit den Titel eines gewißen Bisthumes von jenen Ländern und Provinzen, welche die Ungläubigen besitzen, und vor Zeiten zur römischen Kirche gehörten; deßwegen nennt man solche Bischöfe auch Titularbischöfe — in partibus infidelium — zu deutsch: in

den Theilen der Ungläubigen; solche Bisthümer sind bey den ehemaligen Kreuzzügen von den europäischen Fürsten bey Einführung des katholischen Glaubens in den heiligen Landen errichtet, bald darauf wieder von den Ungläubigen eingenommen und besetzt worden.

Weihe eines Altars.

Die ersten Christen kamen meistens wegen Verfolgungen in den unterirdischen Grüften, oder wenigstens auf den Kirchhöfen, wo die Gebeine der heiligen Martirer begraben waren, zu ihrem Gottesdienste zusammen; nachdem aber die Verfolgungen aufgehört hatten, haben sie über die Gräber der heiligen Martirer Kirchen und Altäre gebaut: daher kommt der Gebrauch, daß man noch heut zu Tage Reliquien der Heiligen in eine neue Kirche, und einen Altar übersetze, wo kein solches Grab war.

Bey der Weihung eines Altars macht anfangs der Bischof an den vier Ecken, und in der Mitte desselben mit dem Wasser ein Kreuz, zum Zeichen, daß Christus durch sein Leiden, welches durch das mittlere Kreuz vorgestellet wird, die vier Theile der Welt erlöset habe. Siebenmal besprengt er alsdann den Altar mit dem geweihten Wasser, welches anzeiget, daß der Altar durch die sieben Gaben des heiligen Geistes geheiliget sey. Die obere Oeffnung, wo die Reliquien der Heiligen sammt drey Weihrauchkörnern eingelegt werden, und zugleich bedeuten sollen, daß wir die Beyspiele der Heiligen mit dem Glauben der heiligsten Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes in unserer Gedächtniß erhalten sollen, wird das Grab genannt, und mit einem Steine zugedeckt, welchen der Bischof mit Oel und Chrisam überschüttet, und mit fünf Kreuzen, welche uns an die fünf Wundmale unsers Erlösers erinnern sollen, aus dem Oele

bezeichnet. Dreymal also wird der Altar gesalbet, zweymal mit Oel, welches den Glauben und die Hoffnung; das drittemal mit dem Chrisam, welches die Liebe bedeutet; zuletzt wird der Altar an den vier äußersten Theilen, und in der Mitte angeräuchert, um uns zu ermahnen, daß wir alle unsere fünf Sinne dahin verwenden sollen, daß der Ruf unserer guten Werke, so durch den wohlriechenden Rauch vorgestellet wird, unsern Nächsten erbauen soll; nach geschehener Einweihung wird auf Anordnung des Pabstes Gelasius die heilige Messe gelesen.

Weihen die heiligen

sind geistliche Handlungen, worin von einem Bischofe den Dienern der Kirche die Gewalt mitgetheilet wird, ihre verschiedene geistlichen Aemter ordentlich und würdig zu verrichten: es sind sieben solche Weihen: die vier kleinern, und die übrigen drey größern; die kleinern heißen: Ostiariat, Lektorat, Exorcistat und Akolytat; und die drey größern: Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat nebst der Bischofweihe. In den allerersten Zeiten der Christenheit waren keine gewißen Tage zur Ertheilung dieser Weihen bestimmet; sondern es wurden Bischöfe, Priester und andere geistliche Diener, nachdem es die Umstände erforderten, geweihet, wie es noch die Griechen zu machen pflegen: nur im Dezember allein wurde allezeit eine einzige feyerliche Priesterweihe vorgenommen, damit die Kirche mit dem Anfange des Jahres auch mit nöthigen Priestern möchte versehen seyn. Pabst Gelasius der Erste hat gegen Ende des fünften Säkulums angefangen, in Rom die heiligen Weihen an den Quatemberfeyertagen und Samstagen auszutheilen, weil durch die Quatember Buß- und Fasttage von dem barmherzigen Gott desto eher würdige Priester zum Wohl und Aufnahme der ganzen Christenheit könnten erbittet werden.

Eben aus dieser Ursache hat besagter Pabst verordnet, daß in der vierzigtägigen Fasten gleich anfangs am Quatembersamstag, dann am Samstage vor Lätare, und endlich am Charsamstage die heilige Weihen ausgetheilet werden sollen; weil man aber in den ersten Jahrhunderten an Festtagen bis Abends nüchtern bleiben mußte, und unter Tages keine Speise zu sich zu nehmen erlaubet war; so sind die heiligen Weihen zwar nicht am Sonntage selbst, sondern zwischen dem Samstag und Sonntage in der Mitternacht ertheilet worden, daß also der Bischof und diejenigen, welche die heiligen Weihen empfingen, den ganzen Samstag bis auf den folgenden Sonntag früh fasten und nüchtern seyn mußten: folglich ist an den Quatembersamstagen die heilige Weihe Abends angefangen, und Sonntag früh geendiget worden; deßwegen wurde auch ein solcher auf den Quatember-Samstag folgender Sonntag — Dominica vacans: freyer Sonntag — das ist: frey von einer besonders vorgeschriebenen Messe, genannt: daher kommt es noch, daß in dem römischen, dermalen allgemein eingeführten Missale oder Meßbuch am Quatembersamstag, z. B. in der Fasten und am Sonntage darauf in der Messe die nämliche Epistel und das nämliche Evangelium vorgeschrieben ist.

Endlich weil man im dreyzehnten Säkulum schon an den gewöhnlichen Fasttagen die Fasten zu Mittags aufhob, und nicht mehr wie vorhin, bis auf die Nacht nüchtern bleiben mußte, waren auch die heiligen Weihen am Samstage Vormittags vorgenommen worden, wie es dermalen allgemein von der Kirche beschlossen ist. Vor Alters wurden, ehe zur Weihe geschritten ward, sechs Lektionen aus der heiligen Schrift, und eben so viel lateinische wegen den anwesenden Griechen und Lateinern abgelesen. Dieses hat dermalen aufgehöret. Uebrigens werden die sieben ordentlichen heiligen Weihen von dem Bischofe unter seiner Messe

ertheilet. Beym Diakonat und Presbyterat allein kehret sich der Bischof nach abgelesener Epistel zum Altare, und setzet sich; der anwesende Erzdiakon, welcher vor Zeiten die einzige Aufsicht über die Geistlichkeit hatte, ruft dann die zu Weihenden hervor, mit den Worten: die zu Diakonen — die zu Priestern sollen geweihet werden, treten hervor: ein Notarius liest hernach die Namen der Candidaten, und ein jeder der Aufgerufenen spricht: — hier bin ich. Der Erzdiakon stellet selbe vor dem Bischofe mit diesen Worten: Hochwürdigster Vater! die heilige Mutter, die katholische Kirche, fordert von Ihnen, daß sie diese Gegenwärtigen, zu dem schweren Amte weihen wollen. Der Bischof fraget ihn: — weißt du aber, daß sie dazu würdig sind? Der Erzdiakon antwortet: so weit die schwache Einsicht reichen mag, weiß und bezeuge ich, daß sie eben würdig sind zu tragen die Last dieses Amtes. Hierauf wird von dem Bischofe in einer Anrede das gegenwärtige Volk nach uraltem Gebrauche, wo die Gläubigen das Zeugniß über die zu Weihenden zuvor abgeben mußten, gehörig ermahnet, daß, wer immer etwas gegen diese zu Weihenden einzuwenden hätte, frey und hurtig hervortreten und es sagen soll, für Gott und wegen Gott. Der tridentinische Kirchenrath hat deßwegen weislich verordnet, daß über die Sitten der zu Weihenden allezeit genaue Untersuchung geschehen soll, ja in einigen Bisthümern, besonders in dem Mayländischen, wurden sogar vor Zeiten diese Kandidaten dreymalen, wie die Brautpersonen verkündiget, damit die Gläubigen ihr gehöriges Zeugniß über ihre Aufführung bey der Weihe abstatten könnten.

Dermalen werden solche Zeugschaften von den geistlichen Ortsobrigkeiten als auch von andern weltlichen Vorständen eingeschickt. Hierauf legen sich die zu Weihenden auf die Erde, worauf durch die Abbethung der Allerheiligen,

litaney die Fürbitte der Heiligen und der göttliche Segen über die neuen Diener des Altars angerufen wird: unter dieser Lytaney wendet sich der Bischof gegen die zu Weihende und spricht: daß du diese Erwählten segnen ✝ (macht das Kreuzzeichen über selbe) wollest; daß du diese Erwählten segnen und heiligen wollest ✝; daß du diese Erwählten segnen, heiligen und weihen wollest ✝. —

Dann fängt die Weihe an. Mehreres ist zu sehen bey den sieben besondern Weihen.

Weihnachtsfest.

Das Geburtsfest Jesus Christus feyern die Griechen am 6. Jänner, und nennen es Epiphania, oder Theophania: Erscheinungsfest; die Lateiner feyern es aber allezeit am 25. Dezember; weil nun die Christen zur Gedächtniß, daß Christus in der Nacht ist geboren worden, diese Nacht besonders der Andacht weiheten, so mag wohl von dem Worte Weihe, die Weihnachten entstanden seyn. Man sagt auch Weinnachten, und dieß kann von daher kommen, weil die Christen zur Gedächtniß, daß Christus auf der Hochzeit zu Kana das Wasser in den Wein umgewandelt habe, bey dieser Nacht, wo sie eben dieses Fest feyerten, Wein getrunken haben.

Die Vigil hievon war allezeit eine der berühmtesten, und mit einer Fasten verbunden; obschon die Kirche bey andern Vigilien die gewöhnlich nächtlichen Zusammenkünfte aufgehoben, hat sie doch selbe bey diesem Feste beybehalten; es werden daher zu Nachtszeit die priesterlichen Tagzeiten, welches die Christenmette genannt wird, abgesungen, und um zwölf Uhr um Mitternacht das Hochamt gehalten. In mehreren Ländern werden dermalen die priesterlichen Tagzeiten früh um fünf Uhr am Festtag selbst abgesungen, und dann das erste Hochamt gehalten.

Dieses

Dieses Fest wurde sogar vor Zeiten durch weltliche Gesetze bis auf das sogenannte heilige Dreykönigfest zu feyern gebothen.

Zur Bezeugung der allgemeinen Freude, daß das Wort sey Fleisch geworden, wird an dem Christtag jederzeit Fleisch zu essen von der Kirche erlaubet und verordnet. Schon 816 hat der Kirchenrath zu Achen sogar allen Mönchen verbothen, an diesem Tage zu fasten. Ein jeder Priester liest an diesem Weihnachtstage drey heilige Messen: dieser Gebrauch ist uralt, und wurde an mehreren Festtagen beobachtet. Vor Zeiten haben die Päbste an dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus zwey heilige Messen gelesen, eine im Vatikan, die andere in der Pauluskirche. Eben so haben die Päbste am Weihnachtsfeste drey heilige Messen gelesen; die erste in der Kirche des heiligen Liberius bey der größern Maria; die zweyte in der Kirche der heiligen Anastasia; die dritte in der Vatikankirche. Dieser Gebrauch ist hernach allgemein geworden, doch ohne ausdrückliches Geboth. Die Absicht dieses Gebrauches ist die Verehrung der dreyfachen Geburt des Heilandes, derjenigen nämlich, kraft welcher er von Ewigkeit her von seinem Vater ausgehet: derjenigen, kraft welcher er in der Zeit von der seligsten Jungfrau Maria ist geboren worden; und derjenigen endlich, kraft welcher er in unserer Seele geistlicher Weise durch den Glauben, und durch die Liebe geboren wird.

Bey den Zeiten des Pabstes Gregorius des Heiligen war es schon in Rom üblich, daß der Pabst an diesem Tage in drey verschiedenen Orten, die man noch heut zu Tage Stationen heißt, die heilige Messe las: die erste wurde um Mitternacht in der Kirche der heiligen größern Maria gehalten; die zweyte in der Früh in der Kirche der heiligen Martirin Anastasia, einer adelichen römischen Wittwe, wel-

che am Christtage zu Rom im Jahre 300 Glaubens halber ist verbrannt worden, und endlich die dritte beym Tage in der Kirche des heiligen Petrus.

Dieser Gebrauch, drey heilige Messen an diesem Tage zu lesen, ist unter der Regierung Karl des Großen in Frankreich eingeführt worden, da zuvor seit dem sechsten Säkulum nur zwey Messen an diesem Tage durften gelesen werden; zuletzt wurde es eine allgemeine Gewohnheit für die ganze Christenheit, daß an diesem Tage von einem Priester drey heilige Messen durften gelesen werden.

In Spanien fing man endlich auch im vierzehnten Jahrhundert an, drey Messen an diesem Tage zu lesen. Die mayländische Kirche führte diesen Gebrauch erst im fünfzehnten Säkulum ein. Der Pabst pflegte auch an diesem Tage Hut und Degen zu weihen, und der Kaiser, wenn er in Rom war, das erste Evangelium herabzulesen.

Die Griechen feyerten sonst dieses Fest bis in das vierte Jahrhundert mit dem sonst gewöhnlichen heiligen drey Königstag am 6. Jänner, bis endlich um das Jahr 376 der römische Gebrauch hierin angenommen wurde.

Der heilige Franciscus von Assis hat schon 1208 zum Unterrichte der Einfältigen und Ungelehrten die Geburt des Herrn durch Bilder und Figuren bey dieser Christtagsfeyerlichkeit vorgestellet, welche man zu deutsch Krippe nennet; weil hiedurch die Sinne der Christgläubigen ungemein gerühret werden, hat die römische Kirche diesen heiligen Gebrauch nicht nur gut geheißen, sondern auch allgemein eingeführet.

Weihrauch

heißt so viel als ein geweihter Rauch. In der katholischen Kirche war es schon von den Apostelzeiten her gewöhnlich,

zur Anräucherung bey dem Hochamte der heiligen Messe und andern äußerlichen Religionsübungen des Rauchwerkes sich zu bedienen: denn es wurde sogar bey der ersten Christenheit gebothen, Oel für die Lichter, und Rauch zum Anräuchern auf den Altar zu opfern. Schon im mosaischen Gesetze wurde ein goldener Altar zum Rauchwerke aufgerichtet, wodurch die Majestät des höchsten lebendigen Gottes verehret und erkennet wurde. Uebrigens ist zu allen Zeiten und von allen Nationen der Weihrauch als ein besonderes Opfer, das nur Gott allein gebühret, angesehen worden; deßwegen wurden jene Christen, welche aus Furcht und andern Ursachen nur einige Rauchkörnchen in das für die Götter bestimmte Feuer warfen, für Götzendiener gehalten. Derohalben hat die katholische Kirche erst, nachdem das Heidenthum fast gänzlich vertilget, und die christliche Religion weiter ausgebreitet war, allgemein verordnet, daß man nicht nur beym Einräuchern des Altars, und andern verschiedenen Gegenständen, sondern auch bey andern vorgeschriebenen frommen Handlungen des Rauchwerkes sich bedienen soll; und weil der Rauch zu heiligen Gegenständen gebraucht, verwandt, und gleichsam gesegnet wurde, so heißt solcher gemeiniglich Weihrauch oder geweihter Rauch.

Weihung des Degens und herzoglichen Hutes.

Alle Jahre wird von dem Pabste am Tage vor dem Weihnachtsfeste ein Degen geweihet, der mit einem goldenen Knopf versehen, und mit Edelsteinen in Gestalt einer Taube besetzt ist, sammt der Scheide und dem Gehänge, die auf gleiche Weise gezieret sind, und der herzogliche Hut auf die Spitze des Degens gesetzet; dieser Hut ist von violen brauner Seide, mit Hermelin gefüttert, und mit einer Borte in Form einer mit Juwelen prangenden Krone um-

geben; der Pabst verehret den Degen wie den Hut, an vornehme und auch Fürstenpersonen.

Weißer Sonntag.

Der erste Sonntag nach Ostern wird darum der weiße Sonntag (dominica in albis) genannt, weil die am Osterfeste neugetauften Catechumenen das weiße Kleid zum Zeichen der Unschuld anlegen, und selbes die ganze Osterwoche durch vom Ostertag bis auf diesen Sonntag tragen mußten: daher nannte man diese ganze Woche die weiße Woche. An diesem Sonntage also trugen sie entweder zum leztenmal dieses Kleid, oder legten es selbigen Tag ab, wo es sodann in der Kirche aufbewahret wurde: und so hieß dieser Sonntag dominica in albis, oder post albas, zu deutsch: der weiße Sonntag. Zum Andenken dieses uralten Gebrauches wird noch allezeit bey Ausspendung der heiligen Taufe den Neugetauften das sogenannte weiße Christenhemd angelegt. Dieser Sonntag wurde auch meistens Kinderoctav benannt: denn die ersten Christen feyerten bey allen hohen und wichtigen Festen den achten Tag: also hielten auch die Täuflinge ihre Octav. Der Gebrauch von diesem weißen Hemde mag leicht aus den Zeiten Konstantins des Großen herkommen; denn vorher wußte man nichts davon: Konstantin wollte nämlich alle die ersten Gebräuche der Christen so prächtig als möglich erhalten, und, weil damals zu Rom die Bewerber um öffentliche Aemter in weißen Kleidern gehen mußten, und deßwegen candidati und albati — Weiße — hießen, befahl er daher, daß diejenigen, die um Aufnahme in das Christenthum bathen, und nun schon eingeweihet worden sind, bis zu ihrer völligen Vollkommenheit im selben, da sie nach abgelegten weißen Kleidern an diesem Sonntage zum erstenmal das Altarssakrament empfingen, von welcher Zeit sie auch erst

perfecti — vollkommene — genannt wurden, solche weiße Kleider tragen sollten; sie wurden auch bey den ersten Zeiten, wie bey den Heiden, Candidati und Albati genannt. Auch hieß dieser Sonntag pascha clausum — geendigte Ostern, weil mit demselben die Osterfeyer zu Ende ging. Er hieß auch dominica nova — der neue Sonntag — weil die Christen durch die Taufe ein neues Leben erhalten; deßwegen wurde er genannt dies neophytorum — der Tag der Neugebornen. — Ferners wird dieser Sonntag der Thomassonntag genannt, weil das Evangelium von der bekannten Geschichte des Apostels Thomas an selbem gelesen wird; endlich hieß dieser Sonntag vor Alters Quinquagesima, weil die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten fünfzig Tage ausmacht und folglich Quinquagesima, oder eine Zeit von fünfzig Tagen kann genannt werden.

Wiederaussöhnung einer Kirche, oder eines andern geweihten Ortes.

Wenn eine ordentlich eingeweihte Kirche, oder ein anderes eingeweihtes Ort durch ungerechtes menschliches Blutvergießen, oder andere scheußliche Laster verunreiniget oder entheiliget wird, muß selbe von einem Bischofe durch ein von selbem geweihtes, mit Asche vermischtes Wasser, ehe und bevor wieder in dieser Kirche das heilige Meßopfer darf verrichtet werden, wieder von neuem gesegnet und eingeweihet werden, und gleichsam wie ein Sünder durch eine wahre Reue mit Gott wieder ausgesöhnet werden. Die Kirche will durch diese Verordnung den Christgläubigen einen Abscheu solcher Laster erwecken, wodurch die eingeweihte Kirche vor den Augen Gottes gleichsam ein unwürdiger und verhaßter Gegenstand geworden ist.

Deßwegen gebrauchet auch der Bischof bey dieser Handlung eines mit Salz und Asche vermischtes Wasser,

welches drey Stücke, die Bußthränen, ernstliche Reue und Vorsatz anzeigen, nebst andern Gebethen und Segnungen, damit der gütige Gott sich wieder in diesem Orte wolle barmherzig erzeigen, die allda begangenen Sünden nachlassen, und das Gebeth der Christgläubigen in diesem Orte wieder erhören.

Zeiten verbotene

sind jene Trauerzeiten, worin die Christgläubigen zur Buße und besondern Andachten ermahnet werden: deßwegen werden auch in solchen Tagen aller Aufputz in den Kirchen, Musik und andere Feyerlichkeiten untersagt: solche verbothene Zeiten sind die Advent- und vierzigtägige Fastenzeit, wobey von der katholischen Kirche besonders feyerliche, öffentliche Hochzeiten verbothen sind: obschon auch in diesen Tagen jedoch mit besonderer Erlaubniß des Diöcesanbischofes Ehesegnungen in der Stille vorgenommen werden dürfen.

Zudrückung des Mundes und der Augen an den entseelten Leichnamen.

Schon die ersten Christen hatten nach der Gewohnheit der Griechen und Römer den erblichenen Leichnamen Mund und Augen zugedrückt und verschlossen. Die Haupt- und wahre Ursache war diese, weil vor Zeiten die entseelten Leichnamen nicht in zugeschlossenen Särgen oder Todtentruhen, sondern auf einer offenstehenden Bahre Jedermanns Augen ausgestellt, und offen zur Grabstätte gebracht wurden: deßwegen hat man nun, den fürchterlichen und gräußlichen Anblick eines solchen erblaßten Körpers mit erstarrten Augen und aufgesperrtem Mund zu verhüten, und die Zärtlichkeit der Zuschauer zu schonen, Mund und Augen zugeschlossen. Dieser Gebrauch wird dermalen noch allgemein beobachtet: anbey pflegt man gemeiniglich die Leichname abzuwaschen und zu reinigen.

An den Leser.

Weil gegenwärtiger Lexikon schon mehrmalen im Auslande widerrechtlich ist nachgedruckt worden: so hat man sich bemüßiget gefunden, um von der Aechtheit dieses Werkes den Leser zu überzeugen, das wahre Portrait des Verfassers hier anzuschließen.

Der Verleger.

Register.

A.

B.

C.

D.

Seite

E.

F.

J.

K.

L.

N.

O.

P.

Q.

Seite

R.

S.

T.

V.

U.

W.

